



Stenografischer Bericht

85. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Dezember 2010,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	5623
Beschlüsse zur Tagesordnung	
Herr Gürth (CDU)	5623

TOP 1

Beratung

**Entwurf des Fünfzehnten Staatsvertrages
zur Änderung rundfunkrechtlicher Staats-
verträge (Fünfzehnter Rundfunkände-
rungsstaatsvertrag) einschließlich Be-
gründung für den Abschluss des Staats-
vertrages**

Information der Landesregierung gemäß
Nr. II.1 i. V. m. Nr. II.2 LIV vom 27. Oktober
2010 - **ADrs. EUR/5/132**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie
Medien - **Drs. 5/2993**

Herr Schulz (Berichterstatter)	5623
Staatsminister Herr Robra	5624
Herr Gebhardt (DIE LINKE)	5625

Herr Felke (SPD)	5628
Herr Kosmehl (FDP)	5630
Herr Borgwardt (CDU)	5632
Beschluss	5635

TOP 2

- a) **Regierungserklärung des Ministers
Herrn Dr. Hermann Onko Aeikens zum
Thema: „Landwirtschaft und ländlicher
Raum in Sachsen-Anhalt - Bilanz und
Perspektiven“**

Minister Herr Dr. Aeikens	5635
---------------------------------	------

- b) **Aussprache zur Regierungserklärung**

Herr Hauser (FDP)	5641
Herr Barth (SPD)	5644
Herr Krause (DIE LINKE)	5647
Herr Daldrup (CDU)	5650

TOP 4

Fragestunde - Drs. 5/2985

Frage 1:
Bundesanteil an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft - Mehrbelastung für die Kommunen

Herr Grüner (DIE LINKE) 5655
 Minister Herr Dr. Aeikens 5656

Frage 2:
Auswirkungen des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages

Herr Miesterfeldt (SPD) 5657
 Minister Herr Dr. Aeikens 5657
 Herr Kosmehl (FDP) 5657

Frage 3:
Castortransport nach Lubmin

Frau Hunger (DIE LINKE) 5657, 5658
 Minister Herr Hövelmann 5658

Frage 4:
Polizeieinsatz anlässlich einer geplanten NPD-Demonstration in Halberstadt am 27. November 2010

Herr Kosmehl (FDP) 5658, 5659
 Minister Herr Hövelmann 5659

Frage 5:
Grubenfeld Angersdorf

Herr Dr. Köck (DIE LINKE) 5659
 Minister Herr Dr. Aeikens 5659

TOP 5 und 6

Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt gemäß § 20 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG - LSA)

Wahlvorschlag der Landesregierung - Drs. 5/2973

Wahl eines Mitgliedes im Beirat nach § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - Drs. 5/2997

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident 5660
 Beschluss 5662

TOP 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die „Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt“

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2932

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - Drs. 5/2964

(Erste Beratung in der 83. Sitzung des Landtages am 11.11.2010)

Herr Kley (Berichterstatter) 5662

Beschluss 5663

TOP 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt und des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2876

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 5/2971

(Erste Beratung in der 81. Sitzung des Landtages am 07.10.2010)

Herr Krause (Berichterstatter) 5663

Beschluss 5663

TOP 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt (Besoldungsneuregelungsgesetz Sachsen-Anhalt - BesNeuRG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2477

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - Drs. 5/2974

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drs. 5/3005

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE, der SPD und der FDP - Drs.
5/3009

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und
der SPD - Drs. 5/3010

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drs. 5/3002

(Erste Beratung in der 73. Sitzung des Land-
tages am 18.03.2010)

Frau Fischer (Berichterstatterin)	5664
Minister Herr Bullerjahn	5665
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)	5666
Herr Tullner (CDU)	5668
Frau Dr. Hüskens (FDP)	5670, 5671
Herr Gallert (DIE LINKE)	5671, 5673
Frau Fischer (SPD)	5671
 Beschluss	 5673

TOP 10

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung
des Stadt-Umland-Verbandsgesetzes
und des Kommunalneugliederungs-
Grundsätzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 5/2809

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drs. 5/2827

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Inneres - Drs. 5/2976

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drs. 5/3007

(Erste Beratung in der 79. Sitzung des Land-
tages am 09.09.2010)

Frau Schindler (Berichterstatterin)	5674
Minister Herr Hövelmann	5674
Herr Wolpert (FDP)	5675
Herr Stahlknecht (CDU)	5676
Herr Henke (DIE LINKE)	5676
Frau Schindler (SPD)	5677
 Beschluss	 5677

TOP 11

Zweite Beratung

**Entwurf eines Stiftungsgesetzes Sachsen-
Anhalt (StiftG LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs.
5/2651

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Inneres - Drs. 5/2977

(Erste Beratung in der 78. Sitzung des Land-
tages am 18.06.2010)

Herr Kolze (Berichterstatter)	5677
Minister Herr Hövelmann	5678
Frau Tiedge (DIE LINKE)	5679
Herr Dr. Brachmann (SPD)	5679
Herr Kosmehl (FDP)	5680
Herr Kolze (CDU)	5681
 Beschluss	 5681

TOP 12

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt
und des Fischereigesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs.
5/2650

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs.
5/2978

(Erste Beratung in der 77. Sitzung des Land-
tages am 17.06.2010)

Herr Hartung (Berichterstatter)	5681
---------------------------------------	------

 Beschluss	 5682
---------------------	----------

TOP 13

Zweite Beratung

**Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum
Verbraucherinformationsgesetz (AG VIG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs.
5/2652

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales - Drs. 5/2990

(Erste Beratung in der 78. Sitzung des Landtages am 18.06.2010)

Frau Dr. Hüskens (Berichterstatterin) 5682

Beschluss 5682

TOP 14

Zweite Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2854

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales - Drs. 5/2991

(Erste Beratung in der 81. Sitzung des Landtages am 07.10.2010)

Herr Dr. Eckert (Berichterstatter) 5683

Beschluss 5683

TOP 15

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der Eingetragenen Lebenspartner-schaft

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2877

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales - Drs. 5/2992

(Erste Beratung in der 81. Sitzung des Landtages am 07.10.2010)

Frau Dr. Späthe (Berichterstatterin) 5683

Beschluss 5684

TOP 16

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Rechtsvorschriften im öffentlichen Personennahverkehr

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2736

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2826

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr - Drs. 5/2999

(Erste Beratung in der 79. Sitzung des Landtages am 09.09.2010)

Herr Felke (Berichterstatter) 5684

Minister Herr Dr. Daehre 5685

Herr Henke (DIE LINKE) 5687

Frau Rotzsch (CDU) 5688

Herr Dr. Schrader (FDP) 5689

Herr Doege (SPD) 5690

Beschluss 5691

TOP 17

Zweite Beratung

Entwurf eines Heimgesetzes des Lan-des Sachsen-Anhalt (HeimG LSA)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 5/2365

Entwurf eines Gesetzes über Wohn-formen und Teilhabe (Wohn- und Teil-habegesetz - WTG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2556

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales - Drs. 5/3000

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/3008

(Erste Beratung in der 70. Sitzung des Landtages am 21.01.2010 bzw. in der 75. Sitzung des Landtages am 29.04.2010)

Frau Dr. Späthe (Berichterstatterin) 5691

Minister Herr Bischoff 5692

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE) 5693

Herr Rotter (CDU) 5693

Frau Dr. Hüskens (FDP) 5694

Frau Dr. Späthe (SPD) 5695

Beschluss 5696

TOP 18

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten im Gewerberecht und anderen RechtsgebietenGesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2969**Minister Herr Dr. Daehre 5696
Ausschussüberweisung 5697**TOP 19**

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein über den Beitritt des Landes Schleswig-Holstein zur Nordwestdeutschen Forstlichen VersuchsanstaltGesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2980**Minister Herr Dr. Aeikens 5697
Ausschussüberweisung 5698**TOP 24**

Zweite Beratung

Für eine solidarische gesetzliche Krankenversicherung (GKV) - Kopfpauschale verhindernAntrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2490**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales - **Drs. 5/2984**

(Erste Beratung in der 73. Sitzung des Landtages am 18.03.2010)

Herr Dr. Eckert (Berichterstatter) 5698
Minister Herr Bischoff 5698
Frau Penndorf (DIE LINKE) 5699
Herr Brumme (CDU) 5700
Frau Dr. Hüskens (FDP) 5702
Frau Grimm-Benne (SPD) 5703
Beschluss 5704

Beginn: 10.02 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 85. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie alle ganz herzlich begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest und bin ganz schnell bei den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung für die 45. Sitzungsperiode.

Herr Minister Dr. Haseloff entschuldigt sich für die heutige Landtagssitzung wegen der Teilnahme an der Wirtschaftsministerkonferenz. Frau Ministerin Professor Dr. Wolff entschuldigt sich ganztägig für die heutige Sitzung wegen der Teilnahme an der Kultusministerkonferenz. Herr Staatsminister Robra bittet seine Abwesenheit am heutigen Tag ab 12.30 Uhr und morgen bis 16 Uhr zu entschuldigen. Er nimmt an einer Beratung zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Mainz teil. Das sind die Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung.

Meine Damen und Herren! Ich komme zur Tagesordnung. - Bitte schön, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident, es gibt eine Verständigung zwischen den Fraktionen, eine kleine Veränderung der Tagesordnung vorzunehmen. Und zwar sollen die Tagesordnungspunkte 20 und 26 getauscht werden. Der Tagesordnungspunkt 20 könnte auch ohne Debatte durchgeführt werden.

Präsident Herr Steinecke:

Wenn sich die Fraktionen darauf verständigt haben, dann nehme ich das so auf. Die soeben von Herrn Gürth vorgetragenen Änderungen werden wir in den Ablaufplan aufnehmen.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Ich bitte um Aufmerksamkeit. - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der FDP haben jeweils fristgemäß Themen für die Aktuelle Debatte eingereicht. Die Aktuelle Debatte wird unter Tagesordnungspunkt 30 eingeordnet. Die Behandlung ist ver einbarungsgemäß als erster Tagesordnungspunkt für morgen vorgesehen. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Tagesordnungspunkt 24 in der heutigen Sitzung als letzter Tagesordnungspunkt behandelt wird. Ansonsten gelten die von Herrn Gürth gewünschten Änderungen.

Gibt es weitere Vorschläge oder Änderungswünsche? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Zustimmung zu der so geänderten Tagesordnung. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit können wir so verfahren.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Beratung

Entwurf des Fünfzehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) einschließlich Begründung für den Abschluss des Staatsvertrages

Information der Landesregierung gemäß Nr. II.1 i. V. m. Nr. II.2 LIV vom 27. Oktober 2010 - **ADrs. EUR/5/132**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 5/2993**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Nico Schulz. Es ist eine Zehnminutendebatte dazu vereinbart worden. Bevor ich Herrn Schulz das Wort erteile, darf ich Gäste der Landeszentrale für politische Bildung auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen, meine Damen und Herren!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte schön, Herr Schulz.

Herr Schulz, Berichterstatter des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat dem Landtag den Entwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages am 27. Oktober 2010 gemäß Nr. II.1 in Verbindung mit Nr. II.2 der Landtagsinformationsvereinbarung übermittelt und erklärt, eine Stellungnahme des Landestages könne bis zum 13. Dezember 2010 berücksichtigt werden.

Der wesentliche Inhalt dieses 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages ist Ihnen sicherlich bekannt. Das ist der Wechsel unseres Rundfunkgebührenmodells hin zu einer allgemeinen Haushaltsabgabe. Die damit verfolgten Ziele sind zum einen die Auflösung der Konvergenzproblematik durch nur noch eine Abgabe. Zum anderen soll keine höhere Gebührenbelastung für den typischen Privatnutzer entstehen und es soll drittens eine Vereinfachung bei der Datenerhebung und Kontrolle der bereitgehaltenen Geräte durch die Gebühreneinzugszentrale, kurz GEZ, erfolgen.

Die Grundstruktur des neuen Modells ist zum einen ein geräteunabhängiger Rundfunkbeitrag mit Beitragspflicht für jeden Haushalt und jede Betriebsstätte - hier gestaffelt nach Mitarbeitern - und zum anderen der Wegfall der Differenzierung zwischen Grund- und Fernsehgebühr und damit zwischen TV-Geräten, Radios, Handys oder PCs. Die Höhe des Beitrags ist einheitlich berechnet auf der Grundlage der bisherigen vollen Rundfunkgebühr, die zurzeit monatlich 17,98 € beträgt.

Für den privaten Bereich gilt: Es wird ein Beitrag für alle in einer Wohnung lebenden Personen zu zahlen sein; ein ermäßiger Beitrag in Höhe von einem Drittel der Rundfunkgebühr wird bei Zweit- und Ferienwohnungen zu entrichten sein. Für Menschen mit Behinderung, wenn diese leistungsfähig sind, gilt die Drittelregelung für die Rundfunkgebühr, die von diesem Personenkreis zu entrichten ist.

Im nichtprivaten Bereich, also in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst, wird der Beitrag pro Betriebsstätte erhoben und nach der Anzahl der dort regelmäßig Beschäftigten gestaffelt. Die betriebliche Nutzung eines Arbeitszimmers in einer privaten Wohnung entfällt als Gebührentatbestand. Für alle nichtprivaten Pkws ist ein ermäßiger Beitrag in Höhe von einem Drittel der Rundfunkgebühr zu entrichten. Allerdings ist ein Pkw pro Betriebsstätte gebührenfrei.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien kam in der 53. Sitzung überein, sich gemäß § 54a der Geschäftsordnung des Landtages mit

dem Entwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages zu befassen und hierzu eine Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen verständigten sich darauf, 36 Anzuhörende aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und von verschiedenen Institutionen einzuladen. Zuvor hatte sich der Ausschuss - dieser ergänzende Hinweis sei mir erlaubt -- bereits in der 53. Sitzung mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Rahmen der Selbstbefassung beschäftigt und sich von der Landesregierung zum Sachstand berichten lassen.

Meine Damen und Herren! Wie wichtig das Thema auch in der öffentlichen Wahrnehmung ist, wird daran deutlich, dass knapp 20 Anzuhörende unserer Einladung gefolgt sind und sich viele andere mit schriftlichen Stellungnahmen an uns gewandt haben. Sogar der Vorsitzende der ARD, Herr Intendant Boudgoust, der Intendant des ZDF Professor Schächter und der Intendant unseres heimischen Fernsehanbieters, des Mitteldeutschen Rundfunks, Professor Dr. Reiter sind unserer Einladung in den Ausschuss gefolgt.

Auch die Tatsache, dass wir diese Thematik unter dem ersten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung behandeln, zeigt, dass dies ein wichtiges Thema ist, das wirklich sämtliche Bürger und alle Lebensbereiche in unserem Lande berührt.

Die Anhörung wurde dann in der 54. Sitzung des Ausschusses durchgeführt. Sie war öffentlich. Deshalb will ich an dieser Stelle nur einige wenige Anmerkungen machen.

Die wichtigste Erkenntnis dürfte sein, dass keiner der Anzuhörenden der Änderung des Finanzierungsmodells grundsätzlich widersprochen hat. Im Gegenteil: Die Wortmeldungen, die die grundsätzliche Frage berührten, begrüßten den Modellwechsel hin zu einer Haushaltsabgabe. Allerdings wurden zum Teil auch deutlich unterschiedliche Auffassungen bei den einzelnen Modalitäten des neuen Modells offenbar.

Neben den Intendanten der Rundfunkanstalten äußerten sich schriftlich wie mündlich unter anderem Vertreter der privaten Medien, der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, der kommunalen Spartenverbände, der Verbraucherzentrale, verschiedener Sozialverbände und Wirtschaftsverbände sowie der Landesbeauftragte für den Datenschutz.

Es wurde auch viel Kritik an Einzelregelungen des Staatsvertrages geäußert, auf die ich jetzt im Einzelnen gar nicht eingehen will. Aber beispielhaft hierzu will ich nur nennen, dass gerade aus dem betrieblichen Bereich eine zu starke Belastung von Kleinbetrieben, insbesondere im Filialbereich, geltend gemacht und befürchtet wurde, dass Kfz-intensive Betriebe zu stark benachteiligt werden würden. Aber auch die Einbeziehung leistungsfähiger Behindeter mit der Drittelabgabe wurde im Rahmen der Anhörung kritisiert.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung brachten dann die Fraktionen der CDU und der SPD den Entwurf einer Stellungnahme ein und warben für eine interfraktionelle Zustimmung. Ziel dieser Beschlussempfehlung ist, die Einbeziehung von Kfz zu streichen, da diese nicht dem System einer geräteunabhängigen Gebühr entspricht, so wie eigentlich die neue Haushaltsabgabe aufgestellt sein soll. Das würde - wenn dies erreicht werden kann - zu einer Entlastung vieler Betriebe führen.

Die Vertreter der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion FDP erklärten, sie könnten der Beschlussempfehlung

aufgrund von Vorbehalten gegenüber dem Staatsvertrag an sich nicht zustimmen, sie würden aber auch nicht dagegen votieren. Also enthielten sie sich der Stimme.

Der Ausschuss kam im Anschluss an die Diskussion mit 5 : 0 : 2 Stimmen überein, dem Landtag gemäß § 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung eine Beschlussempfehlung zur Stellungnahme zuzuleiten. Diese liegt Ihnen in der Drs. 5/2993 vor. Der Europaausschuss hätte auch allein eine Stellungnahme beschließen können. Wir hielten aber das Thema für so wichtig und bedeutsam, dass wir eine Debatte im Landtag hierzu angeregt haben.

Dies vorausgeschickt, bitte ich für den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank dem Abgeordneten Herrn Nico Schulz. - Wir kommen zu dem Redebeitrag der Landesregierung. Herr Staatsminister Robra, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, ob das heute eine Premiere im Landtag ist. Aber zumindest ist es ungewöhnlich, dass wir schon in der Vorbefassungsphase, bevor die Ministerpräsidenten einen Staatsvertrag unterzeichnet haben, nicht nur eine ausführliche Anhörung im Ausschuss durchgeführt haben, sondern darüber hinaus auch eine Debatte im Landtag geführt haben, die aller Voraussicht nach zu einer Entschließung des Landtages führen wird. Aus meiner Sicht zeigt das, dass sowohl die Landesregierung als auch der Landtag den Themenkomplex, der Gegenstand des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages ist, mit Ernst und Sorgfalt begleiten. Das ist wirklich begrüßenswert.

Ich freue mich, dass - Herr Abgeordneter Schulz hat das eben noch einmal hervorgehoben - die Umstellung als solche, die extrem schwierig war und ist, nicht infrage gestellt wird, sondern die Notwendigkeit anerkannt wird und dass auch der Weg, der dafür gewählt worden ist, das heißt der Übergang von der Rundfunkgebühr zum Rundfunkbeitrag, die Billigung des Landtages findet. Auch das war ja, wie Sie in der Debatte der vergangenen Jahre verfolgt haben, ein schwieriger Prozess. Insofern können wir, glaube ich, ganz froh sein, dass wir eine Lösung gefunden haben, die jedenfalls dem Grunde nach schlüssig erscheint.

Dass das jetzt, in der Einschleipphase, noch weiterer Klärung bedarf, dass wir Erfahrungen damit sammeln müssen, glaube ich, versteht sich angesichts der Dimension der Aufgabe fast von selbst.

Deswegen wird sich die Landesregierung - das kann ich jetzt schon sagen - für die Evaluierung, die Gegenstand der Ziffer 2 des Beschlussvorschlages ist, in jedem Falle einsetzen. Ich denke, damit wird es auch keine Probleme geben. Es liegt im Interesse aller, möglichst bald verlässlich beurteilen zu können, welche konkreten Auswirkungen die Veränderung des Beitragsschemas, auch der Grundsätze für die Erhebung der Beiträge tatsächlich mit sich bringen wird.

Erfreulich ist auch - ich denke, das findet die Billigung durch den gesamten Landtag -, dass die Beitragsstabilität jedenfalls für die Jahre 2013 bis 2015 zunächst einmal gesichert worden ist.

Ich denke, wir sind uns einig darin, dass insbesondere für die privaten Haushalte die Belastungsgrenzen erreicht sind und dass es im Zusammenhang mit der Umstellung und aller Voraussicht nach auch darüber hinaus jedenfalls zunächst einmal keine höheren Beiträge gibt, sondern dass wir auch die Frage, ob diese 17,98 € möglicherweise über das Jahr 2015 hinaus reichen oder ob der Betrag -ich will da keine Hoffnungen wecken, aber theoretisch ist das natürlich auch möglich - möglicherweise gesenkt werden kann, in die Evaluation einbeziehen werden.

Ein weiterer Konsens besteht dahin gehend - auch das ist ein wichtiger Eckpunkt für die weitere Debatte -, dass die Proportionen zwischen den Privathaushalten, die etwa 90 % des Beitragsaufkommens erbringen, der Wirtschaft und den Sonstigen, insbesondere den Gemeinnützigen, gewahrt bleiben sollen. Das heißt, dass die Wirtschaft auch in Zukunft etwa 8 % bis 9 % des Beitragsaufkommens sichern soll.

Deswegen steht ja auch in Ziffer 1 der Beschlussempfehlung, dass sich die Landesregierung darum bemühen soll, bei einer Befreiung der Firmenfahrzeuge von künftigen Beiträgen das Ganze aufkommensneutral zu erledigen, will sagen, dass die Wirtschaft dadurch nicht zulasten der Privathaushalte entlastet werden soll, sondern dass das entsprechende Beitragsvolumen in dem Regelkreis, wenn man so will, der Wirtschaft aufgebracht werden muss.

Da wird man dann einiges zu rechnen haben. Nach den Zahlen der GEZ, die auch alle vorläufiger Natur sind, wie wir wissen, beläuft sich das Aufkommen aus den fahrzeugbezogenen Beiträgen auf etwa 280 Millionen €. Die werden dann eben in anderer Weise umzuverteilen sein. Das zeigt, dass die Diskussion auch mit den anderen Ländern nicht ganz einfach werden wird. Aber wir werden uns dafür einsetzen.

Ich kann für mich persönlich - mit Dank dafür, dass auch bei der Gestaltung der Tagesordnung darauf Rücksicht genommen worden ist - schon zusagen, das bereits heute Abend in der Rundfunkkommission zu erledigen. Wir treffen uns im Vorfeld der Ministerpräsidentenkonferenz heute Abend schon auf der Ebene der Chefs der Staats- und Senatskanzleien und werden diese Entwicklung in unserem Landtag sowie manche Anregungen, die aus anderen Parlamenten kommen, in diesem Kreise zu diskutieren haben, um Lösungen dafür zu finden.

Anerkannt worden ist auch - auch das war ja nicht ganz einfach -, dass sich die Rundfunkkommission, dass sich auch die Ministerpräsidenten bei der Formulierung des Entwurfs, der jetzt Gegenstand der Erörterung im Parlament ist, mit Blick auf die Beitragsstaffel in der Wirtschaft, die Betriebsklassengrößen, aber auch bei der Einbeziehung der Rundfunkgeräte in den Fahrzeugen durchaus schon bewegt hatten. Die Eckpunkte gingen seinerzeit ja noch erheblich viel weiter.

Die vielen, vielen Eingaben, die wir aus der Wirtschaft, von den Verbänden des Handwerks und von den Industrie- und Handelskammern, bekommen haben, waren in diesem Diskussionsprozess schon nicht unberücksichtigt geblieben; die Beitragsstaffel war vielmehr so umgestellt

worden, dass 90 % der Betriebe nur ein Drittel, also deutlich weniger als bisher, bzw. eine Gebühr, in aller Regel weniger als bisher, zahlen würden. Bisher mussten sie für jedes Gerät voll zahlen. Da kamen dann erheblich größere Dimensionen zustande. Dass bei den Fahrzeugen pro Niederlassung auch bei dem gegenwärtigen Stand der Diskussion schon ein Fahrzeug freigestellt war, führt zu einer Aufkommensminderung von annähernd 70 Millionen €, also zu einer Entlastung der Wirtschaft in dieser Höhe.

Nichtsdestotrotz: Die systematischen Bedenken gegen die Einbeziehung der Firmenfahrzeuge haben natürlich Gewicht. Wir müssen sehen, wie wir eine Lösung dafür finden.

Ich denke, das sind beim gegenwärtigen Stand der Beratungen die wichtigsten Punkte. Ich hoffe sehr, dass wir in der Rundfunkkommission so weit kommen, dass die Ministerpräsidenten wie geplant am 15. Dezember den Staatsvertrag unterschreiben können.

Mit Blick auf die Landtagswahlen im nächsten Jahr - nicht nur bei uns; es sind insgesamt sieben Parlamente, die im nächsten Jahr neu gewählt werden - und die Anlaufphasen, die dann jedes Mal zu bewältigen sind, bis die Handlungsfähigkeit des jeweiligen Landtages wiederhergestellt ist, müssen wir das eigentliche Ratifizierungsverfahren, in dem wir das abermals diskutieren werden, möglichst bald einleiten. Denn eines ist sicher: Die Umstellung muss zum 1. Januar 2012 wirksam werden. Wir müssen insofern den Diskussionsprozess im Jahr 2011 abzuschließen. Auch die GEZ muss ihre Vorbereitungen leisten.

Insofern - ich verbinde dies abermals mit einem Dank für die sorgfältige Diskussion schon in diesem Stadium des Verfahrens, die uns in künftigen Stadien des Verfahrens die Arbeit erleichtern dürfte - hoffe ich mit Ihnen darauf, dass wir im Länderkreis - alle 16 Bundesländer müssen am Ende unter einen Hut gebracht werden - eine Lösung finden, die der Bedeutung der Aufgabe, aber natürlich auch den Belastungsgrenzen in den Privathaushalten wie bei der Wirtschaft gerecht wird. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Robra. - Wir treten in die Debatte ein. Als erstem Debattenredner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Gebhardt von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor vielen Jahren angekündigt, liegt er nun vor, der neue Entwurf eines Staatsvertrages, der die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ab dem Jahr 2013 neu regeln soll. Und wie das bei Rundfunkstaatsverträgen, die zwischen Ministerpräsidenten ausgehandelt werden, nun einmal so ist: Es sollen sich möglichst alle Seiten darin wiederfinden; keiner darf zu stark belastet werden. Auch soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk ausfinanziert werden, sodass er seinen Programmauftrag erfüllen kann, und verfassungsmäßig sauber soll alles sein und EU-kompatibel auch. - Dies alles geht insgesamt wahrscheinlich nur mit einem Kompromiss. Und Kompromisse sind in den seltensten Fällen ein großer Wurf.

Der größte Umbruch in der Rundfunkfinanzierung findet mit Sicherheit dahin gehend statt, dass ab dem Jahr 2013 ein geräteunabhängiger Beitrag statt einer geräteunabhängigen Gebühr fällig sein soll. In diesem Zusammenhang soll auch die Unterteilung in Radio- bzw. Grundgebühr auf der einen Seite und Fernseh- bzw. Vollgebühr auf der anderen Seite wegfallen.

Diese grundsätzliche Entscheidung kann von uns begrüßt werden; denn sie ist in sich logisch und sie entspricht vor allem der technischen Entwicklung und der Mediennutzung. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Entwicklung von Rundfunkempfangsgeräten nicht mehr dem Stand entspricht, wie er vor 60 Jahren üblich war, und dass wir mittlerweile einen immer höheren Grad an Medienkonvergenz zu verzeichnen haben.

Man kann heutzutage bereits mit dem PC, dem Laptop, dem Handy, dem Smartphone oder dem iPad sowohl Radio- als auch Fernsehinhalt empfangen, obwohl diese Geräte keine klassischen Rundfunkempfangsgeräte sind. Sie wurden originär nicht dafür entwickelt, Rundfunk zu empfangen; sie können dies aber ohne Zweifel tun.

Meine Damen und Herren! Man kann davon ausgehen, dass heutzutage jedermann technisch dazu in der Lage ist, mit irgendeinem Gerät Rundfunk zu empfangen, und dies zum großen Teil mittlerweile sogar zeit- und ortsunabhängig. Uns allen dürfte dabei klar sein, dass die technische Entwicklung längst noch nicht abgeschlossen ist, sondern weiter rasant voranschreiten wird. Insofern betrachten wir es als konsequent, von der bisherigen Gebührenlogik künftig auf eine Beitragslogik umzusteigen.

Eine Gebühr bezahlt man, wenn man eine bestimmte Leistung konkret entgegennimmt. Im Gegensatz dazu wird ein Beitrag dann entrichtet, wenn eine konkrete Leistung zur Verfügung gestellt wird, die ich jederzeit nutzen kann. Dieses Grundanliegen wird von der Linksfaktion geteilt, da es aus unserer Sicht eine Voraussetzung dafür ist, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch künftig eine solidarische Finanzierung erhält, die gewährleistet, dass er seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen kann, und weil dadurch, dass die Geräteabhängigkeit ein Ende hat, ganz nebenbei auch mit der Schnüffelei der GEZ Schluss sein sollte. Niemanden hat mehr zu interessieren, ob jemand ein Rundfunkempfangsgerät, ob jemand einen Fernseher oder ein Radio besitzt. Die GEZ kann dann in eine, wie es im Staatsvertrag heißt, Rundfunkservicestelle umgewandelt werden.

Meine Damen und Herren! Offen ist aber die Frage, wen oder was ich bei der Finanzierung als Bemessungsgrundlage heranziehe. Bisher war dadurch, dass es geräteabhängig war - das ist logisch -, das Empfangsgerät der Bezug, aufgrund dessen man Rundfunkgebühr bezahlt hat. Bei der künftigen Bezugsgröße für einen geräteunabhängigen Beitrag gibt es zwei Möglichkeiten: entweder ist es die Person oder es ist der Haushalt bzw. die Betriebsstätte. DIE LINKE - das möchte ich hier klar und deutlich sagen - hätte einer personenbezogenen Beitragserhebung eindeutig den Vorrang vor einer Haushaltsgebühr gegeben.

(Zustimmung bei der FDP)

Die Haushaltsgebühr, auf die sich die Ministerpräsidenten verständigt haben, ist aus unserer Sicht problematisch. Sie ist deshalb problematisch, weil Doppelzahlun-

gen von Personen hierbei nicht ausgeschlossen werden können. Das bringt das System einer Haushaltsabgabe automatisch mit sich.

Lassen Sie mich dies, was wir als Ungerechtigkeit empfinden und auch so bezeichnen, an zwei Beispielen deutlich machen. Wir haben auf der einen Seite einen Vierpersonenhaushalt, vielleicht sogar eine Wohngemeinschaft mit vier erwachsenen, voll verdienenden Bewohnern. Jeder Bewohner besitzt für sich Fernseher, Radio, Handy, PC. Dieser Vierpersonenhaushalt muss nur einmal den vollen Rundfunkbeitrag leisten. Unter dem Strich zahlt dann jeder der Bewohner ein Viertel.

Auf der anderen Seite haben wir einen Singlehaushalt. Die betreffende Person besitzt Rundfunkempfangsgeräte an ihrem Hauptwohnsitz. Sie hat aber aus beruflichen Gründen vielleicht noch einen Zweitwohnsitz in einer anderen Stadt, vielleicht hat sie auch noch ein Wochenendgrundstück und vielleicht ist sie auch Geschäftsführer einer Firma und demzufolge Besitzer einer Betriebsstätte und damit auch Besitzer von ausschließlich dienstlich und nicht privat genutzten Kfz.

Während in dem von mir beschriebenen Vierpersonenhaushalt jede Person nur ein Viertel des Rundfunkbeitrags zahlt, zahlt die Person im Singlehaushalt jeweils einen vollen Beitrag für den Hauptwohnsitz, für den Nebenwohnsitz, für das Wochenendgrundstück und für die Betriebsstätte anteilig nach der Mitarbeiterzahl.

Meine Damen und Herren! Hieran wird das Gerechtigkeitsdefizit aus meiner Sicht deutlich sichtbar. Wir hätten, wie gesagt, schon allein aufgrund dieser Ungerechtigkeiten der Personenabgabe den Vorrang gegenüber der Haushaltsabgabe gegeben. Denn der Nutzer von Rundfunk ist automatisch immer die Person und nicht der Haushalt oder die Betriebsstätte. Die Person hat Sinnesorgane, Augen und Ohren, sie kann damit einmal hören und einmal sehen, und es wäre aus unserer Sicht nur logisch, wenn sie auch nur einmal bezahlen müsste.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Wie bereits gesagt, haben sich die Ministerpräsidenten auf die Haushaltsabgabe verständigt und haben ein Modell dafür vorgelegt, wie die künftige Beitragsfinanzierung funktionieren soll. Während der Anhörung im Fachausschuss wurde jedoch insbesondere von den Vertretern des Handwerks und den Vertretern kleiner und mittelständischer Betriebe Kritik an der Ausgestaltung der Beitragspflichten für Betriebsstätten geäußert. Hauptkritikpunkte waren zum einen die Tatsache, dass man Rundfunkbeiträge nach der Anzahl von Beschäftigten zu entrichten haben soll, und zum anderen, dass zusätzlich die dienstlich genutzten Kraftfahrzeuge als Bemessungsgrundlage herangezogen werden sollen.

Diese Regelung soll nun mit dem vorliegenden Antrag beseitigt werden. Begründet wird dies in dem Antrag damit, dass die angestrebte Geräteunabhängigkeit nicht mehr gewährleistet sei. Meine Damen und Herren! Das Anliegen teilen wir, die Begründung jedoch nicht.

(Frau Budde, SPD: Das reicht doch!)

Denn auch die Rundfunkbeitragspflicht für Kfz würde vollkommen geräteunabhängig erfolgen, da es keine Rolle spielt, ob sich in dem betreffenden Fahrzeug, das gebührenpflichtig ist, auch ein Rundfunkempfangsgerät befindet. Egal, ob das Kfz über ein Radio verfügt oder

nicht - das Kfz wäre rundfunkbeitragspflichtig. Insofern wird der künftige Beitrag natürlich geräteunabhängig erhoben.

(Herr Felke, SPD: Das ist trotzdem ein Systembruch!)

Wie will man das logisch rechtfertigen? Warum soll man für ein Kfz, das man dienstlich nutzt, einen Rundfunkbeitrag entrichten? Mit welcher logischen Begründung soll das geschehen? Weil es vier Räder hat? Weil es ein Lenkrad hat? Weil es ein Nummernschild trägt? Mir konnte man bisher keinen logischen Grund hierfür nennen. Wie sähe es denn mit anderen Fahrzeugen aus?

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Mit Traktoren, Gabelstaplern, Mähdreschern? Dann müsste man mit der gleichen Logik auch hierfür eine Beitragspflicht einführen.

Oder anders ausgedrückt, wie ein Vertreter bei der Anhörung im Ausschuss gesagt hat - ich zitiere -:

„Nach der gleichen Logik, mit der man Dienstkraftfahrzeuge zur Rundfunkfinanzierung heranzieht, müsste man auch die Gummistiefel von Landwirten rundfunkfinanzierungspflichtig machen.“

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Mit solchen unlogischen Bemessungsgrundlagen erreicht man ein erklärtes Ziel der Umgestaltung der Rundfunkfinanzierung nicht, nämlich das große Ziel, die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei den Gebührenzahlerinnen und Gebührenzählern zu erhöhen.

Insofern halten wir diesen Antrag für gerechtfertigt. Wir werden ihn deshalb nicht ablehnen. Ein Teil meiner Fraktion wird ihm zustimmen. Ein anderer Teil wird sich der Stimme enthalten, und zwar deshalb, weil wir grundsätzlich eine andere Bemessungsgrundlage favorisieren würden.

Aber, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird ja erst in der nächsten Legislaturperiode in den Landtag eingebracht werden. Ohne einer Debatte voreignen zu wollen: Die Wahlen liegen noch vor uns. Die Abstimmung hier dürfte dann noch einmal spannend werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN - Heiterkeit bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Gebhardt, für Ihren Beitrag. Es gibt zwei Fragen, von dem Abgeordneten Herrn Scharf und von dem Abgeordneten Herrn Graner. Wollen Sie die Fragen beantworten?

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Ja, gern.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Scharf, Sie haben das Wort.

Herr Scharf (CDU):

Herr Gebhardt, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie mit Ihrem Vorschlag der personengebundenen Abgabe

die gesamte Wirtschaft freistellen und - weil Sie am Programmauftrag wahrscheinlich auch keine Abstriche machen wollen - dieses Defizit dann auf die natürlichen Personen umlegen wollen?

(Herr Stahlknecht, CDU: Die Frage ist gut!)

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Nein, Sie haben mich falsch verstanden.

Herr Scharf (CDU):

Dann erläutern Sie das noch einmal!

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Wie viel Sendezeit haben wir, hätte ich an dieser Stelle fast gefragt. Das ist natürlich ein sehr kompliziertes System. Wir hätten eine personenbezogene Abgabe vorschlagen, die allerdings einkommensabhängig gestaltet ist.

(Zustimmung bei der LINKEN - Ah! bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Jetzt kommen wir der Sache näher!)

- Ja, weil das Gerechtigkeitsdefizit dabei am geringsten ist.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist doch klar! - Herr Gürth, CDU: Für das eigene Ohr!)

Überall, wo man Beiträge kassiert, orientiert man sich am Einkommen der jeweiligen Person.

(Herr Kolze, CDU: Wer reich ist, zahlt!)

Das lässt sich sehr gut mit dem Gesundheitswesen in der Bundesrepublik vergleichen. Beim Krankenkassenbeitrag ist es doch längst einkommensdifferenziert und abhängig von der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Person. Die gleiche Logik würden wir bei der Rundfunkfinanzierung auch anwenden wollen. Warum sollen Beiträge, wenn es um die Gesundheit geht, einkommensabhängig gezahlt werden, bei der Rundfunkfinanzierung aber nicht?

(Herr Borgwardt, CDU: Weil das keine lebensnotwendige Leistung ist!)

Das könnte bei der Rundfunkfinanzierung genauso einkommensabhängig erfolgen.

Etwas anderes ist es bei einer Gebühr; abgesehen davon, dass die Praxisgebühr im Gesundheitswesen von uns grundsätzlich abgelehnt wird. Dahinter steckt die Gebührenlogik: Jeder zahlt die gleiche Gebühr: 10 €. Im Übrigen lehnen wir es auch konsequent ab, dass bei der Kopfpauschale jeder den gleichen Krankenkassenbeitrag unabhängig von seinem Verdienst bezahlen soll.

(Zustimmung bei der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE: Die CDU auch!)

Es würde sich in der Tat erübrigen, wenn man es leistungs- und einkommensabhängig macht. Dann bräuchte man die Wirtschaft unter Umständen nicht mehr mit einzubeziehen, weil diejenigen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit mehr verdienen, dann auch gegenüber denjenigen, die weniger verdienen, mehr bezahlen müssten. Das wäre nur gerecht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Scharf, Sie haben noch eine Nachfrage.

Herr Scharf (CDU):

Es bleibt also erstens bei der Freistellung der Wirtschaft. Können Sie mir zweitens noch erläutern, wie sich diese einkommensabhängige, personengebundene Abgabe noch hinreichend von einer Steuer unterscheidet? - Gerade die EU verbietet es, eine Steuer auf diesem Gebiet zu erheben.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Ich habe Ihnen gerade den Vergleich mit den Krankenkassenbeiträgen gebracht. Ich glaube nicht, dass irgendjemand auf die Idee kommt, die Krankenkassenbeiträge, die die gleiche Grundlogik haben, als eine Steuer zu bezeichnen.

Im Übrigen haben andere Länder längst eine Personenabgabe, zum Beispiel Frankreich. An dieser Stelle hat die EU auch nicht herumgemosert. Man muss gegenüber der EU wahrscheinlich auch einmal ein bisschen konsequent sein und sagen: Wir stehen zu unserer Rundfunkfinanzierung und stehen zu unserem öffentlich-rechtlichen Rundfunk - und dann kann die EU mich mal.

(Unruhe bei der CDU)

- Ja. Andere Länder machen das auch.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch Kindergarten-niveau hier! - Herr Borgwardt, CDU: Wir haben doch ein Staatsfernsehen in Frankreich! Was soll das hier? Das ist doch Käse!)

Präsident Herr Steinecke:

Jetzt hat Herr Graner das Wort, um seine Frage zu stellen. Bitte.

Herr Graner (SPD):

Herr Kollege Gebhardt, ich habe mit Interesse gehört, dass Sie erwähnten, dass eine Erhöhung der Akzeptanz beim Gebührenzahler zu erwarten sei, wenn man das Gebührenmodell verändere - -

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Nein. Herr Graner, darf ich Sie korrigieren: Ich habe gesagt, dass die Ministerpräsidenten erklärt haben, ein Ziel dieser Reform sei es, damit die Akzeptanz bei den Gebührenzahlerinnen und Gebührenzählern zu erhöhen. Das war das Ziel der Ministerpräsidenten. Ich habe in Abrede gestellt, dass man dieses Ziel mit dieser Haushaltsabgabe erreichen kann.

Herr Graner (SPD):

Sind Sie der Meinung, dass man mit einer anderen Art der Zahlung der Gebühren die Akzeptanz bei den Zuschauern und Zuhörern erhöht, oder glauben Sie nicht vielmehr, dass sich die Akzeptanz eher durch die Verbesserung der Qualität des Programms erhöhen lässt?

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Ich glaube, das eine hat mit dem anderen unmittelbar zu tun.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Schulz. - Bitte schön, Herr Schulz, fragen Sie.

Herr Schulz (CDU):

Herr Gebhardt, es ist interessant, Ihre Ausführungen darüber zu hören, die Beiträge vom Einkommen abhängig zu machen. Es gibt aber schon einen großen Bevölkerungskreis, der von der Zahlung der Gebühren befreit ist. Reicht Ihnen dieser Katalog aus oder würden Sie ihn gern noch ausweiten, damit noch mehr Menschen unter die Befreiungstatbestände fallen? Das hätte im Endeffekt die Folge, dass immer weniger Bürger die Lasten des gesamten Systems tragen würden.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das wollen die doch!)

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Ich glaube, mit einer Beitragsstaffelung könnte man auch diesem Problem begegnen. Außerdem war es unser Vorschlag, dass der Staat, wenn Gebühren oder Beiträge ausfallen, weil ich von der Zahlung befreit bin, diese Beiträge oder Gebühren dann auch ersetzen muss, wenn er mich von der Zahlung befreit.

(Zustimmung bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Woher soll er das nehmen?)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. Weitere Fragen gibt es nicht. - Wir kommen zum Debattenbeitrag der SPD-Fraktion, für die der Abgeordnete Herr Felke das Wort nehmen wird. Bevor er das tut, möchte ich aber Schülerinnen und Schüler der Münzter-Sekundarschule Magdeburg auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben das Wort, Herr Felke.

Herr Felke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war richtig und wichtig, dass sich der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien auf unsere Initiative hin am 26. November 2010 mit dem Entwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages in einer Anhörung auseinandergesetzt hat.

Mit dem ARD-Vorsitzenden Boudgoust, dem ZDF-Intendanten Schächter und dem MDR-Intendanten Reiter sowie mit Vertretern des Blinden- und Sehbehindertenverbandes, mit vielen Gästen von Wirtschafts- und Handwerksverbänden und mit Vertretern der GEZ war die Runde hochkarätig besetzt. Erstaunlich war für mich allerdings, dass diese Anhörung den Medien in unserem Land keine Mitteilung wert war.

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Das ist so oft der Fall!)

Meine Damen und Herren! Mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht es um die große Reform der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ich würde dem Kollegen Gebhardt in diesem Zusammenhang doch widersprechen wollen: Meiner Meinung nach muss ein Kompromiss per se nichts Schlechtes sein und wir reden hier nicht über die Quadratur des Kreises.

Die Notwendigkeit für den Vertrag liegt auf der Hand. Auch wenn die Frage der so genannten PC-Gebühr vor wenigen Wochen höchstrichterlich entschieden wurde, muss es darum gehen, die digitale Zukunft nachvollziehbar und gerecht in die Systematik der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu integrieren. Die bisherige geräteabhängige Bezugsgröße wird den neuen technischen Entwicklungen nicht mehr gerecht.

Mit dem Gutachten von Herrn Professor Kirchhof, das seinen Niederschlag im Entwurf des Vertrages gefunden hat, scheint die Tür für ein neues Finanzierungsmodell weit geöffnet zu sein. Dieser Weg der Wohnungs- und Betriebsstättenabgabe findet unsere ausdrückliche Unterstützung, wenngleich - das hat die Anhörung deutlich gemacht - wichtige Details noch einmal sorgfältig zu überprüfen sind.

Die SPD steht ausdrücklich zu den Grundsätzen eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wir treten dafür ein, dass dieser in seiner Unabhängigkeit und Qualität erhalten bleibt.

Auch wenn man auf die Frage nach der Qualität letztlich immer eine subjektive Antwort findet, teile ich die Auffassung von Professor Böhmer, dass die Einschaltquote nicht ständig als Gradmesser des Erfolges betrachtet werden muss.

(Zustimmung bei der SPD)

Kommen wir zu den finanziellen Folgen des Modellwechsels. Der neue Beitrag muss nach unserer Auffassung eine breite gesellschaftliche und politische Akzeptanz haben, die entsprechend der verfassungsrechtlichen Grundfrage der ausreichenden Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die Finanzierung für eine möglichst lange Zeit sichert. Der durch die unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, die KEF, festgestellte Finanzbedarf und damit ein Beitrag in der Höhe, die zur Erfüllung des Auftrags notwendig ist, ist sicherzustellen. Das enthebt den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nach unserer Auffassung jedoch nicht von der Verpflichtung zur weiteren Optimierung seiner Wirtschaftlichkeitsbemühungen.

Die Sicherung des Bestandes und die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind eine gesamtstaatliche Aufgabe, an der sich die Wirtschaft in der Summe aus Industrie, Handwerk, Gewerbe, Handel, Dienstleistungs- und sonstigen Einrichtungen bislang mit der Zahlung von fast einem Zehntel des Gebührenaufkommens beteiligt hat. An der Aufkommensneutralität bei der Verteilung zwischen dem privaten und dem nichtprivaten Bereich wollen wir festhalten. Die privaten Haushalte dürfen unter dem Strich nicht stärker in die Pflicht genommen werden als bisher. Das normale KEF-Verfahren zur Festlegung des Beitrags soll beibehalten werden.

Mit der Ankündigung maßvoller Anmeldungen des Finanzbedarfs für die Beitragsperiode ab 2013 stehen die Intendanten der Anstalten im Wort. Mit dem Anfang 2012 zu erwartenden 18. KEF-Bericht sollte ein Spielraum für die Entscheidung des Gesetzgebers vorhanden sein, den Beitrag bis 2015 stabil zu halten - auch wenn Bedarfsentwicklung und eindeutige Klarheit auf der Einnahmeseite infolge des Modellwechsels derzeit noch nicht völlig erkennbar sind.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auf einige weitere wichtige Punkte eingehen. Begrüßt wird von uns, dass die Privatsphäre künftig besser geschützt wird. Da

keine Überprüfung des Bereithaltens eines Gerätes mehr erfolgt, ist auch kein Betreten der Wohnung mehr erforderlich. Die Reduzierung des Aufwandes der Datenerhebung und der Kontrolle lässt langfristig eine Reduzierung der GEZ und des Beauftragtenwesens erwarten.

Begrüßt wird von uns zudem, dass die einkommensabhängigen Befreiungstatbestände weitgehend beibehalten wurden. Neu ist die der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts folgende Regelung, dass Behinderte, die finanziell leistungsfähig sind, mit einem Drittel des Rundfunkbeitrags an der Finanzierung beteiligt werden sollen. Nach meiner Einschätzung dürfte das nur einen relativ kleinen Personenkreis betreffen. Es muss aber vornehmste Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bleiben, neben den erhaltenen zweckgebundenen Einnahmen weitere Anstrengungen zur Ausweitung barrierefreier Angebote zu unternehmen.

Meine Damen und Herren! Kommen wir zu einigen problematischen Punkten des Vertragsentwurfs. Auch wenn wir hierzu mit einer Reihe von Modellrechnungen konfrontiert wurden, so ist nicht wegzudiskutieren, dass für viele Unternehmen auch Beitragserhöhungen zu erwarten sind. Zum Teil werden sich diese in Steigerungen um mehrere hundert Prozent auswirken. Auch wenn die Beitragsstaffelung im Entwurf vom 21. Oktober 2010 nochmals verändert wurde, so ist die Benachteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen, die den allergrößten Teil der Unternehmen in unserem Land ausmachen, deutlich.

Hinzu kommt, dass die Erhebung des Kfz-Beitrages einen Bruch innerhalb des Modellwechsels von der Geräteabhängigkeit hin zur Haushalts- bzw. Betriebsstättenabgabe darstellt. Hier stellen wir eine fehlende Systemkonformität fest, die zu überproportionalen Belastungen von Unternehmen mit großem Fuhrpark führt.

Weiterhin kommt hinzu, dass es Gestaltungsmöglichkeiten zur Kostensenkung - wie beispielsweise der Nachweis aus Fahrzeugen ausgebauter Radios - künftig offenbar nicht mehr geben soll. Hohe Belastungen kommen damit insbesondere auf das Kfz-Gewerbe mit seinen - dies wird zum Teil von den Herstellern vorgegeben - vorzuhaltenden Fahrzeugen - zum Beispiel Werkstattwagen, Vorführwagen, Tageszulassungen und ähnliche - zu.

Unklar ist zudem eine Reihe von Definitionen. So ist beispielsweise offen, wie sich die Zahl der Beschäftigten zusammensetzt. Werden hier alle Teilzeitbeschäftigen und Auszubildenden mit herangezogen? Werden alle gewerblich genutzten Fahrzeuge in die Berechnung einbezogen - also auch Sonder- und Spezialfahrzeuge, Baumaschinen und Ähnliches? - Hier sehen wir noch in hohem Maße Bedarf für Konkretisierungen und Änderungen, um nicht eine überproportionale Belastung gerade kleinerer Unternehmen hinnehmen zu müssen.

(Beifall bei der SPD)

Im Rahmen der Konferenz der Fraktionsvorsitzenden der SPD in dieser Woche spielten gerade diese Probleme eine besondere Rolle. Umso unverständlich erscheint uns in diesem Zusammenhang aber die Rolle unseres Wirtschaftsministeriums: Entweder hat man es dort gut verborgen, was bei Minister Haseloff wenig wahrscheinlich ist, oder es hat in dieser Sache tatsächlich keine Gespräche mit den Vertretern von Industrie und Handwerk gegeben, um noch etwas in ihrem Interesse zu verändern. Letzteres wäre dann allerdings geradezu ein Affront.

Meine Damen und Herren! Wir haben hier im Hause bereits mehrfach und völlig zu Recht beklagt, dass wir bei Staatsverträgen immer das Problem haben, dass wir eigentlich erst dann tätig werden können, wenn schon alles erledigt ist. Hier haben wir jetzt aber die Möglichkeit, zumindest auf einige Punkte hinzuweisen, die auf der Konferenz der Ministerpräsidenten in der nächsten Woche Berücksichtigung finden mögen. Wir können zudem dazu beitragen, die Regelungen ausgewogener zu machen und sie dahin zu führen, die Wirkungen des Systemwechsels frühzeitig zu überprüfen.

Meine Damen und Herren! Wir sollten unseren Ministerpräsidenten mit einem breiten Votum dieses Plenums für die Beschlussempfehlung unterstützen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Felke, für Ihren Beitrag. - Ich darf nun um den Debattenbeitrag der FDP bitten. Der Abgeordnete Herr Kosmehl hat das Wort. Bitte schön, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass wir diese Debatte heute führen. Dies eröffnet noch einmal die Gelegenheit, dem Ministerpräsidenten ein Stimmungsbild mitzugeben.

Herr Ministerpräsident, es ist allerdings ein Stimmungsbild, das auf die Ratifizierung des Staatsvertrages - sofern Sie ihn am 15. Dezember unterschreiben werden - keine Auswirkungen haben wird, weil erst der Landtag der nächsten Wahlperiode in seiner neuen Zusammensetzung und mit seinen Mehrheitsverhältnissen darüber befinden wird, ob der Staatsvertrag ratifiziert wird. Aber ich glaube, dass die grundsätzlichen Probleme im Zuge der Umstellung des Gebührenmodells es wert sind, heute schon deutlich zu machen, wo die Fraktionen im Einzelnen stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Liberale setzen uns für ein transparentes Verfahren ein. Das meint ein Verfahren, das sowohl die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sicherstellt als auch vom Bürger akzeptiert wird. Entscheidend ist hierbei die Einhaltung des Grundsatzes der Beitragsgerechtigkeit.

Jeder Mensch, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat Augen und Ohren und sollte folglich nicht mit Gebühren für Wohnung und Betrieb sowie gegebenenfalls auch noch für den Pkw mehrfach belastet werden; denn er kann nur einmal hören und sehen. Deshalb soll er auch nur einmal bezahlen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb hat sich die FDP bereits frühzeitig für ein anderes Modell ausgesprochen. Herr Scharf, ich will an dieser Stelle - damit Sie dazu keine Frage stellen müssen - Folgendes sagen: Die FDP ist für eine personenbezogene Medienabgabe, aber nicht so wie die LINKEN, die die Leistungsträger unserer Gesellschaft mehr belasten will; die personenbezogene Medienabgabe soll vielmehr von jedem in gleicher Höhe bezahlt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist in der Pflicht, weiterhin für die - wie Herr Felke so schön gesagt hat - Optimie-

rungr Sorge zu tragen. Allerdings wird das immer schwieriger. Herr Felke, wenn wir hier in Sachsen-Anhalt im Landtag darüber diskutieren, dann lassen Sie uns bitte den Mitteldeutschen Rundfunk in den Blick nehmen.

(Herr Felke, SPD: Da sind Sie näher dran!)

Seit Jahren sehen wir eine steigende Befreiungsquote. An dieser Stelle muss man sagen, dass die Ministerpräsidenten beim Thema der Befreiungsquote und dem Aspekt des möglichen Ausgleichs über Hartz IV keine Regelung getroffen haben. Das geschah bewusst. Die Quo- te liegt bei 10 %. Manche sagen sogar, sie läge bei 12 %. Das ist Geld, das dem Mitteldeutschen Rundfunk in jedem Jahr fehlt. Von dem von ihm festgestellten Bedarf hat er ca. 10 % weniger zur Verfügung.

Er muss also nicht nur allgemein sein Programm und sein Personal optimieren, sondern er muss auch noch mit Ausfällen rechnen. Das wird von Jahr zu Jahr schwieriger, weil der Mitteldeutsche Rundfunk seit Jahren Personalabbau betreibt und mit der Programmoptimierung bereits begonnen hat. Das wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Irgendwann ist aber dann das System überoptimiert. Dann stellt sich die Frage, wie wir weiter vorgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP will das von der Politik unabhängige Feststellungsverfahren der Rundfunkbeiträge durch die KEF. Das soll weiterhin als Baustein erhalten bleiben. Nur das garantiert, dass es eine bedarfsoorientierte Festsetzung des Beitrages gibt. Nur dieses System sichert uns die von der Verfassung aufgegebene Staatsferne des Rundfunks.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen in dieser Diskussion - darum bitte ich insbesondere auch die Kollegen von CDU und SPD - die Menschen mitnehmen.

In dem von Ihnen präferierten Modell werden die Menschen teilweise entlastet und teilweise belastet. Belastet werden all diejenigen, die zum Beispiel wie Studenten neuartige Empfangsgeräte haben. Sie bezahlen nämlich derzeit nur den Hörfunkbeitrag von zurzeit weniger als 6 €. Sie müssen zukünftig die volle Gebühr zahlen, weil es die Unterscheidung nicht mehr geben wird. Und es trifft all diejenigen, die bisher nur ein Radiogerät hatten und daher auch nur die Grundgebühr zahlen mussten; auch sie müssen die volle Gebühr zahlen.

Das kann man auch nicht dadurch ausgleichen, dass Besitzer von Gartenlauben zukünftig von der Gebühr befreit sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielmehr muss man den Menschen klar sagen: Mit der Gebührenumstellung und der Aufgabe der Staffelung des Beitrages hin zu einem vollen Beitrag ist auch eine Belastung des einzelnen privaten Bürgers möglich.

Ein zweiter Punkt, den ich an dieser Stelle ansprechen will. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU und der SPD, Sie tragen den Beitrag von 17,98 € immer vor sich her. Sie haben hier im Landtag einen entsprechenden Beschluss herbeigeführt. Sie sind auch jetzt bei jeder Rede dabei zu sagen: Der private Beitrag von 17,98 € bleibt gleich.

Ich sage Ihnen: Das ist nicht ehrlich. Es wäre ehrlich zu sagen: Wir streben das vielleicht an, aber die KEF setzt den Bedarf nach den Anmeldungen der Anstalten fest, und erst dann wird man sehen, welcher Beitrag dabei tatsächlich herauskommt.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Dabei hilft es nicht, dass Sie den Beitrag von 17,98 € deklaratorisch im Staatsvertrag festschreiben; denn die Entscheidung, ob der Beitrag in Höhe von 17,98 € tatsächlich bestehen bleibt, steht, wie gesagt, noch aus. Das werden wir frühestens im Jahr 2012 mit dem 18. KEF-Bericht wissen. Diese Aussage gehört eben dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie das nicht ändern und den Menschen nicht sagen, dass Sie nicht voraussagen können, wie hoch die Rundfunkgebühr zukünftig sein wird, dann kommen Sie immer mehr in ein Dilemma; denn am Ende müssen Sie - vielleicht aber auch nicht, wenn sich die Mehrheitsverhältnisse ändern - den Staatsvertrag ratifizieren. Damit meine ich nicht den jetzigen, sondern den, in dem die neue Beitragshöhe steht.

Sie können es sich natürlich einfach machen. Die Grünen in NRW haben es vorgemacht. Dort gab es Pressemitteilungen, die besagten: Die Grünen sind weiterhin dagegen, aber die Fraktion hat sich aufgrund parlamentarischer Zwänge anders entschieden.

Das ist nicht redlich, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn Sie das heute schon wissen, ist das umso schwieriger. Sie sollten das den Menschen im Wahlkampf bzw. in den nächsten Wochen und Monaten, wenn wir darüber reden, sagen.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

- Ja, Frau Kollegin Budde, Sie können sich auch dafür einsetzen, dass im Fernsehrat des ZDF gespart wird. Ich weiß nicht, ob es die Menschen tatsächlich verstehen, dass man für einen dreistelligen Millionenbetrag aus Gebührengeldern ein neues Medienzentrum bauen muss, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Frau Budde, SPD: Wir wissen, wer redlich ist: die FDP! Das ist doch klar!
- Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Wir werden den Menschen überall erklären müssen, warum es notwendig ist, einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu haben und warum er auch entsprechend finanziert werden muss.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Darüber sind wir uns doch einig, weil wir nicht ein System wie in anderen europäischen Ländern haben wollen, in denen die Meinungsvielfalt und die Informationsfreiheit nicht mehr gewährleistet sind.

(Frau Budde, SPD: Aber die FDP steht doch zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, oder?)

Dafür lohnt es sich zu streiten.

(Beifall bei der FDP - Frau Budde, SPD: Das ist doch eine Aussage, na bitte! Die gute Botschaft des Tages!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit bin ich bei der Frage: Wie wollen wir den Systemwechsel hinbekommen? Wir wollen einen echten Modellwechsel. Wir wollen, dass wir einen Modellwechsel vornehmen, bei dem wir wissen, dass das neue Modell den Prämissen, nämlich der Aufkommensfinanzierung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und der Beitragsstabilität, tatsächlich gerecht wird. Das kann man eigentlich nur, wenn man die Modelle durchrechnet. Das ist die Krux. Man sollte sagen: Lassen Sie uns die Evaluierung vorziehen, weil wir heute nicht genau sagen können, ob der

Beitrag auskömmlich sein wird oder ob vielleicht sogar eine Überzahlung möglich ist, die dann wieder verrechnet wird.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte man sich Zeit nehmen. Es ist nicht in Stein gemeißelt, dass man im Jahr 2013 mit einem neuen Gebührenmodell starten muss. Die Ministerpräsidenten könnten sich auch die Zeit nehmen, beide Modelle, nämlich das einer Medienabgabe und das der Haushalts- und Betriebsstättenabgabe, noch einmal durchzurechnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluss noch zwei kurze Bemerkungen machen. Ich bin den Koalitionären durchaus dankbar dafür, dass sie das Thema mit den Kfz aufgenommen haben. Deren Einbeziehung ist im Haushalts- und Betriebsstättenystem systemwidrig. Sie sollte dringend gestrichen werden.

Aber, liebe Kollegen von der CDU und der SPD, was soll denn der Ministerpräsident am 15. Dezember 2010 machen, wenn es nicht zu einer Streichung kommt? - Das haben Sie in Ihrem Antrag offen gelassen. Soll er unterschreiben oder soll er nicht unterschreiben?

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Eine Stellungnahme des Landtags könnte natürlich auch dahin gehen, dass man dem Ministerpräsidenten rät, dann nicht zu unterschreiben. So weit wollten Sie wahrscheinlich nicht gehen.

Ich hoffe, dass es Ihnen, Herr Staatsminister Robra und Herr Ministerpräsident Böhmer, gelingt, einen weiteren Baustein der Systemwidrigkeit aus diesem Staatsvertrag zu entfernen. Wenn Ihnen das nicht gelingen sollte, dann - dazu fordere ich Sie hier auf, Herr Ministerpräsident - unterschreiben Sie diesen Staatsvertrag nicht, sondern werben Sie dafür, dass man sich Zeit nimmt, das Modell oder auch Alternativmodelle noch einmal auf den Prüfstand zu stellen, damit wir einen Systemwechsel hinbekommen, für den wir auch bei den Bürgern um Akzeptanz werben können, und damit wir auch deutlich machen können, warum dieser Modellwechsel sinnvoll ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Frau Budde, SPD: Die redliche FDP macht das in den Ländern, in denen sie mitregiert! Herr Ministerpräsident, davon bin ich fest überzeugt!)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. Herr Abgeordneter Scharf hat eine Frage. Wollen Sie sie beantworten? - Herr Scharf, bitte.

Herr Scharf (CDU):

Ich habe eine Frage zum Verständnis, Herr Kollege Kosmehl, und eine Frage aus Neugier. Die Frage zum Verständnis: Die FDP möchte offensichtlich die gesamte gewerbliche Wirtschaft von der Abgabe freistellen, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Ist das richtig?

Die Frage aus Neugier: Führen Ihre Kolleginnen und Kollegen dort, wo sie in Koalitionen stehen, dieselbe Rede gegen die Haushaltsabgabe?

(Frau Budde, SPD: Die sind doch redlich! Das machen die überall so! - Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Kollegin Budde, ob wir uns an dieser Stelle über Redlichkeit unterhalten sollten,

(Frau Budde, SPD: Sie haben das gesagt! Ich habe es nur ernst genommen!)

weiß ich nicht.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

- Sie können auch noch weiter dazwischenrufen.

(Frau Budde, SPD: Davon lebt das Parlament!)

- Ich habe damit kein Problem, Frau Kollegin Budde.

(Frau Budde, SPD: Genau!)

Ich versuche trotzdem einmal zu antworten. Herr Kollege Scharf, ich sage Ihnen ganz klar: Die FDP - das ist insbesondere für die Fraktionen die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden - hat sich dafür ausgesprochen, dass dieses Modell nicht kommt, sondern dass wir auf eine Medienabgabe hinarbeiten. Inwieweit die Kollegen das in den einzelnen Landtagen auch in ihren Regierungen machen, entzieht sich derzeit meiner Kenntnis; denn ich bin für Sachsen-Anhalt zuständig.

(Oh! bei der CDU und bei der SPD - Zurufe von Herrn Scharf, CDU, und von Frau Budde, SPD - Unruhe)

Ich gehe allerdings davon aus, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die FDP-Fraktionen in den anderen Landtagen genauso dafür werben und genauso handeln, wie das mit uns auch besprochen worden ist.

Zu der ersten Frage, Herr Scharf. Ich habe versucht, das in meinem Redebeitrag deutlich zu machen: Ja, wir gehen davon aus, dass derjenige, der eine Medienabgabe zahlt, das quasi zahlt, weil er eine Wohnung hat, und genauso, weil er einen Betrieb hat. Er zahlt eine Medienabgabe. Ob er nun morgens an seinem Küchentisch, in seinem Betrieb oder auf dem Weg dorthin in seinem nicht ausschließlich privat genutzten Kfz Radio hört, ist völlig egal. Wir wollen, dass jede natürliche Person diese Medienabgabe leistet.

Herr Kollege Scharf - das will ich an dieser Stelle sagen -, ich kann Ihnen natürlich nicht sagen, wie hoch diese Medienabgabe ist. Deshalb habe ich gesagt, man müsste das durchrechnen. Das kann die GEZ mit dem von ihr entwickelten System offensichtlich nicht. Dann kann natürlich auch eine einzelne Landtagsfraktion Ihnen nicht genau sagen, was dabei herauskommt.

Deshalb sage ich: Das wäre für uns eine Möglichkeit, die zu prüfen wäre. Dann soll man doch bei diesem Modell einmal berechnen, was am Ende für den Einzelnen als Beitrag zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks herauskommt. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir dann die positive Grundstimmung, die trotz allem in der Bevölkerung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk herrscht - obwohl sich jeder mal über Programmteile ärgert, gibt es einen gewisse Grundzustimmung zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk -, nutzen und für eine Medienabgabe nachhaltig werben können.

(Herr Scharf, CDU: Sie stellen die gesamte Wirtschaft frei und belasten die Bürger mit dem Ausfall! Das ist es!)

- Herr Scharf, wenn Sie jetzt noch einmal nachfragen, dann sage ich Ihnen: Sie müssen sich das System vor Augen führen. Das System heißt derzeit: 90 %.

(Herr Scharf, CDU: Das habe ich schon verstanden!)

Die GEZ sagt: Derzeit tragen die Privathaushalte deutlich mehr als 90 % der Gebühr und maximal 10 % werden von der Wirtschaft getragen. Ich sage Ihnen: Wenn wir die weiteren Parameter, nämlich die Frage der Befreiungspflicht und Ähnliches, auf den Prüfstand stellen, könnten wir sicherstellen - wie gesagt, durchgerechnet auf den Einzelfall ist es leider noch nicht -, dass das Aufkommen so groß ist, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanzierbar ist.

Damit kann man auch nicht von einer übermäßigen Belastung reden. Das sollte man sicherlich auch noch beachten.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Kosmehl, der Kollege Herr Scharf möchte noch eine Nachfrage stellen. - Herr Scharf, fragen Sie.

Herr Scharf (CDU):

Ich finde das, was der Kollege Kosmehl vorschlägt, doch ganz interessant. Können Sie einmal aufzählen, welche Befreiungstatbestände Sie schon jetzt als zu üppig betrachten, sodass man sie herausnehmen sollte?

Herr Kosmehl (FDP):

Ich habe nicht von „zu üppig“ gesprochen. Ich habe gesagt, dass man sich über bestimmte Befreiungstatbestände unterhalten kann. Das betrifft insbesondere den Bereich des SGB II. Das heißt für mich, dass ich viel Sympathie dafür hätte, dass man in den Bereich ALG II/ Hartz IV neben dem Teil für Kultur und Zeitungen, den es jetzt schon gibt, auch einen Teil für die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einrechnet. Das würde dazu führen, dass die Ausfälle bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten - in den neuen Ländern trifft das den RBB und den MDR - nicht so groß wären. Damit hätten sie dann wieder eine bessere Ausstattung.

Ich halte es - das sage ich an dieser Stelle auch - für wichtig, dass nicht an der Befreiung von Personenkreisen gerüttelt werden sollte, die aufgrund objektiver Umstände - weil sie taub oder sehbehindert bzw. blind sind - nicht das volle Spektrum des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nutzen können. Für diese kann es keine volle Gebührenpflicht geben, sondern da muss es natürlich Befreiungen geben. Das kann die Solidargemeinschaft durchaus tragen, sehr geehrter Herr Kollege Scharf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. Weitere Fragen sehe ich nicht. - Wir kommen dann zu dem Debattenbeitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Herr Borgwardt erhält das Wort. Bitte schön.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gelegentlich ist es nicht ganz einfach, als Letzter zu reden, insbesondere wenn sich der Kollege Kosmehl da-

mit durchsetzen konnte, dass wir eine Zehnminuten-debatte haben.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das Mikrofon noch weiter herunter!)

- Noch weiter herunter? Ihr habt es nicht gehört? - Ich wollte gerade sagen: Mitunter ist es anstrengend. Wir haben gehört: Einer ist der Rächer der Witwen und Waisen und meint, er sei ehrlich, kann aber nicht sagen, wie hoch die Kosten bei seinem Modell für jeden Einzelnen ausfallen.

(Zurufe von der FDP - Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Kollege Borgwardt, Sie haben das Wort.

Herr Borgwardt (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Wolpert, wenn man das Wort „ehrlich“ benutzt, muss man das schon auf alle beziehen.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der FDP - Unruhe)

Bisher steht eine Gebühr in Höhe von 17,98 € im Raum. Unser Ziel war es, diese Gebühr für den Anteil von ungefähr 90 % der Privathaushalte - diese Zahl hat der Kollege Kosmehl genannt; der Anteil entspricht ungefähr 41 Millionen Gebührenzahldern - möglichst stabil zu halten und nicht zu erhöhen. Wir haben nie gesagt, dass das realitätsfern sei.

Ich muss sagen: Wenn wir zwei große Veränderungen gegenüber dem ersten vorgelegten Rundfunkgebührenstaatsvertrag vorgenommen haben und die Fachleute der Staatskanzleien aller Länder zusammengesessen haben und Sie offensichtlich unterstellen - ich möchte das jetzt einmal höflich formulieren -, dass diese nicht so genau wussten, was sie da tun, dann halte ich das für relativ vermessens - um es einmal ganz vorsichtig zu sagen.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Wir reden jetzt über den Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Insofern möchte ich gern zur Sachlichkeit zurückkommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, allen ist klar, dass die derzeitige Regelung zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, also der einfache Bezug auf ein Radio- oder Fernsehgerät, seit Jahren nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Die Kollegen gingen darauf ein. Die Zeiten, in denen die Nutzer lediglich zwischen diesen beiden traditionellen Rundfunkgeräten wählen konnten, sind vorbei.

Wenn sich die Möglichkeiten, die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu nutzen, erheblich erweitern, muss sich - das ist logisch - auch das Modell der Rundfunkfinanzierung ändern, wenn man die Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichern möchte, und das möchten wir.

Die Bedeutung des Echtzeitfernsehens nimmt ab, wenn die Optionen des individuell wählbaren Abruffernsehens und Radioempfangs durch Streams im Internet und Ähnliches, zukünftig ergänzt durch Digitalradio plus, immer weiter wachsen. Es ist eine logische Folge, dass die Einnahmen aus einem auf den Besitz von Radio- und TV-

Geräten bezogenen System deutlich sinken, wenn die Nutzer auf beides immer weniger angewiesen sind. Hierzu besteht parteiübergreifend zumindest vorläufig Einigkeit.

Neben dem Problem künftig sinkender Einnahmen stehen dem aktuellen Modell auch verfassungsrechtliche Bedenken entgegen. Das wissen meine Kollegen genauso gut wie ich. Die geltende Regelung leistet im Einzelfall keinen Beitrag gegen die vorsätzliche Gebührenverweigerung. Vorsätzliche Gebührenverweigerer stellen sich dabei auf Kosten der Gebührenzahler besser. Das sehen nicht nur die Juristen sehr kritisch. Auch aus politischen Gründen wollen wir künftig keine Anreize für die Gebührenverweigerung mehr setzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir zunächst einige grundsätzliche persönliche Bemerkungen. Deutschland kann auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk - bei aller im Einzelfall sicherlich berechtigten Kritik an seinen Effizienzreserven und manchen seiner Schwerpunktsetzungen beim Mitteleinsatz - nicht verzichten. Die öffentlich-rechtlichen Programme nehmen einen ganz wesentlichen Informationsauftrag für die Allgemeinheit wahr. Ich denke beispielsweise an das breite Dokumentations- und Ereignisangebot. In keinem anderen Kanal werden die Bürger über aktuelle öffentliche Debatten so umfangreich, direkt und ohne Zeitverzug informiert.

(Zuruf von der FDP)

Die Qualität der Informationsprogramme im öffentlich-rechtlichen Rundfunk - auch dazu gibt es einen großen Interessentenkreis, sehr geehrter Herr Kollege - ist durchweg hoch einzuschätzen, und die Sicherung einer hohen Informationsqualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist unser gemeinsames Ziel.

Das alles hat seinen Preis. Wir gingen bereits auf die Diskussionen über den jetzigen Preis von 17,98 € pro Monat ein. Auch wenn jetzt zu seiner Finanzierung ein Beitragssystem eingeführt wird, dem sich der Bürger nicht mehr auf legale Weise bewusst entziehen kann, bin ich sicher, dass sich die Akzeptanz mit der Gebührenreform insgesamt deutlich erhöhen wird.

Mein sehr verehrten Damen und Herren! Worum geht es bei der Reform im Einzelnen? - Die Regierungschefs der Länder haben auf der Grundlage des Kirchhof-Gutachtens - manchmal muss man darauf zurückkommen, woher der Gedanke überhaupt kommt - am 10. Juni 2010 die Eckpunkte für ein Modell des Rundfunkänderungsstaatsvertrages unterzeichnet. Damit war die Zielrichtung der vorgesehenen Reform mehr oder weniger vorgezeichnet. Die Ziele der Reform sind:

Erstens die Lösung des Problems der zunehmenden Konvergenz; darauf ist schon eingegangen worden.

Zweitens. Das zweite wichtige Ziel der Rundfunkgebührenreform ist die Stabilisierung des Beitrags. Das ist für uns ein wesentliches Element. Für uns ist klar: Es darf keine Logik der Beitragserhöhung geben.

Drittens wird mit der Reform die Finanzierungsbasis des öffentlich-rechtlichen Rundfunks langfristig aufkommensneutral gesichert - das glauben wir zumindest.

Wir müssen vor dem Hintergrund der derzeitigen Schätzungen davon ausgehen, dass sich die Finanzierungsbasis bei einer Beibehaltung des derzeitigen Systems

deutlich verschlechtern würde. Die Einnahmen im Jahr 2009 beliefen sich auf 7,604 Milliarden €. Im Jahr 2016 würden die Einnahmen lediglich bei rund 6,923 Milliarden € liegen. Zumindest ist das so prognostiziert worden; ich kenne kein anderes Rechenmodell. Das neue Modell prognostiziert dagegen für das Jahr 2016 eine Festbeschreibung der Beiträge auf ca. 7,4 Milliarden €. Das ist noch nicht die Ausgangsbasis. Hierbei erreichen wir eine Stabilisierung. Deshalb ist der Systemwechsel aus unserer Sicht gut und richtig.

Besonders wichtig ist mir, dass wir mit der Veranlagung nach Haushalten auch den Aufwand - das ist von meinen Vorfahren schon gesagt worden - einschließlich der GEZ deutlich senken. Der große Vorteil der Reform ist aus meiner Sicht auch die Sicherung stabiler Einnahmen aus dem privaten Bereich; dieser Anteil wird nach der Reform ganz überwiegend besser gestellt. Es gilt zukünftig: eine Wohnung - ein Beitrag. Das ist in der Regel unabhängig davon, wie viele Menschen diese Wohnung bewohnen. Die Zahl der vorgehaltenen Empfangsgeräte ist nicht mehr relevant. Familien werden deutlich besser gestellt. Über den Trend hin zu mehr Singlehaushalten ist die GEZ sicherlich auch nicht traurig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man über eine solche Reform spricht, dann ist es unausweichlich und notwendig, auch über verschiedene Modelle zu sprechen. Meine Vorfahren sind auf einige der von ihnen bevorzugten Varianten eingegangen, ohne konkret zu sagen, wie diese finanziert werden können.

Die Reform der Rundfunkgebühren muss in der Wirtschaft ebenfalls Akzeptanz finden. Wer die Diskussion in den letzten Wochen verfolgt hat, der weiß, dass genau das überwiegend nicht der Fall war.

Ich möchte aus meiner persönlichen Haltung und der eines großen Teils meiner Fraktionskollegen auch gar keinen Hehl machen, sehr geehrter Herr Kollege Kosmehl. Ich hätte mir durchaus gewünscht, dass man dem Modell der Medienabgabe, dem so genannten hessischen Modell, in der Diskussion in der MPK im Juni 2010 noch etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt hätte und dessen Vor- und Nachteile gegenüber dem Haushaltmodell genau abgewogen hätte. Das bestreiten wir gar nicht.

Ich bin mir aber sicher, dass es sich gelohnt hätte, über die Vor- und Nachteile dieses Modells in der Gegenüberstellung mit dem Haushalt- und Betriebsmodell noch intensiver zu streiten, da mir der Charme eines einfachen Beitrags für jeden volljährigen Bürger durchaus einleuchtet; denn damit kann sich niemand auf Kosten anderer besser oder schlechter stellen und wir würden die GEZ nicht mehr brauchen.

Aber ich möchte auch deutlich sagen - Herr Wolpert, Sie wissen das auch -, dass Herr Zastrow sich Ihrer Erklärung nicht angeschlossen hat. Im Übrigen haben sich auch die FDP-Kollegen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz diesem Modell nicht angeschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kritik an dem Entwurf der Rundfunkgebührenreform nehmen wir sehr ernst. Die Koalitionsfraktionen haben sich seit dem Bekanntwerden der Eckpunkte im Juni 2010 dafür eingesetzt, dass die geplanten Mehrfachbelastungen insbesondere für Unternehmen aufkommensneutral verringert werden. Die Regierungschefs haben auf diese Kritik reagiert und die Beitragsstaffelung am Rande ihrer

Jahreskonferenz im Oktober 2010 in Magdeburg verändert.

Unterstellt man, dass in jeder Betriebsstätte derzeit mindestens ein TV-Gerät vorgehalten wird, werden alle Unternehmen mit bis zu 19 Mitarbeitern - das entspricht einem Anteil von immerhin 90 % der mittelständischen Unternehmen in unserem Land - auf der Basis dieser Berechnungsvorschrift nicht schlechter gestellt.

Meine Damen und Herren! Wir alle kennen das strukturelle Problem der faktischen Übersteuerung der Landesparlamente bei der Erarbeitung solcher Staatsverträge. Im parlamentarischen Raum sind Änderungen solcher Staatsverträge nicht zu leisten. Der Landtag sagt entweder ja oder nein. Eine simple Ja-Nein-Logik wird komplizierten Sachfragen in der Regel aber nicht gerecht, meine Damen und Herren.

Auf die Kfz-Problematik und unseren Antrag ist schon eingegangen worden. - Ich muss auf die Einhaltung meiner Redezeit achten. - Wir als CDU-Fraktion und - ich darf das sagen - als Koalitionsfraktionen würden uns sehr freuen, wenn Sie unserem Entschließungsantrag zustimmen könnten und dies auch mit großer Mehrheit tun würden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. Es gibt drei Nachfragen von Herrn Wolpert, Herrn Kosmehl und Herrn Gebhardt. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Borgwardt (CDU):

Wenn ich das kann, ja.

Präsident Herr Steinecke:

Das wollen Sie. - Dann, Herr Wolpert, haben Sie das Wort.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Kollege, können Sie mir erklären, wie sich Ihre anfängliche Mahnung, dass man doch Vertrauen in die Verhandlungen der Ministerpräsidenten haben solle, und Ihr am Schluss geäußerter Wunsch, dass man sich doch etwas mehr und intensiver mit der Medienabgabe hätte beschäftigen sollen, miteinander vereinbaren lassen?

Herr Borgwardt (CDU):

Wir haben uns mit der Materie sehr lange und intensiv beschäftigt und können ihr durchaus einen gewissen Charme abgewinnen. Aber wir glauben nach wie vor nicht, dass damit eine seriöse Finanzierung erreicht werden kann. Offensichtlich haben das auch die beteiligten Fachleute so gesehen. Deshalb halte ich das nicht einmal für einen Widerspruch. Man kann durchaus darüber nachdenken, aber ich trage das nicht wie eine Monstranz vor mir her und sage den Leuten, das wäre die Heilslösung, ohne sicherstellen zu können, dass der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks damit in dem Umfang, in dem es nötig ist, weiter finanziert werden kann.

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Gehe ich also recht in der Annahme, dass Sie sagen, eine intensivere Auseinandersetzung mit der Medienabgabe ist von Ihnen nur deklaratorisch in der Rede genannt worden, weil Sie selbst zu dem Schluss gekommen sind, dass man das gar nicht braucht?

Herr Borgwardt (CDU):

Das habe ich erstens so nicht gesagt und zweitens auch nicht so gemeint, Herr Wolpert.

(Herr Wolpert, FDP: Dann verstehe ich den Sinn Ihrer Rede nicht!)

Präsident Herr Steinecke:

Dann darf ich Herrn Kosmehl das Wort erteilen. Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kollege Borgwardt, Sie haben zum Schluss gesagt, dass diese Staffelung - das ist die Änderung, die die Ministerpräsidenten bei ihrer letzten MPK vorgenommen haben - 90 % der Unternehmen in Sachsen-Anhalt betrifft. Sie haben dann in einem Nachsatz gesagt, dass sich für diese also nichts ändere; diese würden nicht stärker belastet - so haben Sie es, glaube ich, gesagt.

Jetzt möchte ich Sie doch noch eines fragen. Sie haben sich auch sehr intensiv mit der Materie beschäftigt. Ich habe manchmal den Eindruck, dass wir in Sachsen-Anhalt einen besonders cleveren Mittelstand haben, der in einem hohen Maße von der Möglichkeit der Gebührenbefreiung durch den Ausbau von Radios aus Kraftfahrzeugen Gebrauch gemacht hat. Die verschiedensten Branchen haben das getan, unzählige Bäckereien, Klempner und andere. Die GEZ rechnet uns in ihrer Modellrechnung vor, dass die mittelständischen Unternehmen plötzlich sehr stark entlastet würden, weil sie bisher voll hätten zahlen müssen.

In der Anhörung haben wir von den Handwerkern gehört, dass sie solche Befreiungsmöglichkeiten durchaus genutzt haben. Würden Sie mir darin zustimmen, dass es in Sachsen-Anhalt nunmehr zu einer Mehrbelastung führen würde, wenn man die Kfz-Regelung beibehalten würde?

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Kollege Kosmehl, Ihnen ist doch sicherlich deutlich geworden, dass der Entschließungsantrag genau dahin zielt, diese aus unserer Sicht nicht systemkonforme Kfz-Regelung möglichst herauszunehmen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Kollege Borgwardt, ich möchte nachfragen bezüglich Ihrer eigenen Erwartungshaltung. Gesetzt den Fall, es gelingt der Landesregierung nicht, die gewerblich genutzten Kfz als Berechnungsgrundlage herauszustreichen, wie es in dem Antrag steht - was ist Ihre Erwartungshaltung an die Landesregierung oder an den Minis-

terpräsidenten? Soll dann der Staatsvertrag unterzeichnet werden oder nicht?

Herr Borgwardt (CDU):

Ich möchte mich da gar nicht um eine Meinung herumdrücken. Ich weiß nicht, wie das die Mehrheit sieht, aber ich würde dafür plädieren, dass er dann nicht unterschrieben wird.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Ich sehe keine weiteren Nachfragen, meine Damen und Herren. Wir sind damit am Ende der Debatte angekommen.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien in der Drs. 5/2993. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen und bei Teilen der Fraktion DIE LINKE. Wer lehnt sie ab? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Es gibt Enthaltungen bei der Fraktion DIE LINKE und bei der Fraktion der FDP. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 1 damit verlassen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Regierungserklärung des Ministers Herrn Dr. Hermann Onko Aeikens zum Thema: „Landwirtschaft und ländlicher Raum in Sachsen-Anhalt - Bilanz und Perspektiven“

Daran schließt sich die Aussprache zur Regierungserklärung an. Jetzt erteile ich dem Herrn Minister das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der ländliche Raum des heutigen Landes Sachsen-Anhalt war vor 100 Jahren eine der wohlhabendsten Regionen im damaligen Deutschen Reich.

Fortschrittliche Landwirte aus diesem Raum haben bereits im 19. Jahrhundert maßgebliche Impulse gesetzt und damit nicht nur die Entwicklung der Landwirtschaft, sondern auch die anderen Bereiche vorangebracht. Die Entwicklung der Zuckerindustrie beispielsweise hat sowohl der Pflanzenzüchtung als auch dem Maschinenbau Impulse gegeben. Hier wurde Agrargeschichte geschrieben. Wir wollen an diese Tradition anknüpfen und sind dabei auf guten Wegen.

Der ländliche Raum macht einen Anteil von ca. 97 % an der Fläche unseres Landes aus; ca. drei Viertel unserer Einwohner wohnen im ländlichen Raum. Sachsen-Anhalt ist geprägt durch den ländlichen Raum und das macht ihn so wichtig für die Zukunft unseres Bundeslandes.

Der ländliche Raum Sachsen-Anhalts hat wieder Anschluss gefunden an die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Besonders fällt das beim Landkreis Börde auf, der mit einer Arbeitslosenquote von 7,3 % besser

dasteht als die Freie und Hansestadt Hamburg mit ihrer Schifffahrts- und Kaufmannstradition und als das traditionsreiche Industrie- und Bergbauland Nordrhein-Westfalen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Das muss doch mal gesagt werden!)

Auch im Altmarkkreis Salzwedel und im Landkreis Jerichower Land ist die Arbeitslosenquote inzwischen auf unter 10 % gesunken. Allerdings müssen wir einigen Regionen, zum Beispiel dem Mansfelder Land, wo wir noch nicht so weit sind, besondere Aufmerksamkeit zu kommen lassen.

Landesweit hat sich die Arbeitslosenquote in den letzten acht Jahren mehr als halbiert. Die rote Laterne in der Arbeitsmarktstatistik haben wir längst abgegeben. Wir sind noch nicht dort, wo wir sein wollen, aber wir kommen stetig voran. Und wir haben inzwischen auch im ländlichen Raum immer mehr Branchen, die über Fachkräftemangel klagen.

Diese Aufwärtsentwicklung unseres ländlichen Raumes hat sich nur durch eine gute Abstimmung zwischen den Förderressorts gestalten lassen. Ich danke an dieser Stelle den Kollegen Dr. Daehre und Dr. Haseloff für die gute Zusammenarbeit in Bezug auf die infrastrukturelle Entwicklung und die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes.

(Beifall bei der CDU)

Im medizinischen und im sozialen Bereich, bei Schulen und Kindertagesstätten bemühen wir uns, Strukturen aufrechtzuerhalten, die innovativer und kleinteiliger sind als in anderen Ländern. Das ist ein Standortfaktor und für junge Familien eine große Hilfe.

Wir haben Kommunalstrukturen, die zukunftsgerichtet sind. Der Weg dorthin war häufig schmerhaft. Ich weiß, dass viele mit diesen Entscheidungen noch nicht ihren Frieden gemacht haben, aber unsere Verwaltung wird dadurch effizienter werden. Das war ein hartes Stück Arbeit, aber es war wichtig für die Zukunft unseres Landes.

Meine Damen und Herren! Der ländliche Raum in unserem Bundesland ist vielfältig. Wir haben die Börde, wir haben den Harz, wir haben den Süden des Landes mit seiner Weinbautradition, wir haben den Fläming und die Altmark und wir haben auch die ehemaligen Bergbauregionen wie das Mansfelder Land und den Bitterfelder Raum mit ihren Narben der Vergangenheit.

Auf die unterschiedlichen Herausforderungen müssen unterschiedliche Antworten gefunden werden. Die Altmark zum Beispiel ist besonders dünn besiedelt. Der ländliche Raum in der Umgebung unserer Ballungszentren hat andere Probleme; hier müssen wir andere Fragen beantworten.

Aber wenn wir insgesamt Bilanz ziehen, dann können wir stolz darauf sein, dass sich der ländliche Raum in Sachsen-Anhalt heute so präsentiert, wie wir ihn vorfinden: Er ist bunter geworden, er hat wirtschaftlich Anschluss gefunden und er ist inzwischen fast überall ein attraktiver Lebensraum.

(Zustimmung bei der CDU)

Natürlich haben wir auch noch Probleme. Ich möchte das demografische Problem nennen. Es wird eine Herausforderung der Zukunft sein, den Menschen im länd-

lichen Raum eine adäquate Infrastruktur zu bieten. Das für Raumordnung zuständige Ministerium hat sich engagiert um diese Probleme gekümmert. Es kann nicht die Lösung sein - wie es vor einiger Zeit in Brandenburg diskutiert wurde -, Teile des ländlichen Raumes vom Fördergeschehen abzukoppeln, meine Damen und Herren.

Wir müssen versuchen, für jeden im ländlichen Raum, ob in Einzelhoflagen oder in zentralen Orten lebend, ein infrastrukturelles Grundniveau zu erhalten. Dazu gehört der Anschluss an das Straßennetz, eine vertretbare Entfernung zum nächsten Arzt oder auch der Anschluss an die neuen Medien, wo wir mit unserer Breitbandinitiative mit 35 Millionen € viel bewegen. Dazu gehört auch, dass wir durch die Erschließung von Reserven in den Verbandsstrukturen unser gutes Kostenniveau im Bereich Wasser und Abwasser erhalten.

Meine Damen und Herren! All dies werden wir nur bewältigen können, wenn wir die Menschen im ländlichen Raum mitnehmen, wenn wir ihnen Gelegenheit geben, nicht nur über Gemeinde- und Stadträte, sondern auch darüber hinaus engagiert mitzuarbeiten.

Meine Vorgängerin Frau Wernicke hat im Jahr 2005 die „Allianz Ländlicher Raum“ ins Leben gerufen. Es wurde eine Leitlinie für den ländlichen Raum entwickelt, an der wir uns orientieren. Wir sind in der Allianz zurzeit damit beschäftigt, mit den gesellschaftlichen Gruppen, die dort mitwirken, von den berufsständischen Organisationen über die Kirchen, die Umweltverbände bis zum Heimatbund und den kommunalen Interessenvertretungen, dieses Papier zu überarbeiten. Es sollen Leitlinien entwickelt werden, die aktuelle Fragestellungen stärker berücksichtigen und auf Herausforderungen der Zukunft wie Demografie und Klimawandel Antworten geben. Ich danke all den Organisationen, die sich hierbei in den Dienst der Sache stellen und daran mitwirken.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben im ganzen Land in mühevoller Arbeit integrierte ländliche Entwicklungskonzepte erarbeitet. Es ist wichtig, dass die Akteure in den Regionen selbst entscheiden, welchen Weg sie nehmen, ob sie sich stärker touristisch entwickeln möchten, ob sie primär eine industrielle Entwicklung im Fokus haben oder ob vornehmlich der Bereich Land- und Forstwirtschaft die Zukunft der Region sein soll. Hier ist von allen Beteiligten in den neuen ILE-Regionen eine wertvolle, eine zukunftsgerichtete Arbeit geleistet worden.

Ich danke auch jenen, die sich im Bereich der Dorferneuerung und der Dorfentwicklung in vielen Bürgerversammlungen Gedanken machen und aktiv daran mitwirken, ihre Heimat weiterzuentwickeln und positiv zu gestalten. Dank auch den vielen Akteuren, die in den 23 Leader-Gruppen mitarbeiten. Auch das hilft unserem ländlichen Raum und trägt wesentlich dazu bei, dass wir gemeinsam mit den Bürgern Prioritäten entwickeln und die richtigen Förderentscheidungen treffen.

Ich bin immer wieder begeistert, wie viel bürgerschaftliches Engagement und Potenzial in unseren Dörfern steckt. Wenn Orte mit 1 000 Einwohnern über 30 oder gar 40 funktionierende Vereine verfügen, in denen Gemeinschaftsleben praktiziert wird, in denen sich die Menschen hinter Ideen, hinter einem gemeinsamen Hobby versammeln, wenn es ehrenamtliches Engagement insbesondere zugunsten von Behinderten und Alten gibt, wenn es ein aktives Vereinsleben gibt und Geselligkeit auf den Dörfern gepflegt wird, dann, meine Damen und

Herren, ist mir um die Zukunft des ländlichen Raumes nicht bange.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Wenn ich an Beispiele wie Kläden oder Wust mit seiner einzigartigen Sommerschule denke, wenn ich an Umendorf in der Börde denke oder an Weddersleben, unser Siegerdorf beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, das ich jüngst besucht habe, dann treffe ich auf viele, viele Menschen, denen es ein echtes Anliegen ist, ihre Heimat lebenswert zu gestalten. Dies, meine Damen und Herren, verdient unsere volle Unterstützung.

Ein wesentliches Rückgrat des ländlichen Raumes ist unsere Land- und Forstwirtschaft. Der Wald als Wirtschaftsfaktor hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Sachsen-Anhalt ist das Land mit den größten Investitionen in Deutschland in den Aufbau einer hochleistungsfähigen holzverarbeitenden Industrie. Holznutzung und Holzverarbeitung sind für stabile Arbeitsplätze und für die Wertschöpfung im ländlichen Raum außerordentlich bedeutsam. Wir messen daher einer effektiven nachhaltigen Waldbewirtschaftung eine große Bedeutung zu.

Zur Nutzung der noch vorhandenen Potenziale im Privatwald sehe ich die weitere Stärkung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse als einen erfolgversprechenden Weg. Mit dem Landeszentrum Wald steht den Waldbesitzern ein kompetenter Ansprechpartner zur Seite. Allerdings führen die zahlreichen verschiedenen Funktionen des Waldes zu unterschiedlichen Ansprüchen und differenzierten Standpunkten bezüglich der Waldbewirtschaftung. Ich nenne hier nur die Themen Wald und Wild oder Waldbewirtschaftung und Naturschutz.

Mit dem ersten Waldgipfel am 3. Dezember 2010 haben wir zum Thema Wald einen breiten Diskussionsprozess begonnen. Ziel ist es, im Ergebnis dieses Diskussionsprozesses die aus den 90er-Jahren stammende Leitlinie Wald zu überarbeiten. Im Jahr 2011, dem Jahr der Wälder, sollten wir diese Diskussion mit allen am Wald Interessierten und Beteiligten führen; der Waldgipfel war dazu ein guter Auftakt.

Die Ernährungswirtschaft ist eine der stärksten Branchen der Verarbeitungsindustrie in Sachsen-Anhalt. Sie hat sich in Bezug auf die Arbeitsplätze und die Umsatzzahlen in der Vergangenheit kontinuierlich positiv entwickelt und hat sich auch in der Finanzkrise als stabil erwiesen.

Die Verbindung von Nahrungsmittelproduktion und Tourismus als Werbeträger auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin hat das Image unseres Landes gestärkt. Im Export sind unsere Nahrungsmittelfirmen zunehmend erfolgreich. Ich glaube, wir können stolz auf die Delikatessen sein, die unsere Verarbeitungsfirmen aus unseren agrarischen Rohstoffen produzieren.

Unsere Landwirtschaft ist ein wirtschaftsprägender Sektor in Sachsen-Anhalt. Der Anteil der Landwirtschaft bezüglich der Wertschöpfung und der Arbeitskräfte macht deutlich, dass Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt bedeutender ist als in anderen Bundesländern. Nur in Mecklenburg-Vorpommern hat die Landwirtschaft eine größere gesamtwirtschaftliche Bedeutung als bei uns.

Bei einem Vergleich der Einkommen der Betriebe zwischen den Bundesländern liegen unsere Landwirte im-

mer auf den vorderen Plätzen. Wir haben die besten Böden und wettbewerbsfähige Strukturen. Wir bemühen uns seitens der Landesregierung, unserem Agrarsektor gute Rahmenbedingungen zu schaffen, und wir haben tüchtige Landwirte in Sachsen-Anhalt.

Obwohl Sachsen-Anhalt als ackerbaulich wertvolle Region insbesondere für Qualitätsgreide und Zuckerrüben bekannt ist, hat auch der Gartenbau mit seinen verschiedenen Sparten in unserem Land seine Bedeutung. Dazu gehören die Produktion von Obst, Gemüse, Zierpflanzen und Baumschulwaren sowie der Handel und die Dienstleistungen im gärtnerischen Bereich. Diese Sonderkulturen bereichern das Produktionsspektrum im Lande und binden Arbeitskräfte. Insbesondere die Entwicklung des Spargel- und des Zwiebelanbaus seit Anfang der 90er-Jahre ist eine Erfolgsgeschichte in unserem Land.

Regional, insbesondere im Harz, kommt auch der Binnenschifffahrt in Sachsen-Anhalt Bedeutung zu. Die Betriebe der Fluss- und Seenfischerei verfügen über eine Wirtschaftsfläche von insgesamt 6 400 ha. Neben Speisefischen erzeugen fast alle Fischereibetriebe Besatzfische für Angelgewässer und unterstützen damit die wertvolle Arbeit unserer Angler.

Unsere landwirtschaftlichen Betriebe verfügen über eine durchschnittliche Betriebsgröße von etwa 250 ha. Sie sind damit etwa fünfmal so groß wie die Betriebe im Bundesdurchschnitt. Wir haben ca. 4 800 Betriebe, die ein sehr breites Spektrum abbilden. Das geht vom kleinen Nebenerwerbsbetrieb bis hin zur börsennotierten Aktiengesellschaft.

Unsere Betriebe haben ein schwieriges Wirtschaftsjahr 2009/2010 und eine komplizierte Erntesituation hinter sich. Die derzeitige Preisentwicklung gibt aber guten Grund zur Hoffnung: Es geht wieder aufwärts. Diesbezüglich teile ich den Optimismus des Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes.

Unsere Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt ist effizient und sie ist umweltorientiert. Unsere Landwirte wissen, dass nachhaltiges Wirtschaften auch im Sinne der Landwirtschaft ist und dass an unsere nachkommenden Generationen eine intakte Umwelt zu übergeben ist.

Über 2 500 Betriebe, das heißt mehr als die Hälfte unserer Betriebe, nehmen an Agrarumweltmaßnahmen auf fast 200 000 ha teil. Nicht immer müssen für solche Maßnahmen Finanzmittel in die Hand genommen werden. Es gibt erfreulicherweise auch Aktionen, die Landwirte und Naturschützer gemeinsam ganz unbürokratisch organisieren. Als Beispiel nenne ich die Bemühungen, durch so genannte Lerchenfenster den Lebensraum für die Lerche zu erweitern.

Meine Damen und Herren! Es freut mich, dass wir in der Lage sind, mit unseren Einrichtungen den in der Landwirtschaft Tätigen eine gute Ausbildung zukommen zu lassen und ihnen Weiterbildungsmöglichkeiten zu eröffnen. Unsere Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, die Hochschule in Bernburg und die agrarische Fakultät in Halle tragen ihren Teil dazu bei.

Ich danke an dieser Stelle den Verantwortlichen der Universität in Halle, die dazu beigetragen haben, dass man jetzt wieder von einer agrarischen Fakultät sprechen kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Umbenennung war überfällig. Sie wird mit den drei zusätzlichen Professorenstellen dazu beitragen, dass Halle wieder Anschluss an andere universitäre Ausbildungsgänge in Deutschland findet.

Für den Agrarstandort Sachsen-Anhalt ist es ein großer Gewinn, dass es uns gelungen ist, die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft in Bernburg anzusiedeln, die hier ihr Ackerbauzentrum etabliert und ihre Feldtage abhalten wird.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Das stärkt den Standort Bernburg, das ist gut für Sachsen-Anhalt und wird den Ruf unseres Bundeslandes als modernem Agrarstandort auch über Deutschlands Grenzen hinaus festigen.

(Beifall bei der CDU)

Neben den Menschen ist der Boden der wichtigste Produktionsfaktor der Bauern. Der Bodenmarkt ist ein Thema, das immer wieder zu heftigen Diskussionen führt. Der Landwirt braucht den Boden, um zu wirtschaften. Die Verteilung des Bodens regelt der Markt; aber auch der Staat greift ein, wenn er Boden verkauft. Wir haben ein Privatisierungskonzept für die Flächen des Landes, das mit den Berufsständen abgestimmt ist und das vergleichsweise reibungslos umsetzt wird.

Anders gestaltet es sich bei den BVVG-Flächen. Ich habe der BVVG gegenüber immer wieder kommuniziert: Die Lose müssen kleiner ausgeschrieben werden, damit die hiesigen Betriebe besser in der Lage sind, den Boden zu erwerben. 5 ha lassen sich nun einmal leichter finanzieren als 50 ha.

Die Situation eskalierte mancherorts. Wir haben uns deshalb entschlossen, die in Sachsen-Anhalt gelegenen BVVG-Flächen zu kaufen. Ich danke der Landesregierung, insbesondere dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister, für ihre Unterstützung in dieser Frage.

(Herr Tullner, CDU: Dem Parlament aber auch!)

Die Verhandlungen mit der Bundesregierung sind hart. Wir haben jetzt zur Klärung einiger Fragen einvernehmlich Gutachter eingeschaltet. Ich habe mich sehr gefreut, dass der mecklenburgische Kollege Dr. Backhaus ebenfalls die in seinem Bundesland gelegenen BVVG-Flächen kaufen will. Das zeigt uns, dass diese Initiative auch von anderen Ländern für sinnvoll gehalten wird und ihr Erfolgschancen eingeräumt werden. Wir haben in dieser Frage engen Kontakt mit Mecklenburg-Vorpommern zu diesem Thema. Für den Bund wird es ohne Frage attraktiver, wenn zwei Bundesländer, die über erhebliche BVVG-Flächen verfügen - bei uns sind es ca. 70 000 ha, in Mecklenburg-Vorpommern ca. 120 000 ha -, diese Flächen erwerben sollen.

Mit Sorge sehe ich, dass Flächen zunehmend in die Hände von Bodenfonds und Betriebe in die Hände von börsennotierten Aktiengesellschaften übergehen. Meine Damen und Herren! Ich appelliere an dieser Stelle ausdrücklich an all diejenigen, die in den Betrieben Verantwortung tragen - seien es Einzelbetriebe oder juristische Personen - dass, sofern Veräußerungen von Geschäftsanteilen oder Betrieben unumgänglich sind, diese verantwortungsbewusst für den ländlichen Raum erfolgen.

Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Eine Landwirtschaft, die dadurch geprägt ist, dass sich der Boden in

den Händen von Bodenfonds befindet und die Bewirtschaftung von börsennotierten Aktiengesellschaften übernommen wird, kann nicht das Ziel der Agrarpolitik sein.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Eine derartige Landwirtschaft lehne ich ab. Die Bodenrente gehört in die Dörfer und nicht woanders hin.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Wir wollen landwirtschaftliche Betriebe, die in und mit dem Dorfe leben und wirtschaften.

Ich bedanke mich beim Bundesverband der Landgesellschaften, der sich bereit erklärt hat, ein Gutachten in Auftrag zu geben, um zu klären, ob die gesetzlichen Regelungen des Landpachtverkehrs- und des Grundstückverkehrsgesetzes ausreichen, um den Herausforderungen dieser Zeit adäquat zu begegnen. Ich bin auf das Ergebnis gespannt. Wir müssen es sorgfältig auswerten, mit dem Bund und den anderen Ländern diskutieren und daraus Schlussfolgerungen ziehen.

Ein weiteres Thema, das die Menschen sehr bewegt, ist die Veredlung, das heißt die Tierhaltung im ländlichen Raum. Ich kann verstehen, dass man sich Sorgen macht, auch dass Ängste entstehen, wenn Veränderungen im Lebensumfeld vorgesehen sind. Aber wir müssen auch sehen, wie die Fakten sind. Sachsen-Anhalt ist das Bundesland, das die wenigsten Viecheinheiten pro Fläche hat, abgesehen von den drei Stadtstaaten. Das heißt, bei uns werden weniger Tiere pro Fläche gehalten als in allen anderen Flächenländern in Deutschland und weniger als halb so viel wie in den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein oder Bayern, Ländern, in denen wir zum Teil sehr gern unsere Freizeit und unsere Ferien verbringen.

Anlagen, die heute gebaut werden, sind völlig andere Anlagen als vor 20 Jahren. Die heutigen Anlagen sind umwelt- und tiergerechter. Außerdem - gestatten Sie mir auch diesen Hinweis - gab es zu DDR-Zeiten auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts doppelt so viele Rinder und mehr als doppelt so viele Schweine wie heute.

Berufsstand und Politik sind gefordert, Aufklärung zu betreiben, wie moderne Landwirtschaft aussieht. Wir müssen an jeden Investor appellieren, die enge Kommunikation und Abstimmung mit dem Umfeld zu suchen. Jeder Bauantrag wird einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, und zwar im Hinblick auf beide Seiten: einerseits die Einwohner vor vermeidbaren und unbilligen Belastungen zu schützen, andererseits Investitionen im ländlichen Raum und Wertschöpfung in der Tierhaltung zu ermöglichen.

Wir sind das einzige Bundesland, das einen Raumordnungserlass zu dem Thema Tierhaltungsanlagen herausgegeben hat. Das heißt, bei Vorliegen bestimmter Kriterien ist im Zusammenhang mit dem Bau von Tierhaltungsanlagen ein Raumordnungsverfahren durchzuführen.

Wir stellen uns auch die Frage, ob die Bürgerbeteiligung im Zusammenhang mit Stallbauten ausreichend ist. Deshalb stehen wir in Kontakt mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, um zu prüfen, wie planungs- und baurechtliche Instrumente zur Konfliktlösung eingesetzt werden können. Und wir haben - im Gegen-

satz zu anderen Ländern - in der Förderung von Ställen eine Obergrenze.

Hier gibt es viele Fragen, die im Raume stehen, die einer Antwort zugeführt werden müssen. Ein ausschließliches „Weiter so!“ kann es auch hier nicht geben, wenn Tierhaltung wieder mehr Akzeptanz finden soll, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Das Thema beschäftigt nicht nur Sachsen-Anhalt. Die Agrarministerkonferenz hat auf ihrer Sitzung im Oktober in Lübeck eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, die aktuellen Fragen und Probleme bei der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in Deutschland aufzugreifen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Auch hierbei geht es um die Reduzierung von Konflikten und die Verbesserung der öffentlichen Akzeptanz.

Ich sage ganz klar: Verstöße gegen Tierschutzvorschriften werden bei uns konsequent geahndet. In der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung muss das Wohlbefinden der Tiere einen hohen Stellenwert haben.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Fischer, SPD)

Wir wollen und wir müssen die Diskussion um die Nutztierhaltung in der Gesellschaft führen. Dazu will ich alle Beteiligten zu einem „Forum Tierhaltung“ an einen Tisch einladen, das heißt Vertreter der Tierproduktion, der Tierzucht, des Tierschutzes, der Wissenschaft sowie Umweltverbände und Verbraucherorganisationen. Ich halte diesen Erörterungsprozess für notwendig und ich bin dazu bereit. Ich sage noch einmal: Ich stehe für Veredlung; aber wir müssen die Menschen mitnehmen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Allerdings stellen wir auch immer wieder fest, dass sich viele Verbraucher sehr zwiespältig verhalten. Wenn sie gefragt werden, sind ihre Antworten sehr ökologie- und tierschutzorientiert. Wenn sie einkaufen, entscheiden sie sich doch für das Produkt mit dem günstigsten Preis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunehmende Verwertungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Produkte im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe führen zu einer wachsenden Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion, damit zu einer erhöhten Nachfrage nach Flächen und damit zu Preissteigerungen am Bodenmarkt.

Wir haben derzeit die Situation, dass der weitgehend freie Markt bei Nahrungs- und Futtermitteln einem stark gestützten Markt für Energie gegenübersteht. Das führt zu pauschalen Konkurrenzvorteilen für die energetische Nutzung.

Eine Förderung für den Einstieg in neue Branchen, Technologien und Märkte ist notwendig, um Entwicklungen zu unterstützen. Aber wir müssen auch rechtzeitig reagieren, wenn ungesunde Entwicklungen auftreten. Über 50 % Maisanteil in der Fruchtfolge, wie in einigen Regionen Niedersachsens, sind auch aus der Sicht des Naturschutzes kritisch.

Sicherlich hat die Landwirtschaft mit erneuerbaren Energien eine neue Einkommensmöglichkeit. Attraktive Subventionen haben aber auch den Einstieg von Investoren außerhalb der Landwirtschaft in den Bioenergiebereich gefördert. Das wiederum birgt Gefahren struktureller Verschiebungen in sich.

Wir müssen meines Erachtens in der Förderung umsteuern. Diese Auffassung wird auch von den Landwirtschaftsministern anderer Bundesländer geteilt. Zum Beispiel können wir mit einer weitestgehenden Nutzung von Reststoffen nicht nur Nutzungskonkurrenz vermeiden, sondern der Energie auch das „Bio“ wiedergeben.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Insbesondere in Tierhaltungsbetrieben können durch den Einsatz von Biogasanlagen Synergieeffekte entstehen, die zu einer wesentlichen Entlastung der Umwelt führen. Das muss Eingang finden in die für 2012 vorgesehene Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Wir sind das Land der grünen Energien, meine Damen und Herren. Das wollen wir auch bleiben. Dieser Weg wird weiter beschritten. Aber Unwuchten in der Förderung müssen beseitigt werden.

Und wir sollten eines nicht vergessen: Energie erzeugen können viele. Rohstoffe für Nahrungsmittel zu produzieren, das ist das Alleinstellungsmerkmal der Landwirte.

Meine Damen und Herren! Die Rahmenbedingungen für unsere Landwirtschaft und den ländlichen Raum werden maßgeblich durch die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union bestimmt. Am 18. November 2010 hat die Europäische Kommission erste Vorschläge für eine Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik nach dem Jahr 2013 präsentiert. Damit wurde offiziell die Diskussion um die nächste Reform, übrigens die fünfte in gut 20 Jahren, eingeläutet.

Wir haben zurzeit drei Probleme bei der Beurteilung dieser Vorschläge. Erstens wurde der Finanzrahmen für die neue Förderperiode noch nicht abgesteckt. Wir diskutieren somit vor einer völlig unklaren Finanzkulisse. Gerade die Antwort auf die Frage, wie viel Geld für die Agrarpolitik der Zukunft zur Verfügung steht, ist aber mit entscheidend für ihre inhaltliche Ausgestaltung. Um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden, ist eine angemessene Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik erforderlich.

Zweitens hat das Europäische Parlament mit dem Lissabonner Vertrag mehr Entscheidungsbefugnisse und damit mehr Gewicht erhalten. Das betrifft auch die gemeinsame Agrarpolitik und ist hinsichtlich der Auswirkungen im Zusammenwirken von Abgeordneten aus 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union schwierig abzuschätzen. Darüber hinaus sind die Interessenlagen der einzelnen Mitgliedstaaten aufgrund der differenzierteren Bedingungen sehr breit gestreut.

Drittens sind die Vorschläge noch wenig konkret. Die präzisen Verordnungsvorschläge zur Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik sollen voraussichtlich im Sommer 2011 vorliegen.

Zurzeit ist der Kenntnisstand folgender: Auf der Grundlage eines Vorschlags von Agrarkommissar Ciolos bekennt sich die EU-Kommission klar zu einer Zweisäulenstruktur der gemeinsamen Agrarpolitik. Wie bisher sollen bei der ersten Säule die Einkommen der Landwirte durch Direktzahlungen gestützt werden. Die zweite Säule dient der Förderung des ländlichen Raumes.

Diese klare und eindeutige Linie verlässt die EU-Kommission jedoch mit Blick auf die Vorschläge zur Ausgestaltung der Direktzahlungen. Grundlage soll zukünftig

eine abgesenkte Basisprämie mit ökologieorientierten Zuschlägen bei Teilnahme an einjährigen Maßnahmen sein. So soll auch eine gerechtere Verteilung zwischen den Mitgliedstaaten erfolgen. Große Unterschiede in den Direktzahlungen zwischen den EU-15-Ländern und den neuen Mitgliedstaaten haben zu der Forderung geführt, hier zumindest einen teilweisen Ausgleich zu schaffen.

Die Basisprämie sieht die EU-Kommission weiterhin als eine Art Grundsicherung der Einkommen. Auch die höheren EU-Standards gegenüber dem Weltmarkt sollen hiermit ausgeglichen werden.

Ein zweites Element ist die Kappung. Mit einer Kappung der Prämienzahlung ab einer bestimmten Höhe pro Betrieb holt die EU-Kommission ein altes Thema wieder auf den Tisch. Durch die Hintertür hat man schon den ersten Schritt gemacht. Seit der letzten Reform sind größere Unternehmen stärker von Abzügen betroffen und erhalten dadurch geringere Zahlungen.

Allerdings fließen die abgezogenen Mittel bisher in die zweite Säule und kommen somit Maßnahmen der ländlichen Entwicklung zugute und verbleiben in der Region. Trotzdem war das für die ostdeutschen Regionen, die historisch bedingt größere Unternehmensstrukturen haben, ein herber Schlag. Mit einer Kappung würde sich diese Benachteiligung noch verstärken, zumal unklar ist, wo diese Mittel eingesetzt werden.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Es hat den Anschein, meine Damen und Herren, dass die ostdeutschen Unternehmen zur Geldbeschaffungsquelle oder zum Sparschwein der europäischen Agrarpolitik werden sollen. Das können wir nicht dulden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der LINKE)

Wie soll ein Nebeneinander unterschiedlich hoher Prämienrechte auf ansonsten gleichen Flächen begründet werden? Die Landwirte erhalten die Direktzahlungen unter anderem für ihre gesellschaftlichen Leistungen. Diese sind aber auf allen Flächen gleich hoch.

Bedauerlicherweise plädiert mein neuer grüner Kollege aus Nordrhein-Westfalen für eine Degression der Direktzahlungen. Die bis zum Sommer einheitliche Bundesländer-Position in dieser für uns so wichtigen Frage existiert damit leider nicht mehr.

(Zuruf: Fein!)

Die EU-Kommission schlägt des Weiteren ein Hilfskonstrukt einer Freibetragsregelung je Arbeitskraft vor. Das macht diesen Vorschlag nicht besser.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Die EU-Kommission will jedem Unternehmen Freibeträge je beschäftigte Arbeitskraft einräumen. Das bedeutet zusätzlichen bürokratischen Aufwand, der zudem nach unserer Auffassung nicht rechtssicher umsetzbar ist.

Ich möchte einen weiteren Kritikpunkt ansprechen. Die gemeinsame Agrarpolitik hat sich für eine stärkere Marktorientierung ausgesprochen. Hier sollten wir mutig voranschreiten. Aber genau da geht der Vorschlag der Kommission nicht weit genug.

Die Bindungen der Direktzahlungen an die Produktionsrichtung der Betriebe ist ein alter Zopf, der endlich der Vergangenheit angehören sollte. Diese Zöpfe will die Kommission jedoch nicht abschneiden.

In Deutschland sind wir mit der Umsetzung der vergangenen Reformschritte sehr weit gegangen. Bis zum Jahr 2013 werden die Direktzahlungen vollständig entkoppelt und die Prämienhöhen für Ackerflächen und Grünland regional gleich hoch sein. Damit wurde unter anderem das Grünland aufgewertet. Das trägt auch zu einer nachhaltigen Verbesserung der Umweltwirkungen bei. Diese Leistungen, meine Damen und Herren, werden von der EU nicht ausreichend gewürdigt.

Als Neuerung schlägt die Kommission eine Ökologisierungskomponente vor. Diese soll zusätzlich zur Basisprämie im Rahmen der ersten Säule gezahlt werden. Dazu einige deutliche Worte, was wir in diesem Bereich schon tun:

Die Ökologisierung der Direktzahlungen ist nicht neu, meine Damen und Herren. Nicht nur mit der Aufwertung des Grünlandes, auch unter dem Aspekt der Erhaltung von Flächen in einem landwirtschaftlich und ökologisch guten Zustand werden die Direktzahlungen an die Einhaltung bestimmter Umweltschutzstandards gebunden. Für Deutschland sehe ich mit einer Ökologisierungskomponente keinen Quantensprung.

Agrarpolitik, meine Damen und Herren, ist mehr als Politik für die Landwirtschaft. Das wird auch in der Säulenstruktur deutlich. Die Entwicklung des ländlichen Raumes als zweite Säule ist ein wesentliches Element in der gemeinsamen Agrarpolitik.

Mit der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, einer nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und einer räumlich ausgewogenen Entwicklung ländlicher Gebiete hat die Kommission die bestehenden Ziele bestätigt. Bewährtes muss auch nicht einem Reformkonservatismus unterworfen werden.

Wir begrüßen es, dass sich auch die EU-Kommission für einen notwendigen Anreiz ausspricht, um Umweltschutz attraktiver werden zu lassen. Auch die stärkere regionale Ausrichtung wird von der Kommission betont. Dieser zu begrüßende Ansatz darf jedoch nicht durch enge Vorschriften konterkariert werden, die keinen Platz für Individualität lassen und die nicht administrierbar sind.

In der ländlichen Entwicklung deutet die EU-Kommission eine Stärkung des regionalen Ansatzes an. Hier sind wir in Sachsen-Anhalt bereits auf dem richtigen Weg. Wir haben die Akteure vor Ort in der Vergangenheit zunehmend in den Entscheidungsprozess eingebunden. Leader-Gruppen sind in Sachsen-Anhalt flächendeckend im Einsatz. Das ist nicht in jedem Bundesland so.

Flächendeckend haben wir auch die integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte. Mit den Arbeitsgemeinschaften Ländlicher Raum, die ich vor Kurzem mit den Landräten diskutiert habe, ist nun ein weiterer Schritt getan, um den Akteuren vor Ort eine größere Handlungsmöglichkeit zu eröffnen. Wir liegen mit diesem Ansatz im Zukunftstrend der europäischen Politik.

Allerdings muss auch die finanzielle Abwicklung von Fördermaßnahmen diesem Ansatz gerecht werden und eine ausreichende Mittelausstattung gewährleistet sein. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die Überlegungen der Kommission für eine spezielle Förderung von Übergangsregionen.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns immer für einen deutlichen Abbau bürokratischer Lasten stark gemacht. Die letzte Agrarministerkonferenz hat auf Initiative Sachsen-Anhalts noch einmal deutliche Zeichen ge-

setzt. Alle Bundesländer haben unserer Forderung zugestimmt, dieses Thema auf der Ebene der Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin zu behandeln. Der Grundstein für den Verwaltungsaufwand wird mit den Verhandlungen und Beschlüssen gelegt. Deshalb ist es jetzt so wichtig, alle Ebenen zu mobilisieren, um einen weiteren Bürokratieaufwuchs im Zusammenhang mit der Verwaltung von EU-Mitteln zu verhindern.

Meine Damen und Herren! Nach meiner Einschätzung ist, wenn wir uns die Mittelsituation vor Augen führen, zu befürchten, dass zukünftig sowohl bei den Maßnahmen in der ersten Säule als auch bei den Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung in der zweiten Säule ein geringeres EU-Finanzvolumen zur Verfügung stehen wird. Die Gründe möchte ich noch einmal zusammenfassen.

Erstens würde die vorgesehene stärkere Angleichung der Transferzahlungen pro Hektar zu einer Reduzierung bei uns führen, da die Zahlungen in Deutschland überdurchschnittlich hoch sind und auch innerhalb Deutschlands die Zahlungen Sachsen-Anhalts über dem Durchschnitt liegen.

Zweitens würden eine Kappung bei größeren Betrieben und auch ein Arbeitskräftebezug der Transferzahlungen für Sachsen-Anhalt prämiensenkend wirken, da wir große Strukturen und einen vergleichsweise niedrigen Arbeitskräftebesatz haben.

Drittens. Da wir nicht mehr zu den Regionen in der Europäischen Union mit einem vergleichsweise niedrigen Einkommen zählen, ist auch aus diesem Grunde von einem Transferverlust auszugehen.

Anhand einiger weniger Überblickszahlen können wir uns vor Augen führen, worum es geht, meine Damen und Herren. Pro Jahr erhalten die landwirtschaftlichen Unternehmen in Sachsen-Anhalt Direktzahlungen in Höhe von durchschnittlich 380 Millionen €. Im Einzelplan 09 - Landwirtschaft - des Landshaushaltes für 2011 stehen insgesamt Ausgaben in Höhe von 280 Millionen €. Daraus sind wiederum 153 Millionen € Mittel der EU und 127 Millionen € nationale Mittel. Das heißt, im Jahr 2011 fließen über die Agrarverwaltung 533 Millionen € EU-Geld und nur 127 Millionen € nationales Geld in den ländlichen Raum und in den Agrarsektor. Die Relation beträgt grob gerechnet 80 : 20.

Ich denke, meine Damen und Herren, diese Relation macht klar, dass ein Rückgang der Zahlungen von der Europäischen Union drastische Auswirkungen auf unsere Landwirtschaft und den ländlichen Raum hat und dass wir deshalb sehr aufmerksam beobachten müssen, wie die Detailvorschläge für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik aussehen. Noch sind die Pläne des EU-Agrarkommissars Ciolos nicht untersetzt, aber es zeichnet sich ab, dass wir unsere Position hart verteidigen müssen.

Meine Damen und Herren! In der ersten Säule muss den Landwirten das zugestanden werden, was der Markt nicht liefert. Was steht auf dem Spiel? - Bei den Haupterwerbsbetrieben, bei denen der Lohn für Familienarbeitskräfte aus dem Gewinn zu bestreiten ist, entspricht der Gewinn nicht selten den EU-Transfers. Jeder Euro Transferreduzierung bedeutet insofern Gewinnreduzierung. Das zeigt, welche ökonomischen Folgen mit der Kürzung der Transferzahlungen verbunden sein können.

Wir dürfen bei all dem nicht vergessen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden und sicheren Le-

bensmitteln nach wie vor eine Kernaufgabe der Landwirtschaft ist. Das gerät bei vollen Lebensmittelregalen und niedrigen Preisen schnell in Vergessenheit. Die öffentlichen Leistungen der Landwirtschaft gehen über die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden und bezahlbaren Nahrungsmitteln und die Rohstoffsicherung hinaus. Der Erhalt unserer einmaligen Kulturlandschaft, die Nachhaltigkeit der Erzeugung und der Beitrag zu einem attraktiven ländlichen Raum müssen auch in Zukunft gewährleistet sein. Dazu muss die zweite Säule der EU-Förderung auch zukünftig ihren Beitrag leisten.

Landwirtschaft und ländlicher Raum sind im Land Sachsen-Anhalt gut aufgestellt - dazu hat die EU Wesentliches beigetragen -, und die Aufwärtsentwicklung soll und muss weiter gehen, meine Damen und Herren. Unsere ländlichen Regionen haben noch viel Potenzial.

Für die zukünftigen Herausforderungen brauchen wir Mittel der EU. Wir haben keinen Euro zu verschenken. Dafür muss in den nächsten Jahren engagiert gefochten werden. Dann werden wir wieder zu anderen Regionen aufschließen und werden an frühere Traditionen anknüpfen können.

Ziel muss es sein, diese Region, das heutige Sachsen-Anhalt wieder zu einem führenden Agrarstandort zu machen, von dem Impulse für die Weiterentwicklung und den Fortschritt der Landwirtschaft ausgehen. Wir sind dabei auf einem guten Weg. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Minister Dr. Aeikens, für die Abgabe der Regierungserklärung.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 2 b:**

Aussprache zur Regierungserklärung

Wir hatten im Ältestenrat 130 Minuten Redezeit nach der Struktur E verabredet. Die Fraktionen sprechen in folgender Reihenfolge und mit folgenden Redezeiten: CDU 37 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 23 Minuten und FDP zehn Minuten.

Jetzt darf ich der FDP das Wort erteilen. Herr Abgeordneter Hauser, bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Minister Dr. Aeikens, nach Ihrer großen Wohlfühlrede mit der freundlichen Botschaft: „In Sachsen-Anhalt ist alles in Butter; es ist das Land, in dem Milch und Honig fließen“, möchte ich Sie nun in die Realität zurückholen.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Das, wozu wir im Großen und Ganzen einer Meinung sind, lasse ich einfach weg und das, wozu wir anderer Meinung sind, das trage ich vor.

Sehr geehrter Kollege Daldrup, das muss so sein. Das ist das Rollenspiel im Parlament zwischen Regierung und Opposition. Ich glaube, das können wir austragen.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Da reichen aber leider zehn Minuten nicht!)

- Ich rede bis zum Anschlag, bis ich dann weggepfiffen werde.

(Heiterkeit)

Wie Sie wissen, haben wir aktuell neben der Hoch- und Grundwasserproblematik auch das Megaproblem der Oberflächenwässer. Den Bürgermeistern vor Ort wird sozusagen der volle Eimer von der Bevölkerung regelrecht über den Kopf geschüttet. Wir haben nämlich das Problem oder besser gesagt: das Schwarze-Peter-Spiel, dass der eine dem anderen die Schuld in die Schuhe schiebt und seltsamerweise niemand dafür zuständig ist.

Bekanntlich steht das Land wegen der Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung unter anderem auch bei den Unterhaltungsverbänden in der Kritik, und die Unterhaltungsverbände stehen vor den Grundstückseigentümern als Beschuldigte da. In dieser Situation muss ich unter anderem erleben, dass Gräben so konstruiert sind, dass nicht, wie gefordert, ein schadloser Wasserabfluss, sondern ein Wasserrückfluss stattfindet, und dass letztlich die Menschen im ländlichen Raum - je nach Gebiet verschieden - regelrecht absaufen und dass im Winter Heizungsanlagen abgestellt, Stromanschlüsse gesperrt und Verteilerkästen abmontiert werden müssen. Die Menschen sind verzweifelt.

Daher gleich mein Vorschlag, sehr geehrter Herr Minister: Wir brauchen nicht nur einen jährlichen Waldgipfel, sondern sozusagen auch ein jährliches Wasserstandstreffen in unserem Land. Es geht mir nicht darum, dass man sich dabei gegenseitig beschuldigt, sondern darum, dass man tragbare Lösungen erarbeitet.

Vorsichtshalber will ich gleich hinzufügen: Die Argumentation, im Jahr 2010 hat es doppelt so viel geregnet wie in normalen Jahren, wird nicht akzeptiert. Sie wird nicht akzeptiert, weil die Ursachen, die Auswirkungen und die Betroffenheit verschieden sind.

Nun zu meinen Ausführungen hinsichtlich der Regierungserklärung zum Thema „Landwirtschaft und ländlicher Raum in Sachsen-Anhalt - Bilanz und Perspektiven“. Ich glaube, wir sind darin einig, die Agrarwirtschaft ist das Herzstück im ländlichen Raum von Sachsen-Anhalt und die Ernährungs- und die Forstwirtschaft gehören auch dazu.

Insbesondere die Landwirtschaft und deren Unternehmen erlebten vor ungefähr zehn Jahren den absoluten Tiefpunkt während der damaligen BSE-Krise und ab 2006 eine Renaissance, an die niemand geglaubt hatte, auch ich nicht. Es tut gut und es freut mich als Landwirt, dass diese Branche unserer Volkswirtschaft endlich wieder die notwendige Achtung und Anerkennung in unserer Gesellschaft findet.

In diesem Zusammenhang bin ich sehr für eine realistische Diskussion und möchte insbesondere betonen, dass die Zeit der andauernden Niedrigpreisphase nun zu Ende ist. Bekannterweise macht nicht die Politik die Preise; Marktpreisorientierungen geschehen auf den jeweiligen Märkten. Wir haben daher leider stärkere Preisschwankungen um dieses höhere Preisniveau herum. Nun sind vor allem unsere gut ausgebildeten Agrarunternehmen gefragt, mit Köpfchen zu agieren und zu arbeiten.

Die Aufgabe der Politik besteht darin, sichere und verlässliche Rahmenbedingungen für möglichst lange Zeiträume zu schaffen. Das ist leider, wie Sie schon angeprochen haben, nicht der Fall.

In der aktuellen Agrarpolitik passiert augenblicklich sehr viel. Bekannterweise ist dieser Bereich in Landes-, Bundes- und EU-Agrarpolitik unterteilt, und das macht das Ganze unendlich kompliziert. Für die gemeinsame EU-Agrarpolitik nach 2013, also von 2014 bis 2020, stehen leider Grundsatzdiskussionen an. Für die Landwirtschaft in Deutschland, vor allem in Sachsen-Anhalt geht es dabei um die neue Finanzausstattung im EU-Agrarhaushalt. Diese Umverteilung, das Gezerre um das Geld beginnt wieder von Neuem.

Das Bundesland Sachsen-Anhalt ist ein exponierter und traditionsreicher Agrarstandort mit einer geschichtsträchtigen Vergangenheit, unter anderem mit hervorragenden Böden, mit exzellenter Tier- und Saatzucht und mit immer besser aufgestellten Weinbaubetrieben. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für die Fischzucht.

Die für Sachsen-Anhalt wichtige Ansiedlung der deutschen - -

Präsident Herr Steinecke:

Herr Hauser, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Ich hatte vergessen, die Damen und Herren der Krankenpflegeschule zu begrüßen, die uns jetzt gerade verlassen. Ich bitte um Nachsicht. Es war schön, dass Sie da waren.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Hauser, Sie haben das Wort.

Herr Hauser (FDP):

Aber die Zeit wird mir dann gutgeschrieben.

Präsident Herr Steinecke:

Ja, klar.

(Frau Budde, SPD: Das war jetzt die Klingel, lieber Herr Hauser, eine sehr charmante Klingel!)

Herr Hauser (FDP):

Bernburg-Strenzfeld, DLG ist eine feine Sache. Diese Standortentscheidung wirkt nicht nur im bundesdeutschen Raum, sondern, ich meine, sogar im europäischen Raum.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Fünf EU-Agrarreformen in 20 Jahren sind genug. Die Verunsicherung in den Agrarbetrieben ist beträchtlich. Sichere Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Wirtschaften sehen anders aus.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

- Kollege Czeke, vielen Dank.

(Herr Kosmehl, FDP: Das war für alle! - Herr Borgwardt, CDU: Einer für alle!)

Eine Gleichbehandlung sämtlicher Agrarbetriebe in Sachsen-Anhalt muss künftig gewährleistet werden. Ich glaube, darin stimmen wir überein, ich möchte es aber noch einmal betonen. Es darf auf keinen Fall sozusagen gute Hektar und schlechte Hektar geben - nur wegen der Betriebsgrößen. Ich will das betonen. Mir gefällt in diesem Zusammenhang vor allem die Mimik meines Kollegen Daldrup.

(Oh! bei der CDU)

- Das ist so. Ich darf hier doch die Wahrheit sagen, oder nicht?

(Herr Kosmehl, FDP: Muss!)

Ihr legt doch immer alle Wert auf Ehrlichkeit und Wahrheit. Jetzt habt ihr's.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ich bitte darum, dass ich fortfahren kann.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Haben wir Sie aus dem Konzept gebracht?)

- Nicht herausfahren kann, sondern fortfahren kann.

(Heiterkeit und Zustimmung bei allen Fraktionen)

Nun zu den spezifischen Problemen in Sachsen-Anhalt in Sachen Marktpreisentwicklung bei landwirtschaftlichem Grund und Boden. Dabei bitte ich doch um Gehör.

Es geht vor allem auch um den Flächenverbrauch und das dazugehörige Flächenmanagement. Bei einem Eigentumsanteil von 20 % und einem Pachtanteil von 80 % der wirtschaftenden Agrarbetriebe ist die seit dem Jahr 2007 verstärkt einsetzende Preissteigerung bei Grund und Boden ein erhebliches wirtschaftliches Problem.

Vor allem die BVVG hat sich mit ihrer Verkaufspreistrategie nach ihrer eigenen Kaufpreissammlung als ein exzellenter Preistreiber in dieser Sache erwiesen und dadurch die Preisentwicklung im Bereich der BVVG-Flächen angefeuert, selbst wenn diese Verkäufe nur einen Anteil von 7 % am Marktgeschehen ausmachen. Deren Verkaufsgrundsatz lautet: Wir nehmen, was wir bekommen können - egal wie.

Übrigens - das ist ein Kritikpunkt -: Den gegenüber anderen Bundesländern höheren Grunderwerbsteuersatz in Sachsen-Anhalt in Höhe von 4,5 % - 4,5 % Grunderwerbsteuer in Sachsen-Anhalt! - empfinden die Grundstückserwerber als reine Abzocke.

(Beifall bei der FDP)

Zur BVVG-Problematik haben Sie, Herr Minister, im Frühjahr und Ihre Vorgängerin Frau Wernicke schon vor zwei Jahren angekündigt, aktiv zu werden und die Flächen vom Bund zu übernehmen. Durch die Preissteigerung am Grundstücksmarkt reden wir dabei aktuell über einen Kostenanteil in Höhe von mehr als 1 Milliarde €. Wie das finanziert werden soll, ist bis heute völlig unklar geblieben. Es wäre schön, wenn dies in Bälde klar gestellt werden würde.

Nun zum Flächenverbrauch und zum Flächenmanagement der Landesregierung, vor allem bezüglich der Ausweisung von Großindustriegebieten und deren Erschließung - womöglich sogar auf Vorrat. Das findet bei der FDP keine Unterstützung.

(Beifall bei der FDP)

Wir halten das für strategisch völlig daneben - ich werde auch gleich sagen, warum. Schon allein die Argumentation, dass die Leerstandsflächen in den bestehenden, ausgewiesenen Industrie- und Gewerbegebieten damit einhergehend vermarktet werden können, ist eine Utopie.

Den Raubbau an bestem Ackerboden durch die Ansiedlung von Betrieben und zusätzliche Ausgleichsmaßnah-

men halten wir für eine Todsünde. Handel und Wandel wird es immer geben. Den Flächenverbrauch auf null zu reduzieren, ist ebenfalls eine Utopie. Das entspricht nicht unserer Vorstellung. Unser nachhaltiges Ziel ist aber eine drastische Einschränkung im Sinne von Landbewirtschaftung und Wertschöpfung im ländlichen Raum.

(Beifall bei der FDP)

Da meine Zeit abgelaufen ist, möchte ich - -

(Minister Herr Dr. Daehre: Nein! - Herr Stahlknecht, CDU: Um Gottes willen! - Herr Schwenke, CDU: Johann, komm zum Schluss! - Frau Budde, SPD: Nein! - Frau Grimm-Benne, SPD: Nein, jetzt noch nicht!)

- Ich fühle mich sehr geehrt.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja! Mach noch mal ein bisschen!)

- Ein anderes Mal kürzer und dafür dieses Mal länger.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- Das ist mein Freund Daehre.

Insbesondere das in der Hochwasserschutzkonzeption 2010 erklärte Umnutzungsgebot für Acker in Grünland ist für die betroffenen wirtschaftenden Betriebe in diesem Bereich eine Katastrophe. Für eine extensive Grünlandbewirtschaftung braucht man weder Landtechnik noch Wirtschaftsgebäude in großem Stil vorzuhalten. Eine Hand voll Betriebe sind davon massiv betroffen. Ich könnte Ihnen jetzt die Flüsse und die Gemarkungen nennen. Ich frage Sie: Was sollen die Unternehmen mit ihrem Hof, mit den Gebäuden und letztlich mit den Arbeitskräften anfangen?

Nur kurz zur Wettbewerbsfähigkeit und zum Wassercent. Das verhält sich so wie der Teufel zum Weihwasser. Ich würde übrigens nicht nur den Agrarbereich, die Fischzucht, sondern vor allem auch den Bereich der chemischen Industrie erwähnen, der davon voll erwischt wird.

Jetzt zum Forst. An der Gesamtwaldfläche in Sachsen-Anhalt hat der Privatwald einen Anteil von 41 %, der Landeswald von 27 %, der Treuhandwald von 15 %, der Bundeswald von 10 % und der Körperschaftswald von 7 %.

Zu den Bewirtschaftungsarten: naturschutzorientierte Waldbewirtschaftung - jährlicher Ertrag im Mittel: 4,4 Festmeter Holzzuwachs pro Jahr -, naturnahe Waldbewirtschaftung - 5,6 Festmeter Holzzuwachs pro Jahr - und ertragsorientierte Waldbewirtschaftung - 6,6 Festmeter Holzzuwachs pro Jahr. Der obligatorische Grundsatz, auf den die FDP setzt, schützen durch nutzen, muss bei allen drei Bewirtschaftungsarten überprüft und neu definiert werden. Ich glaube, dabei sind wir auch einer Meinung.

(Beifall bei der FDP)

Vor dem Hintergrund einer aktuellen Minderversorgung Sachsen-Anhalts mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz muss diese Herangehensweise einer so genannten Neuausrichtung und Überprüfung der Bewirtschaftungsarten jetzt in Angriff genommen werden.

In Sachsen-Anhalt werden jährlich 5 Millionen Festmeter des nachwachsenden Rohstoffs Holz in vielfältiger Art

und Weise verbraucht, aber nur 2,5 Millionen Festmeter stammen aus Sachsen-Anhalt. Es müsse deshalb jedem Laien einleuchten, dass akuter Optimierungs- und Handlungsbedarf besteht.

Zum Schluss zum Nachhaltigkeitsbegriff. - Eine Minute noch, Herr Präsident, dann bin ich fertig.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Präsident Herr Steinecke:

Sehr gern.

Herr Hauser (FDP):

Zum Nachhaltigkeitsbegriff. 100 Festmeter Holz bedürfen vom Einschlag bis zur Verarbeitung etwa 1,2 Arbeitskräften. 100 ha Wald erbringen in etwa 500 Festmeter Holz und bieten damit sechs Arbeitsplätze. Zirka 18 000 bis 20 000 Menschen im ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt leben von der Forstwirtschaft. Im Übrigen - das ist mir und der FDP ein besonderes Anliegen - gibt es im Kleinstprivatwald nach wie vor, sehr geehrter Herr Minister, erhebliche Holzmobilisierungsreserven, die es unbedingt zu nutzen gilt.

(Beifall bei der FDP)

Das ist sozusagen ein Schatz, der gehoben werden muss. - Ich habe fertig. Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Präsident Herr Steinecke:

Wunderbar, dass Sie fertig haben. Herzlichen Dank, Herr Hauser. - Wir kommen dann zum Debattenbeitrag der SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Herr Barth erhält das Wort. Bitte schön.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz so launisch wie mein Vorgänger werde ich meine Rede hier nicht halten.

(Herr Hauser, FDP: Ich bin nicht launisch, ich bin ehrlich!)

- Ich komme auf Sie noch zurück, Herr Hauser.

Sehr geehrter Herr Minister Aekens, vielen Dank für Ihre Regierungserklärung. Sie haben hier zwei Themen schwerpunkte benannt, die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums. Beides sind Themen gebiete, die zwar eng miteinander verflochten sind, für die es sich aber gelohnt hätte, einzelne Regierungserklärungen abzugeben. Ihre Regierungserklärung, Herr Minister, hat mich in dieser Auffassung sogar noch verstärkt.

Die Entwicklung der ländlichen Räume ist umfassend. Sie ist eine sehr komplexe Materie, die eines - wie Sie richtig feststellen - ressortübergreifenden Ansatzes bedarf - dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass unser Land, abgesehen von den Städten Halle und Magdeburg, ländlicher Raum ist.

Wenn wir über die künftige Entwicklung ländlicher Räume sprechen, dann geht es neben der Agrar- und Umweltpolitik vorrangig auch um Wirtschaftspolitik, um So-

zialpolitik, um Bildungspolitik, um Verkehrspolitik, um Kommunalpolitik und nicht zuletzt auch um Finanzpolitik.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Für meine Begriffe greift es daher ein wenig zu kurz, wenn Sie Ihren Dank für die gute Zusammenarbeit auf Ihre CDU-Kollegen Dr. Haseloff und Dr. Daehre beschränken. Ich denke aber, der Wahlkampf lässt Grüßen.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entwicklung unserer ländlichen Räume ist auch ein Zukunftsthema.

Wir haben in den vergangenen Jahren durch eine Vielzahl von Maßnahmen - Ausbau der Infrastruktur, Dorferneuerung und Dorfentwicklung - viel erreicht. Wer heute durch unsere Dörfer fährt, spürt, dass sich in der Infrastruktur und der Bausubstanz viel getan hat. Auch das von Minister Aekens angesprochene bürgerschaftliche Engagement möchte ich hervorheben. Es trägt maßgeblich zu einer lebenswerten Gestaltung unserer ländlichen Räume bei.

Jene Menschen, die sich in besonderer Art und Weise für ein lebenswertes Miteinander oder die Bewahrung unserer Umwelt einsetzen, müssen auch in Zukunft unsere volle Unterstützung haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle und aus aktuellem Anlass Herrn Dr. Christoph Kaatz zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes gratulieren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Sein Engagement für den Arten- und Naturschutz in Sachsen-Anhalt ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie die Artenvielfalt auch für künftige Generationen in unseren ländlichen Räumen erhalten werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen 20 Jahren viel erreicht, aber auch viel aufholen müssen. Wenn wir Bilanz ziehen, so können wir ohne Zweifel auf das Erreichte stolz sein. Künftig stehen wir insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung vor enormen Herausforderungen, um gleichwertige Lebensbedingungen in unseren ländlichen Räumen zu wahren.

Die SPD-Landtagsfraktion hat in den vergangenen zwei Jahren zehn Werkstattgespräche zur künftigen Entwicklung ländlicher Räume durchgeführt. Wir haben uns darin Themen wie dem Flächenverbrauch, dem demografischen Wandel, der künftigen Daseinsvorsorge, der Landesentwicklung als Planungsinstrument, dem Gesteinsabbau, der Landwirtschaft und der Regionalvermarktung gewidmet. Zu diesen Werkstattgesprächen haben wir Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis eingeladen, um mit ihnen über die künftige Entwicklung zu diskutieren.

Die Erfahrungen haben uns gezeigt, dass das Instrument der Werkstattgespräche sehr konstruktiv und für die politische Willensbildung eine Bereicherung ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Ihnen nun einige Ergebnisse der Werkstattgespräche vorstellen, da sie für die Entwicklung unserer ländlichen Räume von elementarer Bedeutung sind und

uns vergegenwärtigen, vor welchen Herausforderungen wir stehen.

Meine Damen und Herren! Das wichtigste Thema dürfte - wie bereits erwähnt - die Bewältigung der demografischen Entwicklung sein. Die Entwicklung der ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt wird durch die Demografie massiv beeinflusst. Der Bevölkerungsrückgang findet dabei künftig vor allem in den ländlichen Räumen statt. Die Altersstruktur wird sich in den kommenden Jahren deutlich dahin gehend verändern, dass die Gesellschaft immer älter wird. Insbesondere der Anteil junger Menschen nimmt erheblich ab. Für Sachsen-Anhalt wird damit gerechnet, dass die Zahl der Geburten bis zum Jahr 2025 von derzeit etwa 18 000 auf etwa 10 000 sinkt.

Wir kommen also nicht umhin festzustellen, dass Sachsen-Anhalt mehr als andere Länder vom demografischen Wandel besonders betroffen sein wird. Für uns heißt das, dass wir bei der Entwicklung von Anpassungsstrategien innovativer und schneller sein müssen. Die zentrale Frage ist dabei, wie wir eine funktionierende Gesellschaft mit starken Haltefaktoren schaffen können.

Wir brauchen eine Versorgungs- und soziale Infrastruktur, welche langfristig die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen im ländlichen Raum sicherstellt. Dies wird ein entscheidender Standortfaktor für die künftige Entwicklung ländlicher Räume sein. Die Anforderungen von jungen Familien und die unterschiedliche Mobilität der verschiedenen Altersgruppen der Bevölkerung sind da insbesondere zu beachten. Zudem sind wir gut beraten, alles zu tun, um den Weggang von jungen Frauen zu stoppen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von der Landesregierung wurde in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe von Projekten und Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels angeboten, angeschoben und durchgeführt, die es konsequent weiterzuentwickeln und umzusetzen gilt. Exemplarisch aufführen möchte ich hier die Durchführung von Demografiechecks bei Entscheidungsvorhaben, regionale Demografiewerke, die Einführung von Regionalbudgets und die Anpassung der Verwaltungsstrukturen.

Das Thema Daseinsvorsorge ist für die Bürgerinnen und Bürger von besonderer Bedeutung. Das betrifft die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen, die medizinische Versorgung und Pflege, ÖPNV-Leistungen, Schulstandorte oder den mobilen Warenhandel. Auch hierbei gibt es erhebliche Anstrengungen, um die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in unserem ländlichen Raum zu erhalten.

Ich denke in diesem Zusammenhang an das Medizinstitutionspium und die Unterstützung junger Ärzte bei der Niederlassung, die mobile Praxisassistentin und flexible Bedienformen im ÖPNV sowie die Erhaltung von Grundschulstandorten auch bei geringer Auslastung.

Hervorheben möchte ich, dass mit der Einführung des Kapitels „Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge“ im Landesentwicklungsplan Vorhaben verankert wurden, die in den Fachplanungen zu berücksichtigen sind. Wir haben also das Thema Daseinsvorsorge in der Landesentwicklung deutlich aufgewertet. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich würdigen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hauptaufgabe der Landwirtschaft ist die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln. Neben der Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln hat die Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe, die regionale Energieversorgung auf der Basis der landwirtschaftlichen Biomasse sowie die Erhaltung des Naturhaushalts und der Kulturlandschaft zunehmende Bedeutung. Die Landwirtschaft ist somit ein multifunktionaler Wirtschaftszweig, dessen Leistungsfähigkeit in allen Teilen des Landes entsprechend den regionalen Gegebenheiten zu entwickeln ist.

Die Landwirtschaft hat zusammen mit der Ernährungswirtschaft in Sachsen-Anhalt insofern eine herausragende Bedeutung. Die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt ist im europäischen Maßstab gut aufgestellt, und unser oberstes Ziel muss es sein, die Chancengleichheit und die damit verbundene Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe europa- und weltweit zu erhalten.

Dazu sehen wir neben der Beibehaltung der Betriebsprämiens sowie der Vermeidung von Obergrenzen und Degressionen auch die Notwendigkeit des Aufbaus von regionalen Wirtschaftskreisläufen und Wertschöpfungsketten.

Zu den Vorschlägen der Kommission kann ich Minister Aeikens hinsichtlich seiner drei Problemfelder nur beipflichten. Der unklare Finanzrahmen, die differenzierte Interessenlage der Mitgliedstaaten und die wenig konkreten Vorschläge lassen eine fundierte Bewertung derzeit nicht zu. Zur Ankündigung der Einführung von Kapungsgrenzen kann ich an dieser Stelle aber bereits festhalten, dass wir diese konsequent ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Agrargenossenschaften übernehmen als Mehrfamilienbetriebe wichtige ökonomische und soziale Funktionen im ländlichen Raum und haben wesentlich zum Ausbau von regionalen Wirtschaftskreisläufen und Wertschöpfungsketten beigetragen. Wir müssen also alles dafür tun, dass diese Unternehmen durch eine Reform der gemeinsamen Agrarpolitik nicht benachteiligt werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Ankündigung, das Arbeitskräftekriterium bei den Direktzahlungen berücksichtigen zu wollen, sehen wir kritisch, da dieser Ansatz in der Praxis kaum umsetzbar sein dürfte. Auch muss man die Frage stellen, welcher bürokratische Aufwand künftig für eine gemeinsame Agrarpolitik betrieben werden soll.

Bezüglich der Ökologisierungskomponente der Direktzahlungen sehen wir die Notwendigkeit, dass die Anforderungen auf die regionalen Gegebenheiten abgestimmt werden. Ein einheitlicher Katalog an Umweltmaßnahmen von Lappland bis Griechenland wird den unterschiedlichen Verhältnissen nicht gerecht.

Insgesamt haben die Vorschläge eine ganze Reihe von Fragen aufgeworfen. Eine abschließende Beurteilung ist erst möglich, wenn diese konkret beantwortet sind. Ein wichtiges Kriterium wird hierbei sicherlich sein, mit welcher Basisprämie die Landwirte in den EU-Mitgliedstaaten künftig rechnen können. Die unterschiedlichen Lohn-, Arbeits- und Produktivkosten in den Mitgliedstaaten sind nach unserer Auffassung dabei zu berücksichtigen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt betrifft die Frage, wie die jährlichen Zahlungen ohne zusätzlichen Aufwand für die

Landwirte und für die Verwaltung berechnet, ausgezahlt und kontrolliert werden sollen. Die Kommission ist jetzt gefordert, in den nächsten Monaten dazu schlüssige Antworten zu finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tierproduktion ist und war immer Bestandteil der Landwirtschaft. Es steht außer Frage, daran festzuhalten. Tierproduktion beinhaltet mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen Wertschöpfung in der Region. Der landesweite Tierbesatz ist nach wie vor einer der niedrigsten in Deutschland, und wir sehen hier Potenzial und Nachholbedarf.

Es muss uns gelingen, unsere Landwirte davon zu überzeugen, künftig verstärkt in die Tierproduktion zu investieren. Das heißt aber auch, dass die Rahmenbedingungen für sie so gestaltet werden müssen, dass sie Kredite erhalten und Eigenkapital bilden können, um investieren zu können.

Dass Tierproduktionsanlagen einer bestimmten Größe bedürfen, um wirtschaftlich zu sein, liegt auf der Hand. Wir sehen an dieser Stelle die Notwendigkeit, durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit für mehr Akzeptanz in der Bevölkerung zu werben. Viele Beispiele in allen Regionen zeigen, dass es hierbei größere Probleme gibt. Ich will die einzelnen Beispiele nicht aufführen. Das würde meine Redezeit deutlich überbeanspruchen.

Wie gesagt, ohne Akzeptanz in der Bevölkerung ist es schwierig, den Tierbesatz nachhaltig zu erhöhen. Den Erlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr zu der Raumbedeutsamkeit großer Tierproduktionsanlagen verstehen wir in diesem Zusammenhang.

Zwei Worte zur Forst. Wir stimmen mit dem Minister darin überein, dass es vorrangig um eine stoffliche Nutzung unseres Waldes und unseres Rohholzes gehen muss und erst im Nachgang die Verbrennung erfolgen sollte. In diesem Bereich haben wir, denke ich, in der Zukunft noch viele Dinge zu tun.

Für uns ist es wichtig, dass es uns gelungen ist, die Lehrlingsausbildung in unserem Land zu erhalten. Dafür treten wir auch zukünftig ein, gerade was den sehr guten Standort in Magdeburgerforth betrifft. Zudem begrüßen wir natürlich, dass es jetzt in Halle eine landwirtschaftliche Fakultät gibt. Die DLG-Ansiedlung haben wir ebenfalls positiv begleitet. Ich denke, dass wir uns darüber freuen können, dass es so gekommen ist.

In Bezug auf die zukünftige Forststruktur will ich an dieser Stelle sagen, dass wir mit dem derzeitigen Stand nicht zufrieden sind, weil es an dieser oder jener Stelle hakt. Ich will nur ein Beispiel nennen. Es kann nicht sein, dass im Landesbetrieb Drittbetriebe in enormen Größenordnungen Arbeit leisten und die Forstarbeiter im Landeszentrum Wald mehr oder minder ABM-Tätigkeiten ausführen. Ich denke, darüber gilt es zukünftig noch nachzudenken, wobei unsere Forderung - diese kann jeder nachlesen; sie steht in unserem Wahlprogramm - lautet: Wir fordern eine Anstalt öffentlichen Rechts. Wir werden sehen, wie wir das zukünftig umsetzen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die landwirtschaftliche Fläche ist ein Hauptproduktionsmittel der Landwirtschaft. Einen Verbrauch wie in den vergangenen Jahren können und dürfen wir uns nicht mehr leisten. Auch meine Vorredner haben darauf bereits hingewiesen. Durch ein intelligentes Flächenmanagement

muss es uns gelingen, Investoren zu überzeugen, vermehrt Altstandorte zu nutzen, statt Ackerflächen zu versiegeln.

Natürlich gibt es noch einige Projekte, wie die Nordverlängerung der A 14, die auch weiterhin landwirtschaftliche Flächen in Anspruch nehmen werden. Wir dürfen es in diesem Zusammenhang allerdings nicht zulassen, dass landwirtschaftliche Flächen in enormen Größenordnungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verlorengehen.

Die Landesregierung ist derzeit dabei, einen Flächenpool für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei der Stiftung für Umwelt- und Klimaschutz einzurichten. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen zukünftig vorrangig für die Sanierung von Altstandorten und die Aufwertung bereits vorhandener Naturschutzflächen verwendet werden.

Minister Dr. Aeikens hat den Bodenmarkt und hierbei explizit die Flächenverkäufe der BVVG angesprochen. Auch die SPD vertritt die Auffassung, dass die BVVG-Flächen vom Land übernommen werden sollten. Erste entsprechende Versuche gab es bereits unter Minister Keller.

Das Betreiben der Bundesregierung und der Regierungskoalition der CDU/CSU und der FDP, Alteigentümer beim Flächenerwerb zu begünstigen, bereitet uns derzeit konkrete Sorgen. Um es ganz deutlich zu sagen: Dieses Anliegen ist mit Ihren Äußerungen, Herr Minister, wie: „Die Bodenrente gehört in die Dörfer und nicht woandershin“ oder: „Wir wollen landwirtschaftliche Betriebe, die in und mit dem Dorf leben und wirtschaften“, nicht vereinbar.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Herr Hauser, weil Sie immer so schön austellen können, an dieser Stelle von mir die Frage - dieser oder jener wird sie kennen -: Wann ist die deutsche Einheit vollendet? - Die Antwort: Wenn kein Ostdeutscher mehr im Grundbuch steht.

(Frau Brakebusch, CDU: Eine Unverschämtheit!
- Herr Hauser, FDP: Das ist völlig daneben! - Herr Dr. Schrader, FDP: So ein Quatsch! - Unruhe)

- Herr Hauser, ich hoffe nicht, dass das zum Programm Ihrer Partei auf Bundesebene wird.

(Zurufe von Frau Brakebusch, CDU, und von der FDP - Unruhe)

Ein Stichwort, das ich abschließend aufgreifen möchte, betrifft die Multifunktionalität der Landwirtschaft. „Vom Landwirt zum Energiewirt“ ist dabei sicherlich eine Option, die wir auch weiterhin unterstützen wollen. Wie von Minister Dr. Aeikens bereits ausgeführt, müssen wir dabei jedoch gravierende strukturelle Verschiebungen durch Nutzungskonkurrenten vermeiden; denn wir dürfen nicht aus dem Auge verlieren, dass die Hauptaufgabe der Landwirtschaft in der Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmittel besteht.

Wir haben also die große Verantwortung, mit unseren Ressourcen schonend umzugehen. Es liegen große Aufgaben vor uns. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Scheuermann, CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Barth, für Ihren Beitrag. - Wir kommen zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Herr Krause erhält das Wort. Bitte schön.

Herr Krause (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben eine ausgiebige Bilanz zur Landwirtschaft und zu den ländlichen Räumen gezogen. Ich möchte auf einige Problemfelder eingehen und unseren Standpunkt dazu deutlich machen.

Vorweg aber einige Anmerkungen. Sie werden mir darin zustimmen, meine Damen und Herren, dass Agrarpolitik nach wie vor von der grundsätzlichen Frage getragen wird: Wie kann die Landwirtschaft die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und die Belieferung der verarbeitenden Industrie mit landwirtschaftlichen Rohstoffen in hoher Qualität und in ausreichender Menge sichern?

(Herr Borgwardt, CDU: Zu fairen Preisen!)

Ein wichtiger Anspruch besteht für uns darin, dass die Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln aus eigenem Aufkommen zuverlässig versorgt wird. Dabei hat die Produktion im Rahmen eines verantwortungsvollen Umganges mit allen natürlichen Ressourcen zu erfolgen. Im Mittelpunkt muss dabei der sachgerechte Umgang mit dem Boden stehen. Ein Maßstab gerade für den regionalen Bezug der Landwirtschaft ist auch die weitestgehende Versorgung der Tierbestände mit Futter aus dem betrieblichen Aufkommen.

Meine Damen und Herren! Außerdem wissen wir, dass an eine Landwirtschaft, die zu einem Großteil aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, seitens der Bevölkerung nicht gerade geringe Erwartungen gestellt werden. Darüber, dass Nahrungsmittel in ausreichender Menge und guter Qualität bereitgestellt werden müssen, denkt heute angesichts unserer Sattheit kaum noch jemand nach. Das ist inzwischen eine Normalität, an die man sich angesichts voller Regale in den Supermärkten gewöhnt hat und an die man sich vielerorts mit einer Gleichgültigkeit gegenüber jenen gewöhnt hat, die täglich bei Wind und Wetter sowie an Sonn- und Feiertagen dafür ihre Arbeit leisten.

Auch wer im Urlaub die Einmaligkeit einer schönen Kulturlandschaft genießt, bringt diesen Genuss in den meisten Fällen kaum mit der produktiven Tätigkeit der Bauern bzw. der Landwirtschaft in Verbindung. Ich meine, dieser Trend ist besorgniserregend, weil er mehr und mehr eine Abnabelung von der Natur ist. Auch an diese Seite der Medaille sollte gedacht werden, wenn andererseits durchaus berechtigte Erwartungen an die Landwirtschaft geknüpft werden, und zwar in puncto Sicherung des Umwelt- und Naturschutzes, der Biodiversität, der Beachtung und Einhaltung von Tierschutzstandards in der Tierproduktion oder wenn zur Linderung der Folgen des Klimawandels im Allgemeinen mehr von der Landwirtschaft erwartet wird. Es ist gut, dass wir wenigstens die Landwirtschaft und den ländlichen Raum noch immer in einem engen Zusammenhang sehen.

Letztlich ist die Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU auch aus den Erwartungen der Menschen heraus erwachsen, dass die Landwirtschaft eine entscheidende Rolle beim Erhalt und Ausbau lebensfähiger ländlicher Räume spielt.

Die Bedeutung der Landwirtschaft - der Minister verwies bereits darauf - kann nicht allein an dem Anteil von 1,6 % an der gesamten Bruttowertschöpfung der Wirtschaft des Landes gemessen werden. Ohne eine gut aufgestellte Landwirtschaft wäre auch die erfolgreiche Entwicklung der gesamten Ernährungswirtschaft kaum denkbar.

Wenn auf eine fünf- bis sechsmal höhere Wertschöpfung in der Ernährungswirtschaft verwiesen wird, muss es einfach auch gestattet sein, an die Agrarpreissituation zu erinnern sowie an eine zu erwartende Einkommensentwicklung bei den Landwirten, wenn öffentliche Zuwendungen, die ca. 40 bis 50 % des Einkommens in der Landwirtschaft des Landes ausmachen, in den kommenden Jahren immer weniger werden sollen.

Meine Damen und Herren! In den neuen Bundesländern und damit auch in Sachsen-Anhalt zeichnen sich die landwirtschaftlichen Betriebe im Unterschied zur Landwirtschaft im früheren Bundesgebiet durch ein breites Spektrum an unterschiedlichen Rechtsformen aus.

Von den nun mehr als 4 800 Agrarunternehmen, die es in Sachsen Anhalt im Haupterwerb gibt, sind 546 juristische Betriebe. Damit sind 11,3 % aller Unternehmen in so genannten Gemeinschaftsunternehmen, im Wesentlichen in der Rechtsform GmbH und Agrargenossenschaft, organisiert.

Dabei ist die Agrargenossenschaft die bemerkenswerteste Betriebsform, die durch die Länder des neuen Bundesgebietes, der früheren DDR, in die Einheit Deutschlands eingebbracht worden ist und sich auch als eine solche gegen den damaligen Widerstand aus der Politik und von Wirtschaftsberatern gerade Anfang der 90er-Jahre durchsetzen konnte. Die Vorstände waren davon überzeugt, dass die landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften und das Genossenschaftswesen im Allgemeinen eine echte Chance auch unter den anderen gesellschaftlichen Bedingungen haben.

Die positive wirtschaftliche Bilanz der Landwirtschaft, die Herr Minister Aeikens in seiner Regierungserklärung gezogen hat, ist damit auch ein Beleg für die hervorragende Entwicklung der Genossenschaften im Lande. DIE LINKE hat sich von Anfang an für die neuen Agrarstrukturen und insbesondere auch für den Erhalt der Genossenschaften eingesetzt.

Meine Damen und Herren, wir hörten es bereits: Mit der neuen EU-Förderperiode ab 2014 muss sich die Landwirtschaft mit Sicherheit auf finanzielle Einschnitte einstellen. Die EU-Kommission stellte dazu - Sie haben es gehört - Mitte November 2010 ihre Pläne zur künftigen Ausgestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik vor. Die Bedeutung der Landwirtschaft zur Sicherung der Ernährung sowie zur Entwicklung der ländlichen Räume wird dabei klar hervorgehoben.

Stark diskutiert wird darüber, dass die erste Säule jetzt auch grüner werden soll. Das heißt, es wird erwogen, die Direktzahlungen nunmehr auch daran zu messen, wie bestimmte zusätzliche Umweltmaßnahmen erfüllt und in welchem Umfang Arbeitsplätze vorgehalten werden.

Wenn dabei das Ziel einer flächendeckenden multifunktionalen Landwirtschaft sowie der Erhalt und die Förderung unserer modernen Agrarstruktur nicht aus dem Auge verloren werden, ist eine solche Agrarpolitik zu unterstützen, umso mehr, wenn sie eine Landwirtschaft be-

förder, die vor allem auf der Grundlage regionaler Wirtschaftskreisläufe mit hohem ökologischem und sozialem Anspruch wirtschaftet.

(Beifall bei der LINKEN)

Klar ist: Ein landwirtschaftliches Unternehmen, in welcher Rechtsform und Größe auch immer, wird sich nur dann nachhaltig behaupten können und in der Gesellschaft Anerkennung finden, wenn die Produktion auf einem ausgewogenen Verhältnis von wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien basiert.

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP)

Unseren Vorstellungen entspricht es auch, Arbeitsplätze vorzuhalten und daran einen Anteil von 20 % der Direktzahlungen zu binden. Damit könnte erreicht werden, dass EU-Mittel von den bisher wirtschaftlich besser gestellten Marktfruchtbetrieben, also reinen Ackerbaubetrieben, stärker zu den Misch- und Veredelungsbetrieben fließen. Das wäre zu begrüßen, da gerade in der Veredelungswirtschaft, in den Veredelungsbetrieben, also in den Betrieben mit Tierproduktion, mehr Arbeitsplätze vorgehalten werden, die der ländliche Raum dringend benötigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Darin sehen wir auch Chancen, verstärkt regionale Verarbeitungs- und Vermarktungslinien in Regie von oder in Kooperation mit Betrieben der Tierproduktion aus- und aufzubauen. Die Stärkung regionaler Vermarktungs- und Wertschöpfungsketten soll auch den Wettbewerb der Regionen untereinander befördern. In diesem Sinne sehen wir in der Stärkung von Direktvermarktungslinien in der Land-, Forst- und Ernährungsgüterwirtschaft in Sachsen Anhalt eine strategisch wichtige Aufgabe der Landespolitik.

Auf alle Fälle ist die Agrarpolitik ab dem Jahr 2014 so auszustalten, dass die modernen und optimalen Agrarstrukturen im Land und auch in den neuen Bundesländern nicht benachteiligt werden. Mehr noch: Die EU-Agrarpolitik ist so auszurichten, dass alle Agrarstrukturen in den Regionen Europas gleichberechtigt gefördert und gestärkt werden.

Ernsthafte Probleme sehen wir darin, dass von der Kommission - darauf haben auch meine Vorredner hingewiesen - erwogen wird, insbesondere für moderne und optimale Betriebsgrößen bei den Direktzahlungen Kappungsgrenzen einzuziehen. Das würde vor allem die Agrarunternehmen in den neuen Bundesländern benachteiligen. Aber gerade die diesen Betrieben innerwohnenden Potenziale müssen durch eine künftige EU-Agrarstrukturpolitik zielführend befördert und genutzt werden. Kappungsgrenzen bremsen moderne Agrarunternehmen aus und verhindern die Ausgestaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft in Europa sowie die Entwicklung der ländlichen Räume.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir meinen auch, dass es für die Entwicklung der Landwirtschaft unbedingt wichtig ist, sich von den neuesten Erkenntnissen der Agrarwissenschaft leiten zu lassen. Für deren Anwendung sind auch die notwendigen Strukturen entsprechend vorzuhalten. Genau diese haben wir in Sachsen-Anhalt und diese wollen wir hüten wie unseren Augapfel.

Noch haben wir in Sachsen-Anhalt gut ausgebildete Landwirte und insbesondere Betriebsleiterinnen und Be-

triebsleiter. Wenn im letzten Bundesagrarbericht angemerkt worden ist, dass für die große Spannweite der positiven Entwicklung auch die Betriebsleiterqualifikation eine wesentliche Rolle spielt und dass wir in einem entsprechenden Vergleich gut abschneiden, dann ist dies insofern bemerkenswert, als Sachsen Anhalt unter anderem mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Hochschule Bernburg über herausragende agrarwissenschaftliche Standorte verfügt, die das Land auch weiterhin nachhaltig zu nutzen verstehen muss.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf unsere parlamentarische Initiative zur Stärkung der Agrarwissenschaften in Sachsen Anhalt, die letztlich in einen Beschluss des Landtages zur weiteren Stärkung der agrarwissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mündete.

Sehr verehrte Damen und Herren! Nach wie vor sind der Umgang mit dem Boden, der Bodenverbrauch, die rasante Bodenpreisentwicklung und die Verwertungspraxis der BVVG aktuell brennende Themen. Ein Landwirt brachte es vor wenigen Tagen auf der letzten Klausurtagung des Landesbauernverbandes mit der Feststellung auf den Punkt, dass die Bodenpolitik durch das Prinzip „Cash vor Wirtschaftlichkeit“ bestimmt wird.

Für den Handel mit landwirtschaftlichen Nutzflächen gelten die Bestimmungen des Grundstück- und des Landpachtverkehrsgesetzes. Mit diesem Gesetz werden ordnungspolitische Eingriffe unter anderem in den Fällen, in denen sich Nichtlandwirte um den Kauf bzw. die Pacht von landwirtschaftlichen Nutzflächen bemühen, geregelt. Dies hat sich in den zurückliegenden Jahrzehnten zur Sicherung einer gesunden Bodenverteilung und zur Verhinderung von Preistreiberei und Bodenspekulation bewährt.

Die jetzigen Probleme auf dem Bodenmarkt sind ausschließlich der Privatisierungspraxis der BVVG geschuldet, die die Verwertung ihrer Flächen unter politisch gestützter Missachtung des Grundstück- und des Landpachtverkehrsgesetzes, also ohne wirksame ordnungspolitische Eingriffe, durchführt.

Für uns steht nicht, wie es der Herr Minister betonte, die Änderung des Grundstückverkehrsgesetzes an erster Stelle - nein, es geht um die Einhaltung des Grundstückverkehrsgesetzes auch in diesem Bereich und nicht nur im privaten und öffentlichen Bereich.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Gesetzgeber hat es in der Hand, hierbei ordnungspolitisch auf der Grundlage beider Gesetze einzutreten, um die gegenwärtige Preistreiberei der BVVG zu beenden - die BVVG ist Eigentum des Bundes - und gleichzeitig auch deren Privatisierungs- und Verwertungsgrundsätze zum Vorteil der Landwirtschaft und der ländlichen Räume neu auszurichten.

Die Fraktion DIE LINKE hat mehrmals gefordert, dass bei der Verwertung der Flächen durch die BVVG die Verpachtung gegenüber der Privatisierung den Vorrang erhalten sollte.

Meine Damen und Herren! Mit Ihrer Passivität - anders kann ich das nicht bewerten - weisen Sie sich im Gegensatz zu Ihren öffentlichen Erklärungen und auch heute hier ganz offensichtlich wenn nicht als Träger, dann zumindest als Dulder dieser verfehlten Boden- und Eigentumspolitik aus.

Ja, Herr Minister, es wurde Ihrseits in den zurückliegenden Monaten auch interveniert, sehr medienwirksam. Doch Ihre Interventionen bleiben politisch völlig unwirksam, obwohl Sie in Regierungsverantwortung entsprechende Möglichkeiten hätten. In diesem Zusammenhang muss ich auch die Äußerungen von Ministerpräsident Böhmer - er ist nicht mehr im Raum - von vor einem halben Jahr erwähnen, die nur Äußerungen waren; Reaktionen darauf fehlten.

Es bleibt aber dabei: Nach dem Auslaufen der gestaffelten Pachtverträge werden die frei zur Verfügung stehenden Flächen weiterhin meistbietend und weit über dem ortsüblichen Preis durch die BVVG verwertet, auch wenn wir uns bemühen, an diese Flächen heranzukommen, um hierbei irgendetwas zu bewirken.

Diese Preise übersteigen jedoch die Kapitalkraft bzw. die finanziellen Möglichkeiten der ortsansässigen Landwirte, für die Investitionen in Technologie und sonstiges Know-how ohnehin wichtiger wären als Investitionen in den Boden. Sie sind praktisch von einem Erwerb ihrer Flächen, die sie bis dahin gepachtet und bewirtschaftet haben, weitgehend ausgeschlossen.

Davon sind vor allem landwirtschaftliche Betriebe mit Veredelungsproduktion, also Tierproduktionsbetriebe, betroffen, die im Durchschnitt mehr Arbeitsplätze bereithalten, die dem ländlichen Raum deutlich mehr Wertschöpfung bringen.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE wird auch künftig darauf drängen, dass die Landes- und die Bundespolitik an dieser Stelle nicht länger passiv bleiben. Es liegt auf der Hand, dass eine solche Bodenpolitik oder auch politische Passivität ein Einfallstor für nicht landwirtschaftliche Käufer, für finanzielle Investoren zweifelhafter Investitionen, für so genannte Fonds oder einfach nur für Kapitalanleger und Bodenspekulanten ist. Diesen Kapitalabfluss aus Landwirtschaft und ländlichem Raum müssen wir unbedingt verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr verehrte Damen und Herren! Einige Bemerkungen zur Planung und Errichtung von Tierproduktionsanlagen in Sachsen-Anhalt, die breit in der Diskussion stehen. Investoren und Befürworter von Anlagen mit hoher Tierkonzentration bedienen sich immer wieder der Argumentation, dass Sachsen-Anhalt im bundesweiten Vergleich das Flächenland mit dem geringsten Viehbesatz sei. Darum sei die Errichtung von Tierproduktionsanlagen ein Beitrag für die weitere Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes.

Richtig ist, dass wir in Sachsen-Anhalt in der Tat noch Potenziale zur Erhöhung der Tierbestände haben und die Tierbesatzquote auch erhöhen müssen. Während bei uns weniger als 0,5 Großvieheinheiten pro Hektar gehalten werden, haben Bayern, Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen die dreifache Menge zu verzeichnen.

Dies vorausgeschickt, vertreten wir nicht erst seit heute den Standpunkt, dass auf lange Sicht in Deutschland eine politisch gesteuerte Umverteilung der Viehbestände geboten ist.

Wir gehen aber davon aus, dass eine Aufstockung der Bestände nicht über Investitionen in Anlagen erfolgen darf, die dem Erfordernis regionaler Wirtschafts- und Stoffkreisläufe nicht entsprechen und die damit die

Grundsätze einer umweltgerechten Landwirtschaft konterkarieren. Wir denken dabei an überregionale Lebendvieh-, Gülle- und Futtertransporte. Es geht also um Anlagen, die durch das natürliche Umfeld verkraftet werden, die sich in landwirtschaftliche Produktionsprozesse integrieren, die bei der Bevölkerung Akzeptanz finden und die den Anforderungen des Tierschutzes gerecht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Sachsen-Anhalt darf nicht weiter eine Adresse für Investoren sein, die nur auf billigen Boden und ebenso billige Arbeitskräfte spekulieren können.

(Beifall bei der LINKEN)

Zurzeit sind solchen Spekulationen Tür und Tor geöffnet, weil es immer noch keine auf den Standort bezogenen verbindlichen Kriterien für zulässige Konzentrationsgrößen von Tierbeständen gibt, die sich auf konkrete Aussagen auch im Landesentwicklungsplan stützen können.

Im Landtag gab es bisher auch keine Mehrheit dafür, das Bundes- und das Landesrecht in dieser Hinsicht auf den Prüfstand zu stellen, um diesbezüglich letztlich Klarheit zu schaffen. Der viel zitierte Raumordnungserlass bietet zwar eine breite öffentliche Beteiligung an der Planung von Großinvestitionen im Land, aber mit einer abschließenden Entscheidung durch das Landesverwaltungsamt bleibt dann doch alles beim Alten, weil es keine anderen Entscheidungskriterien gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Unser Ziel ist es, eine flächendeckende Landwirtschaft zu sichern, die sich durch ein ausgewogenes Verhältnis von Wirtschaftlichkeit, Energieverbrauch, Arbeitsplatzangebot, Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit auszeichnet und dabei auch kommunale Entwicklungsfragen und Lebensinteressen der Menschen im ländlichen Raum berücksichtigt.

Eine letzte Anmerkung noch zur Bioenergie und zu nachwachsenden Rohstoffen. Die Aufgabe der Landwirtschaft - ich sagte es - ist in erster Linie die Nahrungsmittelproduktion. Hierin sollte sich die Verantwortung für die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen und Energieträgern einordnen. Wichtig ist für uns dabei, dass die Abprodukte der landwirtschaftlichen Produktion wie in allen anderen Bereichen der Wirtschaft konsequenter einer sinnvollen stofflichen und energetischen Nutzung zugeführt werden. Das heißt, dass auch im landwirtschaftlichen Reproduktionsprozess die stoffliche Verwertung deutlich zu verbessern ist.

Seit Langem nimmt die Produktion von Biogas eine zentrale Stellung ein. Insbesondere für Milchviehbetriebe bietet sich zu diesem Zweck die Verwertung der Gülle an. Sofern diese Anlagen in enger Verknüpfung mit dem ländlichen Raum entstehen und betrieben werden und solange sie dabei die regionalen Ressourcen nicht überfordern, haben sie eine positive Auswirkung auf die ökonomische und auf die ökologische Bilanz der Betriebe und der Region. Aus unserer Sicht haben dezentrale Anlagen in überschaubarer Größe, die auch integrierter Bestandteil der landwirtschaftlichen Produktion sind, Vorrang.

Das EEG ruft aber auch Interessenten auf den Plan, die über einen mehr oder weniger großflächigen Maisanbau

in die Biogasproduktion investieren. Solche Investitionen bzw. Anlagen, die das Potenzial einer Region überfordern, die letztlich auf überregionale Transporte von Gülle und anderen Zuschlagstoffen ausgerichtet sind oder eine unvertretbar hohe Maiskonzentration in einer Region zur Folge haben, dürfen nicht zugelassen werden. Umweltbelastungen, ein Verlust an Biodiversität, eine Schädigung des Bodens und steigende Belastungen für den öffentlichen Haushalt wären die Folgen.

Wir sind gut beraten, wenn wir weiterhin auf die Erfahrungen der Landwirte setzen und den Wildwuchs auf diesem Gebiet, der lediglich die finanziellen Vorteile des EEG nutzen will, verhindern. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank dem Abgeordneten Herrn Krause für seinen Beitrag. - Wir kommen zu dem Debattenbeitrag der Fraktion der CDU. Der Abgeordnete Herr Daldrup hat das Wort. Bitte schön.

Herr Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Aeikens, Sie haben eine Regierungserklärung abgegeben, die die Realität im Lande Sachsen-Anhalt widerspiegelt, die realistisch ist und die auch eine klare Zukunftsperspektive aufzeigt.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Ich glaube, an dieser Stelle brauchen wir keinen Hinweis auf eine Rückführung zu den Realitäten.

Die Rahmenbedingungen im ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt sind nicht schlecht. Wir sind in Sachsen-Anhalt mitten in Deutschland und mitten in Europa. Wir haben mittlerweile eine hervorragende verkehrliche Infrastruktur.

Es ist ein multifunktionaler Raum, den wir mitgestalten. Und dieser multifunktionale Raum beinhaltet in diesem Land eine sehr große Vielfalt. Kaum ein anderes Bundesland hat eine Vielfalt, wie wir sie haben. Kein anderes Land hat in räumlich so stark begrenzten Bereichen so viele unterschiedliche Landsmannschaften, unterschiedliche Landschaften und unterschiedliche Industriestandorte. All das bringen wir im ländlichen Raum zusammen.

Das bedeutet auf der einen Seite eine Sisyphusarbeit für die Politik und für die Gestaltung und die Ausarbeitung von Förderrichtlinien, weil diese nicht immer zielgenau sein können; auf der anderen Seite ist es ein Schatz, den wir haben, mitten in Deutschland. Und diesen müssen wir in Zukunft vielleicht sogar besser vermarkten, als wir das bislang getan haben.

Im ländlichen Raum gibt es eine Vielzahl und auch neue Herausforderungen. Die größte Herausforderung besteht darin, die verschiedenen Ansprüche an den ländlichen Raum unter einen Hut zu bekommen. Wir wollen die Ernährung sichern und wir wollen eine gesunde Ernährung. Wir wollen Energie erzeugen. Wir wollen die Erholung für Menschen aus den Städten sichern. Wir wollen Biodiversität. Wir wollen umweltgerechtes Wirtschaften und wir wollen gesellschaftliche Akzeptanz. Aber wir wollen auch Nachhaltigkeit und wir wollen den Klimawandel im ländlichen Raum bekämpfen.

Bekämpfung des Klimawandels im ländlichen Raum bedeutet nicht nur Hochwasserschutz. Die Bekämpfung des Klimawandels beinhaltet auch die Organisation von CO₂-Senken. Zu den Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels gehört auch die richtige Waldbewirtschaftung. Es müssen engräumige kleine Klimazonen so organisiert werden, dass sie langfristig unsere Ernährung sichern und langfristig lebenswert bleiben.

Damit man diese Dinge unter einen Hut bekommt und damit Sachsen-Anhalt lebenswert bleibt und vielleicht auch wieder Menschen nach Sachsen-Anhalt zuwandern - es muss unser Ziel sein, dass Menschen wieder nach Sachsen-Anhalt kommen; denn wir brauchen sie angesichts des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt -, muss die Infrastruktur im ländlichen Raum erhalten und ausgebaut werden.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Daldrup, darf ich Sie ganz kurz unterbrechen? - Ich wollte, weil Sie gerade vom demografischen Wandel reden, die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Osterburg begrüßen, die heute unsere Gäste sind. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Daldrup (CDU):

Ich begrüße Sie auch ganz herzlich und hoffe, dass viele von Ihnen in Sachsen-Anhalt bleiben, hier Arbeit finden und hier ihr Leben verbringen.

Deswegen ist die Infrastruktur, die Verkehrsinfrastruktur wichtig. Deswegen sind die Ver- und Entsorgung sowie die Verfügbarkeit von DSL, des Breitbandanschlusses wichtig und deswegen brauchen wir auch die sozialen Infrastrukturen. Wenn wir das miteinander verbinden, dann heißt das nichts anderes, als dass wir es schaffen können, unser Land, unseren ländlichen Raum, unsere Dörfer so zu gestalten, dass Menschen in dieses klimatisch begünstigte Gebiet mitten in Deutschland kommen und hier leben wollen.

Ich kann mir vorstellen, dass wir uns über die Art und Weise, wie wir das tun, neue Gedanken machen. Ich kann mir auch vorstellen, dass wir unser eigentliches Problem - den Leerstand in den Dörfern - dadurch beheben können, dass wir uns vielleicht Menschen aus ganz Deutschland, aus ganz Europa anbieten; denn wir sind doch ein tolerantes Land.

Der Wohnraum hier ist relativ günstig. Und wenn wir unsere Lebensbedingungen verbessern, indem wir beispielsweise DSL-Anschlüsse zur Verfügung stellen, dann kommen vielleicht Menschen nach Sachsen-Anhalt, die sich sagen: Ja, wenn ich einen DSL-Anschluss habe, wenn ein Breitbandanschluß zur Verfügung steht, wenn die technischen Voraussetzungen dafür da sind, wenn ich nur eine Stunde bis Leipzig brauche, eineinhalb Stunden bis Berlin, zwei Stunden bis Hamburg und eine Stunde bis Hannover, dann kann ich mir auch vorstellen, in dieser Region, die ein hervorragendes Kulturangebot hat, zu leben und zu arbeiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich glaube, das ist etwas, das wir mit neuen Ideen, mit neuen Methoden organisieren müssen.

Wir haben noch etwas - der Minister hat es gesagt -, was andere Länder nicht haben: Wir haben ein unglaublich breites und starkes Vereinsleben. Das ist in unserem Land sehr stark verwurzelt. Wir können stolz auf die Vereine und das ehrenamtliche Engagement sein, die es hier gibt.

Erst gestern Abend war ich auf einer Veranstaltung in Osterwieck, bei der Ehrenamtsgala - es war die erste Ehrenamtsgala in der neuen Gemeinde Osterwieck -, bei der wir 30 Ehrenamtliche aus allen Bereichen geehrt haben, die sich über Jahre hinweg für die Gemeinschaft eingesetzt haben. Das ist wirklich beeindruckend.

Der Ministerpräsident hat es so formuliert: Ehrenamt kostet zwar nichts, aber es ist nicht umsonst. Das heißt, es gibt keinen Lohn, aber es ist nicht umsonst. Das trifft es, glaube ich, sehr genau. Diesen Schatz zu bewahren, diese Netzwerke in den Dörfern zu organisieren, das ist, glaube ich, unser Hauptziel für den ländlichen Raum. Hierzu hat der Minister auch einige Dinge gesagt.

Die Demografie wird uns in allen Lebensbereichen erfassen, aber wir müssen sie als Chance begreifen. Wir müssen prüfen, welche Haltefunktionen wir an der Stelle haben. An dieser Stelle nenne ich zwei, die für mich wichtig sind:

Eine Haltefunktion ist der Stadtumbau, den wir jetzt in die Dörfer tragen, damit sie die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung organisieren - das ist übrigens auch ein Beispiel dafür, wie wir den Flächenverbrauch reduzieren - und die vorhandene Infrastruktur - Versorgung, Entsorgung, Straßenbau, Erschließung - besser konzentrieren können. Wir wollen die Kerne der Dörfer wieder organisieren, vielleicht auch die leerstehenden Hofgebäude revitalisieren. Vielleicht brauchen wir eine neue Möglichkeit der Umnutzung, vielleicht einfachere Möglichkeiten der Umnutzung. Vielleicht müssen wir auch Möglichkeiten des Denkmalschutzes neu begreifen.

Eine zweite Haltefunktion ist das Eigentum. Hierbei geht es nicht nur um Wohneigentum, sondern auch um Eigentum an Grund und Boden, um Waldeigentum. Das sind Dinge, die Menschen in der Region halten.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Das sind Dinge, die uns, glaube ich, in die Lage versetzen, hier voranzukommen. Eigentum ist im ländlichen Raum eine ganz zentrale Frage, über die wir uns in Zukunft und in der nächsten Legislaturperiode sicherlich noch ausführlicher unterhalten werden müssen.

(Herr Tullner, CDU: Aber auch in den Oberzentren!)

- Selbstverständlich, Herr Tullner. Auch in den Oberzentren darf man Eigentum haben, klar.

Um das zu erreichen, gab es in der Vergangenheit, Gott sei Dank, die EU-Mittel und die EU-Förderung, die wir, glaube ich, in guter Weise genutzt haben. Wenn wir uns ansehen, wie unsere Dörfer heute aussehen - ich sage jetzt bewusst nicht: wenn wir da durchfahren, sondern: wenn wir in den Dörfern sind -, dann stellen wir fest, dass viele unserer Dörfer heute so aussehen, wie sich manches Dorf in den alten Bundesländern vielleicht gern darstellen würde. Das gehört auch zur Wahrheit. Wir sind sehr weit in der Frage der dörflichen Infrastruktur und in der Wiederherstellung des dörflichen Aussehens vorangekommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber wir müssen auch klar erkennen, dass die Mittel in der Form, wie wir sie bislang gehabt haben, nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Deswegen müssen wir uns über die Prioritäten neu unterhalten. Bei der Prioritätensetzung muss klar sein, dass die kommunalen Haushalte nicht überfordert werden dürfen.

Wir müssen uns überlegen, ob wir weiterhin Projekte fördern, die anschließend Folgekosten für die kommunalen Haushalte haben, ob das nachhaltig ist, was wir dort tun, ob wir wirklich jedem Dorf sein Gemeinschaftshaus finanzieren müssen, das anschließend auch von der Kommune nachhaltig organisiert und unterhalten werden muss, ob wir wirklich jeden Sportplatz und jede Sportanlage fördern müssen, wenn es im Nachbardorf eine gibt, die nicht ausgelastet ist. Das sind Fragen, über die wir wirklich ernsthaft diskutieren müssen.

Ich gönne jedem Ort seinen Schießstand, seinen Sportplatz und sein Dorfgemeinschaftshaus - das ist nicht mein Thema -, aber zur Ehrlichkeit und zur Nachhaltigkeit gehört auch, dass wir verantwortlich mit Haushaltmitteln umgehen und bestimmte Dinge eben unter den gegebenen Möglichkeiten organisieren.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Wir haben ein hervorragendes Mittel, ein hervorragendes Instrument: das Leader-Instrument im ländlichen Raum. Die vielen Aktionsgruppen, die sich im ländlichen Raum mit Leader beschäftigen, die vielen Menschen, die sich dort engagieren - ich selbst bin in einer solchen Gruppe -, die heftigen Diskussionen, die es dazu gibt, was mit den vorhandenen Mitteln gefördert werden kann - das ist, glaube ich, der richtige Ansatz.

Wenn wir all das mit den Arbeitsgemeinschaften in den Ämtern für Landwirtschaft verbinden und der Region tatsächlich die Möglichkeit geben, ihren Schwerpunkt selbst zu organisieren - nicht die Abarbeitung der Verwaltung, nicht die Abarbeitung der Anträge, sondern ihren Schwerpunkt selbst zu organisieren -, dann sind wir, glaube ich, ein ganzes Stück weiter. Dann werden wir erkennen, dass die meiste Sachkompetenz vor Ort vorhanden ist.

In der neuen Förderperiode werden wir uns, wenn wir in die Diskussion zu den Schwerpunkten kommen, einbringen, und wir werden über genau das, was ich gerade gesagt habe, sicherlich intensiv diskutieren.

Hier ist heute mehrfach gesagt worden, dass die Land- und Forstwirtschaft für den ländlichen Raum eine entscheidende Bedeutung hat. Als wir das letzte Mal darüber gesprochen haben, habe ich gesagt: Die Landwirtschaft ist nicht der Mittelpunkt, aber sie ist sozusagen der Herzschlag des ländlichen Raums, ein wesentlicher Bestandteil.

Nach wie vor gibt es große Herausforderungen für die Landwirtschaft. Wir schaffen es bis heute nicht, die gleichen Wertschöpfungspotenziale pro Hektar, pro Einheit, pro Gemeinde zu generieren, wie es anderen Bundesländern gelingt. Wir müssen an dieser Stelle durchaus noch einmal darüber nachdenken. Deshalb ist es richtig zu sagen: Wir wollen Veredelung, wir wollen mehr Veredelung. Aber Veredelung bezieht sich nicht nur auf Schweine, Kühe oder Kälbchen, sondern Veredelung bezieht auch Gemüse, Obst, Selbstvermarktung und Vermarktung von Handel und Wandel im ländlichen Raum ein.

Ich mache mir etwas Sorgen über verschiedene Bereiche, die an einer Grundschwelle leben, insbesondere im Milchviehgebiet, wo bestimmte Strukturen nicht mehr tragen. Wenn es in manchen Regionen kaum noch Kühe gibt, dann gibt es in der Region auch niemanden mehr, der die Klauen schneidet, niemanden mehr, der die Milchkontrolle macht. Dann wird es schwierig, die Milchviehhalter zu organisieren, also Rinderzuchtverbände und dergleichen vorzuhalten.

Man braucht einen bestimmten Sockel an Produktion, damit die Infrastruktur stimmt. Es müssen Menschen da sein, die sich mit der speziellen Technik auskennen. Wir wollen ja nicht, dass anschließend die Wartung von Firmen aus Niedersachsen, aus Nordrhein-Westfalen oder weiß der Teufel woher gemacht wird. Die Herausforderung ist die Bestandssicherung und der Aufbau von Veredlung und der weitere Aufbau der Nahrungsmittelindustrie.

An eine landwirtschaftliche Fläche werden heute sehr viele Ansprüche gestellt. In der Veredlung stehen sie in direkter Konkurrenz zur Energieerzeugung. Dazu sage ich ganz klar - damit bin ich ganz beim Minister -: Die Energieerzeugung über Biogas gehört in bäuerliche bzw. landwirtschaftliche Hände.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Die Akzeptanz des EEG liegt nicht zuletzt darin begründet, dass viele Menschen -- Jeder, der heute etwas machen möchte, kann durch eine Photovoltaikanlage selbst vom EEG profitieren. Jeder, der es machen möchte, kann versuchen, sich selbst in diesem Bereich zu engagieren. Das ist gar kein Problem. Deswegen sind viele Menschen dazu bereit, wenn sie auf der einen Seite die Möglichkeit haben, auf der anderen Seite dafür einen etwas höheren Preis zu bezahlen.

Aber bei Biogas sage ich ganz deutlich: Wer darauf aus ist, dass Energiekonzerne oder Kapitalinvestoren die Biogasanlagen im ländlichen Raum übernehmen und damit die Landwirte sozusagen zu Rohstofflieferanten machen, ist bei mir an der falschen Adresse. Damit habe ich ein Problem.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Diesbezüglich müssen wir über viele Konstrukte in diesem Land nachdenken.

Meine Damen und Herren! Zur Energie gehört auch der Wald. Natürlich ist es so, dass wir die Kaskadennutzung bevorzugen. Das ist auch logisch, weil der Rohholzbedarf in Sachsen-Anhalt nun einmal so ist. Wir haben eine sehr starke Holzindustrie, aber nur die Hälfte des Holzes kommt aus Sachsen-Anhalt. Das gehört auch zur Wahrheit.

Deswegen ist das Jammern der Holzindustrie über nicht vorhandene Kapazitäten manchmal auch ein Jammern auf hohem Niveau, weil man das Rohholz organisieren muss. Wir können ein wenig mehr Rohholz in Sachsen-Anhalt organisieren. Dazu müssen wir aber den Privatwald und vor allen Dingen den Kleinstwald noch einmal in Angriff nehmen.

(Herr Tullner, CDU: Wir können auch mehr Bäume pflanzen!)

- Nein, Herr Tullner, wir müssen nicht unbedingt mehr Bäume pflanzen. Wenn wir den vorhandenen Wald optimal nutzen, dann sind wir schon ein ganzes Stück wei-

ter. Ich glaube, dann kommen wir auch dazu, dass die Holzindustrie zufrieden sein kann.

Die Ansprüche, die an den Wald gestellt werden, sind vielfältig, vor allem sind sie hochemotional in unserem Land. Deutschland ist nach wie vor das waldreichste Land in Europa. Man glaubt es nicht, aber es ist so. Es ist anteilmäßig waldreicher als Schweden und die anderen skandinavischen Länder. Deswegen ist die Holzindustrie in Deutschland und damit auch in Sachsen-Anhalt weit verbreitet.

Aber die Stellen, an denen wir ansetzen müssen -- Ich glaube, wir müssen ein wenig mehr auf die Förster hören. Sie sind die Erfinder der Nachhaltigkeit. Die Förster sind diejenigen, die am besten wissen, wie man mit dem Wald umgeht und wie man die Ansprüche von Natur, Nachhaltigkeit und Nutzung in Einklang bringt. Hier müssen wir schauen, wie sich die Waldbesitzer und die Förster verhalten. Die Menschen, die mit dem Wald zu tun haben, wissen das sehr genau. Es nützt überhaupt nichts, wenn wir mehr Waldflächen stilllegen, sondern wichtig ist, dass wir vernünftig mit dem Wald umgehen. Wir müssen ihn nutzen und schützen.

Heute ist viel zu den Themen Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und Fischerei sowie zur Veredelung von Obst und Gemüse gesagt worden. Das ist alles richtig. Ich will noch zwei Punkte zur Ausbildung hinzufügen.

In Sachsen-Anhalt haben wir nach wie vor eine hervorragende Ausbildung. Die agrarpolitischen Sprecher aller Fraktionen führen jährlich eine Veranstaltung an der Fachschule in Haldensleben durch. Dort sieht man, dass die jungen Menschen, die sich für eine Ausbildung auf dem Gebiet der Landwirtschaft interessieren und diese absolvieren, sehr gut ausgebildet und an der Entwicklung unseres Landes interessiert sind.

Wenn die jungen Menschen dort fertig sind und Abitur haben, macht der eine oder andere vielleicht noch ein Studium und geht nach Halle. Jetzt ist Marco Tullner wieder weg, sonst hätte ich ihn jetzt für seinen Einsatz für die drei Professorenstellen gelobt. Insofern glaube ich, dass wir mit dem wissenschaftlichen Zentrum Mitteleuropa Halle/DLG sehr gut leben können, mit den Züchtern und mit Gatersleben ein wirkliches Cluster von Biotechnologie, von Ausbildung und von Hochschulbildung im mitteldeutschen Raum haben.

Meine Damen und Herren! Ich muss noch drei Sätze zu den Themen sagen, die ebenfalls angesprochen worden sind. Das eine ist der Flächenverbrauch. Ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir sagen: Jawohl, dort, wo sich Industrie ansiedelt und Arbeitsplätze schafft, müssen wir die Nettofläche zur Verfügung stellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist gar keine Frage, sondern die Fragen lauten: Was sind die Ersatz- und Ausgleichsflächen? Was ist rundherum? Was kommt noch hinzu?

Hierbei haben wir in Sachsen-Anhalt einen guten Ansatz gefunden, mit der Möglichkeit des Öko-Kontos, mit der Möglichkeit der Stiftung und mit der Schärfung des Bewusstseins derjenigen, die sich damit beschäftigen, den Flächenverbrauch deutlich zu reduzieren.

Ich glaube, wir können, die verschiedenen europäischen Fördermittel in Zukunft so zu verbinden, dass es möglich ist. Wir können die Wasserrahmenrichtlinie verbinden mit Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen. Wir können si-

cherlich auch versuchen, die Stiftung dort mehr einzubringen. Das wäre unbedingt notwendig. Wir sind an dieser Stelle auf einem sehr guten Weg.

Einen Punkt - diesbezüglich muss ich Herrn Krause widersprechen - möchte ich zum Bodenmarkt ansprechen. Der Boden ist für die Gesellschaft von großer Bedeutung. Die Verteilung von Grund und Boden entscheidet mit darüber, inwieweit sich ländliche Räume selbst organisieren können und ob es regionale Geldkreisläufe gibt oder nicht.

Deswegen ist die Frage, ob die BVVG ausschließlich nach dem Motto verfährt: „Je mehr Geld, desto besser“, gar nicht so entscheidend, wenn man weiß, dass der Anteil der BVVG am Gesamtumsatz von Flächen nicht sehr groß ist. Ich glaube, der Anteil in den neuen Bundesländern beträgt 7 %, in Sachsen-Anhalt ist der Anteil ein bisschen größer. Das heißt aber im Umkehrschluss: Der überwiegende Teil der Flächen wird zwischen Privat und Privat gehandelt. Darüber muss man noch einmal nachdenken. Wir müssen bei dem Verkauf durch die BVVG darüber nachdenken: Wer kauft denn da wirklich? Wer ist eigentlich Gesellschafter und wo fließt das eigentlich hin? Wer hat bislang gekauft?

(Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Wenn ich von manchen Betrieben höre, dass sie gern noch 50 ha kaufen möchten und sich beschweren, weil sie diese nicht bekommen, aber schon 500 oder 600 ha zu Konditionen gekauft haben, die deutlich unter den heutigen Bedingungen liegen, dann frage ich mich auch, wie das zustande kommt. Wir müssen nicht schauen, wie groß der Betrieb ist; das ist gar nicht so entscheidend. Entscheidend ist vielmehr, wie die Gesellschafterstruktur ist, wie viel Betriebe mit Strohmännern arbeiten und wo es nur vorgeschoßene Argumente sind.

Dabei gibt es durchaus einige, die klare Interessen haben - ich will das nicht verallgemeinern -; aber ich warne davor, dass wir uns auf die BVVG fokussieren. Der Großteil des Flächenmarktes findet mengenmäßig außerhalb der BVVG statt. Wenn man das betriebswirtschaftlich rechnet - ich gehe einmal von einem Durchschnittsbetrieb in Sachsen-Anhalt aus -, dann wissen wir alle, dass ein Betrieb mit 300 ha in einer Generation vielleicht 60 ha erwirtschaften kann, wenn er auf einem sehr günstigen Standort liegt, vielleicht 100 ha. Aber er wird nicht in einer Generation oder anderthalb Generationen 300 ha kaufen und diese auch bezahlen können. Das geht nur mit Nachhaltigkeit und nur in Form eines Generationswechsels.

Ich frage mich bei dem einen oder anderen schon: Ist es wirklich sinnvoll, wenn Betriebe - die dann sagen, das will ich alles noch kaufen und das nehme ich jetzt alles auf - Nachfolger haben und diese Nachfolger derart mit Kapitaldienst belastet werden, dass sie nicht mehr über ihr eigenes Leben entscheiden können, sondern gezwungen sind, diesen Weg mitzugehen.

Ich glaube, es gehört auch zur Nachhaltigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben und zur Verantwortung eines Unternehmers, dass er nachfolgenden Generationen die Möglichkeit lässt, ihr Leben selbst zu gestalten und die Schwerpunkte richtig zu setzen.

Das heißt im Umkehrschluss aber auch, dass wir über lange Zeit in Sachsen-Anhalt eine Pächtersituation haben. Darin liegt die Schwierigkeit. Die Schwierigkeit liegt darin, dass wir einen Generationswechsel haben, dass

viele Erbgemeinschaften entstehen, von denen einzelne sagen, okay, jetzt weg mit dem Acker, und dass dadurch Druck entsteht, etwas kaufen zu wollen, und der Landwirt sagt, ich muss ja kaufen, sonst verliere ich meine Produktionsgrundlage. Aber wer unendlich viel kauft - das haben wir auch schon erlebt - und sozusagen Selbstmord begeht aus Angst vor dem Tod, der hat natürlich auch ein Problem.

Deswegen ist es, glaube ich, ganz gut, wenn wir hingehen und sagen: Jawohl, den Anteil der BVVG wollen wir, wenn es uns möglich ist, übernehmen und nach den Grundsätzen, wie wir es bei der Landgesellschaft machen, versuchen zu verkaufen, zumindest in der Größenordnung. Man muss sich ja auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen halten. Das halte ich für richtig. Es ist auch vernünftig, dass wir sozusagen diesen öffentlichen Markt etwas kanalisieren. Aber ich sage: Ein Großteil und zunehmender Teil des Bodenmarktes wird auch in Zukunft außerhalb dieses öffentlichen Marktes organisiert.

Wenn wir feststellen wollen und dazu ein Gutachten in Auftrag geben, was wir als Land unter den neuen Bedingungen des Föderalismus mit dem Grundstückverkehrsgesetz machen können, dann halte ich das für richtig. Da werden wir dann sicherlich zu Ergebnissen kommen, die dann auch umzusetzen sind.

Das Gleiche gilt letztendlich auch für die Tierhaltung. Tierhaltung braucht in Sachsen-Anhalt drei wichtige Elemente. Die sind von den Landwirten und von den Menschen, die Tierhaltung beantragen und diese Anträge stellen, zu erfüllen. Diese drei wichtigen Elemente heißen: Transparenz, Ehrlichkeit und Kommunikation.

Wer das nicht erfüllt, der muss davon ausgehen, dass das in Zukunft nicht mehr akzeptabel ist. Wenn wir etwas in den letzten Monaten gelernt haben, dann ist es das, dass Sie Projekte nicht mehr durchsetzen können, wenn sie gesellschaftlich nicht mehr akzeptiert sind. Das ist so.

Ich bin überhaupt kein Freund davon zu sagen: Wir fangen jetzt an und diskutieren über andere Bedingungen von Immissionsschutz. Nein, die Gesetzgebung ist ausreichend. Die Immissionsschutzgesetze sind ausreichend. Die Antragsverfahren sind meiner Meinung nach ausreichend. Was uns fehlt, ist zu vermitteln, dass Tierhaltung notwendig ist, zu vermitteln, dass sie der Region dient, und zu vermitteln, dass das, was wir machen, auch ein Stück Selbstbeschränkung ist.

Es macht aus meiner Sicht keinen Sinn, Anlagen zu bauen, zu konzipieren für 50 000 und mehr Tiere. Es kann mir niemand erzählen, dass das ein wirtschaftlicher Vorteil ist. Da ist die Degressionsgrenze längst überschritten. Auch ist es gesellschaftlich nicht akzeptiert.

Diese Anlagen machen den Leuten, die klein und sicher wachsen wollen, die eine vernünftige Produktion haben, die eine Größenordnung haben, wo der Stoffkreislauf gesichert ist, das Leben schwer. Denn heute geht es ja runter bis 1 500, 2 000 Tiere. Dann haben wir sofort jemanden am Hals, der sagt, er will das nicht, egal ob das schädlich ist oder nicht oder ob es dafür tatsächlich objektive Gründe gibt oder nicht.

Deswegen finde ich es gut, wenn der Minister sagt, wir wollen eine gesellschaftliche Diskussion dazu, wir müssen darüber diskutieren, und wenn er so ein Forum ein-

beruft, in dem sich alle gesellschaftlichen Gruppen zusammenfinden.

Wer genau rechnet, der kann feststellen - ich nehme wieder diesen 300-Hektar-Betrieb -: Wenn ich den ordentlich bewirtschaftete nach ökologischen nachhaltigen Grundsätzen, dann komme ich auf eine Anzahl an Tieren, die irgendwo bei 4 000 bis 5 000 Schweinen und nicht bei 50 000 Schweinen liegt. Das heißt ja nichts anderes als: Natürlich habe ich, wenn ich größere Anlagen bau, größere Transportwege, habe andere Probleme, die entstehen. Die fressen das unter Umständen auf. Denn hier geht es eigentlich nur um Marktmacht.

Die großen Anlagen, die jetzt entstehen, werden ja nicht von denen errichtet, die hier vor Ort investieren. Das sind ja Leute und Investorengruppen, von denen ich mal behaupte, dass die Wertschöpfung damit auch aus dem ländlichen Raum verschwindet.

(Herr Borgwardt, CDU: Ja!)

Damit habe ich ein Problem. Das gebe ich gerne zu. Ich weiß, dass ich das nicht verhindern kann, weil die gesetzlichen Vorgaben so sind.

Aber sich wie Herr Rehhahn hinzustellen und zu sagen, es gibt ein Recht auf Investitionen, damit habe ich ein Problem. Ich sage: Jawohl, jeder hat das Recht zu investieren, wenn es im Rahmen der Gesetze ist. Aber er muss auch dafür sorgen, dass er das, was er investiert, akzeptabel an die Bevölkerung heranträgt.

Das schönste Beispiel, das wir im Moment gehabt haben, ist Güsten, wo durch eine Versammlung die ganze Geschichte gekippt ist, durch falsche Kommunikation, durch falsches Management, durch falsche Transparenz und vielleicht auch ein bisschen durch die Überheblichkeit derjenigen, die da etwas machen wollten. So geht es sicherlich nicht. Ich hoffe, dass daraus die Menschen, die Tierhaltung betreiben wollen, gelernt haben.

Der letzte Punkt, den ich habe, ist natürlich die Frage der weiteren Entwicklung der GAP, der gemeinsamen Agrarpolitik. Es ist alles richtig, was hier zu diesem Thema gesagt worden ist.

Ich glaube auch, dass die Vorschläge noch nicht so weit ausgereift sind, dass man sie wirklich diskutieren kann. Vor einem warne ich - diesem Trugschluss soll man sich nicht hingeben -, nämlich davor, dass man glaubt, das über Arbeitskräfte organisieren und diese in die Förderung einbeziehen zu können. Arbeitskräftebedarf oder Arbeitskräfte, wie Herr Krause das hier gesagt hat.

Wer will das wirklich kontrollieren? Wer will dann sagen, ist es eine Vollzeitarbeitszeitkraft, ist es eine Teilzeitarbeitskraft? Wer will denn gucken, wie viel Arbeit wir wirklich brauchen? Wer will das administrieren?

Dann werden wir nicht am 12. Dezember oder am 30. Dezember Prämien bekommen, dann werden wir sie vielleicht im April oder im Mai des nächsten Jahres bekommen, weil es gar nicht händelbar ist. Und es öffnet denjenigen Tür und Tor, die an der Stelle die Möglichkeiten ausschöpfen.

Wenn wir weitermachen in der Form, wie wir jetzt die Anträge organisieren, wenn wir weitermachen, dann kriegen wir die gleichen Instrumente und die gleichen Mechanismen wie bei der Steuergesetzgebung. Es wird immer dicker. Es wird immer schwerer zu kontrollieren

und der Missbrauch wird immer größer. Das wollen wir uns nicht antun.

Deswegen ist meine Forderung an dieser Stelle ganz klar: Klare Vorstellungen des Kommissars zu Bürokratieabbau, und zwar konkret, nicht allgemein, sehr konkret, und klare Vorstellungen dazu, wie die Landwirtschaft in Zukunft weiter gefördert wird,

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

und ganz klar kein Greening in der ersten Säule. Die zweite Säule ist dafür da. Keine Vermischung von erster und zweiter Säule.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Das sind Forderungen, die, glaube ich, für uns wichtig sind neben den Forderungen, die hier richtigerweise genannt worden sind, was Obergrenze oder Degression angeht. Wir haben ja schon eine Degression. Insofern haben wir uns da nichts vorzuwerfen.

Erst einmal müssten andere EU-Länder auf den Stand kommen, den wir haben, auch was die Entkopplung angeht. Dann wären wir schon ein ganzes Stück weiter. Da gibt es noch eine Menge zu tun. Vielleicht ist das auch der Grund dafür, warum sich der Kommissar an dieser Stelle so schwer tut.

Meine Damen und Herren! Der ländliche Raum, die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt steht vor Herausforderungen. Aber sie hat riesige Chancen, in Europa und in Deutschland eine entscheidende Rolle zu spielen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Herr Krause, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank dem Abgeordneten Herrn Daldrup für den Debattenbeitrag. Meine Damen und Herren! Es gibt eine Nachfrage von Herrn Krause.

(Herr Gürth, CDU: Mach es schriftlich! - Unruhe bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP - Frau Weiß, CDU: Nee!)

Herr Krause, wollen Sie eine Frage stellen?

(Zuruf: Eine Frage!)

Herr Krause (DIE LINKE):

Herr Daldrup, Sie sagen: 7 % BVVG-Flächen - -

Präsident Herr Steinecke:

Herr Krause, Sie wollen jetzt eine Frage an Herrn Daldrup stellen, ja?

Herr Krause (DIE LINKE):

Eine Frage, ja. - 7 % BVVG-Flächen stimmt, aber Sie hätten vielleicht auch sagen müssen, dass 7 % im Land bei 70 000 ha für manche Betriebe mehr als ein Drittel ihrer Betriebsfläche sind und diese zur Disposition steht.

Meine Frage lautet: Wenn Sie so rangehen und sagen, 7 % ist eigentlich nicht das Problem, warum bemüht sich dann das Land, wir alle, an diese Flächen heranzukommen, und warum wollen wir uns in Millionenhöhe über die Landesgesellschaft verschulden, um ein nichtiges Problem zu lösen?

Herr Daldrup (CDU):

Richtig. Das ist aber klassisch Krause, der zwei verschiedene Dinge vermischt.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Scharf, CDU: Das war der Klassiker, ja!)

- Ja, das war der Klassiker.

(Herr Krause, DIE LINKE: Wenn der Anteil so gering ist, warum wollen wir dann die Flächen haben? - Zuruf von Herrn Gürth, CDU - Weitere Zurufe)

- Ja, Herr Krause, die - -

(Unruhe - Zuruf von Herrn Krause, DIE LINKE)

Präsident Herr Steinecke:

Lassen Sie bitte Herrn Daldrup antworten.

Herr Daldrup (CDU):

Herr Krause, die Betroffenheit des einzelnen Betriebes ist unabhängig von dem, was ich gesagt habe. Das ist so, ja.

(Herr Krause, DIE LINKE: Das hätten Sie gleich sagen sollen! - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Aber es ist auch so, dass 1990 oder 1991 die von Ihnen jetzt auch in Ihrer Rede gelobten und zum Teil zu Recht gelobten Betriebe einen deutlich höheren Anteil an BVVG-Flächen pachten und bewirtschaften konnten als andere. Dass die heute von der Frage der BVVG-Verwertung viel stärker betroffen sind, ist völlig klar.

(Zuruf)

Aber auch 1991/1992 war klar, dass Pacht heißt: Nutzungsüberlassung auf Zeit. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Es gab in den Jahren 1991 und 1992 kein Recht - für niemanden, für keine Rechtsform -, dass anschließend 100 % dieser Flächen auch gekauft werden können. Wer richtigerweise solche Pachtverträge abgeschlossen hat und heute den Anspruch nach dem EALG, den begünstigten Flächenerwerb, wahrgenommen hat, der hat in der Regel schon eine Grundstruktur in seiner Fläche, die nicht ganz schlecht ist.

Dass es Einzelbetroffenheiten gibt, ist doch ganz klar. Darüber muss man auch reden. Das hat auch etwas mit der Stellung des Betriebes in der Region zu tun. Das ist völlig klar, das negiere ich nicht.

Aber wenn sich viele hierinstellen und sagen: „Wer BVVG-Flächen hat, der muss auch das Recht haben, diese zu kaufen“, dann muss ich sagen: Es gibt auch eine ganze Menge Betriebe, die gar keine BVVG-Flächen haben und demzufolge auch keine kaufen können. Die stehen aber nicht hier. Deswegen passt das, was Sie gefragt haben, nicht wirklich zusammen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind damit am Ende der Aussprache. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Wir können den Tagesordnungspunkt 2 beenden.

Meine Damen und Herren! Im Interesse der heutigen Abendveranstaltungen schlage ich vor, dass wir uns um 14.10 Uhr wieder treffen, wenn Sie damit einverstanden sind. Ich unterbreche jetzt die Sitzung.

Unterbrechung: 13.21 Uhr.

Wiederbeginn: 14.13 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Wir sind bereits drei Minuten über der Zeit. Ich nehme keine Rücksicht auf die Frage, ob viel oder wenig anwesend sind. Diejenigen, die anwesend sein müssen, sind im Saal.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Fragestunde - Drs. 5/2985

Es liegen Ihnen fünf Kleine Anfragen für die Fragestunde vor. Ich rufe **Frage 1** auf. Fragesteller ist der Abgeordnete Gerald Grünert. Es geht um den **Bundesanteil an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft - Mehrbelastung für die Kommunen**. Bitte schön.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - Seit Jahren zieht sich der Bund zulasten der Kommunen aus der Finanzierung der Wohnkosten von Hartz-IV-Beziehern zurück. Betrug der Bundesanteil im Jahr 2007 noch 4,36 Milliarden € und damit durchschnittlich 31,8 %, so sollte er für das Jahr 2010 nur noch 3,7 Milliarden €, also durchschnittlich 23,6 % betragen. Der Bundesrat hatte sich dagegen ausgesprochen und am 18. Dezember 2009 den Vermittlungsausschuss angerufen.

Am 26. November 2009 schätzte die Landesregierung im Innenausschuss ein, dass die Absenkung der Beteiligung des Bundes im Jahr 2010 eine Mehrbelastung der Kommunen in Sachsen-Anhalt in Höhe von rund 49,1 Millionen € im Vergleich zum Jahr 2009 bedeuten könnte.

Auch wenn sich die Bundesbeteiligung entsprechend dem Gesetzentwurf der Bundesregierung in Drs. 17/3631 für das Jahr 2011 um bundesdurchschnittlich 1,5 % auf 25,1 % erhöhen sollte, entspricht dies bei Weitem nicht dem eigentlich zu zahlenden Anteil des Bundes. Würden die realen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung zugrunde gelegt, müsste sich der Bund im Jahr 2010 mit 35,8 % und im Jahr 2011 mit 37,7 % beteiligen. Das hat der Deutsche Landkreistag auf der Grundlage langfristiger Betrachtungen über den realen Kostenverlauf errechnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen finanziellen Mehrbelastungen muss in den Kommunen Sachsen-Anhalts im laufenden Jahr, resultierend aus der derzeitig gültigen, aber umstrittenen Berechnungsformel, aus heutiger Sicht gerechnet werden?
2. Mit welcher Entwicklung ist hinsichtlich der in Frage 1 aufgeworfenen Problematik im kommenden Jahr zu rechnen und welche notwendigen Konsequenzen könnten sich daraus für die kommunale Finanzausstattung in Sachsen-Anhalt ergeben?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Vertretung des Kollegen Dr. Haseloff beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Grünert wie folgt.

Ich möchte zunächst eine Vorbemerkung machen. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende wird auf der Grundlage des SGB II zum einen durch die Bundesagentur für Arbeit, zum anderen durch die kreisfreien Städte und Landkreise als kommunale Träger erbracht. An den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung beteiligt sich der Bund zweckgebunden, um sicherzustellen, dass die Kommunen jährlich in Höhe von 2,5 Milliarden € entlastet werden.

Hinsichtlich der Höhe der Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der kommunalen Träger wurde für die Jahre ab dem Jahr 2007 eine Formel festgeschrieben, nach der sich die Bundesbeteiligung an der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften orientiert.

Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung sinken bzw. steigen jedoch nicht in dem gleichen Maße wie die Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Die Gründe dafür liegen vor allem in den steigenden Energiepreisen, die sich besonders stark bei den Heizkosten auswirken, aber auch in dem kontinuierlichen Anstieg des Anteils von Singlehaushalten, die überdurchschnittlich hohe Kosten für Unterkunft und Heizung verursachen.

Darüber hinaus ist für die Höhe der Bundesbeteiligung im Jahr 2010 die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in dem Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2009 gegenüber dem Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis zum 30. Juni 2008 maßgeblich. Für das Jahr 2011 gelten die entsprechenden Zeiträume um ein Jahr zeitversetzt. Mithin werden zur Ermittlung der Bundesquote zeitlich bereits relativ weit zurückliegende Daten herangezogen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt.

Zu 1: Im Laufe des Jahres 2010 haben sich entgegen der ursprünglichen Erwartung der Landesregierung die Aufwendungen der kommunalen Träger Sachsen-Anhalts für Unterkunft und Heizung insgesamt verringert. Die konjunkturelle Krise hat sich in Sachsen-Anhalt im Bereich des SGB II deutlich weniger stark ausgewirkt als im Bundesdurchschnitt. Bundesweit sind die Aufwendungen nach § 22 SGB II gestiegen. Diese erfreuliche Sondersituation Sachsen-Anhalts war Ende des vergangenen Jahres noch nicht absehbar.

Im Jahr 2009 beliefen sich die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in Sachsen-Anhalt auf rund 579 Millionen €. Nach Abzug des Bundesanteils in Höhe von 25,4 % bzw. rund 147 Millionen € verblieb eine Finanzierungslast in Höhe von rund 432 Millionen €.

Im Jahr 2010 werden sich die entsprechenden Gesamtaufwendungen voraussichtlich um rund 3,4 % auf rund 560 Millionen € verringern. Der geringere Bundesanteil

in Höhe von 23 % entspricht einem Betrag in Höhe von rund 129 Millionen €. Die von den Kommunen zu tragenden Aufwendungen vermindern sich deshalb im Saldo nur um ca. 1 Million €.

Zu 2: Die Landesregierung geht davon aus, dass der derzeit in Sachsen-Anhalt zu verzeichnende Trend des Rückgangs der Aufwendungen nach § 22 SGB II auch im Jahr 2011 anhalten wird. Eine konkrete Bezifferung des Rückgangs ist jedoch nicht möglich, da sich die Konjunktur zwar einerseits weiter im Aufschwung befindet, andererseits im Jahr 2011 aber rund 25 % weniger Eingliederungsmittel im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Verfügung stehen werden.

Ferner beruht das Absinken der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in Sachsen-Anhalt auch auf demografischen Gründen, sodass sich aus dem Mix dieser Ursachen die konkrete Entwicklung nicht ohne Weiteres ableiten lässt.

Die Landesregierung hält es jedoch für realistisch, im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2010 eine weitere Verminderung der Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung um rund 3,4 % zu erreichen. In diesem Fall würden die Gesamtaufwendungen in diesem Bereich auf rund 541 Millionen € zurückgehen. Da der Anteil des Bundes im Jahr 2011 auf 24,5 % steigen wird, würde der Bund einen Anteil in Höhe von rund 133 Millionen € übernehmen. Damit würde die Belastung der Kommunen gegenüber dem Jahr 2010 um rund 23 Millionen € zurückgehen.

Verblieben die kommunalen Gesamtaufwendungen hingegen auf dem Niveau des Jahres 2010, würde die Erhöhung des Bundesanteils zu Einsparungen bei den Kommunen in Höhe von rund 8 Millionen € gegenüber dem Jahr 2010 führen.

Trotz der zu erwartenden Minderbelastung der Kommunen im Jahr 2011 wird die Landesregierung die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen sowie die Landesmittel aus ersparten Wohngeldaufwendungen auch weiterhin in gleicher Höhe auf die kommunalen Träger verteilen.

Die Landesregierung hält die an der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften orientierte Formel trotz der für das Jahr 2011 zu erwartenden günstigen Entwicklung nach wie vor für problematisch. Der geschilderte Verlauf zeigt deutlich, dass die Einbeziehung zeitlich recht weit zurückliegender Daten die Tendenz in sich birgt, den Bundesanteil in Zeiten der Krise zu senken, in Zeiten des Aufschwungs hingegen zu erhöhen.

Bereits in den Jahren 2009 und 2010 hat sich der im Gesetz enthaltene Anpassungsmechanismus nachteilig für die Entwicklung der Quote der Bundesbeteiligung ausgewirkt und damit zu erheblichen Vorbelastungen geführt. Die neu festzulegende Quote für das Jahr 2011 müsste daher deutlich höher liegen, als das im jetzigen Gesetzentwurf vorgesehen ist, um die sachlich nicht gerechtfertigten kommunalen Mehrbelastungen der Vorjahre auszugleichen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Aeikens. Zusatzfragen gibt es dazu nicht.

Ich rufe auf die **Frage 2**. Es geht um die **Auswirkungen des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages**.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich im Rahmen der MPK am 21. Oktober 2010 auf eine Neuordnung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geeinigt. Der Entwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages erfährt nach wie vor massiven Widerstand seitens der Wirtschaft. Vor allem seitens der Interessenvertreter des Handwerks werden übermäßige Belastungen für Unternehmen kritisiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung, hier das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, den derzeitigen Entwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages auf seine Auswirkungen die heimische Wirtschaft betreffend untersucht bzw. Bedenken bezüglich der Belastungen für kleine und mittlere Unternehmen dargestellt?
2. Hat der Minister für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen einer Kabinettsitzung auf die Auswirkungen des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages hingewiesen und ist seitens des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit Kontakt bezüglich des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages zu den Kammern und Verbänden des Handwerks gesucht worden?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - In Vertretung von Staatsminister Robra antwortet namens der Landesregierung Herr Minister Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Vertretung von Herrn Staatsminister Robra nehme ich zusammenfassend zu der Frage des Abgeordneten Herrn Miesterfeldt wie folgt Stellung.

Die Landesregierung hat sich am 25. Oktober 2010 wegen der Vorlage des Staatsvertragsentwurfes zum Zweck der Landtagsinformation - unter anderem im Interesse der heimischen Wirtschaft - mit den bei der Ministerpräsidentenkonferenz vom 20. bis 22. Oktober 2010 erfolgten Änderungen des Staatsvertragsentwurfes befasst. Die Ausführungen einzelner Mitglieder der Landesregierung unterliegen nach der Geschäftsordnung der Vertraulichkeit.

Im Vorfeld der Kabinettsitzung sind die Einwände der Vertreter der Wirtschaft auf Bundes- und Landesebene auch auf Ministerebene intensiv diskutiert worden. Die Staatskanzlei hat mit der Ländergemeinschaft eine umfangreiche Anhörung zu dem ersten Entwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages am 11. Oktober 2010 durchgeführt, bei der eine Vielzahl von Verbänden der Wirtschaft nochmals schriftlich und mündlich Stellung nahm.

Zu den Auswirkungen unter anderem für die heimische Wirtschaft erhielt der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien bei den Sitzungen am 25. Juni, 27. August, 24. September und am 29. Oktober 2010 mündliche Sachstandsinformationen.

Am 26. November 2010 erhielt der Ausschuss ferner zur Vorbereitung einer Anhörung eine umfangreiche schriftliche Darstellung, die insbesondere die Interessen der heimischen Wirtschaft betraf. Die Hinweise der heimi-

schen Wirtschaft wurden von der Landesregierung und der Ländergemeinschaft aufgegriffen. Sie führten zu einer Änderung des Staatsvertragsentwurfes in der jetzt dem Landtag zur Vorunterrichtung vorliegenden Fassung der Magdeburger Ministerpräsidentenkonferenz.

Damit wurden beachtliche Verbesserungen für kleine und mittlere Unternehmen erreicht. Seit der Beschlussfassung über die Eckpunkte im Juni ist die Landesregierung über die federführende Staatskanzlei, aber auch das Wirtschaftsministerium in engem Kontakt mit Kammern und Verbänden nicht nur des Handwerks, sondern der Wirtschaft insgesamt. Sie wird sich im Sinne des soeben beschlossenen Auftrages um weitere Verbesserungen bemühen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Aeikens. - Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Dr. Aeikens, hat sich auch das Ministerium für Gesundheit und Soziales mit den Auswirkungen und Belastungen für Menschen mit Behinderungen im neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschäftigt bzw. Bedenken angemeldet?

(Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Es gilt das Gleiche, was Sie gesagt haben!)

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Ich habe ausgeführt, dass die Ausführungen der einzelnen Kabinettsmitglieder in einer Kabinettsitzung der Vertraulichkeit unterliegen. Das gilt für den Wirtschaftsminister und das gilt auch für eventuelle Ausführungen des Sozialministers, Herr Abgeordneter Kosmehl.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank.

Ich rufe die **Frage 3** auf, betreffend einen **Castortransport nach Lubmin**. Sie wird gestellt von der Abgeordneten Frau Hunger von der Fraktion DIE LINKE.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bis zum Ende des Jahres 2010 hat das Bundesamt für Strahlenschutz Castortransporte aus Cadarache nach Lubmin genehmigt. Damit wird die ursprüngliche Vereinbarung, in Lubmin nur Atommüll aus dem Abbau ostdeutscher Atomanlagen aufzunehmen, unterlaufen. Nach bisherigen Informationen soll der Transport am 15. und 16. Dezember 2010 stattfinden und auch durch Sachsen-Anhalt führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer legt bis wann den genauen Termin und die Route fest, und gilt für die Information der Kommunen nach wie vor die in der Drs. 4/719 angegebene Verfahrensweise?
2. Wann erfolgt der Transport und über welche Route?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Minister des Innern Herr Hövelmann.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen der Abgeordneten Frau Hunger namens der Landesregierung wie folgt.

Zur ersten Frage: In der Genehmigung vom 30. April 2010 hat das Bundesamt für Strahlenschutz dem Genehmigungsinhaber auferlegt, den Streckenkorridor einschließlich der vorgesehenen Ausweichstrecken sowie das für die Beförderung vorgesehene Zeitfenster dem Innenminister Mecklenburg-Vorpommern, dem Bundesamt für Strahlenschutz und dem Eisenbahnbusdemesamt rechtzeitig vor Beginn des beabsichtigten Transports - das heißt, mindestens fünf Monate vorher; so ist die Regelung - mitzuteilen.

Drei Wochen vor dem geplanten Zeitpunkt des Grenzüberganges nach Deutschland sind vom Genehmigungsinhaber der festgelegte Beförderungszeitpunkt, die Streckenführung sowie die geplanten Ausweichstrecken zu bestätigen. Über die Sicherung des Transports finden Koordinierungsgespräche mit den Innenministerien der betroffenen Länder und des Bundes sowie mit der Deutschen Bahn AG statt. Die als „Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Transportmeldung wird entsprechend der zwischen Bund und Ländern abgestimmten Verfahrensweise nicht an die Kommunen weitergeleitet.

Zur zweiten Frage: Nach den bisherigen Planungen erwartet die Landesregierung unverändert, dass die Hauptstrecke am 16. Dezember 2010 durch Sachsen-Anhalt verlaufen wird. Welche Streckenvariante dabei genutzt wird, ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, unter anderem vom Verlauf des Transports ab der deutsch-französischen Grenze. Die Frage, wo der Transport auf sachsen-anhaltisches Gebiet trifft, hängt davon ab, wo er außerhalb Sachsen-Anhalts vorher entlang fährt.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, möchte ich ausdrücklich die Entscheidung des Bundesumweltministers begrüßen, den vorgesehenen Atomtransport von Ahaus nach Russland nicht zu genehmigen. Im Falle eines Transports auf dem Landwege nach Russland wäre Sachsen-Anhalt mit hoher Wahrscheinlichkeit erneut betroffen gewesen. Der Bundesumweltminister ist damit einer Entschließung der jüngsten Innenministerkonferenz gefolgt, für die sich gerade auch Sachsen-Anhalt stark gemacht hat. Aus meiner Sicht darf es keinen Export von Atommüll um den Preis von Sicherheitsdumping geben. Insofern ist die Entscheidung des Bundesumweltministers nur zu begrüßen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der FDP und von Frau Knöfler, fraktionslos)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann.

(Frau Hunger, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Bitte schön, Frau Hunger. Es gibt noch eine Frage.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Die wirklich endgültige Streckenführung auf sachsen-anhaltischem Gebiet wird damit also erst am 15. Dezember 2010 klar sein, wenn ich das jetzt richtig interpretiere?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Die Streckenführung auf sachsen-anhaltischem Territorium werden wir dann genau kennen, wenn wir wissen, an welcher Stelle der Zug Sachsen-Anhalt erreicht. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wo er sachsen-anhaltisches Territorium erreicht. Von dieser Frage hängt dann auch ab, wo die entsprechende Streckenführung entlang geht.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Von welchem Zeitpunkt gehen Sie denn nun aus, dass Sie das wissen?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Wenn der Zug da ist.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Frau Hunger (DIE LINKE):

Sie wollen mir nicht weismachen, dass das erst in dem Moment passiert?

(Lachen bei der CDU)

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Ich denke, ich habe die Frage so beantwortet, wie sie vertretbar beantwortet werden kann.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass wir über Planungen reden, die von demjenigen, der sie gemacht hat, nämlich dem Bundesamt für Strahlenschutz, dem Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern usw., als vertraulich eingestuft worden sind. Insofern bitte ich auch um Verständnis dafür, dass ich weitgehende Details nicht in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gebe.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Meine Damen und Herren! Bevor ich den nächsten Fragesteller aufrufe, habe ich die Freude, Seniorinnen und Senioren aus Löderburg auf der Südtribüne zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun kommen wir zur **Frage 4**. Sie wird vom Abgeordneten Herrn Guido Kosmehl von der FDP-Fraktion zum **Polizeieinsatz anlässlich einer geplanten NPD-Demonstration in Halberstadt am 27. November 2010** gestellt. Bitte schön.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Informationen der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 29. November 2010 ist die für den 27. November 2010 geplante NPD-Demonstration in Halberstadt kurzfristig durch den Veranstalter abgesagt worden. Die im

Einsatz befindlichen Beamten hatten davon aber am 27. November 2010 wohl keine Kenntnis.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Polizeibeamte waren am 27. November 2010 für die geplante Demonstration im Einsatz?
2. Warum hat es nach der Absage der Demonstration keine Absage des Polizeieinsatzes gegeben?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet ebenfalls Herr Minister Hövelmann.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Kosmehl namens der Landesregierung wie folgt.

Zur ersten Frage: Im Zusammenhang mit der angemeldeten NPD-Demonstration und der Gegenveranstaltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes Halberstadt waren insgesamt 449 Polizeibeamtinnen und -beamte im Einsatz.

Zur zweiten Frage: Die Demonstration der NPD wurde durch den Versammlungsleiter am Freitag, den 26. November 2010, um 18.20 Uhr per Fax und E-Mail gegenüber dem Dezeriat 21 der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord als Versammlungsbehörde abgesagt, das jedoch an diesem Tage seit 17.40 Uhr nicht mehr besetzt war. Erst als am 27. November 2010 keine Teilnehmer anreisten und die Polizei telefonisch beim Versammlungsleiter nachfragte, wurde der Einsatzleitung die Absage bekannt, woraufhin die Polizeibeamtinnen und -beamten bis auf einige Kräfte des Polizeireviers Harz zum Schutz der DGB-Versammlung unverzüglich aus dem Einsatz entlassen wurden.

Auch bei rechtzeitiger Kenntnis der Absage wäre ein Polizeieinsatz, natürlich in geringerem Umfang, erforderlich gewesen, weil von nicht rechtzeitig über die Absage informierten Teilnehmern die Gefahr von Spontanaktionen hätte ausgehen können. Auf so etwas muss die Polizei auch vorbereitet sein.

Es bleibt festzustellen, dass die Polizeidirektion mit einem solchen Fall der kurzfristigen Absage am Abend nicht gerechnet hatte, weil er ganz einfach noch nie vorgekommen war. Daher war auch keine Vorsorge dafür getroffen worden, dem Anmelder für eine etwaige Absage kurz vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn eine ständig erreichbare Fax- oder auch E-Mail-Adresse zu übermitteln. Als Konsequenz aus dem Vorfall wird jedoch genau dies in künftigen Fällen geschehen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Wird dann länger gearbeitet, oder wie?)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. Es gibt eine Nachfrage. - Bitte, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Da die Sicherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit die Aufgabe der Polizei ist, ist sicherlich die Frage der Kostentragungspflicht unstrittig.

Mich würde trotzdem interessieren - vielleicht können Sie das aus dem Stegreif beantworten, sonst gern auch schriftlich -: Wie viele Mannstunden Mehrarbeitszeit sind durch diesen Einsatz verursacht worden? Wird diese Mehrarbeitszeit den Beamten vergütet oder wird sie ihrem Arbeitszeitkonto angerechnet, damit die Beamten dann gegebenenfalls Freizeitausgleich nehmen können?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Ich kann Ihnen aus dem Stegreif keine konkrete Zahl nennen. Ich will Ihnen diese gern nachliefern.

Zum Sachverhalt selbst ist zu sagen - das wissen Sie auch, Herr Kosmehl -, dass es bei geleisteten Mehrarbeitsstunden den Grundsatz des Freizeitausgleichs gibt und dass die entsprechende Vergütung, das heißt Bezahlung der geleisteten Mehrarbeitsstunden nur erfolgen kann, wenn das möglich ist. Das wird in diesem Fall genauso gehandhabt werden.

Im Übrigen bleibt unabhängig von der Frage, ob der Einsatz nun hätte abgesagt werden können oder nicht hätte abgesagt werden können - zu den Hintergründen habe ich etwas gesagt, ich denke, auch ganz offen -, festzustellen, dass die Kolleginnen und Kollegen, die im Einsatz waren, selbstverständlich ihre individuellen Ansprüche auf Ersatz für die geleisteten Arbeitsstunden entweder durch Freizeit oder aber durch Geld haben.

(Zustimmung von Frau Schmidt, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann.

Nun kommen wir zu der letzten Frage, der **Frage 5**. Sie wird von dem Abgeordneten Herrn Dr. Köck von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Es geht um das **Grubenfeld Angersdorf**. Bitte schön.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Handlungsnotwendigkeiten sieht die Landesregierung bzw. sehen die Landesbehörden aus den in der Vorabstellungnahme zur geotechnischen Situation und zur Versatznotwendigkeit im Grubenfeld Angersdorf von den Gutachtern aufgeführten Forderungen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Vertretung des Kollegen Dr. Haseloff beantworte ich die Anfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Köck wie folgt.

Ziel der Beauftragung des Gutachters war es, durch eine Plausibilitätsprüfung der von der GTS vorgelegten Unterlagen zur Standsicherheit und zu dem geplanten Versatzvorhaben im Grubenfeld Angersdorf schnellstmöglich zu einer von der GTS unabhängigen fachlichen Bewertung zu gelangen. Damit wurde der erste Schritt zu der vom Wirtschaftsministerium angekündigten zusätzlichen Prüfung des Vorhabens getan.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Verfüllung des Grubenfeldes Angersdorf notwendig und auch technisch reali-

sierbar ist, dazu aber Nachweise erforderlich sind, die die bauphysikalisch dauerhafte Geeignetheit des vorgenommenen Dickstoffversatzes belegen.

Darüber hinaus wurde aufgezeigt, dass es zur Verhinderung der akuten Gebirgsschlaggefahr dringend erforderlich ist, unverzüglich mit untertägigen Maßnahmen zur Herstellung einer kontrollierten Fassung der aus den Kavernen aufsteigenden Salzlösung zu beginnen. Das heißt, es sind die dafür nötigen Betriebsplanunterlagen schnellstmöglich zu erarbeiten und dem LAGB zur Zulassung vorzulegen. Die Stellungnahme wurde unmittelbar an die Gesellschafter der GTS übermittelt. Der GTS wurde aufgegeben, die zur Abwehr der Gebirgsschlaggefahr notwendigen Betriebsplanunterlagen vorzulegen.

Für die Bergbehörde ergeben sich somit aus den Ergebnissen der gutachterlichen Bewertung folgende Handlungserfordernisse:

Erstens. Die GTS hat unverzüglich die zur Abwehr der Gebirgsschlaggefahr notwendigen untertägigen Infrastrukturmaßnahmen zu planen und dem LAGB zur Zulassung vorzulegen. Dazu gehören unter anderem folgende Maßnahmen: Rekonstruktion Schacht Halle, Auffahrung sicherer Stapelräume und Zugangsstrecken zu den Kavernen 1 bis 3, Errichtung der Anlagen zur untertägigen Laugenhaltung.

Zweitens. In Vorbereitung auf die daran anschließende Verfüllung der Kavernen und sonstigen Hohlräume sind durch die GTS folgende Nachweise zu erbringen: a) Nachweis der Geeignetheit des Dickstoffversatzes zur Einbringung in lufterfüllte Hohlräume, b) Nachweis der Geeignetheit des Dickstoffversatzes zur Einbringung in lösungserfüllte Hohlräume, Aktualisierung, das heißt Fortschreibung des Langzeitsicherheitsnachweises unter Berücksichtigung der gegebenenfalls geänderten Randbedingungen bei der Einbringung in die Kavernen.

Die Betriebsplanunterlagen zu a wurden von der GTS am 4. November 2010 beim LAGB eingereicht und befinden sich in der Prüfung. Die Nachweise zu b wurden von der GTS für Ende 2010 bzw. Anfang 2011 angekündigt. Die Fortschreibung des Langzeitsicherheitsnachweises wird in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Nachweisführung erfolgen.

Eine Genehmigung zur Errichtung der Dickstoffversatzanlagen und für die Durchführung der Verfüllung kann es erst dann geben, wenn durch die entsprechende Nachweisführung kein Zweifel an der Umweltverträglichkeit der Verwertungsmaßnahme besteht oder wenn die GTS mangels Nachweisbarkeit auf den Einsatz gefährlicher Abfälle verzichtet.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Aekens. - Es gibt keine Rückfragen. Damit ist diese fünfte und letzte Frage beantwortet und die Fragestunde ist abgeschlossen.

Bevor ich die nächsten Punkte aufrufe, informiere ich Sie über Folgendes: Studenten der Fachhochschule Magdeburg, Fachbereich Journalistik/Medienmanagement, sind gestern mit der Bitte um Genehmigung von Filmaufnahmen im Plenum für eine Seminararbeit zum Thema Wahlen an die Landtagsverwaltung herangetreten. Sie beabsichtigen, diese Aufnahmen heute gegen 16 Uhr zu realisieren.

Da die Studenten eine kleine Kamera verwenden werden, sind sie optisch nicht automatisch dem Bereich der

Journalisten zuzuordnen. Daraus könnte der Eindruck entstehen, dass es sich um private Aufnahmen handelt. Weil es in solchen Angelegenheiten schon kritische Nachfragen und Bemerkungen gegeben hat, möchte ich das rechtzeitig bekannt geben. Es sind also Studenten und es ist alles geregelt.

Nun kommen wir vereinbarungsgemäß zu zwei Tagesordnungspunkten, die zusammengefasst werden. So wurde es im Ältestenrat vereinbart, um ein wenig Zeit zu sparen.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 5 und 6** auf:

Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt gemäß § 20 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG - LSA)

Wahlvorschlag der Landesregierung - **Drs. 5/2973**

Wahl eines Mitgliedes im Beirat nach § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs.5/2997**

Der Ältestenrat schlägt folgendes Verfahren vor: Ich werde Ihnen zu jedem Wahlvorschlag einige kurze Hinweise geben, dann werden Sie lediglich einmal namentlich aufgerufen, erhalten jedoch zwei Stimmzettel, die sich farblich voneinander unterscheiden, für die beiden Wahlvorschläge. In der Wahlkabine machen Sie auf jeden der beiden Stimmzettel ein Kreuz bei Ja oder bei Nein oder bei Enthaltung und dann befördern Sie beide Stimmzettel in die Wahlurne. Nach Beendigung der Stimmabgabe - das kennen Sie alles - werden die Stimmzettel getrennt ausgezählt und anschließend wird das Wahlergebnis bekannt gegeben. Wenn Sie einverstanden sind, dann machen wir das so.

Es geht jetzt um die Einbringung. Ich bitte den Ministerpräsidenten Herrn Professor Dr. Böhmer, den Wahlvorschlag der Landesregierung zum Tagesordnungspunkt 5 - Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz - zu begründen. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die erste Amtszeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz Herrn Dr. Harald von Bose endet mit Ablauf des 15. März 2011. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und zu Protokoll geben, dass ich Herrn Dr. von Bose für die in den fast sechs Jahren in dieser Funktion für das Land Sachsen-Anhalt geleistete Arbeit ausdrücklich meinen Dank ausspreche.

(Beifall im ganzen Haus)

Nach allem, was ich in den letzten Jahren gehört habe, wird seine Arbeit, auch die Zusammenarbeit mit Ihnen, fraktionsübergreifend geschätzt. Das war für die Landesregierung einer der Gründe, weshalb wir ihn zur Wiederwahl vorschlagen wollen. Eine Wiederwahl des Landesbeauftragten ist gemäß § 20 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger des Landes Sachsen-Anhalt zulässig. Auf dieser Rechtsgrundlage hat die Landesregierung am 23. November 2010 beschlossen, Ihnen die Wiederwahl von Herrn Dr. Harald von Bose förmlich vorzuschlagen und Sie um Ihre Zustimmung zu bitten.

Es ist nicht üblich, an dieser Stelle Einzelheiten zur Person zu erörtern. Sie haben mit dem Wahlvorschlag einen tabellarischen Lebenslauf von Herrn Dr. von Bose erhalten. Er wurde, nachdem er am 3. März 2005 durch den Landtag von Sachsen-Anhalt gewählt wurde, mit Wirkung vom 16. März 2005 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zum Landesbeauftragten für den Datenschutz ernannt. Der Vorschlag der Landesregierung setzt bewusst auf Kontinuität zur Fortsetzung dieser erfolgreichen Arbeit des Landesbeauftragten im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Deshalb bitte ich Sie, Herrn Dr. Harald von Bose Ihre Stimme zu der von uns vorgeschlagenen Wiederwahl zum Landesbeauftragten für den Datenschutz zu geben.

Die Vorstellung des zweiten Vorschlags erfolgt durch die Fraktionen und ist nicht mehr meine Aufgabe. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Meine Damen und Herren! Ich werde gleich noch Weiteres zu dem Tagesordnungspunkt sagen. Aber im Moment haben wir eine besondere Freude, und zwar können wir auf der Nordtribüne Preisträger des Kunstwettbewerbes begrüßen. Die vier Preisträger haben an dem Kunstwettbewerb „Sachsen-Anhalt - ein Land in Bewegung“ teilgenommen. Sie wissen, das ist ein Wettbewerb des Landtages gewesen.

Es hatten sich 31 Künstlerinnen und Künstler an dem im Frühjahr 2010 vom Landtagspräsidenten ausgelobten Wettbewerb anlässlich des 20. Geburtstags des Landes und des Landtages beteiligt. Eine Jury, der neben Vertretern des Landtages auch externe Kunstsachverständige angehörten, hat im Oktober 2010 die Preisträger ermittelt.

Mit dem ersten Preis wurde Herr Michael Krenz ausgezeichnet. Er sitzt dort oben.

(Beifall im ganzen Hause)

Der zweite Preis ging an Herrn Marc Fromm.

(Beifall im ganzen Hause)

Es wurden zwei dritte Preise vergeben, und zwar an Frau Claudia Berg und Herrn Hagen Bäcker.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich habe die Freude, Ihnen auch im Namen des Hauses Glückwünsche zu diesen Preisen zu übermitteln. Sie alle können die Siegerarbeiten und noch weitere Arbeiten demnächst in einer Ausstellung hier im Landtag besichtigen. Wer das bisher letzte Heft des Landtages aufmerksam gelesen hat, wird auf der Innenseite des Titelblattes die ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten schon gesehen haben und wird sich schon darauf freuen können, in der Ausstellung die Originale zu sehen.

Jetzt geht es weiter in den Tagesordnungspunkten 5 und 6. Der erste Teil ist durch den Herrn Ministerpräsidenten eingebbracht worden.

Zu Tagesordnungspunkt 6 - Wahl eines Mitglieds im Beirat nach § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, Wahlvorschlag aller Fraktionen - kann ich Folgendes zusätzlich ausführen:

Die fünfjährige Amtszeit des bisherigen Mitglieds im Beirat bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Frau Dr. Ulrike Höroldt endet mit Ablauf des 11. Januar 2011. Vom Landtag ist gemäß § 7 des Ausführungsgesetzes zum Stasi-Unterlagen-Gesetz ein Nachfolgemitglied zu wählen. Eine erneute Benennung von Frau Dr. Höroldt ist möglich. Dem Plenum liegt, wie eingangs schon gesagt, ein entsprechender Wahlvorschlag aller Fraktionen in der Drs. 5/2997 vor.

Eine Debatte ist zu beiden Tagesordnungspunkten nicht vorgesehen. Bevor wir nun zur Wahl kommen, möchte ich noch einiges anmerken. Das ist Ihnen alles bekannt, dennoch muss es jetzt erklärt werden.

Die Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz erfolgt gemäß Artikel 63 Abs. 2 der Landesverfassung in Verbindung mit § 20 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes durch den Landtag mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages. Die Wahl wird geheim, also mit Stimmzetteln, durchgeführt. Dieser Stimmzettel hat die Farbe Gelb.

Die Wahl eines Mitglieds im Beirat bei der Bundesbeauftragten erfolgt gemäß § 7 des Ausführungsgesetzes zum Stasi-Unterlagen-Gesetz durch den Landtag mit zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, jedoch mindestens mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages. Die Wahl wird geheim, also mit Stimmzetteln, durchgeführt. Dieser Stimmzettel hat die Farbe Rot.

Nun zum Wahlverfahren. Sie werden jetzt durch ein Mitglied des Sitzungsvorstandes in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Sie erhalten von zwei Schriftführern die beiden Stimmzettel, mit denen Sie in die Wahlkabine gehen. Dort kreuzen Sie mit dem bereit liegenden Stift das Feld Ihrer Wahl an. Anschließend befördern Sie die zusammengefalteten Stimmzettel in die jeweilige Wahlurne.

Ich bitte die folgenden Schriftführerinnen und Schriftführer, die Wahlhandlung zu unterstützen: Frau Dr. Späthe nimmt den Namensaufruf vor; Frau Schindler und Herr Sturm geben die Stimmzettel aus - beide sind anwesend -; Frau Fiedler führt die Wahlliste - sie kommt schon -; Herr Rotter beaufsichtigt die Wahlkabine und Herr Lange beaufsichtigt die Wahlurne.

Ich bitte nun die Schriftführer, Ihr Amt zu übernehmen. Herr Lange, überzeugen Sie sich bitte davon, dass die Wahlurne leer ist, und bestätigen Sie dies.

Schriftführer Herr Lange:

Sie ist leer.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Ich darf vielleicht einschieben: Für unsere Gäste ist das nicht besonders spannend, aber wichtig ist es dennoch. - Ich bitte nun Frau Dr. Späthe, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Schriftführerin Frau Dr. Späthe ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich bitte nun die am Wahlverfahren beteiligten Schriftführer, ihre Stimme abzugeben. Das sind Herr Lange, Frau Fiedler, Herr Rotter,

Frau Schindler und Herr Sturm. Anschließend wählt der Sitzungsvorstand: Herr Kosmehl, Frau Dr. Späthe und ich.

Meine Damen und Herren! Ich frage nun, ob ein Mitglied des Landtages im Saal ist, das noch nicht gewählt hat. Es wäre jetzt Gelegenheit dazu.

Ist noch jemand im Saal, der noch nicht gewählt hat?

- Das ist nicht der Fall. Dann unterbreche ich die Sitzung bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses für zehn Minuten.

Unterbrechung: 15.17 Uhr.

Wiederbeginn: 15.24 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Ich gebe das Ergebnis der Auszählungen bekannt.

Erstens. Die Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz auf der Grundlage des Wahlvorschlags der Landesregierung in der Drs. 5/2973 hat folgendes Ergebnis: abgegebene Stimmen 87, ungültige Stimmen keine, gültige Stimmen folglich 87.

Für den Wahlvorschlag haben 76 Abgeordnete gestimmt, gegen den Wahlvorschlag haben neun Abgeordnete gestimmt. Es haben sich zwei Abgeordnete der Stimme enthalten.

(Beifall im ganzen Hause)

Damit hat der Wahlvorschlag die geforderte qualifizierte Mehrheit der Mitglieder des Landtages erreicht. Herr Dr. Harald von Bose ist somit vom Landtag zum Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt gewählt. Bevor die Glückwünsche ausgesprochen werden können, frage ich Herrn von Bose: Nehmen Sie die Wahl an?

Herr Dr. von Bose, Landesbeauftragter für den Datenschutz:

Herr Präsident, ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen.

(Starker Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann darf ich Ihnen ganz persönlich und im Namen dieses Hohen Hauses den Glückwunsch zu Ihrer Wahl aussprechen.

Zweitens. Die Wahl eines Mitgliedes im Beirat bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hat folgendes Ergebnis: abgegebene Stimmen 87, ungültige Stimmen keine, gültige Stimmen 87. Für den Wahlvorschlag haben 81 Abgeordnete gestimmt. Gegen den Wahlvorschlag haben vier Abgeordnete gestimmt. Es haben sich zwei Abgeordnete der Stimme enthalten.

Als Ergebnis der Wahl ist festzuhalten: Der Wahlvorschlag hat die erforderliche qualifizierte Mehrheit der Mitglieder des Landtages erreicht. Frau Dr. Ulrike Höroldt ist somit vom Landtag zum Mitglied im Beirat bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gewählt worden.

(Beifall im ganzen Hause)

Sie muss dazu hier nicht anwesend sein. Sie hat vorher erklärt, dass sie bereit ist, diese Aufgabe zu überneh-

men. Dennoch, meine Damen und Herren, erlaube ich mir, Frau Dr. Höroldt in Ihrem Namen und auch persönlich dazu zu gratulieren.

Damit sind die Tagesordnungspunkte 5 und 6, die zusammen abgearbeitet worden sind, abgeschlossen.

Bevor ich nun den Tagesordnungspunkt 7 aufrufe, habe ich die Freude, Damen und Herren des Internationalen Bundes, der Frauen- und Senioreunion Wernigerode und Damen und Herren des FDP-Ortsverbandes Bitterfeld-Wolfen, Sandersdorf und Muldenstein begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die „Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt“

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2932**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - **Drs. 5/2964**

Ich bitte Herrn Dr. Kley, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Kley, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:

Vielen Dank, Herr Präsident. Nur für das Protokoll: Ich bin nicht promoviert. Der Doktortitel war nicht - -

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

War nicht so gemeint.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause - Zurufe)

Herr Kley, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der 83. Sitzung des Landtages am 11. November 2010 zur Beratung in den Ausschuss für Umwelt überwiesen.

Anlass des Gesetzentwurfes ist der erhebliche Flächenverlust, insbesondere der Verlust an landwirtlicher Nutzfläche im Zusammenhang mit Infrastrukturvorhaben und der Ausweisung von Bau- und Industriegebieten. Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, die Flächenneuversiegelung zu minimieren und den Flächenverbrauch hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Flächen zu reduzieren.

Dazu beabsichtigt der Gesetzentwurf, die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz als insolvenzunfähige juristische Person des öffentlichen Rechts beim Aufbau eines Kompensationsflächenmanagements in Sachsen-Anhalt zur Effektivierung der Eingriffsregelung und der Ökokontenregelung maßgeblich zu beteiligen. Die Stiftung soll hierzu auf vertraglicher Grundlage insbesondere mit Gesellschaften des Landes auf dem Gebiet des Flächen- und Maßnahmenpoolings zusammenarbeiten.

Die Tätigkeit der Stiftung soll neben der Vermögensverwaltung für die ihr übertragenen Flächen die natur-

schutzfachliche Aufwertung dieser Flächen im Sinne des Ökokontos, die Bereitstellung solcher Ökokontomaßnahmen für Eingriffsvorhaben sowie insbesondere im Verhältnis zu öffentlichen Auftraggebern auch die Sicherung, Erhaltung und Pflege von Kompensationsmaßnahmen umfassen.

Ebenso laufen derzeit intensive Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Land bezüglich einer Übertragung der Flächen des Grünen Bandes an die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz zur langfristigen Erhaltung für naturschutzfachliche Zwecke und zur Nutzung für die Bürger unseres Landes.

Damit die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz diese Aufgaben künftig wahrnehmen kann, ist eine Änderung des Stiftungserrichtungsgesetzes erforderlich.

Hauptgegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfs ist die Erweiterung des Stiftungszwecks in § 2. Die Stiftung soll neben ihrem bisherigen Tätigkeitsschwerpunkt, der sich im Wesentlichen auf die Förderung von Umweltprojekten beschränkt, nunmehr auch selbst eigene Maßnahmen durchführen können. So soll sie beim Aufbau von Flächen- und Maßnahmepools für die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung unterstützend tätig werden und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dauerhaft unterhalten und sichern.

Des Weiteren wurde in den Gesetzentwurf eine Regelung über eine so genannte Sperrminorität für die Mitglieder des Stiftungsrates, die vom Land entsandt werden, aufgenommen. Hierdurch soll den Vertretern der Landesregierung in Angelegenheiten des Kompensationsflächenmanagements ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

Der Ausschuss für Umwelt beriet den Gesetzentwurf in der 50. Sitzung am 17. November 2010. Dazu lag eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, in der den Bestimmungen des Gesetzentwurfs zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst abgestimmte Änderungsvorschläge gegenübergestellt wurden. Der Ausschuss erklärte sich mit den in der Synopse dargestellten Änderungsvorschlägen einverstanden.

Nach kurzer Verständigung stimmte der Ausschuss dem Gesetzentwurf mit 9 : 0 : 0 Stimmen zu. Für den Ausschuss bitte ich Sie, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Danke schön.

(Zustimmung von Herrn Barth, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kley. - Eine Debatte dazu war nicht vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Deswegen können wir jetzt abstimmen.

Wenn niemand widerspricht, fasse ich alles zusammen, die selbständigen Bestimmungen, die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt dem zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 7 ist erledigt.

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sach-

sen-Anhalt und des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2876

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 5/2971

Ich bitte Herrn Hans-Jörg Krause, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Krause, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der 81. Sitzung des Landtages am 7. Oktober 2010 in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung überwiesen.

Auf der Grundlage der im Rahmen der Föderalismusreform geänderten Gesetzgebungskompetenzen hat der Bundesgesetzgeber große Teile des Umweltrechts neu geordnet, so auch die Kompetenz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Für den Landesgesetzgeber ergibt sich daraus Handlungsbedarf für die Rechtsbereinigung hinsichtlich der UVP-Regelungen für wasser- und forstwirtschaftliche Verfahren. Das Änderungsgesetz betrifft daher das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und das Waldgesetz.

Die Beratung über den Gesetzentwurf fand in der 60. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 24. November 2010 statt. Dazu lag eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vom 23. November 2010 vor, in der die Bestimmungen des Gesetzentwurfs den zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst abgestimmten Änderungsvorschlägen gegenübergestellt worden waren. Der Ausschuss stimmte den dargestellten Änderungsvorschlägen zu.

Die Fraktion der FDP beantragte, in Artikel 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfs Änderungen vorzunehmen. Sie verwies dabei auf die bestehenden Regelungen in Schleswig-Holstein, die von Sachsen-Anhalt übernommen werden sollten, da es in Schleswig-Holstein keine nachteiligen Umweltauswirkungen diesbezüglich gebe.

Der Antrag der Fraktion der FDP fand im Ausschuss keine Mehrheit und wurde bei 1 : 5 : 3 Stimmen abgelehnt.

Im Ergebnis der Beratung empfahl der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit 8 : 0 : 1 Stimmen, den Gesetzentwurf in der Ihnen vorliegenden Fassung anzunehmen. Ich bitte Sie, sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses anzuschließen. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Krause. - Auch hierzu war eine Debatte nicht vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir jetzt schon abstimmen.

Wenn niemand widerspricht, fassen wir zusammen: Die Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen, die Artikelüberschriften, die Gesetzesüberschrift - sie lautet: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Umweltver-

träglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt und des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt - und die Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt dem allen zu? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei Stimmenthaltungen der FDP-Fraktion haben alle anderen zugestimmt. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 8 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt (Besoldungsneuregelungsgesetz Sachsen-Anhalt - BesNeuRG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2477**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/2974**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/3005**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/3009**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/3010**

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/3002**

Ich bitte jetzt Frau Krimhild Fischer, als Berichterstatterin das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Frau Fischer, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Der Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt, kurz genannt Besoldungsneuregelungsgesetz Sachsen-Anhalt, wurde von der Landesregierung in der 73. Sitzung des Landtages am 3. März 2010 eingebbracht und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Bildung, Wissenschaft und Kultur, für Recht und Verfassung und für Inneres und in den Ältestenrat überwiesen.

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, die Vielfalt und mangelnde Transparenz an Rechtsquellen sowohl im Bundes- als auch im Landesrecht in einer Zusammenfassung der Regelungen zu vereinfachen. Inhaltlich ist die Stärkung des Leistungsprinzips beabsichtigt. Das bisher im Land geltende Besoldungsrecht berücksichtigt Leistungsgesichtspunkte noch unzureichend.

Auch Regelungen zur Verbesserung der Mobilität wegen höchstrichterlicher Rechtsprechung bei der Höhe der Besoldung der Beamtinnen und Beamten mit mehr als zwei Kindern und die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften und Ehen bei Leistungen des Besoldungsrechts waren notwendig. Weitere Änderungen im Hochschulrecht, im Schulrecht, im Bereich der Justizverwaltung, im Beamtenversorgungsrecht usw. machten Änderungen dieses Besoldungsrechts notwendig.

Durch das Besoldungsneuregelungsgesetz erfolgt durch Landesrecht eine Zusammenfassung des Besoldungsrechts. Sämtliche bisher das Besoldungsrecht regelnden Gesetze werden in einem Landesbesoldungsgesetz zu-

sammengefasst, das durch ein Besoldungs- und Versorgungsrechtsgänzungsgesetz begleitet wird.

Die erste Beratung fand in der 95. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 5. Mai 2010 statt. In ihr wurde eine Anhörung beschlossen. Diese wurde in der 97. Sitzung am 10. Juni 2010 durchgeführt. Von 16 Vertretern von Verbänden, Gewerkschaften, Kirchen, kommunalen Spitzenverbänden usw. wurden die Stellungnahmen abgegeben.

In der 100. Sitzung am 15. September 2010 hat der Finanzausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung in der Fassung des Gesetzentwurfs der Landesregierung abgegeben, um den mitberatenden Ausschüssen eine schnelle Beratung zu ermöglichen, weil der Gesetzentwurf noch im Jahr 2010 vom Plenum beschlossen werden sollte, damit ein Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 2011 möglich ist.

Die mitberatenden Ausschüsse stellten ihre Beschlussempfehlungen pünktlich zur 103. Sitzung des Finanzausschusses am 17. November 2010 zur Verfügung. Nur der Ältestenrat schloss sich der vorläufigen Beschlussempfehlung an. Die Ausschüsse für Bildung, Wissenschaft und Kultur, für Recht und Verfassung und auch der Ausschuss für Inneres schlugen ihrerseits Änderungen vor.

Beratungsgrundlage im Ausschuss für Finanzen wurde die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung, welche die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen Änderungen bereits berücksichtigte.

Sowohl die Fraktion DIE LINKE als auch die Koalitionsfraktionen legten im Ausschuss Änderungsanträge vor.

Die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE zu Artikel 1 zum Wegfall der Stellenobergrenzen in § 22 und zu den berücksichtigungsfähigen Zeiten, die Zeiten der Kindererziehung betreffend, wurden vom Ausschuss jeweils bei 3 : 8 : 1 Stimmen abgelehnt, ebenso der Antrag zu § 26 - Nicht zu berücksichtigende Zeiten.

Der gesamte Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion DIE LINKE wurde abgelehnt. Die Änderungen unter den Buchstaben c bis f wurden vom Antragsteller zurückgezogen.

Die in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres vorgeschlagene Anerkennung der Mitgliedschaft im Europäischen Parlament, im Deutschen Bundestag oder in einer gesetzgebenden Körperschaft eines Landes als Erfahrungszeit lehnte der Ausschuss für Finanzen bei 1 : 8 : 1 Stimmen ab. Den anderen Empfehlungen folgte der Finanzausschuss. Auch den Änderungsanträgen der Fraktionen der CDU und der SPD und den Vorschlägen des Landesrechnungshofes zur Anlage zu § 20 Satz 1 stimmte der Ausschuss zu.

Der Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion DIE LINKE Abschnitt I Punkt 1 zur Besoldungsordnung B und der Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion DIE LINKE zu § 43a (neu), zu § 52, zu § 52a (neu) und zu § 54 wurden abgelehnt.

Die vom GBD vorgeschlagenen Änderungen, die weitgehend rechtsformliche oder redaktionelle Korrekturen beinhalteten, wurden vom Finanzausschuss einstimmig befürwortet.

Der Ausschuss hat die selbständigen Bestimmungen in der geänderten Fassung, die Gesetzesüberschrift und

das Gesetz in seiner Gesamtheit in der geänderten Fassung mit 8 : 3 : 1 Stimmen angenommen.

Der Finanzausschuss bittet das Hohe Haus um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung in Drs. 5/2974. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Nun hat zunächst Herr Minister Bullerjahn um das Wort gebeten. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 18. März 2010 habe ich den Entwurf für ein Besoldungsneuregelungsgesetz im Plenum des Landtags vorgestellt. Das ist sicherlich ein sehr wichtiges Gesetz, wenngleich es wahrscheinlich nicht die gleiche Aufmerksamkeit wie andere hochpolitische Sachen genießt, über die wir hier schon diskutiert haben.

Die Motive der Landesregierung für den Gesetzentwurf sind, dass im Rahmen der Ausfüllung der durch die Föderalismusreform geschaffenen Kompetenz der Ämterkatalog übersichtlicher gestaltet, die Auslandsbesoldung vereinfacht und der Familienzuschlag ab dem dritten Kind nach den Vorgaben der hiesigen Rechtsprechung erhöht wird. Das sind Themen, die vielen aus langwierigen Diskussionen schon bekannt sind.

Daneben soll bei Bediensteten, die nach Sachsen-Anhalt kommen, die Einkommensdifferenzierung zeitlich begrenzt ausgeglichen werden, damit ein Wechsel von hier benötigten Spezialisten nicht aufgrund des höheren Besoldungsniveaus des Bundes oder eines anderen Landes scheitert.

Eine wichtige Zielstellung des Gesetzentwurfs ist auch die stärkere Berücksichtigung von Leistungsgesichtspunkten im Besoldungsrecht - Frau Fischer hat das schon erwähnt -, indem die leistungsstärkeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur von der Möglichkeit der Gewährung einer Leistungsstufe, sondern auch von dem Kernstück des Entwurfs, der Neustrukturierung der Besoldungstabellen und der Neuregelung der Stufenaufstiege, profitieren.

Nach einer Anhörung der Interessenverbände gab es nach den Beratungen im Finanzausschuss, im Ausschuss für Recht und Verfassung, im Ältestenrat und in anderen Ausschüssen einen geänderten Entwurf. In den Ausschussberatungen sind, glaube ich, nur wenige Streitpunkte zutage getreten. Unverändert blieb unter anderem der Wechsel vom Besoldungsdienstalter zu den Erfahrungszeiten mit detaillierten und gerechten Übergangsregelungen.

Ein Stufenaufstieg erfolgt künftig nur bei anforderungsgerechten Leistungen. Daneben kann in der Besoldungsordnung A bei herausragenden Leistungen durch die befristete Vergabe einer Leistungsstufe das Grundgehalt der nächsten Stufe vorzeitig gezahlt werden. Beide Instrumente stärken das Leistungsprinzip. Ich gebe aber zu, dass wir bei diesem Thema noch nicht am Ende der Diskussion sind.

Der Beginn der Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften mit den Ehen soll nach der Beschlussempfehlung in Verbindung mit dem einen der beiden Änderungsanträge rückwirkend zum 3. Dezem-

ber 2003 erfolgen. Ob dies europarechtlich geboten ist, ist noch offen. Zulässig ist es aber auf jeden Fall und für die Betroffenen, denke ich, wünschenswert.

Unter den wenigen inhaltlichen Änderungen, die Eingang in die vorliegende Beschlussempfehlung gefunden haben, ist die gravierendste die gestufte Anhebung der vorhandenen Sekundarschullehrkräfte neuen Rechts von Besoldungsgruppe A 12 nach Besoldungsgruppe A 13 bis A 16. Damit wird diese Gruppe von Bediensteten den Sekundarschullehrerinnen und Sekundarschullehrern alten Rechts in einem überschaubaren Zeitraum gleichgestellt. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass der Landtag in den Haushalten ab dem Jahr 2012 die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt.

(Herr Tullner, CDU: Wird er machen!)

Neu eingestellte Sekundarschullehrkräfte sollen schon mit Inkrafttreten des Gesetzes nach Besoldungsgruppe A 13 gelangen können. Die Mehrkosten für diese Änderung betragen entgegen den in der Presse mehrfach genannten höheren Summen ab dem Jahr 2016 kumuliert 4 Millionen €. Dieser Betrag wird sicherlich eine Diskussion nach sich ziehen.

Ich bin in diesem Zusammenhang mit einer kritischen Meinung zitiert worden. Dazu will ich hier noch etwas sagen. Ich wünschte mir einfach, dass bei solchen Veränderungen über ein Gesamtkonzept diskutiert wird, weil jetzt natürlich Begehrlichkeiten entstehen. Ich habe der Presse einige Äußerungen von Parteien und Fraktionen entnehmen können und kenne auch Anträge, in denen mit dieser Entscheidung natürlich auch Erwartungen anderer gerechtfertigt werden. Das war der Punkt, der mich umgetrieben hat. Dass der Mehrbedarf durch den Haushaltsgesetzgeber zu stemmen ist, davon gehe ich aus. Ich denke, wir sind uns alle der Diskussion über diesen Beschluss bewusst. Deswegen will ich es dabei bewenden lassen.

In der Gesetzesberatung wurde ferner die Anerkennung von Erfahrungszeiten bei externen Bewerberinnen und Bewerbern aus der Privatwirtschaft erweitert. Das ist vor dem Hintergrund einer Öffnung des Beamtenverhältnisses für qualifizierte Bedienstete sinnvoll und auch, glaube ich, ausdrücklich gewünscht. Die Mehrkosten werden jährlich im unteren vierstelligen Bereich pro Personalfall liegen und bleiben daher in einem überschaubaren Rahmen, zumal externe Neueinstellungen auch künftig die Ausnahme darstellen dürften - leider.

Lassen Sie mich bitte noch einige Hinweise zu den Änderungsanträgen der LINKEN geben. Eine Überarbeitung der Lehrereingruppierungsrichtlinie lehne ich ab. Die einzige Änderung für die Lehrkräfte im Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens betrifft die Sekundarschullehrkräfte neuen Rechts; ich habe es gerade angesprochen. Aufgrund einer tarifvertraglichen Verweisung gilt diese Rechtsänderung auch automatisch für die angestellten Sekundarschullehrkräfte neuen Rechts.

Ein Handlungsbedarf zur Überarbeitung der Lehrereingruppierungsrichtlinie ist daher nicht erkennbar. Außerdem ist die Eingruppierung sämtlicher angestellter Lehrkräfte Gegenstand von Tarifverhandlungen auf Bundesebene zwischen der GEW und der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder. Ich glaube, damit sind wir bisher nicht schlecht gefahren.

(Herr Tullner, CDU: Genau! Dem wollen wir nicht vorgreifen!)

Die Ergebnisse dieser Verhandlungen sind sowohl von der Landesregierung als auch von der GEW Sachsen-Anhalt zu akzeptieren. Daher sollte durch eine Überarbeitung der Lehrereingruppierungsrichtlinie auf Landesebene kein Präjudiz geschaffen werden, schon gar nicht für eine Diskussion auf Bundesebene.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Ferner lehne ich es ab, schon zum jetzigen Zeitpunkt Eckdaten zur Höhe der Leistungsbezahlung in den Jahren 2012 und 2013 festzulegen. Je nach der Höhe des Volumens einer Leistungsbezahlung zwischen 0,3 v. H. bis 1 v. H. müsste für die Beamten ein Betrag in Höhe von 2,6 Millionen € bis 9 Millionen € jährlich eingeplant werden. Wenn noch eine Gleichbehandlung der Tarifbeschäftigte des Landes mit den Beamten eingefordert werden würde, was dann wahrscheinlich automatisch käme, dann käme sogar noch ein Betrag in Höhe von 4 Millionen € bis 13 Millionen € hinzu.

Soweit in Einzelfällen für herausragende Leistungen künftig ein Leistungsinstrument gebraucht wird, stünde dafür die Leistungsstufe zur Verfügung, bei der das Grundgehalt der nächsthöheren Stufe gezahlt wird. Ich denke, das ist bekannt. Ein ähnliches Instrument sieht auch der Tarifvertrag vor, sodass auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung keine großen Unterschiede bestehen.

Die Forderung nach einer Evaluierung des Gesetzes unterstütze ich. Eine permanente Gesetzesfolgenabschätzung betrachte ich sowieso als eine Daueraufgabe.

Die Forderung, das Amt des Geschäftsführenden Direktors des Kommunalen Versorgungsverbandes von Besoldungsgruppe B 2 nach Besoldungsgruppe B 3 anzuheben, lehne ich prinzipiell ab,

(Herr Tullner, CDU: Echt?)

da die Bewertung des Amts mit Besoldungsgruppe B 2 im Ländervergleich im Mittelfeld liegt. Den Kompromiss hinsichtlich der aktuellen Beschäftigungslage tragen wir aufgrund der Mehrheiten hier aber natürlich mit.

(Herr Tullner, CDU: Es hagelt hier nur Ablehnungen! Mensch!)

Das dürfte nicht unbekannt sein. Ich weiß, dass das auch in den Ausschüssen nicht ganz unumstritten war. Es ist ja nicht so, dass das alle mit wehenden Fahnen mitgemacht haben.

Ich wehre mich auch dagegen, dass systemnahe Zeiten als Erfahrungszeiten im Besoldungsrecht gewertet werden können. Die Tätigkeit für das Ministerium für Staatsicherheit ist nicht mit einer Verwendung in einer nach Recht und Gesetz handelnden Verwaltung vergleichbar und darf deswegen auch nicht gesetzlich gleichgesetzt werden.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Wir schaffen damit auch nichts Neues, sondern schreiben bewährtes Recht fort. So gibt es bei Leistungstätigkeiten in den anderen in dem Gesetzentwurf genannten Organisationen keinen Automatismus, sondern die vom Wortlaut des Gesetzentwurfes her vorgesehene Einzelfallprüfung. Auch das ist bekannt.

Für die Forderung nach der Einführung der Leistungsbezahlung für die kommunalen Beamten und Beamten habe ich insoweit Verständnis, weil die Kommunen

damit ihr Tarifergebnis auf die Beamten und Beamten übertragen wollen. Dies riefe allerdings wiederum eine Ungleichbehandlung gegenüber den Beamten und Beamten der Landesverwaltung hervor - auch nichts Neues -, weil in den Kommunen neben der Besoldung aus Grundgehalt, Zuschlägen und Zulagen dann noch ein finanzielles Volumen für die Leistungsbezahlung zur Verfügung stehen würde. Dieses beträgt momentan 1,25 v. H. der Personalausgaben und wird im Jahr 2012 auf 2 v. H. anwachsen.

Wir wollen die unmittelbaren und mittelbaren Landesbeamten und -beamten gleich behandeln, zumal die kommunalen Beamten und Beamten auch von den linearen Erhöhungen in gleichem Maße profitieren wie die Beamten und Beamten der Landesverwaltung. Daher unterstütze ich die Forderung nach einer Leistungsbezahlung in den Kommunen an dieser Stelle jetzt nicht.

Die Forderung, die Höherstufung der Sekundarschullehrer mit einer Zeitschienenlösung vorzunehmen, lehne ich ebenfalls ab. Zwar stimme ich Ihnen zu, dass häufig in Beförderungsverfahren Verzögerungen durch anschließende Gerichtsverfahren zu beobachten sind - das haben wir übrigens bei der Landesverwaltung an anderer Stelle auch -, aber das von Ihnen gewählte Instrument einer Zeitschiene löst dieses Problem nicht und verhindert auch kein Gerichtsverfahren.

Höherrangiges Recht gebietet es, dass auch bei einer Höherstufung nach einer sechsjährigen Tätigkeit die Ernennungen durchgeführt werden müssen, die ein Beförderungsverfahren voraussetzen. Die Möglichkeit einer Beschleunigung durch eine Zeitschienenlösung gibt es seit Inkrafttreten des Beamtenstatusgesetzes zum 1. April 2009 nicht mehr.

Ich komme zum Schluss: Die Chance zur Schaffung des Landesbeamtenrechts ist mit diesem Gesetz in einer modernen und zukunftsfähigen Form des öffentlichen Dienstrechts wahrgenommen worden. Ich bitte Sie um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung, und ich bitte zudem um Berücksichtigung meiner Hinweise zu den Änderungsanträgen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Es ist vereinbart worden, dass jede Fraktion eine Redezeit von zehn Minuten erhält. Wir beginnen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Ich erteile Frau Dr. Paschke das Wort.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz haben wir das zweite Vollregelungsgesetz für das Beamtenrecht. Es bleibt für die nächste Legislaturperiode „nur noch“ die Regelung des Versorgungsrechts.

Die Fraktion DIE LINKE erachtet es als ein positives Signal, dass es trotz schwieriger Haushaltssituation der Wille des Gesetzgebers ist, bei der Besoldung keine Abstriche durch das neue Gesetz in Kauf zu nehmen; im Gegen teil: Wir unterstützen beispielsweise ausdrücklich - das ist nur ein Beispiel - die Erhöhung der Justizvollzugszulage, die damit eine schrittweise Annäherung an die Polizeizulage erfährt.

Im Schulbereich - der Minister ist schon darauf eingegangen - gab es sowohl von den Koalitionsfraktionen als

auch von den Oppositionsfraktionen Änderungsanträge, insbesondere was die Einstufung der Sekundarschullehrer betrifft. Der Minister hat jetzt argumentiert, warum die stufenweise Besoldungshöherstufung von A 12 auf A 13 - wie wir es vorgeschlagen haben - nicht gehen soll. Wir sind dennoch der Meinung, dass das ein transparentes Verfahren - nämlich nach Dienstjahren - ist. Dann würde jeder wissen, wann er dort eingestuft wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man von der Annahme ausgeht, dass diese Beförderungen nicht erst ab 2015/2016 stattfinden sollen, dann würde das auch kostenneutral zu unserem Punkt sein. Jetzt hat der Minister von 4 Millionen € gesprochen. Ich kann mir nur vorstellen, dass das nach hinten verlagert wird. Wir hatten nämlich immer von 7 Millionen € geredet.

(Herr Tullner, CDU: Die haben noch einmal gerechnet!)

- Ach so, okay. - Dennoch ist es so, meine Damen und Herren, dass einige Ungereimtheiten im Besoldungsrecht bestehen bleiben werden. Wir haben in der Anhörung sehr viel dazu gehört. Dieser Evaluierungszeitraum sollte genutzt werden, um zu sehen, welche Dinge gerechtfertigt sind. Was ist bezahlbar? Was ist nicht bezahlbar? - Dann müsste man dazu in der Evaluierungsphase eine Auskunft geben.

Vom finanziellen Umfang her eine eher bescheidene, aber für die Gleichstellung sehr bedeutsame Regelung ist uns mit der Rückwirkungsklausel zum 1. Dezember 2003 bei eingetragenen Lebenspartnerschaften hinsichtlich des Familienzuschlags und der Hinterbliebenenansprüche gelungen. Ich bedanke mich bei allen Fraktionen ausdrücklich dafür, dass sie unserem Antrag in dieser Frage gefolgt sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben jetzt nur noch eine rechtsförmliche Änderung von allen Fraktionen auf dem Tisch.

Ausdrücklich begrüßt wird von uns die Umsetzung einer seit Jahren vom Beamtenbund geforderten Abschaffung des pauschalen Kirchensteuerabzugs bei Beamteninnen und Beamten in Altersteilzeit. Dies entspricht der Lebenswirklichkeit in Sachsen-Anhalt, da nur jeder sechste Beamte bzw. Richter einer Kirche angehört.

(Herr Tullner, CDU: Leider!)

So weit einige Beispiele aus dem System der Besoldungsregelungen, die wir unterstützen. Ich möchte jetzt in einem zweiten Teil einige Regelungen nennen, die nicht unsere Zustimmung finden. Auf die Stellenobergrenzenverordnung ist der Minister eingegangen. Wir sind dennoch der Meinung, dass es in den nächsten Jahren dazu garantiert Änderungen gibt. Wir sind der Überzeugung, dass das Leistungsprinzip damit ein Stück weit konterkariert wird. Sie haben da eine andere Auffassung. Zumindest im kommunalen Bereich hätte man auf diese Änderung verzichten können, sich erneut eine Verordnungsermächtigung einzuziehen.

Die Eingruppierung des Geschäftsführenden Direktors bzw. der Direktorin des Kommunalen Versorgungsverbandes hatte zunächst Einigkeit hervorgerufen. Es ging um die Besoldungsgruppe B 3. Dann hätte man aber konsequenterweise auch sagen müssen, dass diese Person nicht von uns bezahlt wird, sondern von den

Kommunen. Deshalb hieß es dann, dass wir uns nicht einmischen sollen. Das wäre eigentlich die Konsequenz gewesen. Jetzt ist es anders. Wir haben noch einmal - so wie dies auch die kommunalen Spartenverbände vorgeschlagen haben - die Eingruppierung in Besoldungsgruppe B 3 beantragt.

Zum Verhältnis Land und Kommunen: Hierbei geht es um den § 44a. Die Spartenverbände haben vom Gesetzgeber erwartet, dass sie die Möglichkeit bekommen, auch Beamte nach Leistung zu bezahlen. Man muss wirklich sagen: Hier muss man abwägen. Was ist uns wichtiger? Ist es uns wichtiger, dass der kommunale Bereich seine Tarifbeschäftigte und die Beamten gleich behandeln kann, oder ist es uns wichtiger, dass die Beamten des Landes mit den Kommunen vergleichbar sind? - In diesem Falle ist ersteres sicher von größerer Bedeutung.

Im Übrigen hat das einen kleinen Beigeschmack: Wir haben es auf der Landesebene nicht hingekriegt, dann dürft ihr es auch nicht. - Richtig gut finden wir diese Regelung nicht. Es wird jetzt Jahre dauern, bis man auf dem Gebiet wieder einen Fortschritt machen kann.

Ich komme jetzt zu Punkt 2 unseres Änderungsantrages. Hierin fordert meine Fraktion die Streichung des § 26, der die nicht zu berücksichtigenden Zeiten definiert. Die Fraktion folgt damit einer Forderung der Gewerkschaft der Polizei in der Anhörung, die von anderen Gewerkschaften in der Anhörung darin unterstützt wurde.

§ 26 wurde sowohl im Text als auch in der Begründung aus dem Bundesrecht übernommen und entspricht dieser Anfang der 90er-Jahre beschlossenen gesetzlichen Regelung. Mit dem Paragrafen wird geregelt, wer in welcher Weise und in welchem Grade in seiner Tätigkeit eine besondere persönliche Staatsnähe in der DDR entwickelte, sodass ihm oder ihr die Zeiten bei der Berechnung der Pension nicht berücksichtigt werden. Es handelt sich hierbei um einen Personenkreis, der Anfang der 90er-Jahre als Beamteninnen oder Beamte übernommen wurde, die sich alle einer Einzelprüfung gestellt haben und bei denen bestätigt wurde, dass sie in ihrer Tätigkeit keine Menschenrechtsverletzungen oder andere dem internationalen Recht widersprechende Handlungen begangen haben.

Tatsache ist auch, dass zum überwiegenden Teil die dann später getroffenen Gerichtsurteile eindeutig auf die Zugehörigkeit zu den Organen mit Repressionscharakter gegenüber der Bevölkerung fokussiert waren. Insofern kann es sein, dass der Absatz 1 durch den Landesgesetzgeber geregelt werden muss. Das ist in der Diskussion noch nicht ganz klar geworden.

Mit Beginn der Diskussion in den Ausschüssen hat unsere Fraktion versucht, den Austausch mit den anderen Fraktionen zu finden. Wir haben ihn aber nicht gefunden, weil sich keiner geäußert hat. Auch hat keiner die Gewerkschaften, und zwar während der Anhörung, nach ihrem Verhältnis zum Grundgesetz gefragt.

Die heute in der „MZ“ geäußerten Empörungen blieben allesamt in den Ausschussberatungen aus. Uns ging es aber vor allem darum, dass der Paragraf nicht nur unter dem Begriff „Stasi“ subsumiert wird, sondern dass der Paragraf in allen Abschnitten, und zwar auch in den Absätzen 2 bis 4, berücksichtigt wird. Dort geht es um Personen mit einer besonderen persönlichen Staatsnähe, und zwar in herausgehobenen haupt- und ehrenamtlichen Funktionen.

Auf meine Frage, was man unter vergleichbaren systemunterstützenden Parteien oder Organisationen verstehten würde, wurde schriftlich ausgeführt:

„Mit den im Gesetz ausdrücklich genannten Parteien bzw. Organisationen (SED, FDGB, FDJ) vergleichbare systemunterstützende Parteien oder Organisationen sind solche gemeint, die insbesondere die SED in ihren Zielen oder das von der SED dominierte Staatsgefüge unterstützt haben, zum Beispiel

- die nationale Front als Organisation,
- die ... Parteien (CDU, LDPD, NDPD, DFD, KB),
- sonstigen gesellschaftlichen Organisationen (DSF, VdgB“

- wer es nicht weiß: das ist die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe -

„DTSB, GST, KdT, Kampfgruppen).“

Im Laufe der Zeit stellte sich heraus, dass also jemand, der in der Volkspolizei benannt wird, eine zeitlang FDJ-Sekretär zu sein, die Zeiten nicht anerkannt bekommt, obwohl das gerade bei der Volkspolizei sozusagen ein Automatismus war: Jetzt bis du dran! Du hast das Alter und dann bist du FDJ-Sekretär.

Wer Politoffizier in der Nationalen Volksarmee oder in der Bereitschaftspolizei war, zählt nicht als persönlich so staatsnah, dass die Zeiten nicht berücksichtigt werden könnten. Wer die Hochschule für Staat und Recht absolviert hat, gilt im Sinne der Interpretation des Gesetzes als persönlich besonders staatsnah. Für Absolventen der Hochschule des Ministeriums des Innern gilt dies nicht, weil diese aus der Sicht des Gesetzgebers mehr fachlich als ideologisch ausgerichtet war. - Die meisten von Ihnen wissen, dass dies an der Realität der DDR völlig vorbeigeht.

(Zuruf von Herrn Krause, DIE LINKE)

Im Grunde würde fast niemand mehr übrig bleiben, der oder dem man die Zeiten anerkennen könnte.

Natürlich ist uns klar, dass Sie unserem Antrag auf Streichung des § 26 heute erneut nicht folgen werden.

(Frau Fischer, SPD: Ja!)

Ich erwähnte aber zu Beginn meiner Rede, dass zur Versorgung noch ein Gesetz aussteht. Deshalb wollen wir, dass sich das Parlament vertieft mit dieser Frage beschäftigt. Es mag für manchen peinlich sein. Für mich ist es auch kein Siegerthema, weil sie oder er, sofern sie verbeamtet wären, auch hier im Saal betroffen wären. Das fängt schon bei der Bundeskanzlerin an.

(Zustimmung bei der LINKEN - Frau Weiß, CDU: So einen Quatsch mit der Bundeskanzlerin zu erzählen!)

Für mich persönlich ist das ein sehr schwieriges Thema. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir uns um eine solche Diskussion nicht herummogeln können. Nur mit Empörung ist dieses schwierige Thema, so denke ich, nicht zu lösen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. Das war der Beitrag der Fraktion DIE LINKE. - Jetzt geht es mit dem Bei-

trag der Fraktion der CDU weiter. Es spricht Herr Tullner.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Liebe zahlreich versammelten Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir werden heute mit der abschließenden Beratung über den Entwurf eines Besoldungsneuregelungsgesetzes Sachsen-Anhalt den Abschluss finden, die Aufträge, die uns die Föderalismusreformkommission überantwortet hat, zu regeln. Wir haben heute also die Gesetzgebungskompetenzen im Besoldungsrecht wahrzunehmen und damit eigenverantwortlich zu regeln.

Ich denke, das ist ein besonderer Punkt, wenn man auch die strittige Genesis in den Blick nimmt, dass wir als selbstbewusstes Land im Kontext unseres föderalen Staatsgebildes hierbei eigenverantwortlich handeln können und den Föderalismus ein Stück weit neu beleben können. Ich denke, dazu wird diese Debatte beitragen und dazu hat diese Debatte auch in der Vergangenheit schon beigetragen.

Ich möchte darüber hinaus allen Kolleginnen und Kollegen im federführenden Ausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen für die sehr sachgerechte und sehr interessante Debatte danken; denn ich denke, wir alle haben etwas gelernt. Wir haben diese Kompetenz neu übernommen; darauf sind meine Vorfriednerinnen schon eingegangen. Wir haben hier Rahmengesetze, die es auszufüllen gilt. Deswegen, glaube ich, ist der Vorschlag hinsichtlich einer Evaluation nach drei Jahren - darauf wird Frau Fischer nachher noch einmal eingehen - sehr vernünftig, damit man einfach sehen kann, was sich bewährt hat und was wir in den nächsten Jahren noch besser machen können. Diese Kompetenz muss von uns erst ein Stück weit erfahren und ausgefüllt werden.

Lassen Sie mich auf ein paar Punkte eingehen, die in den Ausschüssen aus der Sicht der CDU von Interesse waren. Ich fange mit dem kleinteiligsten Punkt an. Das war die für Außenstehende kaum oder nur schwer nachvollziehbare Debatte um den Geschäftsführer des Kommunalen Versorgungsverbandes. Ich glaube, es ist immer so, manche Dinge verhaken sich in Kleinteiligkeit. An dieser Stelle haben wir wieder einmal ein Paradebeispiel dafür geliefert.

Es geht darum, dass in Bezug auf eine Materie - Frau Dr. Paschke ist darauf eingegangen - die uns gar nicht so betrifft, weil wir nicht dafür bezahlen müssen, in einem Kommunikationsprozess zwischen dem Innenministerium und dem Kommunalen Versorgungsverband Fakten geschaffen worden sind, die die einen so interpretieren und die die anderen so interpretieren.

Nun können wir uns alle hierinstellen und können nachforschen - auch die letzten Briefe haben das noch einmal deutlich gemacht - , wer hier nun Recht hat. Fakt ist: Wir mussten das Problem lösen. Ich denke, wir lösen es am besten, indem man die Realität anerkennt.

Der Mann hat die Besoldungsgruppe B 3 und deswegen soll er diese Besoldungsgruppe auch bekommen. Ich wünsche dem Kollegen übrigens, den ich gar nicht kenne, ein langes und erfolgreiches Leben. Dann können zukünftige Mehrheiten die Beschlüsse fassen, die dafür notwendig sind.

Das war der Kompromiss, den die Koalition gefunden hat. Ich denke, er ist aus der Sicht der CDU verantwort-

bar, auch wenn der Finanzminister sozusagen relativ viel abgelehnt hat. Er ist ja nur einer von unseren Kollegen, die hier im Raume sind. Aber wir als regierungstragende Fraktion hören seine Worte mit besonders viel Aufmerksamkeit. Deswegen nehmen wir das zur Kenntnis, können aber leider dem Wunsch nur partiell entsprechen.

Ein wesentlich wichtigerer Punkt war die Frage der Lehrerbesoldung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Debatte ist auch schon öffentlich geführt worden. Wir haben hierbei, so denke ich, ein wichtiges Signal gesetzt und haben auch die Bemerkungen, die der Finanzminister uns mit auf den Weg gegeben hat, wahrgenommen; denn es war schon bei der letzten Debatte der Punkt, dass wir mit dieser uns neu überantworteten Kompetenz sehr sorgfältig umgehen müssen, weil wir uns im Kontext eines finanzschwachen Landes, im Kontext von Nehmerländern befinden. Wir müssen nur die Töne aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, die in diesem Tagen wieder sehr schrill über uns kommen, zur Kenntnis nehmen. Wir führen hier einfach eine schwierige Debatte, in der wir uns zu Recht rechtfertigen müssen, wie wir mit Geldern umgehen, die uns von Dritten zur Verfügung gestellt worden sind.

Deswegen ist die Mahnung der Landesregierung, hierbei nicht aus den Vollen zu schöpfen und nicht maßlos Dinge zu beschließen, die andere bezahlen müssen, richtig, wichtig und von der CDU-Fraktion auch anerkannt.

Aber ich denke, in dem Bereich der Lehrer, der heute zur abschließenden Beratung ansteht, haben wir eine etwas andere Materie. Wir wissen ganz genau, wie es um den Lehrernachwuchs und um die Attraktivität gerade im Sekundarschulbereich steht. Diese Landesregierung hat sich insbesondere die Stärkung der Sekundarschulen auf die Agenda geschrieben. Deswegen halten wir diesen Vorschlag für maßvoll, für verantwortungsvoll und auch für kommunizierbar.

Wir werden in den Gremien auch gegenüber unseren Kollegen in den anderen Ländern darstellen können, dass dieses Land finanzpolitisch Kurs hält, dass dieses Land in dem Bewusstsein handelt, ein Nehmerland zu sein, aber dennoch in maßvollen Entscheidungen durchaus verantwortungsvoll Beschlüsse fassen kann, wie es in dem Bereich der Lehrer der Fall ist.

Wenn einer fragen würde - bei uns gibt es in der Fraktion viele Kolleginnen und Kollegen; Kollege Harms ist zum Beispiel einer derjenigen, der mich unlängst darauf angesprochen hat -, wie das denn nun vonstatten gehen soll, dann könnte ich mir vorstellen, dass die Landesregierung auf die Idee kommt, die altgedientesten Kollegen zuerst in die A 13 einzustufen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Siehste! Genau!)

Das soll ein Prozess sein, der stufenweise umgesetzt wird. Das, denke ich, ist ein Vorschlag, mit dem wir die Landesregierung motivieren können, unsere Beschlusslagen in die Tat umzusetzen.

(Frau Fischer, SPD: Andere stellen einen Antrag entsprechend der Quote, Herr Tullner!)

Eigentlich wollte ich gar nicht so sehr in große politische Debatten einsteigen, Frau Dr. Paschke, aber die Berichterstattung heute in der „Mitteldeutschen Zeitung“ bzw. Ihr Wortbeitrag erfordern, dass man dazu ein paar Worte verliert.

Ein Stück weit habe ich eine andere Wahrnehmung als Sie. Zumindest im Finanzausschuss kann ich mich - das klingt jetzt etwas egozentrisch - an meine Äußerungen zu dem Thema durchaus noch entsinnen. Wir haben daraus keine große polemische Debatte gemacht, aber unsere Position ist, denke ich, sehr grundsätzlich und sehr gut begründbar.

Sie haben aus formaljuristischen Erwägungen heraus sicherlich Recht und Sie haben Ihre Haltung hier auch dargelegt. Ich glaube jedoch, im Jahr 20 der politischen Einheit gibt es neben juristischen Kriterien auch politische Kriterien und auch ein Stück weit moralische Kriterien - so schwierig im Einzelfall moralische Kriterien zur Bewertung von Staatsbediensteten und ihren Alimentationen, wie sie hier heute zur Verabschiedung stehen, auch sind.

Ich meine, es geht hierbei nicht um Einstellungen, es geht hierbei nicht um Kündigungen, sondern es geht um die Anerkennung von Versorgungsansprüchen. Das ist schon eine etwas kleinteilige Materie, als diese Debatte heute Morgen vermuten ließ.

Ich glaube schon, dass wir als demokratische Instanz, die wir seit 20 Jahren dieses Land freiheitlich und demokratisch gestalten, das Recht und auch die Verantwortung haben, an dieser Stelle Grenzen im Sinne einer Mahnung für kommende Generationen und auch im Sinne einer Erinnerung an die vergangenen Zeitumstände aufzuzeigen. Deswegen halten wir diesen Gesetzentwurf, der heute vorliegt, für verantwortbar. Es ist im Übrigen auch keine neue Praxis; es ist sozusagen gängige Praxis. Mit uns wird es dabei keine Änderungen geben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

- Den Beifall hätte ich mir etwas kräftiger gewünscht, aber gut.

Frau Dr. Paschke, dass Sie diese Diskussion hier vom Zaun brechen, kann ich aus einer gewissen Verantwortung heraus, die Sie hier gelegentlich durchaus glaubwürdig, manchmal auch unglaublich vermitteln, verstehen. Aber ich möchte Ihnen - Ratschläge stehen mir nicht zu - zumindest meine Wahrnehmung mitteilen, dass an dieser Stelle von Ihnen doch ein Stück weit die gesamtgesellschaftliche Wirklichkeit und Wahrnehmung in den Blick zu nehmen ist, und nicht nur die Bedienung eines gewissen Klientelismus, die Sie in diesem Punkt an den Tag legen.

Der öffentliche Dienst als Ganzes ist, denke ich, ordentlich ausfinanziert, bei allen Detailfragen, die wir klären können. Aber diese Versorgungsansprüche, die heute in Rede stehen, sind gut begründet und werden von uns auch so mitgetragen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die mir verbleibenden zwei Minuten und 56 Sekunden nicht ausschöpfen. Ich denke, dass wir heute einen ordentlichen Beschluss fassen können, mit dem wir für die Beamtenschaft in diesem Land das klare Signal setzen können, dass die Landesregierung und die sie tragenden Parteien zu unserem öffentlichen Dienst stehen und auf dieser Grundlage auch ein Landesgesetz geschaffen haben, mit dem man in der Zukunft gut arbeiten kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Nun erteile ich der Frau Dr. Hüskens das Wort, um für die FDP-Fraktion zu sprechen. Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf tatsächlich das technisch Machbare erreicht haben. Das ist sicherlich kein großer Wurf, aber es erfüllt den Auftrag, die gesetzlichen Regelungen, die bisher der Bundesgesetzgeber in der Hand hatte, auf die Landesebene zu übertragen - mehr aber auch nicht.

Die Landesregierung hat mit dem Gesetzentwurf außerdem versucht, möglichst im Konzert aller Länder zu bleiben, sich nicht allzu sehr abzuheben. Das merkt man zum Beispiel daran, dass sogar Berufsbezeichnungen in dem Gesetz stehen, für die es in unserem Bundesland keine Funktion gibt. Die Begründung dafür war: Es könnte einmal ein solcher kommen, dann haben wir es leichter, ihn hier einzusortieren.

Meine Damen und Herren! Für mich ist wichtig, dass wir, und zwar alle Fachkollegen, also auch diejenigen, die sich nicht im Finanzausschuss oder im Innenausschuss häufiger mit der Beamtenbesoldung oder mit der Verwaltung beschäftigen müssen, uns eines vor Augen halten: Eine gute Verwaltung ist für ein Bundesland ein mindestens ebenso wichtiger Faktor wie eine gute Wirtschaft. Im Umkehrschluss bedeutet dies: Schlechte Verwaltung ist Pest und Cholera zugleich für ein Land.

Es ist unsere Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass auch ein entsprechender Rahmen dafür gegeben ist. Es hilft also nicht, wenn wir immer nur den Kostenfaktor sehen, der die Verwaltung definitiv ist. Wir als Landtag würden es auch nicht gern sehen, wenn man uns nur als Kostenfaktor betrachtet. Die Verwaltung erbringt für unser Bundesland, für die Bürger und für die Wirtschaft in unserem Land eine enorme Dienstleistung und dafür müssen wir die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen.

Diesem Anspruch wird das Gesetz im Augenblick nur ein bisschen gerecht. Es ist nicht schlecht, aber in den nächsten Jahren, in den nächsten Legislaturperioden werden wir noch des Öfteren darangehen müssen, dieses Gesetz den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen.

Natürlich versuchen wir im Augenblick, uns ein bisschen einzureden, dass wir, wenn wir möglichst im Gleichschritt mit den anderen Bundesländern gehen, den Wettbewerb nicht annehmen müssen. Das können wir uns vielleicht noch ein paar Jahre lang einreden, aber zumindest im Lehrerbereich - Frau Paschke und Herr Tullner haben es gesagt - wissen wir eigentlich heute schon, dass wir im Wettbewerb stehen, dass uns die guten Lehrer abgeworben werden. Noch sind Länder wie Baden-Württemberg und Hessen so fair, das nicht mitten im Schuljahr, sondern zum Jahreswechsel zu tun. Aber es findet doch statt.

Vor diesem Hintergrund wird man künftige Novellen dieses Gesetzes sehen müssen. Wir werden überlegen müssen, ob wir unsere Beamtenbesoldung so ausgestalten können, dass wir den Wettbewerb mit anderen Bundesländern annehmen können.

Ich weiß, dass das ein Spagat ist. Wir haben eine Enquetekommission, wir haben ein Personalentwicklungskonzept - inzwischen wohl in der fünften oder sechsten Fassung -, in dem wir vor allen Dingen versuchen festzustellen, wie wir die Kosten der Verwaltung reduzieren können.

Aber wir werden zukünftig auch den Spagat aushalten müssen, wenn es darum geht, auf der einen Seite als Staat Aufgaben zu reduzieren und den Personalkörper dem anzupassen, was wir als Gesellschaft uns leisten können, und auf der anderen Seite dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen für Beamte, für Angestellte in unserem Bundesland so sind, dass sie gern hier arbeiten, dass sie in unserem Bundesland bleiben, dass sie gut arbeiten und dass wir eine qualitativ hochwertige Verwaltung haben, egal ob im Bereich der Landwirtschaft, im Innenbereich oder im Bereich der Justiz - um die verbleibenden Minister und Ressorts noch einmal zu benennen. Das ist eine Aufgabe, der wir uns, wenn wir ehrlich sind, jetzt nicht gestellt haben.

Am deutlichsten merkt man das tatsächlich bei den Lehrern. Ja, den Kollegen im Bildungsausschuss ist es aufgefallen: Die Sekundarschullehrer verdienen eigentlich zu wenig. - Okay, das kann man so sehen.

Eine Diskussion, die wir nicht zu Ende geführt haben und die im Bildungsausschuss, glaube ich, auch gar nicht geführt worden ist, betrifft die Frage: Wonach bezahlen wir sie eigentlich? Wenn wir uns die Logik der Beamtenbesoldung anschauen, dann stellen wir fest: Je mehr Häupter ein Beamter anleitet, umso mehr Geld bekommt er.

Wenn wir das auf die Lehrer übertragen, dann bedeutete dies: Je größer die Klasse ist, desto mehr müsste der Lehrer bekommen; bei dem Schuldirektor spielte dann die Größe der Schule eine Rolle.

Aber diese Logik haben wir in diesem Bereich nicht. Die Logik im Bereich der Lehrer ist - das finde ich ganz interessant - eher die: Je älter ein Kind ist, desto mehr bekommt der Lehrer. Das entspricht nicht mehr unbedingt dem Stand der Wissenschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

An diesen Punkt werden wir, meine ich, noch herangehen müssen.

Wir haben natürlich - das akzeptiere ich auch - in der Eile vor dem Ende der Legislaturperiode weder die Kraft noch die Möglichkeit gefunden, hierfür Lösungen vorzutragen. Aber über diesen Punkt müssen wir in Zukunft reden. Wir müssen darüber sprechen: Brauchen wir im Lehrerbereich andere Besoldungsregelungen als in der normalen Verwaltung, um dafür Sorge zu tragen, dass es für junge Lehrer tatsächlich attraktiv ist, hierher zu kommen?

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen. Herr Tullner sagte, die älteren Kollegen würden als erste befördert; und dafür gab es Applaus bei den Kollegen von der LINKEN. Ich wäre dabei vorsichtig. Ja, das ist erst einmal ein schöner Ansatz, nach dem Motto: Sie sind am längsten da, sie verdienen es am ehesten und sie bekommen auch am ehesten Geld. Unter Wettbewerbsgesichtspunkten gesehen ist es jedoch so: Gehen werden die älteren Kollegen aber nicht; gehen werden, wenn überhaupt, die jungen Kollegen, die mobilen.

Es kann also sein, dass wir in der Praxis zu einer ganz anderen Herangehensweise kommen, als wir uns das im

Augenblick wünschen; die Auffassung teile ich grundsätzlich. Wir werden wahrscheinlich schauen müssen, ob wir einen ordentlichen Mix hinbekommen können zwischen den Kolleginnen und Kollegen, die direkt von der Universität kommen, die wir auch haben wollen, die wir einstellen wollen, auf der einen Seite und den verdienten und fähigen Kollegen auf der anderen Seite. Deshalb würde ich das nicht so apodiktisch im Raum stehen lassen wollen.

Meine Damen und Herren! Da ich meine zehn Minuten auch nicht ausschöpfen möchte, stelle ich zusammenfassend fest: Vom Grundsatz her unterstützen wir das Gesetz. Das ist das, was in der ersten Runde möglich war. Wir alle wissen, es ist noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Wir werden in einigen Bereichen tatsächlich eigene Besoldungsgruppen brauchen. Ich sehe das bei den Lehrern so, und ich vermute auch, dass es noch einige andere Fachgruppen in der Verwaltung gibt, die eigene Regeln brauchen, damit wir den Wettbewerb auch zukünftig aushalten.

Zu dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE beantrage ich eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte; denn ich bin mir im Augenblick nicht sicher, ob wir mit dem, was sie bei den Tarifpartnern haben wollen, tatsächlich das erreichen, was wir uns vorstellen. Den beiden anderen Punkten werden wir zustimmen. Diese halte ich für sinnvoll.

Den Antrag, den wir gemeinsam eingebracht haben, werden wir natürlich unterstützen. Ich glaube, dass wir damit eine sinnvolle Variante gefunden haben und auch technisch auf der richtigen Seite sind. Dazu kann ich nur sagen: Das hat lange genug gedauert. Jetzt haben wir endlich entsprechende Regelungen geschaffen und sollten hinsichtlich der Rückwirkung das tun, was möglich ist.

Bei der Gesamtabstimmung werden wir uns aus den von mir genannten Gründen der Stimme enthalten. Es ist eine Möglichkeit der Opposition zu sagen: Das Gesetz insgesamt muss sein, aber uns gefallen eben nicht alle Punkte. Wir können uns in Zukunft noch einiges an Verbesserungen vorstellen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. Möchten Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Aber gerne.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Hüskens, es ist weniger eine Frage, sondern mehr eine Anmerkung. Es geht um diese Zeitleiste für die Leute, die dann im Sekundarschulbereich in die Besoldungsgruppe A 13 eingruppiert werden sollen. Dazu haben Sie nun gesagt: Wenn wir die älteren, die davon betroffen sind, zuerst nehmen, dann laufen uns die jüngeren vielleicht weg.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auch die Älteren, die davon betroffen sind, noch in einem Alter sind, in dem

sie dieses Land möglicherweise verlassen können; denn das sind die Leute, die nach dem Jahr 1995 eingestellt worden sind. Diese befinden sich noch in dem Alterskorridor bis 40 Jahre. Wenn jemand von ihnen das, was Sie gesagt haben, liest, dann fühlt er sich von dieser Annahme, er könnte nicht mehr weg, vielleicht tief getroffen.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Gallert, da auch ich meinen 40. Geburtstag schon zum x-ten Mal feiere, kann ich das, glaube ich, ganz locker so sagen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist schlicht und ergreifend so, dass es - Herr Daehre ist gerade nicht da; wir alle haben unsere Demografieveranstaltungen hinter uns und wissen das - ab einem gewissen Alter Haltefaktoren gibt, die nichts mit dem zu tun haben, was man mit dem Reiben von Daumen und Zeigefinger ausdrückt. Das sind Dinge wie die Familie und die Verbundenheit mit dem Land. Es ist klar, dass jüngeren Kollegen die Abwanderung etwas leichter fällt.

Aber im Grunde sind wir dabei einer Meinung. Aber so apodiktisch, wie es der Kollege Tullner hier dargestellt hat, nach dem Motto: Wir bezahlen nach Alter - davon halte ich persönlich nichts.

(Frau Bull, DIE LINKE: Uns trennen Welten!)

Es geht jetzt nicht darum, dass ich versuchen möchte, bei den Lehrern Leistungsparameter einzuziehen, obwohl ich ansonsten den Vorstellungen von Frau Paschke viel abgewinnen kann. Es ist eher eine Variante, bei der man schaut, wo es einen Mangel gibt und wo man entsprechende Qualifikationen braucht, und dort geht man dann einfach gezielt heran. Ich halte das für sinnvoller, als einfach nach den Jahren zu gehen. - Danke.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Die Debatte wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion abgeschlossen. Ich erteile Frau Krimhild Fischer das Wort.

Ich habe zuvor die Freude, Damen und Herren des Traditionsvereins Bitterfelder Bergleute auf der Tribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun Frau Fischer, bitte.

Frau Fischer (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Sie haben es gehört: Nach sehr intensiven Beratungen in den verschiedenen Ausschüssen und nach einem, wie ich finde, umfassenden Anhörungsverfahren befasst sich der Landtag heute abschließend mit dem Besoldungsneuregelungsgesetz.

Wir haben uns, denke ich, zu Recht die viele Zeit genommen, um über dieses umfangreiche Gesetzeswerk auch intensiv zu beraten und es zu verabschieden.

Unser Land hat damit die durch die Föderalismusreform I übertragene Kompetenz genutzt und das Besoldungsrecht an seine Erfordernisse angepasst. Im Zuge der Beratungen, der Anhörungen und auch der schriftlichen Stellungnahmen wurden zahlreiche Anregungen

gegeben, die aus meiner Sicht zu einem achtbaren, wenn auch nicht zu einem hundertprozentigen und von allen erwarteten Ergebnis führen.

Ich möchte jetzt nicht auf alle Aspekte eingehen, aber einige wenige sollten doch genannt werden. Die gesetzlichen Regelungen, die die Besoldung betreffen, werden nun in einem Gesetz zusammengefasst. Das Leistungsprinzip wird gestärkt. Das dürfte nach meiner Meinung auch zu einer Motivationssteigerung bei den Beschäftigten führen. Mit der Straffung von Verwaltungsvorschriften wird eine Verwaltungsvereinfachung erreicht. Zudem wird die eingetragene Partnerschaft im Besoldungs- und Versorgungsrecht der Ehe gleichgestellt.

Über das Problem der Eingruppierung der Sekundarschullehrkräfte neuen Rechts wird schon sehr lange diskutiert. Dieses Problem kann der Landtag nun im Interesse der Betroffenen regeln. Ich möchte daran erinnern, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt bereits im Jahr 1996 die Landesregierung beauftragt hatte, sich gegenüber dem Bundesinnenministerium dafür einzusetzen, dass ein neues Amt, nämlich Haupt- und Realschule an Sekundarschulen, in der Besoldungsgruppe A 13 als Eingangs- und Endamt ausgebracht wird.

In Gesprächen, vor allem mit der GEW, wurde dieser Punkt daher besonders angemahnt. Aber erst durch die Übertragung der Besoldungsregelung auf die Länder durch die Föderalismusreform I ist dies nunmehr umsetzbar. Nunmehr werden die Pädagoginnen und Pädagogen durch die Einstufung in die Besoldungsgruppe A 13 schrittweise den Sekundarschullehrern alten Rechts gleichgestellt.

Diese Regelung war nicht nur aus Gleichbehandlungsgründen geboten. Sie ist auch aus inhaltlichen Gründen gerechtfertigt; denn die Arbeit der Sekundarschullehrkräfte in Sachsen-Anhalt entspricht in einem hohen Maße der Arbeit von Realschullehrkräften.

Aus finanziellen Gründen muss die Einstufung der bereits im Schuldienst befindlichen Lehrkräfte etappenweise erfolgen. Im Jahr 2016 werden alle Sekundarschullehrer in die Besoldungsgruppe A 13 eingestuft sein, was aus unserer Sicht eine akzeptable Vorgehensweise ist, auch wenn dies für den Einzelnen nur schwer nachvollziehbar ist. Sie alle wissen, dass die schwierige finanzielle Situation unseres Landes keine sofortige Anpassung für alle Lehrkräfte erlaubt.

Ich bin der Meinung, dass wir mit der Anhebung der Quote, wie sie in dem Gesetzentwurf verankert ist, den richtigen Schritt gemacht haben, sodass die Anpassung bis zum Jahr 2016 erfolgen kann. Die neu einzustellenden Lehrkräfte im Sekundarschulbereich, also alle, die künftig neu eingestellt werden, werden sofort in die Besoldungsgruppe A 13 aufgenommen. Für diese gilt die Quotenregelung nicht mehr.

Unser Land verfügt über eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Lehrkräften. Wir müssen deshalb verschiedene Möglichkeiten nutzen, um im Wettbewerb der Bundesländer um die besten Absolventen bestehen zu können. Wir wollen, dass unsere Absolventen hier ihrem Beruf nachgehen können und einen Beitrag zur Ausbildung unserer Kinder leisten. Das ist meiner Ansicht nach auch ein Beitrag zur Anerkennung der wirklich sehr guten Arbeit unserer Lehrerinnen und Lehrer und stellt einen Baustein zur Bewältigung der Folgen der Abwanderung dar. Das ist sicherlich nur ein Baustein; alles kann man

nicht regeln. Wir wissen um die Schwierigkeiten des Wettbewerbs.

Sicherlich sind auch solche Maßnahmen, wie wir sie hier beschlossen haben, nicht zum Nulltarif zu haben. Aber im Interesse unseres Landes vertreten wir diese Investitionen; denn sie zahlen sich in der Zukunft aus. Wir als SPD unterstreichen damit auch die Bedeutung von Bildung in unserem politischen Handeln. Im Gegensatz zu anderen verlieren wir dabei nicht die finanziellen Rahmenbedingungen aus den Augen.

Deshalb haben die Koalitionsfraktionen andere Forderungen, die aufgemacht wurden und die Sie alle kennen, nicht aufgegriffen und stattdessen die schrittweise Höhergruppierung gesetzlich verankert. Eine andere Vorgehensweise und weitergehendere Forderungen wären sicherlich wünschenswert, aber wir können sie uns schlicht und einfach nicht leisten.

Wir werden in den nächsten Jahren Haushaltsvorsorge zu treffen haben, um die beschlossenen Veränderungen finanziell zu unterstützen. Wir werden dafür sorgen - dafür steht die SPD-Fraktion -, dass die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

Ich bin froh, dass Finanzminister Herr Bullerjahn in seinem Beitrag noch einmal die tatsächlichen Kosten dieser Anpassung deutlich gemacht hat. Die Anpassungen erfolgen bis zum Jahr 2016. In dem Zeitraum von 2011 bis 2016 fallen schrittweise Mehrausgaben von jährlich bis zu 4 Millionen € an. Ab dem Jahr 2016 müssen jährlich 4 Millionen € zusätzlich ausgegeben werden; denn dann werden Beamte und Angestellte nach der Besoldungsgruppe A 13 bezahlt. Der Kostenrahmen ist enorm groß, aber es ist auch Aufgabe der Politik, die realen Kosten, die die Entscheidungen nach sich ziehen werden, vor der Verabschiedung des Gesetzes darzustellen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kolleginnen! Erlauben Sie mir noch einige kurze Anmerkungen zu den vorliegenden Änderungsanträgen. Ich beziehe mich zunächst auf den Änderungsantrag aller Fraktionen in der Drs. 5/3009 und auf den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 5/3010. Beide Änderungsanträge sind auf Anregung des GBD entstanden und sind eher formaljuristischer Natur. Im Finanzausschuss haben wir über diese Anträge bereits ausführlich beraten.

In dem Änderungsantrag aller vier Fraktionen erfolgt lediglich eine Verschiebung des Gesetzestextes aus dem Artikel 5 in den Artikel 2. Das hat gesetzesystematische Gründe, wie es der GBD immer so schön formuliert. Inhaltlich ändert sich überhaupt nichts.

Die Kolleginnen und Kollegen im Innenausschuss hatten diese Änderung in die Beschlussempfehlung hinein formuliert, aber - ich sage es einmal in Anführungsstrichen - an der falschen Stelle. Im Finanzausschuss wies der GBD noch einmal darauf hin, dass an dieser Stelle eine Korrektur erfolgen muss. Ich sage es noch einmal: Inhaltlich ändert sich nichts. Die Änderungen sind in den beiden Ausschüssen beschlossen worden.

Der zweite Änderungsantrag - das ist der der Koalitionsfraktionen - betrifft die Eingruppierung des Amtes des Geschäftsführenden Direktors des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalts. Hierzu hat der Finanzausschuss eine abweichende Übergangsregelung für den Amtsinhaber beschlossen; diese ist aber lediglich in der Fußnote 3 der Anlage verankert. Mit dem vorliegenden Antrag erfolgt die Verankerung des Bestands-

schutzes im Gesetzesentwurf, was richtig und angemessen ist. Damit wird ein Einzelfall geregelt; eine generelle Höhereinstufung lehnen wir ab.

Es war schwierig; wir alle haben uns damit nicht leicht getan. Diese Regelung, nach der derjenige, der jetzt das Amt innehat, der diese Stelle besetzt, die B 3 noch bekommen soll, ist ein typischer Kompromiss. Entscheidend ist, dass sich an der Besoldungsgruppe für diese Stelle des Direktors insgesamt nichts ändert.

Den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/3005 lehnen wir ab. Dies haben wir in großen Teilen bereits im Finanzausschuss getan. Zu Punkt 1 - dieser betrifft die Stelle des Geschäftsführers des Kommunalen Versorgungsverbandes - haben wir keine andere Auffassung. Das habe ich eben dargestellt.

Aber zu Punkt 2, § 26 betreffend, muss ich sagen: Das ist ein dicker Hund. Ich habe nicht erwartet, dass dieser Antrag heute noch einmal kommt, das muss ich ganz ehrlich sagen. Ich bin ein gutgläubiger Mensch, aber es ist für mich der Gipfel der Klientelpolitik, wenn frei nach dem Grundsatz „Stasi muss sich irgendwann wieder lohnen“ ein solcher Antrag eingebracht wird.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der LINKEN: Das geht etwas zu weit!)

Wir sind der Meinung: Man kann nicht zulassen, dass Angehörige der ehemaligen Staatssicherheit oder hauptamtliche Parteifunktionäre für ihre Tätigkeiten auch noch Anerkennung durch den demokratischen Rechtsstaat finden sollen. Das ist das, was in Ihrem Antrag zum Ausdruck kommt. Das finde ich maßlos und ungeheuerlich. Ich kann das nicht verstehen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank - Zuruf von der LINKEN: Man muss es nicht, aber man kann!)

Zu dem Entschließungsantrag in der Drs. 5/3002. Frau Dr. Hüskens, ich bin damit einverstanden, dass wir hierbei über die einzelnen Punkte abstimmen. Wir lehnen die Punkte 1 und 2 des Entschließungsantrages ab. Dem Punkt 3, in dem eine Evaluierung gefordert wird, stehen wir aufgeschlossen gegenüber; denn das Leben ändert sich ständig und Entwicklungen in der Gesellschaft müssen sich auch im Besoldungs- bzw. im Dienstrecht allgemein widerspiegeln.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zusammen mit dem Landesbeamten gesetz bildet das Besoldungsneuregelungsgesetz eine solide Grundlage für die Arbeit unserer Beamtinnen und Beamten. Damit hat der Landtag in einem zentralen Feld die Auswirkungen der Föderalismusreform I in eine neue Gesetzesform gegossen. Nun mehr besteht für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sicherheit durch klare landesgesetzliche Regelungen.

Dass nicht alle Wünsche erfüllt werden können, gebietet die finanzpolitische Verantwortung. Das dürfte auch verständlich sein; denn unsere finanziellen Möglichkeiten sind begrenzt. Das wurde in diesem Hohen Hause oft genug thematisiert.

Abschließend möchte ich den beteiligten Ausschüssen für die in der Regel sachliche und angesichts des Umfangs des Gesetzentwurfs zügige Beratung danken. Auch dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, den Ministerien sowie den angehörten Verbänden und Ge-

werkschaften danken wir für die Anregungen, Hinweise und Vorschläge. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. Möchten Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

Frau Fischer (SPD):

Nein, das möchte ich nicht.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Keine Frage, eine Kurzintervention!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann bitte, intervenieren Sie.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich möchte mich ausdrücklich gegen die Interpretation unseres Änderungsantrags nach dem Motto „Stasi muss sich wieder lohnen“ wehren. Erstens ist diese Personengruppe nun wahrlich die kleinste, die von § 26 überhaupt betroffen ist. Frau Dr. Paschke hat sehr ausführlich begründet, welche Personen das betrifft.

Zweitens handelt es sich ausdrücklich nur um Personen, die nach intensiver Einzelprüfung in Anbetracht dessen, was sie vorher getan haben, als Beamte dieses Staates eingestellt worden sind. Nun kann man zweifellos dagegen sein. Nur, wenn Frau Fischer zum Beispiel in der Öffentlichkeit meint, dass derjenige, der einen solchen Antrag stellt, seine eigene Grundgesetzmäßigkeit infrage stellt - so wie ich das heute lesen konnte - , dann erwarte ich auch, dass Sie, Frau Fischer, bitte all denjenigen, die diesen Vorschlag unterbreitet haben, diese Unterstellung offen ins Gesicht sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das bedeutet, dass Ihrer Meinung nach die GdP, ver.di, der Beamtenbund und der DGB, die diesen Antrag gestellt und unterstützt haben, nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das war eine Zwischenbemerkung. Möchten Sie darauf antworten? - Nein. Damit ist die Debatte abgeschlossen. Jetzt wird abgestimmt.

Wir stimmen zunächst über die drei Änderungsanträge ab. Ich rufe sie in der Reihenfolge ihrer Nummerierung auf.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/3005. Wünscht jemand eine getrennte Abstimmung über die Punkte? - Da das nicht der Fall ist, stimmen wir über den Änderungsantrag insgesamt ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Alle anderen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Nun zum Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP in der Drs. 5/3009. Wer stimmt diesem zu? Das müssten eigentlich alle sein. - Das ist auch der Fall. Der Änderungsantrag ist somit beschlossen worden.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD in der Drs. 5/3010 ab. Wer stimmt diesem zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die beiden anderen Fraktionen. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf ab. Wenn niemand widerspricht, fasse ich alles zusammen: die selbständigen Bestimmungen, die Überschriften der Artikel, die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt all dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt ist jedoch noch nicht beendet.

Wir stimmen jetzt über den Entschließungsantrag in der Drs. 5/3002 ab, und zwar, wie es gewünscht wurde, über die drei Punkte getrennt. Das ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE?

(Zuruf von der FDP: Ja!)

Wer stimmt Punkt 1 zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Alle anderen. Punkt 1 ist damit abgelehnt worden.

Wer stimmt Punkt 2 zu? - Die Antragsteller und die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Punkt 2 ist damit mehrheitlich abgelehnt worden.

Wer stimmt Punkt 3 zu? - Offensichtlich alle. Damit ist der dritte und letzte Punkt angenommen worden. Der Entschließungsantrag ist in dieser Form beschlossen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 beendet.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Stadt-Umland-Verbundgesetzes und des Kommunalneugliederungs-Grundsätzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2809**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2827**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/2976**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/3007**

Die erste Beratung fand in der 79. Sitzung des Landtages am 9. September 2010 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Schindler. Bitte sehr.

Frau Schindler, Berichterstatterin des Ausschusses für Inneres:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Stadt-Umland-Verbundgesetzes und des Kommunalneugliederungs-Grundsätzgesetzes in der Drs. 5/2809 hat der Landtag in seiner 79. Sitzung am 9. September 2010 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres überwiesen. Mit der Mitberatung wurde der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr betraut.

Mit dem Inkrafttreten des Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform und den Zuordnungsgesetzen

der zum Abschluss gebrachten landesweiten Gemeindegebietsreform hat sich die kommunale Gebietsstruktur in den verdichteten Stadtumlandräumen der kreisfreien Städte Halle und Magdeburg gravierend verändert.

Aufgrund der im unmittelbaren Umland von Halle und Magdeburg gebildeten Einheitsgemeinden wird keine zwingende Notwendigkeit mehr gesehen, die Aufgaben der Flächennutzungsplanung der Zuständigkeit der kreisfreien Städte und der umliegenden Einheitsgemeinden weiterhin zu entziehen und organisatorisch auf die zuständige Planungs- und Verwaltungsebene eines Stadt-Umland-Verbandes zu verlagern. Vor diesem Hintergrund sieht der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf in der Drs. 5/2809 die Aufhebung des Stadt-Umland-Verbundgesetzes und des Kommunalneugliederungs-Grundsätzgesetzes vor.

Der Innenausschuss befasste sich erstmals in der 78. Sitzung am 27. Oktober 2010 mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung und dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Die Fraktion DIE LINKE beabsichtigt mit ihrem Änderungsantrag, das mit dem Kommunalneugliederungs-Grundsätzgesetz verfolgte Handlungskonzept zur organisatorischen Ausgestaltung des Stadt-Umland-Raumes um die kreisfreien Städte nicht aufzuheben, sondern den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Deshalb schlug sie vor, die verbindliche Abstimmung von Flächennutzungsplänen, die Bildung von Zweckverbänden und die Aufstellung von Teilgebietsentwicklungsplänen durch das Land zu fördern, um nachhaltig die Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte zu entwickeln. Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt, weil er nicht für zielführend gehalten wurde.

Im Ergebnis der Beratungen zu diesem Gesetzentwurf erarbeitete der Ausschuss für Inneres eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und empfahl mit 9 : 0 : 2 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfes in unveränderter Fassung. Die vorläufige Beschlussempfehlung wurde als Vorlage 1 verteilt.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr schloss sich in der 56. Sitzung am 24. November 2010 nach einer kurzen Aussprache mit 8 : 3 : 0 Stimmen der Vorlage an.

Am 26. November 2010 befasste sich der Ausschuss für Inneres abschließend mit dem Gesetzentwurf. Er beschloss mit 8 : 2 : 0 Stimmen, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres bitte ich um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. Sie liegt Ihnen in der Drs. 5/2976 vor. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Schindler, für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Hövelmann. Bitte sehr.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Zuge der Gemeinde-

gebietsreform hat sich die Gelegenheit ergeben zu prüfen, ob die Vorgaben des Stadt-Umland-Verbandsgesetzes und des Kommunalneugliederungs-Grundsätzungsgesetzes weiterhin Bestand haben sollen oder ob wir selbst auf den Prüfstand stellen müssen. Ich gebe zu: Für den Teil des Stadt-Umland-Verbandsgesetzes hat auch das Landesverfassungsgericht mit der Entscheidung zu den Stimmenverhältnissen nachgeholfen. Es hat festgestellt, dass diese so, wie wir sie damals im Gesetz verankert hatten, mit der Verfassung nicht vereinbar sind.

Durch die freiwilligen und gesetzlichen Zusammenschlüsse der Gemeinden im Umland der kreisfreien Städte Halle und Magdeburg hat sich die kommunale Gebietsstruktur erheblich verändert. In gut drei Wochen wird die Neugliederung der gemeindlichen Ebene landesweit abgeschlossen sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Umland der beiden vom Stadt-Umland-Verbandsgesetz betroffenen Städte sind Einheitsgemeinden entstanden, die mit ihrer einheitlichen Aufgaben-, Planungs- und Entscheidungszuständigkeit nunmehr in der Lage sind, als starke Partner des Oberzentrums eine geordnete Entwicklung dieser Räume zu sichern.

Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung keine zwingende Notwendigkeit mehr, an der Existenz einer zusätzlichen Planungs- und Verwaltungsebene in Form der Stadt-Umland-Verbände festzuhalten. Wir setzen darauf, dass die Städte und Gemeinden die anfallenden Aufgaben auch in Verantwortung für den Gesamtraum gemeinsam lösen können und gemeinsam lösen wollen und dass sie keine organisatorische Verwaltungsebene brauchen, die an ihrer Stelle planerische Aufgaben wahrnimmt.

Dennoch - ich glaube, das gehört zur Gesamtbetrachtung und zur Ehrlichkeit auch dazu - ist die heutige Entscheidung des Landtages zwar ein Schlusspunkt unter das Gesetzgebungsverfahren, aber machen wir uns nichts vor: Es ist kein Schlusspunkt unter die Debatte über die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse von Halle und Magdeburg.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

- Das kann man so deutlich sagen. - Die Frage, wie sich die Entwicklungspotenziale der Großräume Halle und Magdeburg am besten entfalten können und wie der Interessenausgleich innerhalb dieser Regionen gerecht organisiert werden kann, werden die Landesregierung und der Landtag auch in der nächsten Wahlperiode - davon bin ich überzeugt - begleiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zur Aufhebung des Stadt-Umland-Verbandsgesetzes und des Kommunalneugliederungs-Grundsätzungsgesetzes zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Die parlamentarische Beratung zu diesem Gesetzentwurf hat eigentlich nichts

Neues erbracht. Es gab keine neuen Erkenntnisse. Eigentlich hätte ich meine Rede vom letzten Mal zu Protokoll geben können; ich habe sie allerdings nicht schriftlich vorliegen, deswegen kann ich nichts zu Protokoll geben.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das gleiche Problem habe ich auch!)

Aber, meine Damen und Herren, eines ist doch klar: Die Aufhebung dieser Gesetze kommt deutlich zu spät. Die Gemeindegebietsreform hat diese Gesetze tatsächlich ad absurdum geführt. Das Landesverfassungsgericht hat das Stimmenverhältnis in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für verfassungswidrig erklärt.

Das ist die Erkenntnis aus dem Frühjahr 2009. Jetzt schreiben wir Dezember 2010. So lange hat man gebraucht, um dieses Gesetz aufzuheben, das in Wirklichkeit ein Hemmschuh für die beteiligten Gemeinden war, da sie ihre Planung nicht durchführen konnten, weil sie an einen Zweckverband gebunden waren, der nicht handlungsfähig war. Das gehört nicht zur erfolgreichen Bilanz der Landesregierung; dafür können Sie sich ein Stück weit schämen.

(Beifall bei der FDP)

Nun haben wir gehört - das fand ich doch erstaunlich -, dass die Gemeindegebietsreform Gelegenheit gab, dieses Gesetz aufzuheben, und zwar weil es sich nunmehr erübrigte, die Stadt-Umland-Problematik über einen Zweckverband zu regeln, weil das Umland nun in der Leistungsfähigkeit gestärkt ist.

Was für ein Blödsinn! Das Stadt-Umland-Problem liegt doch nicht in der Leistungsfähigkeit des Umlandes, sondern in der Leistungsschwäche der Oberzentren. Das ist doch das Grundproblem des Stadt-Umland-Verbandsgesetzes gewesen. Wenn ich jetzt das Umland stärke, habe ich doch das andere Problem nicht gelöst und kann deshalb das Gesetz aufheben.

Nein, Sie heben das Gesetz auf, weil Sie eine Gemeindegebietsreform gemacht haben, die Ihnen die Möglichkeit genommen hat, das umzusetzen, was eigentlich einmal vorgesehen war, nämlich die Oberzentren durch das Umland zu stärken. Denn Eingemeindungen in das Oberzentrum und auch der Zweckverband waren nicht mehr möglich, weil die Gemeinden im Umland zu groß geworden sind, um noch ein vernünftiges Gebiet zu umfassen.

Das ist der Grund, warum Sie das Gesetz aufheben. Nichts daran ist gut, nichts haben Sie verbessert. Die Stadt-Umland-Problematik besteht immer noch.

Ich habe die Hoffnung, dass das im Raum Magdeburg einvernehmlich gelöst wird. Da benimmt man sich gegenüber den umliegenden Gemeinden doch einigermaßen annehmbar. Was die Stadt Halle betrifft - das habe ich gerade an dem Einspruch der Stadt Halle zum Outlet-Center in Brehna erlebt -, habe ich keine große Hoffnung auf gemeinsame Lösungen. Das wird uns noch lange beschäftigen. Ob das allerdings zugunsten der Stadt Halle ausgehen wird, habe ich echte Zweifel. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Miesterfeldt hat eine Frage, Herr Wolpert. - Herr Miesterfeldt, bitte.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Auch in der Adventszeit stelle ich Ihnen eine Glaubensfrage. - Nein, im Ernst: Auf welche Fakten stützen Sie Ihre Hoffnung bezüglich des Umlandes von Magdeburg? - Darauf bin ich doch sehr gespannt.

Herr Wolpert (FDP):

Auf die Vernunft der Beteiligten, in einem normalen Ton miteinander umzugehen. Wie man es nicht machen kann, hat zum Beispiel in Halle eine Vorgängerin der jetzigen Bürgermeisterin zum Ausdruck gebracht, indem sie gesagt hat, dass man die Hüttendorf im Saalkreis nicht entscheiden lassen kann, was in der Oper gespielt wird. Wer so über sein Umland spricht, kann nicht hoffen, mit diesem freiwillig Lösungen zu finden, die gemeinsam getragen werden. Diesen Ton gibt es in Magdeburg nicht, und deswegen habe ich in Magdeburg größere Hoffnung.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Faktion spricht der Abgeordnete Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die beendete Kommunalreform, die zur Bildung von Einheitsgemeinden um die jeweiligen Oberzentren geführt hat, hat auch dazu geführt, dass das Gesetz, das wir heute aufheben wollen, überflüssig geworden ist. Mehr gibt es dazu eigentlich nicht zu sagen, weil das, was wesentlich ist, schon bei der ersten Lösung gesagt worden ist.

Den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE lehnen wir ab, weil er zur Unzeit kommt. Die Regelung zu dem Geldtransfer zwischen den Oberzentren und den Umlandgemeinden muss in der nächsten Legislaturperiode besprochen werden. Das wird eine Hauptaufgabe in dem zu verabschiedenden neuen Finanzausgleichsgesetz sein. Am Ende geht es um die Frage eines vernünftigen Geldtransfers zwischen den Oberzentren und den umliegenden Gemeinden. Das sehen wir uns in Ruhe in der nächsten Legislaturperiode an.

Dabei will ich es für heute bewenden lassen. Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Stahlknecht. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Henke.

Herr Henke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich könnte mich heute einer Retrospektive der Stadt-Umland-Frage hingeben oder mich darüber auslassen, dass das Scheitern der Stadt-Umland-Verbände haargenau so eingetreten ist, wie es vor Jahren unter anderem durch meinen Fraktionskollegen Dr. Uwe Köck vorhergesagt worden ist.

Ich werde das nicht tun, kann aber den seit dem Jahr 2002 amtierenden Regierungskoalitionen den Vorwurf nicht ersparen, die aus der Opposition heraus gemacht

ten konstruktiven Vorschläge leichtfertig verworfen zu haben.

(Herr Wolpert, FDP: Leichtfertig ist nicht genug!)

Das trifft leider auch auf den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/2827 zu.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn ich die Enttäuschung des Raumordnungsministers über das Scheitern des Versuchs der Landesregierung, die Stadt-Umland-Beziehungen neu zu gestalten, nachvollziehen kann,

(Zurufe von der CDU: So ein Quatsch! - Das stimmt doch gar nicht!)

- o ja; er gibt es nur nicht zu -,

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von Herrn Wolpert, FDP - Herr Borgwardt, CDU: Zweiter Seher! - Zuruf von der CDU: Ach was! - Zuruf von der LINKEN)

mit der Kultivierung einer fatalistischen Grundstimmung oder einem eventuellen Gnatz in Richtung der störrischen Kommunen oder der Aufhebung des Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetzes lösen Sie die virulenten Stadt-Umland-Probleme nach wie vor nicht.

(Herr Stahlknecht, CDU: Es gibt keine!)

Insofern ist die heutige Rede des Innenministers gegenüber seiner Einbringungsrede zukunfts zugewandter.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Aber ein unverbindliches Begleiten allein reicht nicht. Welchen Beitrag wollen denn Landesregierung und Gesetzgeber für die Erfüllung der gerade erst im Landesentwicklungsplan ausgebrachten Ziele der Raumordnung zur Landesentwicklung zur Entwicklung der Ordnungsräume leisten? Welche Rahmenbedingungen müssen denn geschaffen werden, um die im LEP mehrfach beschworene kommunale Kooperation zu befördern?

Die LINKE hat deshalb ihren Änderungsantrag unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Ausschusserörberungen noch einmal überarbeitet. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werbe ausdrücklich für den neuen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/3007. Geben wir das ritualisierte Rollenspiel von Koalition und Opposition wenigstens in diesem Falle einmal auf.

Es geht um ein Zeichen der Landespolitik. Ein zentrales Anliegen, die frühzeitig im Planungsprozess auf regionaler Ebene erfolgende Abstimmung der Flächennutzungsvorstellungen der Gemeinden, findet erst im Rahmen der Trägerbeteiligung Berücksichtigung. Dies muss durch verbindliche landesplanerische Vorgaben auf regionaler Ebene ersetzt werden.

Durch die Landtagswahl droht ein erneuter Zeitverlust. Dem sollte unser Antrag entgegenwirken.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/3007. - Ich danke für auf Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Henke. - Für die Fraktion der SPD spricht die Abgeordnete Frau Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hätte mich Herrn Wolpert anschließen und meine Rede vom letzten Mal noch einmal hervorholen können. Aber ich will trotzdem noch zwei, drei Sätze vorbringen.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

- Inhaltlich. - Ich möchte noch zwei, drei Gedanken äußern.

So kurz wie dieses Gesetz ist - es sind wirklich nur die zwei Paragrafen -, so lang sind die Vorgeschichten der darin genannten Gesetze. Den Werdegang habe ich in meiner Einbringungsrede schon aufgezeigt.

Dieser lange Weg war nicht umsonst, aber er ist jetzt an einem Punkt angekommen, an dem wir ihn abschließen und beenden müssen. Alle Versuche, das Kommunalneugliederungs-Grundsätzgesetz mit Leben zu erfüllen bzw. es entsprechend umzusetzen, sind gescheitert.

Ich möchte der Fraktion DIE LINKE sagen: Auch der geänderte Änderungsantrag erfüllt dieses Ziel nicht. Das, was in dem Änderungsantrag formuliert ist, ist mehr eine Willensbekundung. Die Dinge, die Sie jetzt aufgeschrieben haben - dabei bleibe ich -, sind auch nach der heutigen Gesetzesregelung möglich.

Eine interkommunale Zusammenarbeit ist möglich. Die verschiedensten Formen der Zusammenarbeit sind in dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit geregelt. Auch in den regionalen Planungsgemeinschaften sind die Dinge umsetzbar, die Sie hier angesprochen haben. Deshalb bleiben wir bei unserer Auffassung, dass dieser Änderungsantrag nicht zielführend ist und im Ergebnis nicht im Sinne dessen ist, was gewollt ist.

Die Frage der Finanzbeziehungen werden wir demnächst mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes regeln müssen. Darauf hat mein Kollege Stahlknecht hingewiesen. Dem brauche ich nichts weiter hinzuzufügen.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Schindler. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Entschuldigung.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Ich habe keine Frage an Frau Schindler, sondern eine Bitte bezüglich der Abstimmung. Wir möchten gerne, dass über die drei Artikel getrennt abgestimmt wird.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dann stimmen wir zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ab. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Antragstellerin. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt gesondert über den Artikel 1 ab. Wer stimmt diesem zu? - Das ist die SPD-Fraktion -

(Unruhe - Frau Dr. Hüskens, FDP: Wir stimmen über das Gesetz ab, ja? - Herr Scharf, CDU: Worüber stimmen wir genau ab?)

- Es ist eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Artikel beantragt worden.

Wer stimmt dem Artikel 1 zu? - Das sind jetzt offensichtlich alle. Artikel 1 ist angenommen worden.

Artikel 2. - Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der FDP. - Wer lehnt ab? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Artikel 2 so beschlossen worden.

(Minister Herr Dr. Daehre: Bis jetzt ist noch alles in Ordnung! - Heiterkeit)

Wir kommen zu Artikel 3 - Inkrafttreten. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der FDP.

(Minister Herr Dr. Daehre: Jawohl! Richtig! - Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Artikel 3 ist angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz zu? - Gleicher Abstimmungsverhalten: die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der FDP. Wer ist dagegen? - Einige Abgeordnete von der Fraktion DIE LINKE. Dementsprechend enthält sich der Rest der Abgeordneten.

(Unruhe - Lachen bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Also unentschieden!)

Somit ist der Gesetzentwurf angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Stiftungsgesetzes Sachsen-Anhalt (StiftG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2651**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/2977**

Die erste Beratung fand in der 78. Sitzung des Landtages am 18. Juni 2010 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Kolze. Bitte sehr.

Herr Kolze, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den in der Drs. 5/2651 vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung hat der Landtag in der 78. Sitzung am 18. Juni 2010 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres überwiesen. Als mitberatende Ausschüsse wurden der Ausschuss für Finanzen und der Ausschuss für Recht und Verfassung beteiligt.

In Anknüpfung an die Stiftungstradition unseres Landes und unter weitgehender Beibehaltung der bisherigen Re-

gelungen sollen mit diesem Gesetz die Rahmenbedingungen für Stiftungen des bürgerlichen und des öffentlichen Rechts weiter verbessert werden.

Der Innenausschuss befasste sich in der 76. Sitzung am 26. August 2010 erstmals mit diesem Gesetzentwurf und beschloss, eine Anhörung durchzuführen. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wurde gebeten, dem Innenausschuss bis zur Anhörung eine Synopse vorzulegen. Dieser Bitte kam der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst mit Schreiben vom 22. Oktober 2010 nach.

Zur Anhörung, die am 27. Oktober 2010 in öffentlicher Sitzung stattfand, wurden Sachverständige, Verbände und Institutionen eingeladen. Darüber hinaus erhielten die mitberatenden Ausschüsse eine Einladung zur Anhörung.

Im Anschluss daran führte der Innenausschuss in nicht-öffentlicher Sitzung eine Beratung zu dem Gesetzentwurf durch, um eine vorläufige Beschlussempfehlung an die bereits genannten mitberatenden Ausschüsse zu beschließen.

Zur Beratung lag ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vor. Dieser sah vor, kirchliche Stiftungen auf Antrag in das Stiftungsverzeichnis aufzunehmen. Dem Änderungsantrag folgte der Ausschuss mit 6 : 1 : 0 Stimmen.

Im Ergebnis der Beratungen beschloss der Innenausschuss auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Landesregierung mit 6 : 1 : 0 Stimmen eine vorläufige Beschlussempfehlung, die den mitberatenden Ausschüssen als Vorlage 12 zur Beratung vorgelegt wurde. Der Ausschuss für Recht und Verfassung schloss sich in der 57. Sitzung am 10. November 2010 der Vorlage 12 an.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 103. Sitzung am 17. November 2010 mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung und der vorläufigen Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Im Verlauf der Sitzung wurde von der Fraktion der FDP eine Anregung des Landesrechnungshofes aufgegriffen und eine Änderung in § 7 Abs. 2 des Gesetzentwurfs dahin gehend beantragt, das Stiftungsvermögen wertmäßig in seinem Bestand zu erhalten.

Ein weiterer Änderungsvorschlag in der Sitzung des Finanzausschusses bezog sich auf die Änderung von Sätzen, die Zusammenlegung von Stiftungen bzw. die Zulegung zu einer anderen Stiftung. Von der Fraktion der SPD wurde vorgeschlagen, in § 9 einen neuen Absatz 2 aufzunehmen, welcher der Klarstellung der wesentlichen Veränderungen der Verhältnisse unter Berücksichtigung der derzeitigen Verwaltungspraxis der Stiftungsaufsicht im Landesverwaltungsamt dienen soll.

Der Finanzausschuss stimmte den Änderungsvorschlägen mit 8 : 0 : 4 Stimmen zu und leitete sie in einer Beschlussempfehlung an den federführenden Innenausschuss weiter. Die Beschlussempfehlung wurde als Vorlage 18 verteilt.

Der Ausschuss für Inneres nahm den Gesetzentwurf ein weiteres Mal auf die Tagesordnung der 80. Sitzung am 26. November 2010. Zur Beratung lag neben den Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses und des Rechtsausschusses auch eine vom Ministerium des Inneren erarbeitete Synopse - es handelt sich hierbei um die Vorlage 20 - vor. Diese wurde auf der Grundlage der Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vom 22. Oktober 2010, des Änderungsantrages der

Fraktionen der CDU und der SPD vom 26. Oktober 2010 und der vorläufigen Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 1. November 2010 erstellt.

Auf der Grundlage der Vorlage 20 erarbeitete der Ausschuss für Inneres die Ihnen in der Drs. 5/2977 vorliegende Beschlussempfehlung. Den Empfehlungen des Finanzausschusses stimmte der Innenausschuss in seiner abschließenden Beratung nicht zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kolze, für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Innenminister Hövelmann.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 18. Juni 2010 habe ich den Gesetzentwurf für ein neues Stiftungsgesetz in den Landtag eingebracht. Ich habe dabei als Ziele formuliert: erstens dass das Gesetz zum 1. Januar 2011 in Kraft treten kann und zweitens dass wir bei diesem Gesetz möglichst einen großen politischen Konsens im Landtag erzielen können; denn es wäre wirklich ein starkes Signal an potenzielle Stifter in unserem Land, wenn dieses Gesetz mit großer, parteiübergreifender Mehrheit beschlossen werden könnte.

Ich habe zudem hervorgehoben, dass zwei politische Botschaften von dem Gesetz ausgehen sollen:

Erstens. Die Politik würdigt und schätzt das Wirken von Stiftungen in unserer Gesellschaft. Stiftungen und Stifter sind in Sachsen-Anhalt hochwillkommen.

Zweitens. Damit Sachsen-Anhalt ein attraktiver Stiftungsstandort wird, möchten wir die Rahmenbedingungen für Stiftungen verbessern. Das heißt, wir brauchen ein modernes Gesetz mit klaren Regeln und wir sichern den Stiftern eine professionelle Stiftungsaufsicht im Land zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute, ein halbes Jahr später kann ich sagen: Meine Initiative für ein neues Stiftungsgesetz hat in den Ausschüssen breite Zustimmung erfahren. In nur sechs Monaten konnte das gesamte Gesetzgebungsverfahren inklusive der Anhörung abgeschlossen werden. In den Ausschüssen hat es eine ausgesprochen sachliche Diskussion gegeben. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Abgeordneten aller Fraktionen sehr herzlich für diese Unterstützung zu danken.

Im Ergebnis der Diskussion ist ein Gesetz entstanden, das die Rahmenbedingungen für Stiftungen in unserem Lande verbessert, das Stiftungswesen in unserem Land transparenter macht - ich nenne das Stichwort Stiftungsverzeichnis -, die Aufgaben der Stiftungsaufsicht exakt festlegt, demzufolge zur Rechtssicherheit beiträgt und die Voraussetzungen für die Überführung von kommunalem Vermögen in Stiftungen klar und präzise definiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen mitteilen, dass bereits jetzt mit hoher Energie an der Umsetzung der Vorgaben des Gesetzes gearbeitet wird.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes wird das Stiftungsverzeichnis über den Internetauftritt des Landesverwaltungsamtes abrufbar sein.

Ich darf herzlich um Zustimmung zu dem Gesetz bitten.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Innenminister. - Es ist eine Dreiminutendebatte vorgesehen. Ich bitte, sich daran zu halten. Zuerst spricht Frau Tiedge für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss ehrlich gestehen: Das Stiftungsrecht ist etwas für Liebhaber von Gesetzen; für diejenigen, die sich nicht täglich damit beschäftigen, ist es schwer zu verstehen und zu durchschauen. Aber zum Glück konnten wir wie gewohnt auf die bewährten Erläuterungen und Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zurückgreifen, welcher uns im Rahmen der Ausschussberatung hilfreich zur Seite stand.

So wurde letztlich eine Reihe von Vorschlägen des GBD berücksichtigt, welche eine Überregulierung in diesem Gesetz zumindest im Ansatz etwas entwirrten. So muss zum Beispiel ein Landesgesetz keine Regelungen enthalten, die bereits im Bundesgesetz geregelt sind; denn hierbei sollte nicht das Motto gelten: Doppelt hält besser.

Ferner betraf das die Regelung des § 2, welcher den Anwendungsbereich betrifft. Dort muss nicht festgeschrieben werden, dass das Gesetz nur für Stiftungen gilt, für die das Land zuständig ist. Das liegt nun einmal auf der Hand. Das ist letztlich während der Ausschusseratungen geändert worden.

Keine Änderung erfuhr leider der § 7, obwohl verfassungsrechtliche Bedenken seitens des GBD vorgetragen wurden. Diese Bedenken können wir in vollem Umfang teilen, da es dem Landesgesetzgeber verwehrt ist, im BGB geregelte Vorschriften zu ergänzen oder gar neu zu regeln. Aber die Mehrheit im Ausschuss war zu einer Änderung nicht bereit.

Für äußerst problematisch halten wir ebenfalls die in § 5 Abs. 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs getroffene Regelung, wonach kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts nur auf Antrag in das Stiftungsverzeichnis aufgenommen werden können. Dafür gibt es aus unserer Sicht keinerlei rechtliche oder fachliche Begründung. Auch in der Anhörung konnte nicht plausibel dargelegt werden, warum diese Stiftungen eine Sonderstellung hinsichtlich des Stiftungsverzeichnisses einnehmen sollen.

Ein weiteres Problem tat sich in der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände auf. In dieser wurde darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Kreisgebietsreform zu erheblichen Schwierigkeiten kam und kommen wird, da nunmehr in einem Kreisgebiet mehrere Sparkassenstiftungen existieren.

Darüber hinaus wurde von den kommunalen Spitzenverbänden die Folgeänderung in § 20 strikt abgelehnt, mit welcher in die Gemeindeordnung eingegriffen wird und mit der den Kommunen zukünftig die Möglichkeit der Gründung von Stiftungen faktisch genommen wird.

Meine Damen und Herren! Gesetze sollten, wenn schon nicht für die Ewigkeit, dann doch wenigstens für einen längeren Zeitraum erlassen werden. Bei der vorliegenden Beschlussempfehlung des Innenausschusses wird schon heute die Evaluierung des Gesetzes in der nächsten Legislaturperiode angeregt, und es soll im Ländervergleich geprüft werden, durch welche Struktur der Stiftungsbehörden sowohl die Stiftungsaufsicht über staatliche Stiftungen des öffentlichen Rechts als auch die Interessenvertretung des Landes am zweckmäßigsten gewährleistet werden kann.

Wir müssen also davon ausgehen, dass nicht viel Vertrauen in die Qualität des Gesetzes gesetzt wird. Das ist mehr als bedauerlich. Wir werden uns bei der Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf der Stimme enthalten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In meiner Fraktion war der Kollege Rothe für das Gesetz zuständig. Er ist heute Nachmittag verhindert, hat aber eine Rede vorbereitet, die ich mit Ihrer Genehmigung gern zu Protokoll geben würde. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Also, der Gerechtigkeit halber muss ich sagen, ich habe es nie zugelassen, dass das zu Protokoll gegeben wird. Dann kann man die Rede hier vortragen.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Ich gebe sie zu Protokoll.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe - Herr Kosmehl, FDP: Vorlesen!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Brachmann, Sie können das nicht ohne meine Genehmigung zu Protokoll geben.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Dann lese ich es jetzt vor.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich mache das deshalb, weil ich es immer abgelehnt habe und weil das gerade bei der SPD hier immer wieder auftritt.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei der FDP)

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Gut, Frau Präsidentin, ich lese jetzt den Redebeitrag von Herrn Rothe vor.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Pisa!)

Meine Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für das Stiftungswesen in Sachsen-Anhalt. Der heute zur Abstimmung stehende Entwurf eines Stiftungsgesetzes

enthält ein modernes und attraktives Stiftungsrecht für unser Bundesland.

Nach derzeitigter Rechtslage gilt in Sachsen-Anhalt als einzigm Bundesland noch das von der Volkskammer der DDR beschlossene Stiftungsgesetz aus dem Jahr 1990. Dieses ist durchaus praktikabel. Dennoch besteht die Notwendigkeit einer Neufassung des Landesrechts, hat es doch mittlerweile Änderungen des Bundesrechts gegeben. Zudem waren bei der Neufassung zahlreiche Erfahrungen in der Rechtsanwendung zu berücksichtigen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung war Gegenstand einer Anhörung im Innenausschuss am 27. Oktober 2010. Lassen Sie mich stellvertretend Herrn Professor Schulte von der juristischen Fakultät der TU Dresden zitieren. Er sagte:

„Das Gesetz konzentriert sich auf die wesentlichen Fragen und diese werden sachgerecht und praxisnah behandelt.“

Alle angehörten Experten fanden den Entwurf gelungen.

Nach dem Gesetzentwurf soll es künftig ein einziges, nach einheitlichen Kriterien gestaltetes elektronisches Stiftungsverzeichnis geben, in dem sämtliche bestehenden Stiftungen erfasst sind. Im Ergebnis der Ausschusseratung haben wir uns dem Wunsch gebeugt, für die kirchlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts die Aufnahme in das Stiftungsverzeichnis fakultativ zu gestalten. Da es derzeit in Sachsen-Anhalt nur acht solcher Stiftungen gibt, erscheint die Ausnahme vertretbar.

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses beinhaltet neben dem Gesetzentwurf auch einen Auftrag an die Landesregierung. Es geht darum, die Regelungen über die Rechtsaufsicht über staatliche Stiftungen des öffentlichen Rechts auszuwerten und dem Landtag zu berichten, ob gegebenenfalls ein Änderungsbedarf besteht. Die Prüfung soll einen Ländervergleich beinhalten und die Berichterstattung möglichst zeitnah in der nächsten Legislaturperiode erfolgen.

Damit entsprechen wir einem Wunsch, der in der Sitzung des den Gesetzentwurf mitberatenden Finanzausschusses am 17. November 2010 geäußert wurde. Hintergrund sind die im Geschäftsbereich des Kultusministeriums aufgetretenen Probleme.

Nicht folgen konnte der Innenausschuss dem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände, Stiftungsfusionen im Zusammenhang mit kommunalen Gebietsreformen zu erleichtern. Wir sind im Ergebnis einer juristischen Prüfung zu der Einschätzung gekommen, dass das, was kommunal- und sparkassenpolitisch wünschenswert wäre, in diesem Fall mit Blick auf den Vollzug des Stifterwillens rechtlich nicht geht.

In den Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung des Innenausschusses sind die rechtsförmlichen Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes berücksichtigt worden. Ich bitte um Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Herr Barth, SPD: Einwandfrei, Herr Rothe! - Frau Bull, DIE LINKE: Lesekompetenz 1!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Brachmann. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich ganz kurz etwas zu zwei Punkten sagen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ganz kurz!)

Erstens.

(Herr Stahlknecht, CDU: Zweitens!)

Ich bedauere es, dass die Koalitionsfraktionen in dem Punkt des Stiftungsverzeichnisses nicht standhaft geblieben sind. Ich glaube, die Landesregierung hat einen klaren Vorschlag für ein Stiftungsverzeichnis für Sachsen-Anhalt gemacht. Die Koalitionsfraktionen wollen in Bezug auf die kirchlichen Stiftungen aber leider eine Ausnahme zulassen, dass diese nur auf Antrag in das Stiftungsverzeichnis aufgenommen werden.

Ich will ausdrücklich sagen, dass dies nichts mit einer Aufsicht über die kirchlichen Stiftungen zu tun hat. Es geht einfach darum, dass wir in einem Stiftungsverzeichnis für Sachsen-Anhalt alle Stiftungen aufführen sollten. Ich kann das an dieser Stelle nur bedauern und die kirchlichen Vertreter auffordern und bitten, ihre Stiftungen darauf hinzuweisen, auf Antrag hinzukommen, damit wir tatsächlich ein Stiftungsverzeichnis haben.

(Zustimmung von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Zweitens. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle auch noch einmal sagen, dass ich dankbar dafür bin, dass es am Ende der Beratungen nicht gelungen ist - zwischenzeitlich sah das anders aus -, den Stifterwillen durch eine Hintertür auszuhebeln, indem man eine einfache und vielleicht auch elegante Lösung für die Fusion von Sparkassenstiftungen in das Gesetz einbaut, die aber ganz klar dem Willen der damaligen Stifter zuwiderlaufen würde.

(Herr Scharf, CDU: Ach! Übertreiben Sie doch nicht!)

Die sind gegründet worden, um in einem Bereich zu wirken, und das kann man - -

(Herr Scharf, CDU: Übertreiben Sie doch nicht!)

- Doch, Herr Scharf, das ist so. Die wollen das auch nicht, und am Ende hat man das auch durchgesetzt. Dafür bin ich dankbar. Die anderen Möglichkeiten der Übertragung und Zusammenlegung von Stiftungen gibt es ja trotzdem noch, aber dann bitte nur im Rahmen des Stiftungszwecks. Als Stiftungsaufsicht sollte man dafür Sorge tragen, dass dieser Stiftungszweck auch nach dem Tod eines Stifters bzw. nach dem Untergang einer juristischen Person beachtet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil wir an mehreren Punkten Probleme haben, werden wir uns der Stimme enthalten. Wir sind nicht gegen ein Stiftungsgesetz. Wir halten das Stiftungsgesetz für sinnvoll und es ist auch moderner, hat aber eben kleinere Makel. Deshalb werden wir uns der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Stiftungen haben auch in der heutigen Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Das Vermögen eines Stifters wird für einen von ihm festgelegten Zweck verwendet. Damit ist es zum Beispiel möglich, Kulturgut zu erhalten, Bildungseinrichtungen zu fördern und viele im Zusammenhang mit Stiftungen stehende Projekte zu verwirklichen.

Um das Land Sachsen-Anhalt auch in dieser Hinsicht weiter in seinem Ansehen zu fördern, ist es von Vorteil, hier möglichst viele Stiftungen anzusiedeln. Grundlage dafür ist ein gutes Stiftungsgesetz für Sachsen-Anhalt, das wir in dem vergangenen halben Jahr erarbeitet haben. Das Gesetz ist klar, verständlich und ausführlich formuliert. Derjenige, der das Gesetz zur Hand nimmt, um offene Fragen des Stiftungswesens im Land zu klären, ist mit diesem Gesetz bestens bedient. Fragen dürfen damit nicht offenbleiben, was wiederum der Rechtsicherheit dienlich ist.

Um der Transparenz des Stiftungswesens weiter genüge zu tun, ist in § 5 die Einrichtung eines Stiftungsverzeichnisses vorgesehen. Bis auf die kirchlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts, die nicht zwingend in das Verzeichnis aufgenommen werden müssen, sondern nur auf Antrag, ermöglicht das Stiftungsverzeichnis eine Übersicht auch im elektronischen Stiftungsverzeichnis über sämtliche Stiftungen, die das Land Sachsen-Anhalt hat.

Jedermann kann das Verzeichnis einsehen und im Internet abrufen. Daneben gibt es eine exakte Festlegung der Stiftungsaufsicht, um auch in diesem Bereich die Rechtssicherheit zu befördern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf haben wir eine würdige Ablösung für das von der Volkskammer im Jahr 1990 verabschiedete Gesetz erarbeitet und ein eigenes, neues Landesgesetz geschaffen. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Entwurf eines Stiftungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kolze.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses in Drs. 5/2977 ein. Kann ich über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen lassen?

(Herr Kolze, CDU: Ja!)

Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

Wir stimmen jetzt ab über den Entschließungsantrag des Ausschusses für Inneres. Wenn Sie sich die Beschlussempfehlung anschauen, dann sind dort drei Punkte formuliert, die nicht direkt Bestandteil des Gesetzes sind.

Wer diesem Entschließungsantrag so seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist das so beschlossen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt und des Fischereigesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2650**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 5/2978**

Die erste Beratung fand in der 77. Sitzung des Landtages am 17. Juni 2010 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Hartung. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Hartung, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der 77. Sitzung am 17. Juni 2010 zur Beratung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Eine Anhörung zum Gesetzentwurf fand in der Sitzung des Ausschusses am 20. Oktober 2010 statt. Zur Anhörung waren neben dem Landesjagdverband, der Deutsche Bogenjagdverband, der Landesfischereiverband, der Landesanglerverband sowie Vertreter der Land- und Forstwirtschaft sowie des Naturschutzes eingeladen.

Das Landesjagdgesetz hat den Zweck, die jagdrechtlichen Regelungen mit den sonstigen öffentlichen Belangen in Einklang zu bringen. Das Ziel ist es, den berechtigten Interessen der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft an der Vermeidung von Wildschäden und der in den letzten Jahren stark gestiegenen Beteiligung von Wild an Straßenverkehrsunfällen Rechnung zu tragen.

Einen wesentlichen Schwerpunkt des vorliegenden Gesetzentwurfs bildet deshalb die Vereinfachung der Abschussregelung für Reh-, Rot-, Dam- und Muffelwild.

Der Gesetzentwurf sieht auch eine Änderung des Fischereigesetzes vor. Hier soll die Durchführung des Jugendfischereischeines oder die Prüfung durch die Anglervereine vereinfacht werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Beratung des Gesetzentwurfs fand in der 60. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 24. November 2010 statt. Dazu lag die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vom 18. November 2010 vor, in der den Bestimmungen des Gesetzentwurfs die zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst abgestimmten Änderungsvorschläge gegenübergestellt waren. Der Ausschuss erklärte sich mit den in der Synopse dargestellten Änderungsvorschlägen einverstanden.

Weiterhin legten die Fraktionen der CDU und der SPD dem Ausschuss fünf Änderungsanträge vor. Während der Beratung wurde der Änderungsantrag 4 zu § 26 zurückgezogen. Die Änderungsanträge 1 bis 3 sowie 5 wurden mehrheitlich beschlossen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, die Bogenjagd betreffend, wurde bei 4 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt.

Im Ergebnis empfahl der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit 9 : 0 : 2 Stimmen, den Gesetzentwurf in der Ihnen vorliegenden Fassung anzunehmen. Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht.

Dann stimmen wir ab über die Drs. 5/2978. Wünscht jemand getrennte Abstimmung? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das Gesetz einstimmig angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 12.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Verbraucherinformationsgesetz (AG VIG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2652**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales - **Drs. 5/2990**

Die erste Beratung fand in der 78. Sitzung des Landtages am 18. Juni 2010 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens. Bitte sehr.

Frau Dr. Hüskens, Berichterstatterin des Ausschusses für Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 5/2652 wurde in der 78. Sitzung des Landtages am 18. Juni 2010 eingebbracht und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Soziales und zur Mitberatung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - überwiesen worden.

Das Verbraucherinformationsgesetz des Bundes vom 5. November 2007 verpflichtet informationspflichtige Stellen des Bundes und der Länder zur Gewährung von Verbraucherinformationen im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben aber nur dann den Anspruch auf Verbraucherinformationen, wenn der Landesgesetzgeber den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Aufgaben entsprechend überträgt. Mit dem Entwurf des Ausführungsgesetzes zum VIG soll diese Übertragung der Aufgaben nun geregelt werden. So soll für den Verbraucher auf diesem Gebiet mehr Transparenz bis hin zur kommunalen Ebene geschaffen werden.

Der federführende Ausschuss für Soziales hat sich in seiner 60. Sitzung am 27. Oktober 2010 erstmals mit diesem Gesetzentwurf befasst. Nach kurzer Beratung verabschiedete er einstimmig eine vorläufige Beschlussempfehlung, und zwar mit dem Inhalt, dem Gesetzentwurf in unveränderter Fassung zuzustimmen.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst stellte in Aussicht, dass zur Beratung über die Beschlussempfehlung an den Landtag eine Stellungnahme vorliegen werde.

Der mitberatende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich in seiner 60. Sitzung am 24. November 2010 mit dem Gesetzentwurf befasst. Ein dort gestellter mündlicher Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu § 2 - Informationspflichtige Stellen -, die Weiterleitung von Anfragen verpflichtend zu gestalten, wurde bei 3 : 5 : 1 Stimmen abgelehnt.

Mit 5 : 1 : 3 Stimmen schloss sich der Ausschuss der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses ohne Änderungen an.

Die abschließende Beratung im federführenden Ausschuss für Soziales fand in seiner 61. Sitzung am 1. Dezember 2010 statt. Dazu lag ihm auch die mit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales einvernehmlich abgestimmte Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Diese enthielt vorwiegend sprachliche, rechtstechnische sowie rechtsförmliche Änderungsempfehlungen.

Die Koalitionsfraktionen er hoben die Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zum Antrag, und der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde einschließlich dieser Änderungsempfehlungen vom Ausschuss für Soziales mit 6 : 0 : 3 Stimmen angenommen.

Die geänderte Fassung des Gesetzentwurfs liegt dem Plenum heute als Beschlussempfehlung zur Verabsiedlung vor. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Hüskens. - Auch hierzu ist keine Debatte vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann möchte ich über das Gesetz in der Drs. 5/2990 abstimmen lassen. Darüber können wir ebenfalls insgesamt abstimmen. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 13.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, können wir Schülerinnen und Schüler des Siemens-Gymnasiums Magdeburg bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2854**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales - **Drs. 5/2991**

Die erste Beratung fand in der 81. Sitzung des Landtages am 7. Oktober 2010 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Eckert. Bitte sehr.

Herr Dr. Eckert, Berichterstatter des Ausschusses für Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 5/2854 wurde vom Landtag in der 81. Sitzung am 7. Oktober 2010 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Soziales überwiesen. Mitberatende Ausschüsse gab es nicht.

Mit diesem Gesetzentwurf soll die am 1. Mai 2010 in Kraft getretene EU-Verordnung Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit umgesetzt werden, wonach berufstätige Bürgerinnen und Bürger der EU einen Anspruch auf Sozialleistungen ihres Beschäftigungslandes haben, und zwar unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Wohnort bzw. ihrem gewöhnlichen Aufenthalt. Die landesrechtliche Regelung stand bisher nicht im Einklang mit dieser EU-Verordnung.

Der Ausschuss für Soziales hat sich mit dem Gesetzentwurf erstmalig in der 60. Sitzung am 27. Oktober 2010 befasst. Dazu wurde ihm als Tischvorlage ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu § 1 Nr. 2 Buchstabe a vorgelegt. Der Änderungsantrag zielte darauf ab, die Begriffe „Anstalt“ und „Heim“, die nicht mehr zeitgemäß sind, durch die Begrifflichkeit „stationäre Einrichtung“ zu ersetzen. Der Ausschuss stimmte dieser Änderung, die auch auf die entsprechenden Passagen in § 3 Abs. 1 und in § 5 erweitert wurde, einstimmig zu.

In der 61. Sitzung am 1. Dezember 2010 fand die abschließende Beratung über den Gesetzentwurf statt. Dazu lag dem Ausschuss die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, die überwiegend mit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales abgestimmte rechtsförmliche und sprachliche Änderungsempfehlungen enthielt.

Außerdem schlug der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vor, die vom Ausschuss beschlossene Begrifflichkeit „stationäre Einrichtung“ in „stationäre oder gleichartige Einrichtung“ zu erweitern, womit alle Einrichtungen - auch die für Minderjährige - erfasst werden.

Der Ausschuss stimmte den Änderungsempfehlungen des GBD in Gänze zu. Der so geänderte Gesetzentwurf wurde mit 9 : 0 : 1 Stimmen angenommen und liegt dem Plenum heute als Beschlussempfehlung zur Verabschiebung vor.

Erlauben Sie mir noch ein Wort als Ausschussvorsitzender und, ich denke, im Namen des gesamten Ausschusses. Ich möchte noch einmal den Dank an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, den Stenografischen Dienst sowie das Ausschussekretariat richten. Seit August dieses Jahres gibt es eine Häufung von Gesetzesberatungen, Anhörungen und Ähnlichem. Allein heute geht es um vier Gesetzentwürfe, die beraten, in Synopsen dargestellt und deren Beratungen entsprechend stenografisch erfasst werden mussten. Alle Anforderungen wurden in vorbildlicher Art und Weise erledigt. Deshalb möchte ich meinen Dank für diese außerordentliche Arbeitsleistung aussprechen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Auch hierzu ist eine Debatte nicht vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht.

Dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung in der Drs. 5/2991 ab. Ich möchte über das Gesetz in Gänze abstimmen lassen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das Gesetz einstimmig beschlossen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 14.

Wir treten in den **Tagesordnungspunkt 15** ein:

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der Eingetragenen Lebenspartnerschaft

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2877**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales - **Drs. 5/2992**

Die erste Beratung fand in der 81. Sitzung des Landtages am 7. Oktober 2010 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Dr. Späte. Bitte sehr.

Frau Dr. Späte, Berichterstatterin des Ausschusses für Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 5/2877 wurde in der 81. Sitzung des Landtages am 7. Oktober 2010 in erster Lesung behandelt und zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Soziales überwiesen. Mitberatende Ausschüsse gab es nicht.

Mit dem Beschluss des Landtages in der Drs. 5/45/1523 B vom 9. Oktober 2008 ist die Landesregierung aufgefordert worden, dem Landtag rechtzeitig vor Beendigung der fünften Wahlperiode einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die eingetragenen Lebenspartnerschaften der Ehe gleichgestellt werden. Dies betrifft verschiedene Rechtsgebiete, sodass mit dem vorgelegten Gesetzentwurf insgesamt 18 Gesetze und Verordnungen geändert werden sollen.

Alle Fraktionen begrüßten in der ersten Lesung des Landtages diese Gesetzesinitiative und bekundeten die Konsensfähigkeit. Dementsprechend wurde auch die Beratung im Ausschuss zügig durchgeführt.

Die erste Beratung fand in der 60. Sitzung des Ausschusses für Soziales am 27. Oktober 2010 statt. Dabei kam die Opposition nochmals auf die schon in der Landtagssitzung hinterfragte Überweisung dieses Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Soziales zurück. Sie führte an, aus ihrer Sicht gehe es in dem Gesetzentwurf weniger um sozialpolitische als um rechtspolitische Fragen. Die Landesregierung betonte jedoch, dass dieser Gesetzentwurf mit den anderen Ressorts abgestimmt sei.

Der Ausschuss vereinbarte, den Gesetzentwurf in der darauf folgenden Sitzung am 1. Dezember 2010 abschließend zu behandeln, und bat den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst bis dahin um eine Stellungnahme zu diesem Beratungsgegenstand.

In der 61. Sitzung am 1. Dezember 2010 wurde der Gesetzentwurf aufgerufen. Die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst erbetene und mit der Landesregierung abgestimmte Synopse mit sprachlichen und rechtsförmlichen Anpassungen lag dem Ausschuss rechtzeitig vor.

Der GBD empfahl, im Gesetz durchgängig den Begriff „eingetragene Lebenspartner“ zu verwenden. Außerdem schlug er die Aufnahme eines neuen Artikels 8/1 vor, mit dem aus verfassungsrechtlichen Gründen die Vergabeverordnung Stiftung angepasst werden soll. Schließlich empfahl er noch die Anpassung des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Der Ausschuss folgte sowohl den sprachlichen und rechtsförmlichen Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes als auch den darüber hinaus empfohlenen Anpassungen.

Der so geänderte Gesetzentwurf der Landesregierung wurde vom Ausschuss für Soziales einstimmig beschlossen und liegt dem Plenum heute als Beschlussempfehlung zur Verabschiedung vor. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Frau Dr. Späthe. - Auch hierzu ist eine Debatte nicht vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht.

Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2992 ein. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das Gesetz einstimmig beschlossen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 15.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Rechtsvorschriften im öffentlichen Personennahverkehr

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2736**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2826**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 5/2999**

Die erste Beratung fand in der 79. Sitzung des Landtages am 9. September 2010 statt. Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Felke. Bitte sehr.

Herr Felke, Berichterstatter des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr:

Danke, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Rechtsvorschriften im öffentlichen Personennahverkehr in der Drs. 5/2736 wurde gemeinsam mit dem in der Drs. 5/2826 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der 79. Sitzung des Landtages am 9. September 2010 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen, für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie für Inneres überwiesen.

Mit dem vorliegenden Änderungsgesetz macht das Land vorrangig von der Länderöffnungsklausel im Bereich der Ausgleichsleistungen für Ausbildungsverkehre nach § 45 des Personenbeförderungsgesetzes Gebrauch.

Die bisherige Regelung des Bundes, wonach die Leistungen an die Verkehrsunternehmen vom Land unmittelbar ausgereicht wurden, soll durch eine zweckgebundene Zuweisung der Ausgleichsleistungen an die kommunalen Aufgabenträger ersetzt werden, wodurch deren Gestaltungskraft durch die Zusammenführung der Aufgaben- und Finanzverantwortung sukzessive gestärkt werden soll.

Bereits in der 52. Sitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr am 25. August 2010, der Eingabe und Überweisung des Gesetzentwurfes voreiligend, verständigte sich der Ausschuss darauf, eine Anhörung durchzuführen. Als möglicher Termin wurde der 14. Oktober 2010 angeregt. Bei einer Zusammenkunft der Ausschussmitglieder am Rande der Sitzungsperiode des Landtages am 9. und 10. September 2010 wurde der in Rede stehende Termin bestätigt.

Zu der für die 54. Sitzung am 14. Oktober 2010 anberaumten öffentlichen Anhörung wurden Vertreter der Verkehrsverbände, der Industrie- und Handelskammern, der Gewerkschaften und der kommunalen Spitzenverbände eingeladen und gebeten, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Positionen vorzubringen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf fand die weitgehende Zustimmung der geladenen Gäste. Gleichwohl wurde an einigen Stellen Kritik geäußert. So wurde beispielsweise der für Investitionen zweckgebundene Anteil in Höhe von 20 % des Zuweisungsbetrages an die Aufgabenträger von den kommunalen Spitzenverbänden als zu hoch erachtet, da die Aufgabenträger in eigener Verantwortung für die entsprechenden Investitionen sorgen würden.

Die in Artikel 2 Nr. 7 geregelte Ermächtigung, die Finanzausstattung für den ÖPNV für den Zeitraum ab dem Jahr 2014 durch die Landesregierung im Verordnungswege festzulegen, wurde von den kommunalen Spitzenverbänden und einzelnen Verkehrsverbänden als problematisch angesehen, da die entsprechende Entscheidungshoheit dem Gesetzgeber zufallen würde.

In der 55. Sitzung am 27. Oktober 2010 wurde seitens der Fraktion der FDP ein Änderungsantrag eingebracht.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr beschloss, den Gesetzentwurf zur vorläufigen Beschlussempfehlung zu erheben und diesen mit den Änderungsanträgen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP an die mitberatenden Ausschüsse für Finanzen, für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie für Inneres zu überweisen.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat sich in der 68. Sitzung am 11. November 2010 mit dem Gesetzentwurf in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst und mehrheitlich beschlossen, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

In der 103. Sitzung am 17. November 2010 kam der Ausschuss für Finanzen ebenfalls mehrheitlich überein, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

Der Ausschuss für Inneres hat sich in der 80. Sitzung am 26. November 2010 damit befasst und hat im Ergeb-

nis der Beratung der vorläufigen Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr hat sich in der 57. Sitzung am 1. Dezember 2010 erneut mit dem Gesetzentwurf befasst. Dazu lag dem Ausschuss mit Schreiben vom 29. November 2010 eine zwischen dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr abgestimmte Synopse mit Empfehlungen vor, die zur Beratungsgrundlage erhoben wurde.

Daneben lag vonseiten der Fraktionen der CDU und der SPD ein weiterer Änderungsantrag vor, der auf die vorgenannte Synopse Bezug nahm und auf mehrere Punkte einging. Darin beantragten die Fraktionen der CDU und der SPD unter anderem, dass Artikel 2 Nr. 3 des Gesetzentwurfs dahin gehend geändert werden möge, dass auch der Städte- und Gemeindebund im Beirat für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr vertreten ist. Damit würden die Fahrgästeinteressen aus dem Blickwinkel der Städte und Gemeinden im Beirat vertreten.

Darüber hinaus solle in Artikel 2 Nr. 6 die zweckgebundene Zuweisung für die Aufgabenträger von 39 Millionen € auf 40 Millionen € für das Jahr 2011 erhöht werden. Im Gegenzug sollen die Mittel für den Zukunftsfonds auf 1 Million € abgesenkt werden.

Mit einer weiteren Änderung des Artikels 2 Nr. 6 solle den Aufgabenträgern des Straßenpersonennahverkehrs mehr Zeit eingeräumt werden, um die Koordinierung mit dem Schienenpersonennahverkehr sanktionsfrei herbeiführen zu können. Die Investitionsquote im Bereich des Straßenpersonennahverkehrs solle von 20 % auf 17,5 % abgesenkt werden.

Hinsichtlich der Finanzierung ermäßigter Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs sollen die an die Aufgabenträger zu zahlenden Beträge auf der Basis des Jahres 2009 neu justiert und bei Veränderungen des Gebietsstandes durch das für Verkehr zuständige Ministerium entsprechend angepasst werden.

In Artikel 2 Nr. 7 solle § 9 Abs. 1 Satz 5 des Gesetzentwurfs insofern geändert werden, als für die Zeit ab dem Jahr 2014 die Höhe der Zahlungen im Jahr 2013 durch gesetzliche Regelung festgesetzt werde. Im Gesetzentwurf war vorgesehen, die Höhe durch eine Rechtsverordnung der Landesregierung festzusetzen.

Die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD wurden mehrheitlich beschlossen.

Der bereits in der Drs. 5/2826 zur ersten Beratung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesene Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der ebenfalls mit mehreren Punkten unterstellt war, sah unter anderem vor, den in Artikel 1 § 2 des Gesetzentwurfs geregelten Ausgleich von 90 % auf 100 % zu erhöhen und die Begrenzung der erstattungsfähigen Rabattierung von 25 % auf 50 % zu erhöhen, um die Fahrtausweise im Ausbildungsverkehr deutlich preiswerter anbieten zu können und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu fördern.

In Artikel 2 Nr. 6 des Gesetzentwurfs solle des Weiteren der in § 8 Abs. 3 festgelegte und den Verkehrsunternehmen zur Verfügung stehende Betrag von 39 Millionen € auf 50 Millionen € erhöht werden.

In Artikel 2 Nr. 7 sollten § 9 Abs. 1 und 2 des Gesetzentwurfs eine geänderte Fassung erhalten, die als Basis für

die Berechnung der zu gewährenden Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr für die Jahre 2011 bis 2013 das Jahr 2009 als Basisjahr gesetzlich fixiert. Zudem solle es künftig dem Gesetzgeber vorbehalten bleiben, die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr festzulegen.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/2826 fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Vonseiten der Fraktion der FDP wurde beantragt, Artikel 2 Nr. 7, § 9 Abs. 1 Satz 5 betreffend, zu ändern. Danach solle für die Zeit ab dem Jahr 2014 die Höhe der Zahlungen im Jahr 2013 durch gesetzliche Regelungen und nicht, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, durch eine Rechtsverordnung durch die Landesregierung festgesetzt werden. Mit der im Gesetzentwurf enthaltenen Verordnungsermächtigung würde der Landtag auf einen Teil seines Budgetrechtes verzichten, was angesichts der Bedeutung des öffentlichen Personennahverkehrs unangebracht sei.

Aufgrund eines seitens der Fraktionen der CDU und der SPD vorliegenden und die gleiche Intention verfolgenden Änderungsantrages wurde der Antrag von der Fraktion der FDP zurückgezogen.

Die rechtsförmlichen Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes fanden bei der Beratung Berücksichtigung.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr befasste sich in der 57. Sitzung am 1. Dezember 2010 abschließend mit dem Gesetzentwurf. Er verabschiedete mit 8 : 3 : 1 Stimmen die Ihnen in der Drs. 5/2999 vorliegende Beschlussempfehlung. Im Namen des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für diese Berichterstattung, Herr Felke. - Für die Landesregierung hat der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herr Dr. Daehre um das Wort gebeten.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierungsfraktionen einschließlich der Landesregierung sind an einer Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs interessiert. Diese Verpflichtung sind wir in der Koalitionsvereinbarung eingegangen, und mit dem heutigen Tag kommen wir zu dem Ergebnis, dass mit dem vorliegenden Gesetz die Politik der Landesregierung zum öffentlichen Personennahverkehr fortgesetzt werden kann, wonach die Finanzausstattung, die den kommunalen Aufgabenträgern für den ÖPNV zur Verfügung gestellt wird, streng an deren Verkehrsangebot und Verkehrserfolg zu koppeln ist.

Diese seit der Neuregelung des ÖPNV-Gesetzes im Jahr 2005 geltende Orientierung hat sich als Impuls für die Verbesserung des ÖPNV als ein Mix der Verkehrsträger bewährt. Das System hat zudem eine Reihe von Aufgabenträgern dazu ermutigt, ihre Mittelausreichung vom bisherigen reinen Defizitausgleich ohne Erfolgskon-

trolle im Rahmen der Neuvergabe der Liniengenehmigungen auf eine erfolgsabhängige Mittelausrichtung umzustellen.

Vorrangiges Ziel dieses Änderungsgesetzes ist es, von der Länderöffnungsklausel im Bereich der Ausgleichsleistungen für Ausbildungsverkehre nach § 64a des Personenbeförderungsgesetzes des Bundes bezogen auf § 45a Gebrauch zu machen. Die entsprechenden Regelungen wurden in Artikel 2 Nr. 7 des Gesetzentwurfs in Bezug auf § 9 getroffen.

Die Gesetzesinitiative geht von den Grundsätzen und Zielen der ÖPNV-Gestaltung im Land aus, wonach die Gestaltungskraft der kommunalen Aufgabenträger durch Zusammenführung der Aufgaben- und Finanzverantwortung schrittweise gestärkt werden soll. Deshalb sollen die Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr in Sachsen-Anhalt künftig nicht mehr unmittelbar an die Unternehmen, sondern zweckgebunden an die Aufgabenträger, nämlich die Landkreise und die kreisfreien Städte, ausgereicht werden.

In den Gesetzentwurf wurde der ausdrückliche Hinweis aufgenommen, kommunale Rechtsgrundlagen zu schaffen, die eine offene, transparente und diskriminierungsfreie Ausreichung der Mittel an die Unternehmen gewährleisten. Hierzu möchte ich anmerken, dass die kommunalen Aufgabenträger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung handeln müssen. Es steht das Angebot meines Hauses, die Aufgabenträger individuell zu beraten, um gangbare Lösungen zu finden.

Der bei den Unternehmen vorhandenen Befürchtung, die Aufgabenträger könnten die Mittel anderweitig einsetzen, wurde mit einer klaren Zweckbindung und einer Rückzahlungsverpflichtung bei einem nicht vollständigen Einsatz für die Belange des Ausbildungsverkehrs begegnet.

Der Entwurf schreibt wegen der Systemumstellung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der tendenziellen Zunahme flexibler Bedienformen für die nächsten drei Jahre eine Finanzausstattung für den Ausbildungsverkehr in Höhe von jeweils 31 Millionen € fest. Die Zahlen der letzten Jahre lagen darunter. Ich denke, das ist auch ein Erfolg dieser Koalition, dass wir uns auf die 31 Millionen € verständigt haben.

Durch die Zusammenführung der bisher getrennten Finanzausstattung für den ÖPNV und den Ausbildungsverkehr werden nicht nur die verkehrsplanerischen Möglichkeiten der Landkreise und kreisfreien Städte erweitert. Es besteht für sie nunmehr die Möglichkeit, die bisher getrennten Verwaltungseinheiten organisatorisch zu bündeln.

Zum Entwurf möchte ich in der gebotenen Kürze einige Punkte näher beleuchten, die in den Landtagsbrutungen kontrovers angesprochen wurden und in der Folge zum Teil durch die gemeinsamen Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD aufgegriffen wurden. Ich stimme diesen im Ausschuss mehrheitlich beschlossenen Änderungsanträgen ausdrücklich zu.

Dies betrifft unter anderem den bereits eingeleiteten Rückzug des Landes aus der Investitionsförderung. Hierzu möchte ich anmerken, dass im Rahmen der Aufgabenübertragung an die kommunalen Aufgabenträger zu den 36 Millionen € als Ausgangswert aus den bisher vom Land zur Förderung von schadstoffarmen Bussen

eingesetzten Mitteln eine Aufstockung der Zuweisungen um nunmehr jährlich etwa 4 Millionen € vorgesehen ist.

Als sehr positiv möchte ich hervorheben, dass es gelungen ist, eine Regelung in Abstimmung mit dem Landkreistag zu finden, die einen maßvollen finanziellen Druck auf die kommunalen Aufgabenträger ausübt, damit sie sich mit ihrem ÖPNV in das ÖPNV-Gesamtsystem einordnen. Hierbei gibt es tatsächlich Handlungsbedarf. Einige kommunale Aufgabenträger zeigen aber auch mit sehr guten Beispielen, wie es funktionieren kann.

Meine Damen und Herren! Zur Sicherung einer aufgaben- und verkehrsträgerübergreifenden Einführung von Zukunftstechnologien im ÖPNV-Gesamtsystem in Sachsen-Anhalt soll ein so genannter Zukunftsfonds geschaffen werden. Herr Felke wies schon darauf hin, dass wir diesen Zukunftsfonds mit Mitteln in Höhe von 1 Million € ausgestattet haben. Er dient der Finanzierung von Vorhaben zur Entwicklung und Umsetzung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsstrategien gemäß dem Plan des öffentlichen Personennahverkehrs des Landes Sachsen-Anhalt. Dieser Zukunftsfonds kommt letztlich auch den kommunalen Aufgabenträgern zugute.

Wichtig erscheint mir die Beibehaltung der Regelung, dass bei Ausgleichszahlungen zur Finanzierung rabattierter Zeitfahrausweise im Ausbildungsverkehr die Rabattierungsgrenze von 25 v. H. des Preises eines vergleichbaren Zeitfahrausweises im Nichtausbildungsverkehr als Berechnungsbasis gilt. Die entsprechende bundesrechtliche Regelung mit der Rabattierungsgrenze war schon bisher Grundlage der Berechnung nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes und der entsprechenden Ausgleichsverordnung.

An der Begrenzung der Rabattierung als Berechnungsbasis sollte unbedingt festgehalten werden, da anderenfalls die Gefahr bestünde, dass die für die Ausbildungsbeförderung zur Verfügung stehenden Mittel anderweitig verbraucht werden. Unberührt von dieser Regelung bleibt, wie der jeweilige Aufgabenträger mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln umgeht. Der Aufgabenträger kann auch höhere Rabattierungen gewähren.

Mein Appell an die kommunalen Aufgabenträger lautet hier: Geht sorgsam mit den ausgereichten Mitteln um! Denn, meine Damen und Herren, im Jahr 2014 kommt es zur Revision der Regionalisierungsmittel und wir wissen nicht, wie die Finanzströme danach fließen werden. Deshalb ist dieser Appell mehr als berechtigt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluss zum Ausdruck bringen, dass wir mit Magdeburg -- Jetzt ist Frau Fischer nicht da. Aber Herr Sturm ist da.

(Zuruf von der CDU: Magdeburg! - Herr Tullner, CDU: Naumburg!)

- Ja, na sicher. - Ich möchte sagen, dass wir mit Magdeburg, Halle, Dessau, Halberstadt und Naumburg nunmehr fünf Städte haben, in denen Straßenbahnen fahren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Und wie sagt man so schön in Naumburg?

(Zuruf von der CDU: „Wilde Zicke“!)

- „Wilde Zicke“ heißt sie dort wohl.

(Beifall im ganzen Hause)

- Herr Sturm, die „Wilde Zicke“ kann jetzt immer planmäßig fahren. Ich habe die herzliche Bitte, dass Sie öfter einmal diese Straßenbahn benutzen.

(Herr Tullner, CDU: Viele reden darüber, sie geht los! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ja, richtig, wunderbar. - Meine Damen und Herren! Abschließend - um wieder von dem Bereich des Erheiterns wegzukommen - darf ich mich ganz herzlich zunächst einmal bei meinen Mitarbeitern bedanken. Meine Damen und Herren! Das ist ein Gesetz, das viele Rechtsvorschriften hat. Deshalb bedanke ich mich ganz herzlich bei Herrn Karnop, der alle Mitarbeiter vertritt.

Des Weiteren darf ich mich bei den Fraktionen bedanken, die gemeinsam mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dieses Gesetzes so auf den Tisch gelegt haben, wie wir es heute verabschieden können. Einen herzlichen Dank Ihnen allen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminutedebatte vereinbart worden. Als erster Debattenredner spricht Herr Henke für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Henke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach 20 Jahren gelingt es der Landesregierung noch immer nicht, einen von rechtsförmlichen und redaktionellen Beanstandungen freien Gesetzentwurf vorzulegen. Während der Ausschussberatungen zeigte sich die Unersetzbarkeit unseres Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Das Problem wurde heute schon mehrfach angesprochen, sodass sich die Frage nach der Vorsätzlichkeit dieser vermeintlichen fachlichen Unzulänglichkeiten von Gesetzentwürfen der Landesregierung aufdrängt. Am fehlenden Wissen der Ministerialbeamten kann es nicht liegen.

Soll so möglicherweise eine inhaltlich tiefer gehende Erörterung in den Fachausschüssen gefördert werden, wenn - wie in diesem Fall - für die Beratungen im Innenausschuss die unvermeidbare 28-seitige Synopse des GBD nebst Vorblättern und Anlagen den Abgeordneten erst am Vorabend zugeht und so keine ausreichende Zeit zur Vorbereitung zur Verfügung steht

(Unruhe bei der CDU)

oder wenn bei der abschließenden Beratung am 1. Dezember 2010 im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zu Beginn der Diskussion ein fünfseitiger detailreicher Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen als Tischvorlage ausgegeben wird?

Wir als Oppositionsfraktionen hatten uns bei der abschließenden Ausschussberatung diesem Verfahren nicht verweigert, ohne dabei unsere grundlegenden Einwände entkräftet zu sehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE erhebt bei der Einbringung des Gesetzentwurfs drei Forderungen. Erstens forderte sie die Beibehaltung der Ausgleichsleistungen für den öffentlichen Verkehr mindestens auf dem Niveau des Jahres 2010.

Zweitens verlangte sie die Beibehaltung der Investitionsförderung für den öffentlichen Verkehr sowohl an Aufgabenträger als auch an Verkehrunternehmen mindestens auf dem Niveau dieses Jahres.

Drittens forderten wir die Auszahlung von Ausgleichsleistungen in der Schülerbeförderung auf der Basis der tatsächlich erbrachten Leistungen der Verkehrunternehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die kritischen Hinweise der Vertreter von Verkehrunternehmen, Verkehrsverbünden und Kommunen als Aufgabenträger waren nicht nur marginal. Sie forderten mehr oder minder heftig vom Land die Schaffung verlässlicher finanzieller und rechtlicher Rahmenbedingungen, um einen kundenfreundlichen und aufgabengerechten Nahverkehr dauerhaft gewährleisten zu können.

Die in der vergangenen Woche erfolgten Änderungen des nun vorliegenden Entwurfs werden diesen Bedenken nur unzureichend gerecht. Insoweit war der im Ausschuss zu vernehmende Versprecher des Kollegen Frank Scheurell von der CDU-Fraktion, nach dem die koalitionären Änderungspläne der Opposition - Zitat - „hiermit zur Kenntnis gegeben“ werden, eine klassische Freudsche Fehlleistung.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Scheurell, CDU: Das ist frech, was Sie da sagen!)

Die Mehrheit der Regierungsfraktionen stand zueinander. Und so findet sich der uns zur Kenntnis gegebene Änderungsantrag inhaltlich vollständig im heutigen Änderungsantrag wieder.

Aber all diese Änderungen ändern am finanziellen Dilemma nichts. Stattdessen blieb es bei der Beschränkung auf kostenneutrale Überarbeitungen, zum Beispiel auf begriffliche Klarstellungen oder auch Unklarstellungen wie die Verwendung von branchenüblichen Begriffen, für die es keine Legaldefinition gibt, bei Erhöhungen der zweckgebundenen Zuweisungen an die Aufgabenträger in dem geringsten Umfang, die dann aber noch zulasten der Entwicklung und Umsetzung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstechnologien gegenfinanziert werden, bei der Einbeziehung flexibler Bedienformen wie Rufbusse in die Bedarfsberechnungsgrundlagen oder bei den nun eingearbeiteten Änderungen zur Schlusszahlung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bemerkenswert war Staatssekretär Schröders Hinweis, wonach der Ausgleich auf die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr zwar gesetzlich auf 25 % begrenzt bleibt, wohl aber - jetzt wörtlich - „eine Anhebung möglich ist, die dann aber durch den Aufgabenträger selbst zu zahlen ist“.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Aufgabenträger sind die Kommunen. Angesichts der klammen kommunalen Kassen ist das nicht einmal eine Scheinlösung. Das ist nur noch als zynisch zu bezeichnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Da behauptet wird, DIE LINKE könne nur unfinanzierbare Forderungen erheben, möchte ich Sie auf die in der Einbringungsrede zu unserem Änderungsantrag im September 2010 enthaltenen Schlussbemerkungen hinweisen. Wir hatten als Finanzierungsquelle für unsere Forderungen vorgeschla-

gen, sich einmal die Trassenentgelte anzusehen, die in Sachsen-Anhalt bekanntlich die höchsten sind.

Die Fraktion DIE LINKE wird dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht zustimmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Henke. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Rotsch. Bitte sehr.

Frau Rotsch (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfes am 9. September 2010 habe ich darauf hingewiesen, dass mit dem uns vorliegenden Entwurf eine Weiterentwicklung und Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs in Sachsen-Anhalt gewährleistet wird. An dieser Stelle widerspreche ich Ihnen, Herr Henke, auch zugleich. Ich finde es etwas unverschämt, dass Sie dem Ministerium hier fachliche Unzulänglichkeiten vorwerfen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach intensiven Beratungen in den Ausschüssen und einer Anhörung befassen wir uns heute abschließend mit diesem Gesetzentwurf. Aus dem breiten Spektrum der Anzuhörenden gab es zahlreiche Anmerkungen und Hinweise. Die Koalitionsfraktionen haben jeden einzelnen Vorschlag bzw. Kritikpunkt sehr intensiv geprüft und diskutiert. Im Ergebnis dieser Diskussion wurden viele Anregungen aus der Anhörung berücksichtigt und der Gesetzentwurf wurde in Detailfragen entsprechend geändert. Ich möchte mich kurz auf einige wesentliche Änderungen konzentrieren.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Das Land wird den Aufgabenträgern für den Straßenpersonennahverkehr 2011 aus den Mitteln des Regionalisierungsgesetzes zweckgebundene Zuweisungen in Höhe von 40 Millionen € ausreichen. Während der Beratung ist deutlich geworden, dass eine Erhöhung von 39 Millionen € auf 40 Millionen € sinnvoll ist. Wichtiger als eine Echtzeitinformation - bei allem Verständnis für die damit verbundenen Vorzüge - ist uns, dass die Busanbindung, wo nötig, gesichert ist. Dafür verzichten die Bürger sicherlich auch freiwillig gern auf manche technische Spielerie bei der Fahrgästinformation. Dafür stellt das Gesetz die Weichen richtig.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Ergebnis einer intensiven Diskussion zu einer angemessenen Investitionsquote im Bereich des Straßenpersonennahverkehrs erscheint die Absenkung von 20 % auf 17 % als vertretbar, um notwendige Investitionen, insbesondere zur ständigen Erneuerung der Busflotte, ausreichend absichern zu können.

Wichtig war uns auch, dass die Fortschreibung der Finanzausstattung ab 2014 nicht mehr, wie bisher vorgesehen, durch eine Rechtsverordnung der Landesregierung erfolgt, sondern es obliegt dem Haushaltsgesetzgeber, im Rahmen seines Budgetrechts über die Höhe zu entscheiden. Ich denke, diese und auch weitere Ergänzungen bzw. Änderungen, die wir vorgenommen haben, verstärken die generelle Ausrichtung des Gesetzes.

Durch die Zusammenlegung der Aufgaben- und der Finanzverantwortung werden die Gestaltungsfähigkeit und die Handlungsspielräume auf regionaler Ebene deutlich erweitert. Über die unterschiedlichen Anforderungen an die konkrete Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs kann somit in kommunaler Verantwortung selbst entschieden werden.

In den letzten Jahren sind bei der Finanzausstattung des Ausbildungsverkehrs erhebliche Einsparungen vorgenommen worden. Daher möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal betonen und ausdrücklich unserem Verkehrsminister Dr. Daehre danken,

(Zustimmung bei der CDU)

dass das Land den Aufgabenträgern für den Ausbildungsverkehr für die nächsten drei Jahre jeweils 31 Millionen € zur Verfügung stellen will.

(Zustimmung bei der CDU)

Dies ist ein erhebliches Entgegenkommen des Landes; denn von den Schülerzahlen her würde die Summe lediglich etwa 27 Millionen € betragen. 31 Millionen €, also 4 Millionen € mehr, sind daher ein sehr akzeptabler Wert, der auch während der öffentlichen Anhörung nicht bestritten wurde. - Sie von der Fraktion DIE LINKE fordern 37 Millionen €. Das ist aus meiner Sicht doch etwas überzogen. Sie sagen auch nicht, woher die 37 Millionen € kommen sollen.

(Zuruf von der CDU: Wie immer! - Herr Henke, DIE LINKE: Da haben Sie mich missverstanden! - Zuruf von der CDU: Wir verstehen immer alles falsch! - Zustimmung bei der CDU)

Wenn Sie dann die Rabattierung von 25 % auf 50 % anheben würden, würden die 37 Millionen € auch nicht ausreichen, das muss man auch sagen.

(Zuruf von der LINKEN)

- Ja. - Die Lampe blinkt, meine Redezeit ist fast abgelaufen. Ich wollte noch auf das eingehen, was wir abgelehnt haben; das lasse ich jetzt weg.

Ein Punkt ist mir aber noch wichtig. Wir folgten nicht dem Anliegen, das Erfolgsmodell flexibler Bedienformen - Bürgerbusangebote - aus dem Gesetz zu streichen. Hierbei handelt es sich zwar nicht um eine Regelleistung, flexible Bedienformen sind aber gerade vor dem Hintergrund der sich verändernden Rahmenbedingungen als alternative Angebote entwickelt worden, um in ländlichen Regionen auch künftig die Daseinsvorsorge durch ÖPNV-Angebote absichern zu können. Die Ergänzung des herkömmlichen Linienverkehrs durch flexible Bedienformen ist daher notwendig.

Trotz der finanziell schwierigen Situation gewährleistet dieses Gesetz dauerhaft einen flächendeckenden bezahlbaren und zugleich attraktiven Personennahverkehr in Sachsen-Anhalt. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt mehrere Nachfragen. Der erste Nachfrager ist der Abgeordnete Herr Henke.

Frau Rotzsch (CDU):

Och, ich dachte, Frau Dr. Hüskens.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Hüskens kann nachfragen. - Herr Scheurell, haben Sie eine Intervention?

(Herr Scheurell, CDU: Nein, eine Nachfrage!)

- Die Redezeit von Frau Rotzsch ist abgelaufen, deshalb können aus der eigenen Fraktion keine Fragen mehr gestellt werden.

Frau Rotzsch (CDU):

Ach so, echt?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Echt, ja. - Herr Henke.

Herr Henke (DIE LINKE):

Frau Kollegin Rotzsch, ich weiß nicht, ob dies nur der adventlichen Besinnlichkeit zuzuschreiben ist; eigentlich harmonieren wir beide persönlich gut miteinander.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen bin ich jetzt doch etwas überrascht, dass Sie meine Ausführungen so gründlich missverstanden haben. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die Fraktion DIE LINKE ausdrücklich nicht gegen den Einsatz von Rufbussystemen und anderer alternativer Formen ausgesprochen hat.

Was wir beanstandet haben, war die Tatsache, dass man bei der Ermittlung des Finanzierungsbedarfs diese anderen Formen mit zugrunde gelegt und damit die Berechnungsschwelle abgesenkt hat und somit die Finanzierungsmöglichkeiten, wie sie jetzt beschlossen werden sollen, natürlich schöner gestaltet hat. Das war das, worum es uns ging. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Frau Rotzsch (CDU):

Na gut. Das sehe ich trotzdem etwas anders, Herr Henke. Aber ansonsten verstehen wir uns, da haben Sie Recht.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bei so viel gegenseitigem Verständnis ist jetzt noch Frau Dr. Hüskens mit einer Frage an der Reihe.

Frau Rotzsch (CDU):

Die „Wilde Zicke“.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich stelle gerade mit Begeisterung fest, dass die flexiblen Bedienformen im Verkehrsausschuss zu vorweihnachtlicher Harmonie führen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber ich habe aus dem Finanzausschuss noch eine Frage offen, Frau Rotzsch, die ich Ihnen gern stellen würde, weil sie dort nicht wirklich befriedigend beantwortet worden ist. Der Minister hat gerade ganz stolz darauf hingewiesen, dass Naumburg jetzt auch eine Straßen-

bahn hat, die zukünftig sogar aus Mitteln für den öffentlichen Personennahverkehr gefördert wird.

(Zuruf von der CDU: Die gab es schon!)

Wir haben im Ausschuss festgestellt, dass sie doppelt gefördert wird. Ich hätte von Ihnen gern eine Begründung, warum ausgerechnet Naumburg zukünftig eine Doppelförderung erhalten soll. Im Ausschuss wurde das als Angebot an den Landtag dargestellt. Offensichtlich gehen Sie auf dieses Angebot ein. Dazu hätte ich jetzt gern eine Erklärung.

Frau Rotzsch (CDU):

Dann beantworte ich das zur „Wilden Zicke“ einmal. Sind Sie schon einmal mit dieser Straßenbahn gefahren, Frau Hüskens?

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ja!)

- Dann können Sie sich die Frage doch selbst beantworten.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bevor der Abgeordnete Herr Dr. Schrader für die FDP spricht, begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Dessau-Roßlau bei uns. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Herr Dr. Schrader

Herr Dr. Schrader (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch nach unserer Auffassung besteht die zentrale Neuerung dieses Gesetzes darin, dass Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung des ÖPNV nun aus einer Hand erfolgen; denn die Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr fließen nun zweckgebunden an die Landkreise und kreisfreien Städte. Dies setzt den Kurs fort, der mit der Änderung des ÖPNV-Gesetzes bereits im Jahr 2005 eingeschlagen wurde. Die Stärkung der Eigenverantwortung der kommunalen Aufgabenträger wird von uns ausdrücklich begrüßt.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Ferner verbinden wir mit der Neuregelung auch die Hoffnung, dass der Ausbildungsverkehr künftig schülerfreundlicher gestaltet wird. Das Phänomen, dass einige Reisestrecken der Schüler kreativ in die Länge gezogen wurden, weil die Höhe die Landesgelder auch von den zurückgelegten Strecken abhing, gehört hoffentlich der Vergangenheit an.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Die letzten Unzulänglichkeiten des Gesetzentwurfes sind quasi erst mit dem Schlusspfiff beseitigt worden. Exakt heute vor drei Monaten, am 9. September, erfolgte die Einbringung. Am 14. Oktober erfolgte die Anhörung - anders als beim LEP gab es hierzu eine -, und anschließend haben sich vier Ausschüsse einschließlich des federführenden Ausschusses mit der Thematik befasst, wobei bei den mitberatenden Ausschüssen der Eindruck entstand, dass der Gesetzentwurf dort einfach nur durchgewinkt wurde.

(Herr Tullner, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

- Waren Sie dabei? - Erst zur abschließenden Beratung im Verkehrsausschuss in der letzten Woche wurde uns zu Beginn der Sitzung von der Koalition ein Änderungsantrag mit 13 Änderungsvorschlägen vorgelegt. Ein etwas längerer Vorlauf wäre sicherlich hilfreich gewesen; diesen Kritikpunkt gestatten Sie mir bitte.

Positiv möchte ich erwähnen, dass sich die Regierungskoalition unseren Änderungsantrag zu eigen gemacht hat, nachdem sie ihn zuvor noch in allen mitberatenden Ausschüssen abgelehnt hatte. Die Einsicht kam zwar spät, aber glücklicherweise nicht zu spät.

Somit wird der Landtag im Jahr 2013 über die weitere Finanzierung des Ausbildungsverkehrs per Gesetz entscheiden und nicht das Ministerium per Verordnung. Genauso unter den Aspekten der Daseinsvorsorge und des demografischen Wandels ist es unabdingbar, dass wir uns im Parlament diesen wichtigen Bereich der ÖPNV nicht aus der Hand nehmen lassen, sondern weiterhin die letzte Entscheidung treffen.

Meine Damen und Herren! Das zu verabschiedende Gesetz schafft für die nächsten drei Jahre erst einmal Klarheit und damit auch Planungssicherheit für die Verkehrsunternehmen.

Wie wir allerdings schon bei der Einbringung betont haben, gibt das Gesetz keine Antwort auf die unangenehme Frage, wie wir künftig in dünn besiedelten Regionen bei weiter sinkenden Bevölkerungszahlen und bei zunehmender Unterauslastung die Mobilität sicherstellen wollen und können. Wird es vertretbar sein und bleiben, mit einem teuren ÖPNV-Netz jedes entfernt gelegene und dünn besiedelte Dorf bei hoher Taktfrequenz anzufahren? Diese Thematik wird uns viel schneller einholen, als wir alle denken. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Schrader. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Doege.

Herr Doege (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es an dieser Stelle wirklich kurz machen. Da ich vermute, dass ich meine Rede nicht zu Protokoll geben darf, werde ich nicht alles das wiederholen, was meine werte Kollegin Rotzsch hier schon aus der Sicht der Koalitionsfraktionen vorgetragen hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte noch auf einige Punkte eingehen, die von Herrn Schrader bzw. von Herrn Henke angesprochen worden sind. Herr Schrader, die Verordnungsermächtigung haben auch die Koalitionsfraktionen von Anfang an kritisch gesehen. Wir haben uns allerdings erst im Rahmen der Behandlung in den Ausschüssen und im Rahmen der Gespräche zwischen den Koalitionsfraktionen dazu durchgerungen, dass wir diese Verordnungsermächtigung nicht wollen und es dem künftigen Landtag anheim stellen, über die angemessene Finanzierung über das Jahr 2013 hinaus zu verhandeln. Insofern waren wir uns inhaltlich von Anfang an einig.

Sie haben die Sicherstellung des ÖPNV in dünn besiedelten Gebieten angesprochen. Ich komme aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, der sehr ländlich geprägt ist

- Altkreis Köthen, Altkreis Bitterfeld -, der der erste war, der das Rufbussystem angewendet hat.

(Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP)

Dieses Rufbussystem ist wahrlich - das möchte ich an dieser Stelle sagen - nicht das Allheilmittel. Auch Bürgerbusse werden kein Allheilmittel sein. Sie können nur eine Ergänzung sein. Wir müssen gemeinsam sicherstellen, dass es einen flächendeckenden ÖPNV gibt, wenn wir die Bevölkerung in unseren ländlich geprägten Regionen halten wollen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Dass das Ganze in bestimmten Regionen dieses Landes - ich nenne die Altmark, Teile von Anhalt-Bitterfeld - durch solche Angebote wie Bürgerbusse und das Rufbussystem ergänzt werden muss, ist selbstverständlich; denn wir können es uns nicht leisten, leere Busse durch die Regionen fahren zu lassen.

Herr Henke, Ihre Anregungen und die von Ihnen eingebrachten Änderungsanträge haben wir sehr wohl in unsere abschließende Entscheidung aufgenommen. Wir haben geprüft, inwieweit Dinge enthalten sind, die auch wir für wichtig und sinnvoll erachten, um sie gegebenenfalls in unsere Entscheidungsfindung aufzunehmen.

Letztlich haben wir - diesbezüglich gebe ich Ihnen Recht: sicherlich für die Oppositionsfraktionen etwas spät - unseren Änderungsantrag vorgelegt. Ich glaube aber, dass wir bereits bei der Einbringung auf verschiedene Punkte hingewiesen haben, bei denen wir Änderungsbedarf sehen. Sie sind in unseren Änderungsantrag eingeflossen. Dieser liegt dem Landtag heute mit der Beschlussempfehlung vor.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem geänderten Gesetzentwurf in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Laufen Sie bitte nicht gleich weg; denn jetzt hat Herr Scheurell die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Doege, ist Ihnen aus der Ausschussberatung etwas erinnerlich - ob es nun zum LEP oder zum ÖPNV war -, dass von der Fraktion DIE LINKE irgendetwas Substanzielles kam, das man irgendwie hätte aufgreifen können? Ist Ihnen in dieser Hinsicht irgendetwas erinnerlich?

Herr Doege (SPD):

Herr Kollege Scheurell, da wir uns in der vorweihnachtlichen Zeit befinden, in der alle pfleglich und nett miteinander umgehen, würde ich sagen: Es kamen auch substantielle Anträge von der Opposition, denen wir uns als Regierungsfraktion allerdings nicht anschließen konnten.

(Zurufe von der CDU und von Frau Bull, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

(Unruhe bei der CDU und bei der LINKEN)

- Ist das Problem geklärt? - Ich möchte jetzt gern abstimmen lassen über die Drs. 5/2999. Wünscht jemand die getrennte Abstimmung? - Das sehe ich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 16 ist beendet.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Heimgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HeimG LSA)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2365**

Entwurf eines Gesetzes über Wohnformen und Teilhabe (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2556**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales - **Drs. 5/3000**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/3008**

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Dr. Späthe. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Späthe, Berichterstatterin des Ausschusses für Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vor uns liegt ein sehr umfangreiches Gesetzwerk. Insofern ist die Berichterstattung nicht sehr kurz.

Der Entwurf eines Heimgesetzes der Fraktion der FDP in der Drs. 5/2365 wurde in der 70. Sitzung des Landtages am 21. Januar 2010 in erster Lesung behandelt und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Soziales und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen.

Der Entwurf des Wohn- und Teilhabegesetzes der Landesregierung wurde in der 75. Sitzung des Landtages am 29. April 2010 erstmals behandelt und ebenfalls zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Soziales überwiesen, zur Mitberatung allerdings in die Ausschüsse für Recht und Verfassung sowie für Inneres.

Mit der Föderalismusreform vom September 2006 ist die Zuständigkeit für das Heimrecht auf die Länder übergegangen. Ein neues Landesgesetz soll gleichzeitig die im Laufe der Zeit veränderten Anforderungen und Vorstellungen bezüglich des Wohnens in Einrichtungen und anderen gemeinschaftlichen Wohnformen und der Qualität der Betreuung und Weiteres berücksichtigen.

Der federführende Ausschuss für Soziales verständigte sich in der 53. Sitzung am 10. März 2010 darauf, am 9. Juni 2010 eine Anhörung unter Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse zu dem Gesetzentwurf der Frak-

tion der FDP in der Drs. 5/2365 und zu dem zunächst angekündigten und dann in der Landtagssitzung im April behandelten Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 5/2556 durchzuführen.

Zu der Anhörung wurden unter anderem die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, die Landesverbände der Pflegekassen und des Allgemeinen Behindertenverbandes, die Landesgruppe des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste, die Notarkammer, die Apothekerkammer und andere entscheidende Träger der freien Wohlfahrtspflege eingeladen.

Der Ausschuss für Soziales führte in der 59. Sitzung am 29. September 2010 eine erste inhaltliche Beratung über den Gesetzesentwurf durch. Es lagen insgesamt 20 Änderungsanträge aus allen Fraktionen vor. Vor Beginn der Beratung beschloss der Ausschuss mit 8 : 1 : 1 Stimmen, auf der Grundlage des Gesetzentwurfes der Landesregierung zu beraten und eine vorläufige Beschlussempfehlung zu beschließen.

Die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, die sich auf die Überschrift und weitere Paragrafen bezogen, wurden entweder abgelehnt oder im Zuge der Beratungen über den jeweiligen Paragrafen zurückgezogen.

Abgelehnt wurden auch die beiden Änderungsanträge der Fraktion der FDP zu den §§ 2 und 19.

Den Änderungsanträgen 1 bis 12 der Koalitionsfraktionen wurde zugestimmt. Zahlreiche Änderungen griffen die in der Anhörung vorgebrachten Änderungsempfehlungen oder Hinweise auf.

Bei § 10 wurde der Änderungsvorschlag des Notarbundes aufgegriffen und der zunehmenden Bedeutung der Vorsorgevollmacht gerade bei dem hier in Rede stehenden Personenkreis Rechnung getragen.

Die Durchsetzung des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes des Bundes soll nun durch eine allgemeine Verweisung auf diese Bestimmung geregelt werden. Damit wird die Rechtslage übersichtlicher gestaltet, und das Wohn- und Teilhabegesetz Sachsen-Anhalt müsste bei möglichen Änderungen der zivilrechtlichen Bestimmungen des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes des Bundes nicht fortlaufend angepasst werden.

Mit der Änderung in § 11 wurde der Anregung der Apothekerkammer gefolgt, den Träger einer Einrichtung zum Vertragsabschluss mit einer öffentlichen Apotheke bezüglich der Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten zu verpflichten.

Dem von mehreren Anzuhörenden unterbreiteten Vorschlag, die unterschiedlichen Prüfabstände der Einrichtung von zwei bzw. drei Jahren auf generell zwei Jahre zu ändern, wurde ebenfalls gefolgt.

Allerdings lag bei dieser Beratung im federführenden Ausschuss noch keine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor.

Der geänderte Gesetzentwurf der Landesregierung wurde mit 8 : 0 : 2 Stimmen beschlossen und als vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse für Inneres sowie für Recht und Verfassung weitergeleitet.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung befasste sich am 6. Oktober 2010 mit dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung, ebenfalls ohne dass eine

Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vorlag. Der Ausschuss für Recht und Verfassung beschloss daraufhin, erst in der folgenden Sitzung nach Vorlage der Stellungnahme des GBD sein Votum über den Gesetzentwurf und den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abzugeben.

Diese 57. Sitzung fand am 10. November 2010 statt. Dazu lag die Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes einschließlich einer Synopse vor. Die darin enthaltenen Änderungsempfehlungen waren unter rechtsformlichen und fachlichen Gesichtspunkten mit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales weitgehend einvernehmlich abgestimmt und bildeten die Grundlage für die Beratungen im Ausschuss für Recht und Verfassung.

Der vorliegende Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu § 15 wurde abgelehnt. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zur Überschrift und zu der Einführung eines neuen Absatzes wurde angenommen.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung verabschiedete eine Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss in Form einer Synopse, die mit 7 : 0 : 4 Stimmen angenommen wurde.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wurde beauftragt, bis zur abschließenden Sitzung des federführenden Ausschusses in Abstimmung mit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales den Bedarf an notwendigen Folgeänderungen aufgrund der Neuregelung des Heimrechtes zu ermitteln und Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Der ebenfalls mitberatende Ausschuss für Inneres hat sich in der 80. Sitzung am 26. November 2010 die Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Recht und Verfassung zu eigen gemacht und hat sich dieser bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthalten unverändert angeschlossen.

In der 61. Sitzung des Ausschusses für Soziales fand die abschließende Beratung zu dem Entwurf eines Wohn- und Teilhabegesetzes statt. Dem Ausschuss lagen die Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse und die Stellungnahme bzw. Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie zwei Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und ein weiterer Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vor.

Der Ausschuss erarbeitete auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Recht und Verfassung, ausgenommen den § 19, eine Beschlussempfehlung an den Landtag.

Einstimmig angenommen wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE, einheitlich die Formulierung „Teilhabe am Leben in der Gesellschaft“ zu verwenden.

Dagegen wurde der bereits in der Sitzung des Ausschusses für Recht und Verfassung gestellte und dort auch abgelehnte Antrag der Fraktion DIE LINKE zu § 15 Abs. 5, der auf einem Vorschlag der Notarkammer beruhte, auch hier abgelehnt.

Den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen wurde überwiegend einstimmig zugestimmt.

Ein Schwerpunkt der Beratung war § 13 - Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten. In Absatz 2 schlägt der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst eine Änderung des Satzes 2 vor, nach der Daten nach fünf Jahren

gelöscht oder auf andere Weise vernichtet werden dürfen. Mit der Regelung im Gesetzentwurf der Landesregierung sind die Daten zu löschen oder zu vernichten.

Diese Regelung wurde zwar vom Ausschuss in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung angenommen, jedoch wurde der Landesbeauftragte für den Datenschutz dazu kurzfristig um eine Stellungnahme gebeten.

Der - einem Auftrag des Ausschusses für Recht und Verfassung entsprechend - vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgelegte Vorschlag zu Folgeänderungen des Gesetzes und zu Anwendungsregelungen wurde ebenfalls übernommen.

Der so geänderte Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 5/2556 wurde am 1. Dezember 2010 mit 8 : 0 : 4 Stimmen beschlossen. Er liegt dem Hohen Hause heute als Beschlussempfehlung vor.

Nach der abschließenden Beratung ging dem Ausschuss für Soziales die Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz zu § 13 Abs. 2 zu. Dieser würde der Entwurfsversion der Landesregierung den Vorzug geben, um sicher zu gehen, dass die Daten, die nicht mehr erforderlich sind, wirklich nach fünf Jahren gelöscht werden.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst schlägt vor, die auch kürzlich im Maßregelvollzugsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beschlossene Formulierung zur Datenlöschung zu verwenden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Späthe. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Minister Bischoff das Wort. Bitte schön, Herr Bischoff.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Herr Bischoff, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sie freuen sich so sehr darüber, meine Damen und Herren von der FDP? - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Hüskens meint, ich könnte die Rede zu Protokoll geben. Das wäre wieder etwas Neues.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der FDP)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich ausdrücklich bei den Mitgliedern und insbesondere auch bei den Vorsitzenden des Sozialausschusses und des Ausschusses für Recht und Verfassung dafür zu bedanken, dass wir bei der Fülle der Gesetze, die wir in den Ausschüssen hatten, zu dem Punkt gekommen sind, an dem wir jetzt angelangt sind. Es ist ein umfangreiches Gesetz. Das war auch in der Vorbereitung im Ministerium so. Herr Strebinger, dessen Herzblut daran hängt, ist hier. Er ist einer derjenigen, die dabei mit gelitten und mit gestritten haben. Ich glaube, es ist ein guter Kompromiss, wie er bis jetzt bei jedem Gesetz gefunden worden ist.

Ich finde, dass es zu den Rollen der Legislative und der Exekutive gehört, dass ein konstruktiver Streit im Ausschuss stattfindet. Das war auch so, auch mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Wenn am Ende das möglichst Beste dabei herauskommt, dann ist es richtig.

Am Anfang hat die FDP-Fraktion mit ihrem Gesetzentwurf auch ein Stückchen Druck gemacht und gesagt: Ihr

müssst ein bisschen kommen. Das haben wir dann auch gemacht. Aber da man doch so lange gebraucht hat und ich schon Befürchtungen hatte, ob wir das noch bis zum Ende der Wahlperiode hinbekommen, bin ich sehr dankbar, dass es heute so weit ist. Also Dank an alle, die mitgemacht haben.

Hauptziel des Gesetzes ist der Schutz der Würde der Menschen, die pflegebedürftig sind, und das Ziel, deren Interessen und Bedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen. Dem dienen alle Regelungen, die im Gesetzentwurf enthalten sind, ob es sich um Teilhaberegelungen, Mitbestimmungsregelungen, die gesamte Frage von Kontrolle und gemeinschaftlichen Prüfungen der zwei Prüfinstitute handelt. Alles dient dazu, die Würde der Menschen und ihre Interessen in den Mittelpunkt zu rücken. Das finde ich absolut richtig. Auch dieses Beratungsangebot für die selbstorganisierten Wohngemeinschaften aufzunehmen, ist eine richtige Zielstellung.

Also noch einmal herzlichen Dank. Ich will den Rednern und Rednerinnen nicht alles vorwegnehmen. Vielen Dank für die Beratung. Ich bitte um Zustimmung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten dann in die Fünfminutendebatte ein. Zunächst erteile ich der Fraktion DIE LINKE das Wort. Herr Dr. Eckert, bitte schön.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie in aller Kürze vier Anmerkungen.

Erstens. Meine Fraktion stellte schon im Jahr 2006 einen Antrag, mit dem wir die Landesregierung aufforderten, im Sozialausschuss des Landtages Eckpunkte für ein Landesheimgesetz sowie, darauf basierend, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Es gab dazu eine Berichterstattung und dann passierte beinahe gar nichts mehr.

Anfang dieses Jahres brachte dann die FDJ,

(Heiterkeit - Herr Gallert, DIE LINKE: Es ist zwar auch eine Nachfolgepartei, aber eine andere!)

die FDP-Fraktion, Entschuldigung, einen Gesetzentwurf für ein Landesheimgesetz in den Landtag ein mit dem Ziel - ich unterstelle das; der Minister hat es auch bestätigt -, die Landesregierung nun endlich zu Aktivitäten zu bewegen.

Heute wird der Landtag in seiner vorletzten Sitzung in dieser Legislaturperiode als zehnter Landtag ein Wohnformen- und Teilhabegesetz beschließen. Meine Damen und Herren, Kritik muss sein: Früher aufstehen sieht anders aus.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zweitens. Meine Fraktion hat im Ausschuss beantragt, den Titel des Gesetzentwurfes in „Wohnformen- und Mitwirkungsgesetz“ zu ändern. Wir sind der Auffassung, und zwar nach wie vor, dass das vorliegende Gesetz ein Wohnformen- und Mitwirkungsgesetz ist. Denn nichts anderes wird in dem Gesetz geregelt.

Ungenügend geregelt wird eine Teilhabe pflegebedürftiger Menschen an der Gesellschaft, am gesellschaftlichen Leben. Betrachten Sie einfach die Paragrafen des

Abschnitts 2 - Stärkung der Selbstbestimmung und Teilhabe sowie des Verbraucherschutzes. Da gibt es Mitwirkung und Öffnung in das Gemeinwesen, aber nur sehr vage Teilhabe, aus meiner Sicht fast gar nicht. Das Gesetz verspricht also mehr, weckt mehr Hoffnungen, als es dann tatsächlich hält.

Drittens. Meine Fraktion hat in die Beratung einen Änderungsantrag zu § 15 eingebracht. Er entsprach dem Vorschlag der Notare Sachsen-Anhalts. Wir bewerten wie die Notare die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehenen Regelungen in § 15 als eine Einschränkung der Testierfreiheit pflegebedürftiger Menschen und haben Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieser Regelung.

(Zustimmung von Frau von Angern, DIE LINKE)

Viertens. Die Änderungsvorschläge der Regierungsfraktionen, die die §§ 13, 33 und 36 betreffen, unterstützen wir. Zum Gesetzentwurf insgesamt werden wir uns der Stimme enthalten. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Eckert. - Wir kommen dann zum Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Herr Rotter hat das Wort.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Entgegen allen Befürchtungen ist es nun doch gelungen, noch in dieser Legislaturperiode auch für unser Bundesland ein Gesetz zu erarbeiten, das die Regelungen des Heimgesetzes des Bundes neu definiert. Aus heutiger Sicht kann ich nur sagen: Die von Ihnen, Frau Dr. Hüskens, geäußerte Skepsis aufgrund des Zeitplanes war nicht völlig unbegründet, musste ich doch feststellen - da schließe ich mich durchaus der Feststellung des Ministers an -, dass es erheblich mehr Arbeit gekostet hat und wesentlich mehr Sorgfalt bedurfte, als ich persönlich ursprünglich vermutet habe.

Wir haben uns einen sehr hohen, aber gerechtfertigten Anspruch gestellt: Wir wollen ein Gesetz schaffen, das es alten, pflegebedürftigen oder behinderten Mitmenschen ermöglicht, selbstbestimmt und in Würde ihr Leben so zu gestalten, wie es ihren Wünschen und Möglichkeiten entspricht. Das Gesetz soll neue Wohnformen ermöglichen, die Öffnung in das Gemeinwesen fördern und eine Entbürokratisierung ermöglichen, ohne dabei die Schutzzinteressen der betreuten Mitmenschen aus den Augen zu verlieren.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, mit diesem Gesetzentwurf haben wir dafür beste Voraussetzungen geschaffen. Herr Dr. Eckert, da sind wir nicht ganz einer Meinung; aber vielleicht kann ich Sie noch davon überzeugen.

(Zuruf von Herrn Dr. Eckert, DIE LINKE)

An dieser Stelle möchte ich mich auch im Namen meiner Fraktion bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken. Durch ihre Arbeit, ihren Fleiß und ihr Engagement ist es gelungen, dass dem Parlament heute ein Gesetzentwurf vorliegt, der gut ist.

Aber, meine Damen und Herren, auch Gutes trägt immer noch die Möglichkeit der Verbesserung in sich. Das trifft auch für diesen Gesetzentwurf zu. So liegt Ihnen heute

noch ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor, auf den ich im Folgenden ganz kurz eingehen möchte. Der Änderungsantrag beinhaltet, wie schon erwähnt, im Wesentlichen drei Punkte.

In § 13 des Gesetzentwurfs wird die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht geregelt und somit auch das Löschen von gemachten Aufzeichnungen und gesammelten Daten. In der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses ist noch verankert, dass gemachte Aufzeichnungen nach fünf Jahren gelöscht werden dürfen.

Das ist laut der Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz jedoch bei weitem nicht ausreichend. Er hält eine verpflichtende Löschungsanordnung aus datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten für unabdingt notwendig. Deshalb empfiehlt er, der Formulierung im Gesetzentwurf der Landesregierung zu folgen. In diesem ist das Löschen von Aufzeichnungen und sonstigen Unterlagen und Belegen nach fünf Jahren vorgeschrieben.

Da es aber aus der Sicht der Träger durchaus notwendig sein kann, gesammelte Daten und Informationen im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner länger als die im Gesetz vorgeschriebenen fünf Jahre aufzubewahren, glauben wir, dass die Formulierung im Änderungsantrag wesentlich zielführender ist und der Lebenswirklichkeit besser entspricht.

Meine Damen und Herren! Nicht zuletzt durch die rasant fortschreitende Entwicklung des medizinischen Fortschritts, aber auch durch die zunehmende Qualität der Pflege ist es möglich geworden, dass unsere Bevölkerung immer älter wird. Aufgrund dessen ist es keine Seltenheit mehr, dass Bewohnerinnen und Bewohner länger als fünf Jahre in einer durch dieses Gesetz geregelten Wohnform verbleiben. Ich würde es deshalb für nicht gerechtfertigt halten, wenn Aufzeichnungen über diesen Personenkreis nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gelöscht werden müssten, obwohl sie für die Aufgabenerfüllung des Trägers noch benötigt werden und für die schutzwürdigen Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner noch von Bedeutung sind.

Meine Damen und Herren! Eine weitere Änderung bzw. Ergänzung sehen wir in § 33 als notwendig an. Auch wenn ich mich der Meinung von Frau Dr. Hüskens durchaus anschließen kann, dass so viel wie möglich im Gesetz selbst geregelt werden sollte und so wenig wie möglich durch Verordnungen, ist das doch nicht in jedem Fall möglich und sinnvoll.

Durch die im Gesetzentwurf in § 33 Abs. 1 vorgesehenden Verordnungen soll eine Vielzahl von Details geregelt werden. Damit dies im Sinne des Gesetzes geschieht - denn, meine Damen und Herren, wir hatten uns unmissverständlich zum Ziel gemacht, durch dieses Gesetz zum Beispiel ein Absenken von bereits vorhandenen Standards zu verhindern -, wollen wir durch das Einfügen des Absatzes 2 erreichen, dass vor dem Erlass einer Verordnung das Einvernehmen mit dem Landtag hergestellt werden muss.

Unter Punkt 3, meine Damen und Herren, soll - das sagte ich und das halte ich aufgrund der Vielzahl der weitreichenden Neuerungen des Gesetzes auch persönlich für sinnvoll - eine Evaluierung der Wirkungen dieses Gesetzes verbindlich festgeschrieben werden. Nach vier Jahren sollen in einer wissenschaftlich fundierten Berichterstattung durch die Landesregierung die Auswirkungen dieses Gesetzes beschrieben und die Ziel-

erreichung dargestellt werden. Dazu ist dem Landtag Bericht zu erstatten.

Meine Damen und Herren! Der eine oder andere von Ihnen wird sich vielleicht noch an die von mir bei meinem letzten Redebeitrag zu diesem Gesetzentwurf erwähnte Karte erinnern. Auf ihr war der Spruch zu lesen, man solle nett zu seinen Kindern sein; denn sie suchten das Heim aus, in dem man im Alter einmal leben werde.

In Abwandlung dieses Spruches möchte ich heute so enden: Wenn dieses Gesetz so wirkt, wie es beabsichtigt ist, dann suche ich gemeinsam mit meinen Kindern nach der Wohnform, die es mir ermöglicht, selbstbestimmt alle Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben meinen Interessen und Fähigkeiten entsprechend auszuschöpfen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Ich bitte Sie deshalb

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- gestatten Sie, Herr Präsident - -

Präsident Herr Steinecke:

Sie sind schon ein bisschen über der vereinbarten Redezzeit.

Herr Rotter (CDU):

Ja, das habe ich gesehen. Trotzdem zwei Sätze noch. - Ich bitte Sie deshalb, dem vorliegenden Änderungsantrag zuzustimmen und dem so geänderten Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu erteilen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Wunderbar, Herr Rotter. Herzlichen Dank für den Beitrag der CDU-Fraktion. - Wir kommen zum Beitrag der FDP-Fraktion. Frau Dr. Hüskens erhält das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herrn Rotters Beitrag kann man, glaube ich, nicht mehr mit dem Spruch „Ab ins Heim“, sondern nur noch mit dem Spruch „Ab in die Wohnform“ zusammenfassen. Es ist schon mehrfach gesagt worden: Der positiv zu bemerkende Punkt ist, dass es diesen Gesetzentwurf gibt und dass wir es schaffen, dieses Gesetz noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.

Gut ist auch - das muss ich neidlos anerkennen -, dass der Ausschuss eine ganze Reihe von Anregungen aufgenommen hat, die im Rahmen der Anhörung und vom Ausschuss für Recht und Verfassung, der noch einmal intensiv tätig geworden ist, gekommen sind. Es ist einer der Gesetzentwürfe, von denen man sagen muss, dass in den Beratungen viele durchgreifende Änderungen umgesetzt worden sind. Diese haben den Gesetzentwurf besser gemacht, als er war, als er im Landtag das erste Mal gelesen worden ist.

Positiv ist auch die Regelung zum Datenschutz, die Sie heute noch einmal per Änderungsantrag einbringen. Wir haben im Ausschuss lange darüber diskutiert. Es war am Ende auch der zeitlichen Enge geschuldet, dass wir im Ausschuss keine entsprechende Regelung gefunden haben, die die Bedenken des Datenschutzbeauftragten auf der einen Seite und die Wünsche und Notwendigkeiten der Betreiber auf der anderen Seite in Einklang gebracht hat. Ich halte das für eine sinnvolle Vorgehensweise.

Es gibt aber auch eine ganze Reihe von Punkten, die wir als FDP-Landtagsfraktion ablehnen, bei denen ich es bedauere, dass wir bei den Beratungen keine Verbesserungen, keine Lösungen gefunden haben. Auf diese Punkte will ich mich jetzt konzentrieren.

Der eine Punkt ist ein eher rechtssystematischer. Ich finde den Gesetzentwurf nach wie vor enorm unhandlich und unübersichtlich. Wir haben das bei der zweiten Lesung im Ausschuss gemerkt. Wir haben angefangen, wild von einer Seite auf die andere zu springen. Wir haben verzweifelt versucht, die Verweise und Bezüge zu finden. Ich glaube, das ist ein Punkt, an dem man im Rahmen der Evaluierung in der nächsten Legislaturperiode sicherlich noch einmal nachschauen wird, ob das wirklich so zielführend ist.

Es kann durchaus sein - das will ich zugestehen -, dass die Betreiber damit klarkommen und dass sich die Sorgen und Probleme, die wir im Landtag damit hatten, als unbegründet herausstellen. Das würde mich freuen. Ich muss aber ganz offen gestehen, dass ich den Gesetzentwurf enorm unhandlich fand und wir alle gemeinsam damit Schwierigkeiten hatten.

Ein Kernpunkt ist für mich natürlich die Frage des Bürokratieabbaus. Ich meine, dass der Gesetzentwurf da nicht weit genug greift. Wir haben nicht den Mut gehabt, das Intervall der heimaufsichtlichen Prüfung überall auf drei Jahre festzulegen, wenn MDK oder Sachverständige im Heim sind. Ich hielt das für richtig. Wir werden künftig auch im Bereich der Heimaufsicht damit zu tun haben, ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung stellen zu können.

Der Punkt ist für mich, dass wir dort prüfen und dort die staatliche Kontrolle konzentrieren, wo es nötig ist. Wenn ein Heimbetreiber über viele Jahre bewiesen hat, dass er ordentlich arbeitet, dass er gesetzestreu arbeitet, dass er im Sinne der Heimbewohner arbeitet, dann halte ich es für gerechtfertigt zu sagen: Okay. Ich muss mit der Aufsicht nicht so häufig kommen. Ich schenke dir auch ein Stück weit Vertrauen. Das heißt nicht, dass man nicht anlassbezogen kontrollieren und Hinweisen nicht nachgehen darf. Ich glaube, wir hätten als Gesetzgeber einen Ansatzpunkt gehabt und hätten überall einen Zeitraum von drei Jahren nehmen können. Aber den Mut haben Sie nicht gehabt.

Wichtig ist aber, dass wir eine Trennung von der Einbindung gesellschaftlicher Gruppen gefunden haben. Darüber haben wir bei der Einbringung lange diskutiert. Ich glaube, es wäre tatsächlich eine schwierige Nummer geworden, wenn die Einbeziehung von gesellschaftlichen Gruppen die Abwesenheit der Heimaufsicht normiert hätte. Das ist ein positiver Aspekt.

Eine große Bedeutung bei der Beratung des Gesetzentwurfes hat die Frage gehabt, wie wir neue, weitere Wohnformen entwickeln können, in denen Herr Rotter

einmal gern leben möchte. Wie kommen wir überhaupt zu neuen Modellen?

Dafür muss ich natürlich ein attraktives Angebot machen. Ich muss dafür Sorge tragen, dass ein Heimbetreiber, wenn er Modelle anbietet, wenn er versucht, neue, attraktive Angebote zu machen, das Modell dann relativ schnell auf den Markt bringen kann. Daher hätte es aus meiner Sicht ausgereicht, das einmalig zu befristen. Von mir aus hätte man gesagt, dass man sich das Ganze nach vier Jahren anschaut und dass es dann entweder eine Genehmigung auf Dauer oder eben keine Genehmigung gibt. Dann brauche ich nicht noch einmal weitere Jahre zu experimentieren.

Auch das sind Punkte, bei denen ich mir gewünscht hätte, dass wir ein bisschen mehr Mut gehabt hätten, als wir mit dem Gesetzentwurf gezeigt haben.

Abschließend will ich nur noch einen Punkt nennen, der für mich wirklich ein Problem ist. Wir haben lange darüber diskutiert, wie wir das Gesetz nennen, und haben im Zuge der Anhörung verschiedene Begriffe für das Gesetz gefunden. Wir haben uns von dem Begriff „Heim“ verabschiedet und reden jetzt von Wohnformen. Es ist sicherlich richtig, dass Menschen, die in diesen Wohnformen betreut werden, nicht gern von Heimen reden, weil dies schon einen etwas stigmatisierenden Charakter hat.

Wir haben aber jetzt das Problem, dass wir mit der Länderhoheit in allen Bundesländern lustige neue Namen und unterschiedliche Begriffe und Bezeichnungen gefunden haben und dass derjenige, der sich länderübergreifend informieren möchte, vor einem Wust von unübersichtlichen Begrifflichkeiten steht und jedes Mal schauen muss, wie das Ganze definiert ist.

(Zustimmung von Herrn Dr. Eckert, DIE LINKE)

Das wird für den Anwender, für die Träger, aber auch für die Bürger, die nach entsprechenden Angeboten suchen, zu erheblichen Schwierigkeiten führen. Nachdem wir alle unsere Kreativität bei diesem Punkt ausgelebt haben, sollte man in Zukunft vielleicht zu etwas mehr Harmonie in diesem Bereich kommen. Ich denke, das wird eine Aufgabe für die nächste Legislaturperiode sein.

- Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens, für Ihren Beitrag. - Wir kommen zum letzten Debattenbeitrag. Für die SPD-Fraktion hat Frau Dr. Späthe das Wort.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Hüskens, in dem letztgenannten Aspekt Ihrer Rede kann ich Ihnen nur ausdrücklich und aus vollem Herzen zustimmen, was die in der Tat in allen Bundesländern total unterschiedlich ausgefallenen Nachfolgegesetze zu dem Heimgesetz angeht. Es ist ein großer Nachteil, dass das so gekommen ist. Nach meinem Kenntnisstand war es aber nicht zu erreichen, dass die Länder untereinander in irgendeiner Form den Föderalismusgedanken aufgeben und etwas Einheitliches machen.

Ich möchte nicht noch einmal auf die Inhalte eingehen, sondern vier Anmerkungen machen, die mir auf dem Herzen liegen.

An den Antrag der PDS-Fraktion vom 13. Dezember 2006 erinnere ich mich noch äußerst genau. Das war der Auftrag zur Erarbeitung eines Landesheimgesetzes und meine erste Rede in diesem Hohen Haus. Sie war zu einer ähnlich späten Zeit und alle waren ähnlich wie heute im Gedanken schon bei der Weihnachtsfeier.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Gallert, DIE LINKE: Nein! - Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Nein!)

Ich hatte damals, nachdem meine Vorendner die Reden zu Protokoll gegeben hatten, gesagt: Es tut mir leid. Ich kann sie nicht zu Protokoll geben. Es ist meine erste.

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Das wusste ich aber nicht mehr!)

- Es war so.

Zweitens. Fast ein Jahr lang haben wir und habe insbesondere auch ich an diesem Gesetz gearbeitet und gelitten. Es ist schon bezeichnend, dass der Sozialminister genau diese Formulierung gewählt hat. Das drückt ein kleines bisschen aus, wie schwierig die Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes war, wie viel intensive Arbeit darin steckt und wie viele Runden wir gedreht haben.

Nun könnte man drittens sagen: Es ist vollbracht. Aber auch hier geht es nicht ohne einen weiteren Änderungsantrag. Eingebracht hat ihn schon der Kollege Rotter. Ich möchte nur noch einmal auf § 33 - Verordnungsermächtigung - hinweisen, weil mir der unheimlich am Herzen liegt und wir auch im Ausschuss in der letzten Sitzung hart gerungen haben, und zwar um die Frage: Wie kriegen wir diesen Aspekt der Kontrolle über die Verordnungen in das Gesetz?

Diese Verordnungen lösen die Heimmindestbauverordnung, die Heimmindestpersonalverordnung und die Heimmindestmitwirkungsverordnung ab. Deshalb ist es Aufgabe des Parlaments, einen Blick darauf zu werfen. Es geht darum, die Fachkraftquote im Blick zu behalten. Es geht darum zu schauen, dass die neue Mindestbauverordnung den neuen Wohnformen nicht mehr im Wege steht, als dass sie sie befördert, obwohl das eigentlich der Ansatz und der Sinn dieser neuen Gesetzgebung war.

Insofern bin ich dankbar. Wir wären mit einer einvernehmlichen Lösung im Ausschuss zufrieden gewesen. Unser Koalitionspartner hat den Landtag in die Verantwortung genommen. Dafür mein Dank.

Damit bin ich auch bei Punkt 4 meiner kurzen Rede: Herzlichen Dank an alle Mitstreiter, an all die Kollegen in den mitberatenden Ausschüssen, an das Fachreferat und an den GBD, die wahrlich alle mitgelitten haben, wenn auch auf der einen oder anderen Seite aus unterschiedlichen Gründen.

Jetzt haben wir es geschafft. Ich finde das gut. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf inklusive des vorliegenden Änderungsantrags. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/3008 abstim-

men. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Ich sehe Zustimmung bei allen. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Ich schlage Ihnen vor, jetzt über die so geänderten selbständigen Bestimmungen, über die Abschnittsüberschriften, über die Gesetzesüberschrift und über das Gesetz in seiner Gänze abzustimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt das ab? - Das ist die FDP. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist DIE LINKE. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden und ich darf Tagesordnungspunkt 17 verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten im Gewerberecht und anderen Rechtsgebieten

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2969

Einbringer ist in Vertretung des Ministers für Wirtschaft und Arbeit Herrn Dr. Haseloff Herr Dr. Daehre. Bitte schön.

(Zuruf von der FDP: Mach es nicht so langweilig!)

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Änderungsgesetz dient der Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Benennung der nach Landesrecht zuständigen Stelle für den Bereich des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten und des Schornsteinfegerhandwerkergesetzes.

(Zuruf von der FDP: Zwei verschiedene Sachen!)

- Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun, Herr Kollege.

(Heiterkeit im ganzen Hause - Zuruf von der FDP: Das finde ich gut, dass Sie das erkannt haben!)

- Sie trauen mir wenig zu.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Die Änderung des Geldwäschegesetzes ist am 21. August 2008 in Kraft getreten. Das Gesetz dient der Umsetzung von Artikel 37 der dritten Geldwäscherechtslinie. Es soll die Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche verhindern sowie den Terrorismus bekämpfen.

Der Bund hat die in seine Gesetzgebungskompetenz fallenden Aufsichtszuständigkeiten bereits in § 16 Abs. 2 Nr. 1 bis 8 des Geldwäschegesetzes bestimmt. Nach Nr. 9 obliegt es den Ländern, die nach Landesrecht zuständige Stelle zu benennen. Eine solche zuständige Stelle wurde im Land Sachsen-Anhalt noch nicht benannt.

Für die Umsetzung des Geldwäschegesetzes und damit der dritten EU-Geldwäscherechtslinie sind Festlegungen zu treffen, welche Stelle für die im Geldwäschegesetz festgelegten Verantwortungsbereiche im Rahmen des Landes Sachsen-Anhalt zuständig ist.

Um die Kontrolle der Verpflichteten tatsächlich zu gewährleisten, ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Benennung der zuständigen Stelle besonders dringlich.

Durch das Änderungsgesetz wird nunmehr die nach Landesrecht erforderliche Rechtsgrundlage geschaffen, um durch Verordnung der Landesregierung eine Zuständigkeitsregelung für den Bereich des Geldwäschegegesetzes zu treffen.

Ein schnelles Handeln ist geboten, um sich nicht wegen Untätigkeit einem drohenden Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof aussetzen zu müssen.

(Zuruf von der FDP: Aha!)

Im Falle eines dortigen Unterliegens hat nicht nur die Bundesrepublik Deutschland mit erheblichen Kosten zu rechnen, sondern auch das Land Sachsen-Anhalt könnte aufgrund der in § 1 des Lastentragungsgesetzes geregelten Lastenverteilung im Falle der Verletzung subnationaler Verpflichtungen durch Deutschland mit finanziellen Forderungen konfrontiert werden.

Ich mache jetzt eine kleine Pause, weil jetzt der zweite Teil kommt. - Die Aufnahme des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes in den Katalog des Gesetzes über Zuständigkeiten im Gewerberecht und anderen Rechtsgebieten ist notwendig, um in diesem Bereich ab dem 1. Januar 2013 eine Zuständigkeitsregelung treffen zu können; denn zum 31. Dezember 2012 tritt das Schornsteinfegergesetz außer Kraft und damit auch die Ermächtigung zum Erlass einer Verordnung zur Regelung der zuständigen Behörde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da Schornsteinfeger bekanntmaßen Glück bringen, wünsche ich auch dem Gesetz viel Glück auf der Reise bis zur letzten Landtagssitzung; denn da muss es verabschiedet werden. Ich bitte um Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und mitberatend in den Ausschuss für Inneres. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Kosmehl. Wollen Sie diese beantworten?

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Jawohl.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Kosmehl, Sie haben das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Minister Daehre, können Sie dem Hohen Hause erläutern, warum eine Richtlinie, die aus dem Jahr 2008 stammt und bereits in Bundesrecht umgesetzt worden ist, erst jetzt, kurz vor Ende der Wahlperiode, dem Hohen Haus zugeht? Warum hat die Landesregierung diese Änderungen nicht viel früher vorgenommen und damit den Ausschüssen eine angemessene Beratungszeit ermöglicht?

(Herr Gürth, CDU: Das weißt du doch!)

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Kosmehl, die Frage können Sie sich fast selber beantworten. Wir haben so viele Gesetze auf den Weg gebracht, dass das Wirtschaftsministerium Prioritäten setzen musste. Das schaffen wir aber jetzt gemeinsam auch noch. Deshalb haben wir es eingebracht. Ein paar Wochen liegen noch vor uns. Ich denke, da haben wir noch genügend Beratungszeit. Ich verstehe aber Ihre Frage aus der Rolle der Opposition heraus. Wäre ich in der Opposition, hätte ich die Frage auch gestellt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Heiterkeit im ganzen Hause)

Präsident Herr Steinecke:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Einer Überweisung wurde nicht widersprochen. Ich schlage Ihnen deshalb die Überweisung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres vor. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 18 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein über den Beitritt des Landes Schleswig-Holstein zur Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2980**

Einbringer ist der Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Herr Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Ich gebe die Rede zu Protokoll.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Dr. Aeikens gibt seine Rede zu Protokoll. Ich habe dem zugestimmt.

(Zu Protokoll:)

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 12. Oktober 2010 haben die für Forsten zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt am 1., 8., 12. und 16. November 2010 einen Staatsvertrag zur Änderung des bestehenden Staatsvertrages zur Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt über den Beitritt des Landes Schleswig-Holstein unterzeichnet. Eine Öffnungsklausel in der Präambel des Staatsvertrages lässt den Beitritt weiterer Länder zu.

Die Einrichtung einer mehrere Länder umfassenden Versuchsanstalt beruht auf der Erkenntnis, dass dadurch

das forstliche Versuchswesen langfristig gesichert, seine Ergebnisse für die praxisnahe Waldbewirtschaftung effizienter und günstiger bereitgestellt, seine Bedeutung und Schlagkraft gestärkt, sein forstlicher Stellenwert erhalten und seine Kompetenz erhöht werden.

Im forstlichen Versuchswesen fallen in den Ländern Aufgaben an, die der gleichen wissenschaftlichen Fachrichtung zuzuordnen sind. Wenngleich auch regionale Unterschiede aufgrund der waldbaulichen Strukturen und der Boden- und Klimabedingungen bestehen, überwiegen die Aufgabenüberschneidungen, sodass Kosten eingespart und auch fachliche Synergien möglich sind.

Die Einrichtung wird weiterhin länderübergreifend insbesondere folgende Aufgaben auf der Grundlage von Bundesrecht oder von Landesrecht Sachsen-Anhalt sowie zur Erfüllung völkerrechtlicher oder gemeinschaftlicher Verpflichtungen wahrnehmen:

- Waldschutz,
- Umweltmonitoring/Stoffhaushalt/Bodenschutz/Level II,
- Durchführung waldwachstumskundlicher Versuche,
- Bodenzustandserfassung,
- Untersuchungen über die Kohlenstoffbindung von Wäldern,
- Waldzustandserhebung,
- Erhaltung forstlicher Genressourcen.

Mit dem geplanten Beitritt des Landes Schleswig-Holstein bleibt die Höhe der Finanzmittel Sachsen-Anhalts und seiner Partnerländer Hessen und Niedersachsen unverändert.

Der vor Ihnen liegende Gesetzentwurf bildet die rechtliche Grundlage für den Beitritt des Landes Schleswig-Holstein zur Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt.

Der Gesetzentwurf enthält die Bestimmung, dass dem unterzeichneten Staatsvertrag zugestimmt wird. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetz.

Präsident Herr Steinecke:

Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Einer Überweisung wird nicht widersprochen. Dann überweisen wir diesen Gesetzentwurf in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 24:**

Zweite Beratung

Für eine solidarische gesetzliche Krankenversicherung (GKV) - Kopfpauschale verhindern

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2490

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales - Drs. 5/2984

Die erste Beratung fand in der 73. Sitzung des Landtages am 18. März 2010 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Detlef Eckert. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Eckert, Berichterstatter des Ausschusses für Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde vom Plenum in der 73. Sitzung am 18. März 2010 in erster Lesung behandelt und zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Soziales überwiesen. Mitberatende Ausschüsse wurden nicht benannt.

Ziel des Antrages war es, erstens die Landesregierung zu beauftragen, im Bundesrat und in der Gesundheitsministerkonferenz gegen die beabsichtigte Einführung einer einkommensunabhängigen Finanzierung der Krankenversicherung durch Erheben einer Gesundheitsprämie bzw. Kopfpauschale aktiv zu werden.

Zweitens sollte die Landesregierung beauftragt werden, sich auf Bundesebene für eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung durch Verbreiterung der solidarischen Finanzierungsbasis im Sinne einer allgemeinen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung einzusetzen.

Der Ausschuss für Soziales hat sich in der 61. Sitzung am 1. Dezember 2010 mit diesem Antrag befasst. Ihm lag zur Beratung auch ein Entwurf einer Beschlussempfehlung der Fraktion DIE LINKE vor. Dieser beinhaltete zum einen die Kritik des Landtages am Beschluss des Bundestages, eine einkommensunabhängige Finanzierung der Krankenversicherung durch Erheben von Zusatzbeiträgen einzuführen, mit der eine einseitig zunehmende Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbunden sein wird. Zum anderen wurde von der Fraktion DIE LINKE nochmals der Punkt 2 des Antrages in der Drs. 5/2490 aufgegriffen.

Die Koalitionsfraktionen bekundeten, dass sie den Antrag zum Entwurf einer Beschlussempfehlung der Fraktion DIE LINKE ablehnen werden, da das Gesetz zur Gesundheitsreform im Bundestag bereits verabschiedet worden sei. Die Problematik habe sich somit erledigt, so die Koalition.

Der Ausschuss lehnte nach kurzer Beratung den Entwurf der Beschlussempfehlung der Fraktion DIE LINKE bei 3 : 7 : 0 Stimmen ab. Daraufhin wurde auch der Antrag in der Drs. 5/2490 bei 3 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt. Der Ausschuss gab dem Landtag die Empfehlung, in diesem Sinne zu beschließen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Wir kommen, wenn gewünscht, zum Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Bischoff, Sie haben Wort. Bitte schön.

Herr Bischoff, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nur in Ergänzung meines Beitrags vom 18. März 2010 etwas vortragen. Ich habe damals deutlich gemacht, wie meine Stellungnahme zu dem Thema ist. Ich habe damals nicht die Meinung der Landesregierung wiedergegeben, sondern die, die dazu vonseiten der SPD vertreten wird, nämlich dass wir für eine solidarische Finanzierung sind.

Mittlerweile sind einige Dinge klarer geworden. Auch das, was ich am 18. März 2010 gesagt habe, ist jetzt konkretisiert worden. In der nächsten Woche wird das

Vorhaben wahrscheinlich im Bundestag verabschiedet werden.

Sozusagen der andere Teil der Landesregierung will die Finanzierung sicher und auch demografiefest machen und hat sich für die Einführung der einkommensunabhängigen Zusatzprämie ausgesprochen, sodass wir uns aus Koalitionsgründen im Bundesrat, würde dort abgestimmt, der Stimme enthalten würden. Daher nehme ich an, dass die Koalitionsfraktionen dem vorliegenden Antrag heute nicht zustimmen werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Wir kommen zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Penndorf das Wort.

Frau Penndorf (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die jüngste Gesundheitsreform, mit dem Kalkül gestaltet, dass der Bundesrat nicht zustimmen muss, ist beschlossen. Damit könnte man eigentlich glauben, dass unser Antrag vom März 2010 erledigt wäre. Er lief nämlich zum einen darauf hinaus, dass die Landesregierung im Bundesrat und in der Gesundheitsministerkonferenz gegen die Einführung einer einkommensunabhängigen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung aktiv werden sollte.

Meine Damen und Herren von der SPD, man kann laufend aktiv werden, auch wenn es nicht im Bundesrat verabschiedet worden ist, weil es eine laufende, eine immer fortwährende Baustelle ist. Die Erhebung einer Kopfpauschale sollte so verhindert werden.

Zum anderen sollte sich die Landesregierung auf Bundesebene für die Weiterentwicklung der GKV durch Verbreiterung der solidarischen Finanzierungsbasis im Sinne einer allgemeinen Bürgerversicherung einsetzen.

Schon in der Märzdebatte zeigte sich, dass die Koalitionsfraktionen eigentlich gar nicht so weit von unserer Meinung entfernt waren. Der Antrag wurde in den Ausschuss überwiesen und erhielt die Chance, vom Landtag erneut behandelt zu werden. Diese Chance ist heute gekommen. Wir sollten sie nutzen, um unsere Kritik am beschlossenen Gesetz zum Ausdruck zu bringen und auf einige Widersprüche zwischen Wort und Tat bei den Koalitionsfraktionen aufmerksam zu machen.

Mit der Überweisung erhielt der Ausschuss für Soziales die Aufgabe, dem Landtag eine Beschlussempfehlung vorzulegen, und damit die Chance, die im März und seit Wochen immer wieder seitens der CDU- und der SPD-Fraktion geäußerten kritischen Aspekte in einen Beschluss zu fassen.

Das veranlasste uns, den Antrag in einer geänderten Fassung in den Ausschuss für Soziales einzubringen. Das Interview, das Herr Scharf dem „AOK-Forum“ gab, kam uns dabei sehr entgegen,

(Beifall bei der LINKEN - Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

durften wir doch annehmen, dass die Erarbeitung einer gemeinsamen Meinung mit folgendem Tenor unproblematisch möglich würde. Unsere Beschlussempfehlung lautete im Punkt 1:

„Der Landtag kritisiert den Beschluss des Bundestages, eine einkommensunabhängige Finanzierung der GKV durch Erheben von Zusatzbeiträgen, mit der eine einseitig zunehmende Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbunden sein wird, einzuführen.“

Dieser Inhalt entspricht ganz eindeutig den Aussagen von Herrn Scharf

(Beifall bei der LINKEN)

und vielen anderen Meinungen, die in der Niederschrift über die Plenardebatte im März 2010 nachlesbar sind.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Der Punkt 2 sollte unverändert bleiben. Doch es wurde im Ausschuss nicht einmal eine Diskussion geführt. Es ist ja nichts Neues, dass unsere Anträge im Ausschuss prinzipiell abgelehnt werden. Die beiden Regierungsfraktionen hatten sich bereits in der Debatte im März 2010 deutlich gegen die Gesundheitsprämie bzw. die Kopfpauschale ausgesprochen. Niemand außer Frau Dr. Hüskens hatte Gegenteiliges in die Diskussion eingebracht.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Hinzu kommt die jüngst publizierte Verlautbarung von Herrn Scharf, die eine Absage gegenüber der Kopfpauschale zum Ausdruck bringt. Er betonte, dass es sich nicht allein um seine persönliche Meinung handelt, sondern um die der ganzen Fraktion. Umso bemerkenswerter ist es, dass man nun nicht einmal mehr zu einer kritischen Wertung bereit ist.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Es lebe der Wahlkampf und damit die Heuchelei - oder wie soll man dies nennen?

(Oh! bei der CDU und bei der FDP - Frau Weiß, CDU: Das haben Sie gerade nötig - Unruhe)

Kommunikative Probleme bei der Meinungsbildung innerhalb der Fraktionen oder einfach Irreführung der Wähler, um mit Blick auf die Landtagswahl noch ein paar Punkte zu sammeln? Denn immerhin lehnen 82 % der deutschen Bevölkerung die einkommensunabhängige Kopfpauschale ab. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach.

Die inhaltliche Bewertung überlassen wir an dieser Stelle der Öffentlichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben ein Recht darauf, über die Widersprüche zwischen Worten und Taten, zwischen angeblichen Positionen und parlamentarischem Handeln aufgeklärt zu werden.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass unsere Beschlussempfehlung die Einführung der Gesundheitsreform zum 1. Januar 2011 nicht verhindert hätte, aber eine öffentliche kritische Stellungnahme wäre ein klares Signal des Landes Sachsen-Anhalt an die Bundesregierung sowie an die Bürgerinnen und Bürger des Landes gewesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es zeichnet sich ein Systemwechsel ab, der die Solidarität aushebelt und eine Dreiklassenmedizin bewirken wird. Im Übrigen sieht es auch Herr Scharf als schlicht falsch an, das gut funktionierende Umlageverfahren gegen ein anderes System einzutauschen, und gibt sein klares Ja zur solidarischen Finanzierung.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Gesundheit ist keine Ware, die man sich eben leisten kann oder nicht, und Solidarität bedeutet, der eine steht für den anderen ein, und nicht, ich stehe für mich, gemessen an meiner Erkrankung und Kaufkraft, ein.

Es ist richtig, dass die Leistungen des Gesundheitssystems nicht umsonst zu haben sind. Aber es kann nicht sein, dass Einnahmequellen und Kostenbremsen ständig Geringverdiener, Rentner und Familien mit Kindern überproportional treffen und vor allem Besserverdienern entlasten.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Penndorf, kommen Sie langsam zum Schluss. Ihre Redezeit ist schon abgelaufen.

Frau Penndorf (DIE LINKE):

Neben dem Beitragssatz, der Praxisgebühr und den Zuzahlungen kommen nun die Kopfpauschale und Steuerentrichtungen für den Solidarausgleich hinzu. Ich kann nur wiederholen, dass es mit dem von der LINKEN propagierten System der solidarischen Bürgerversicherung möglich wird, die Finanzierung der GKV wieder auf sichere Füße zu stellen. Mit dieser Aussage stehen wir nicht allein. Es ist an der Zeit, sich zu besinnen, im Sinne der Bürgerinnen und Bürger diese Alternative in Be tracht zu ziehen.

Wir werden jedenfalls unseren Kampf gegen die Einführung einer Kopfpauschale weiterführen. Wir werden die Beschlussempfehlung des Ausschusses ablehnen. Damit im Lande jede und jeder weiß, wie ihre Landtagsabgeordneten es mit der Übereinstimmung von Wort und Tat halten, beantragen wir eine namentliche Abstimmung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Namentliche Abstimmung haben Sie beantragt?

Frau Penndorf (DIE LINKE):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Dann kommen wir zu dem Debattenbeitrag der CDU. Der Abgeordnete Herr Brumme wird jetzt das Wort nehmen. Bitte schön.

Herr Brumme (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde bereits am 10. März 2010 in diesem Hohen Hause behandelt. Ich denke, es sind keine wesentlichen neuen Erkenntnisse hinzugekommen. Wir haben unseren Standpunkt dargelegt. Herr Scharf hatte in dem Interview mit der AOK die Meinung der Fraktion noch einmal dargestellt. Ich weiß nicht, was die LINKE nun von uns will.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Dass Sie dem Antrag zustimmen!)

- Nein, das tun wir nicht, weil Intentionen darin sind, die einfach nicht funktionieren.

Damit komme ich jetzt zum Einzelnen. Berlin hat - das muss man erst einmal akzeptieren - das Gesetz verabschiedet und hat das nachvollzogen, was Ulla Schmidt bereits auf den Weg gebracht hatte: Der Beitragssatz wurde von 14,9 % auf 15,5 % angehoben. Damit wurde der Status quo vor der Wirtschaftskrise wiederhergestellt. Mit der Einführung des Gesundheitsfonds - dieser wurde schon vorher eingeführt - und mit der Einfrierung des Arbeitgeberbeitrages wurden damals schon Fakten geschaffen.

Das, was jetzt geändert wurde, ist der Zusatzbeitrag, keine Kopfpauschale, bitte schön. Der Zusatzbeitrag versetzt die Krankenkassen in den Stand, dass wieder ein Wettbewerb zwischen den Krankenkassen funktioniert und dass wieder - ich sage es einmal so - die Spreu vom Weizen getrennt wird. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht, wenn einheitliche Beiträge und einheitliche Leistungen angeboten werden.

Meine Damen und Herren! Das eigentliche Problem der GKV-Finanzierung liegt doch darin - das ist bei der LINKEN offensichtlich noch nicht richtig angekommen -, dass aufgrund der Demografie und des medizinischen Fortschritts die GKV-Finanzierung schon jetzt erheblichen Belastungen ausgesetzt ist und diesen in Zukunft noch stärker ausgesetzt sein wird.

(Beifall bei der FDP)

Der Gesundheitsökonom Professor Ulrich von der Universität in Bayreuth thematisierte dies in seinem Referat am 26. Oktober 2010 auf der AOK-Versammlung und kam zu einem erschreckenden Ergebnis. Um die Finanzierung der zukünftigen GKV-Belastung sicherzustellen, müsste sich der Beitragssatz von derzeit 15,5 %, wenn sich die Rahmenbedingungen nicht ändern, in den nächsten 20, 25 Jahren mindestens verdoppeln. Wenn man das derzeitige Volumen von mehr als 170 Milliarden € jährlich in der GKV zugrunde legt, dann weiß man, welche Dimension da auf uns zukommt. Das ist einfach nicht hinnehmbar und auch nicht verkraftbar.

Es ist also nicht allein ein Einnahmenproblem, wie es die LINKE ständig darzustellen versucht, sondern auch ein Problem der Ausgaben, die betrachtet werden müssen. Hier möchte ich drei Ausrufezeichen setzen.

(Beifall bei der CDU)

Volkskrankheiten wie Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Erkrankungen des Bewegungsapparats sind oft die Folge von falscher Ernährung und Bewegungsmangel. Sie nehmen rasant zu und verursachen immer größere Kostensteigerungen.

Ich rufe daher alle Akteure auf, sich dem Problem zu stellen und realistische Lösungen zu suchen. Machen Sie es sich nicht so leicht nach dem Motto: Nehmen wir es doch von den Reichen. - Das ist dem Sagenreich des Robin Hood entnommen und sollte dort auch bleiben.

Wie dieses Fehldenken - nehmen wir, bis nichts mehr da ist - in der Realität scheitert, haben wir alle in den 40 Jahren DDR erlebt.

Überhaupt, meine Damen und Herren von der LINKEN, ist ihre Bürgerversicherung, die Sie als Lösung schlecht hin darstellen, nicht umsetzbar. Wie soll diese im Einzelnen funktionieren? Das haben Sie bis heute noch nicht schlüssig vorgerechnet und dargelegt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Natürlich!)

- Nein, das haben Sie nicht. - Welche Einkunftsarten wollen Sie denn einbeziehen? Wie wollen Sie diese erfassen, wie wollen Sie diese bewerten? Sie müssen doch ein komplettes Finanzamt daneben stellen, um das alles erheben zu können. So ist es! Wollen Sie dann eine Beitragsbemessungsgrenze einführen? Oder gar keine?

(Zurufe von der LINKEN)

- Nach oben offen, jawohl. - Was passiert, wenn die Person in einem Jahr gut verdient und im nächsten Jahr Mi-nuseinkünfte hat? Wird dann alles wieder zurückgezahlt? Das sind Dinge, die haben Sie noch nicht schlüssig dargelegt. Ich muss Sie wirklich darum bitten, dass Sie das tun. Aus diesem Grund kommen können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Zurufe von der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Wir, die CDU Fraktion, können dem, was von der Fraktion DIE LINKE vorgetragen wurde, nicht zustimmen. Wir sind uns einig, dass die Lösung, die in Berlin gefunden wurde, aus unserer Sicht nicht die glücklichste ist, aber das Gesetz ist verabschiedet. Wir werden sehen, wie es funktioniert. Ich denke, die Gesundheitspolitik ist ohnehin eine ständige Baustelle. Das nächste Jahr ist das Jahr 2011, das übernächste ist das Jahr 2012, und wir werden sehen, wie das im Einzelnen geht.

(Lachen bei der LINKEN)

Dann wird es eine Fortschreibung geben, und wir werden sehen, wie das funktioniert.

Die Fraktion der CDU wird den Antrag aus diesem Grunde ablehnen und der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Brumme. Es gibt zwei Nachfragen, eine von Frau Penndorf und eine von Herrn Gallert. Wollen Sie die Fragen beantworten?

Herr Brumme (CDU):

Ja, bitte.

Präsident Herr Steinecke:

Frau Penndorf, dann können Sie jetzt fragen. Danach Herr Gallert.

Frau Penndorf (DIE LINKE):

Herr Brumme, ich kann mich daran erinnern, dass Sie im März ganz anders gesprochen haben.

Herr Brumme (CDU):

Nein, ganz anders nicht.

Frau Penndorf (DIE LINKE):

Damals haben Sie ganz anders gesprochen. Sie haben gesagt, dass die CDU-Fraktionen von Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern für die solidarische Kopfpauschale sind.

Wir haben nie bestritten, dass auch die Ausgabensituation zu bedenken ist. Ich frage Sie: Wie stehen Sie zur Positivliste von Medikamenten? Wie stehen Sie dazu,

dass eine engere Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulanten Sektor erfolgen soll? Wie stehen Sie dazu, dass man Doppeluntersuchungen vermeiden könnte? Das würde eine effektive und eine richtig große Einsparung bringen.

Zu den Einkunftsarten interveniere ich jetzt einfach einmal. Herr Rösler möchte auch viele Einkommensarten einbeziehen. Haben Sie ihn schon einmal gefragt, wie er das tun möchte?

Das ist das, was ich nicht verstehe. Sie stellen jetzt all das infrage, was Sie im März befürwortet haben.

Herr Brumme (CDU):

Ich habe nichts infrage gestellt. Unseren Standpunkt vom März haben wir nicht relativiert und auch nicht aufgegeben. Wir sind der Meinung, dass die solidarische Finanzierung der Krankenversicherung weiterhin erfolgen soll. Es ist nicht so, dass der Zusatzbeitrag erhoben werden muss, sondern er kann erhoben werden, wenn die Krankenkasse mit ihren finanziellen Mitteln nicht zu rechtkommt. Somit ist es auch keine Kopfpauschale, als das Sie es immer zu diskreditieren versuchen.

(Zuruf von Frau Penndorf, DIE LINKE)

- Nein, das ist ein Zusatzbeitrag.

Auf die anderen Fragen möchte ich nicht antworten. Ich sage nur: Thema verfehlt! Wir könnten uns dazu vielleicht über einen neuen Tagesordnungspunkt in der nächsten Landtagssitzung verständigen. Das gehört hier heute nicht dazu.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Dann kommt Herr Gallert mit seiner Frage. Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Brumme, ich habe verstanden, dass Sie um nichts in der Welt einem Antrag von uns zustimmen wollen. Warum Sie das nicht tun wollen, habe ich nicht verstanden. Deswegen frage ich noch einmal ausdrücklich: Finden Sie es richtig, dass es demnächst eine einkommensunabhängige Zusatzprämie bei den gesetzlichen Krankenkassen geben wird, oder finden Sie das falsch?

Herr Brumme (CDU):

Ich bin der Ansicht, die paritätische Finanzierung soll grundsätzlich weiterhin im Umlageverfahren beibehalten werden. Ich bin der Meinung, die zusätzlichen Kosten sollten über die Steuersäule realisiert werden.

Wir zahlen jetzt schon jeden dritten Renteneuro aus dem Bundeshaushalt. So wird sich das dann in Zukunft auch aufbauen. Das ist der Demografie geschuldet - das ist klar - und dem medizinischen Fortschritt. Diese beiden Komponenten können dann nur von dieser Seite finanziert werden, sodass wir dann einmal die umlagefinanzierte Säule und die Steuersäule realisieren müssen. Das ist richtig.

Über die Steuersäule erreichen Sie das, was Sie eigentlich wollen - damit liegen wir vielleicht nicht auseinander -, nämlich dass dann alle Einkommen und alle Einkommensarten erfasst werden. Aber das wird ganz normal durch das Finanzamt realisiert und nicht durch das, was Sie machen wollen. Sie wollen noch einmal eine

andere Baustelle aufmachen. So ist das immer deklariert worden. Das ist das Modell, das in Zukunft tragen wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Finanzierung anders gewährleistet werden kann. - Bitte.

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Dann möchte ich bloß sagen: Die Frage der Bürgerinnen- und Bürgerversicherung hätten Sie dann im Ausschuss abkoppeln können. Aber mit Ihrer Antwort auf meine Frage machen Sie deutlich, dass Sie Punkt 1 unseres Antrags zustimmen. Darin ist ausdrücklich nach der Einführung einer einkommensunabhängigen Finanzierung der Krankenversicherung durch die Erhebung einer Gesundheitsprämie bzw. Kopfpauschale gefragt worden. Wenn Sie das ablehnen, dann hätten Sie dem auch zustimmen können. Warum haben Sie dann nicht zumindest die Punkte 1 und 2 voneinander getrennt?

Herr Brumme (CDU):

Sie zielen jetzt auf die Bürgerversicherung ab, die wir ablehnen, weil sie anders funktioniert.

(Zurufe von der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Dr. Eckert. Möchten Sie die beantworten?

Herr Brumme (CDU):

Ja, bitte.

Präsident Herr Steinecke:

Dann bitte. - Herr Dr. Eckert, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Herr Brumme, Sie sprachen eben von möglichen Mehrkosten im Bereich der Bürokratie. Würden Sie mir darin zustimmen, dass die Krankenkassen einen erheblichen bürokratischen Aufwand haben, wenn sie diesen Zuzahlbeitrag erheben, weil sie für jeden einzelnen Versicherten ein Extrakonto einführen müssen?

Herr Brumme (CDU):

Das ist richtig. Es wird ein erhöhter Aufwand betrieben werden müssen. Das ist richtig.

Präsident Herr Steinecke:

Frau Penndorf hat eine letzte Frage? - Sie müssen nicht antworten, wenn Sie nicht wollen.

Herr Brumme (CDU):

Ich möchte darauf verzichten, weitere Antworten zu geben, weil die Zeit davonläuft.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Brumme verzichtet auf die Beantwortung weiterer Fragen. - Wir kommen zum Debattenbeitrag der FDP-Fraktion. Frau Dr. Hüskens hat jetzt das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, lieber Herr Brumme, manchmal ist es besser, wenn man eine unangenehme Position, die vielleicht nicht bei jedem auf Begeisterung stößt, gleich einnimmt und nicht erst versucht, sich ein bisschen ins Gebüsch zu schlagen.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Ich glaube, das ist das, was wir heute Abend sehen.

(Herr Scharf, CDU: Herr Brumme kriecht nicht ins Gebüsch!)

Das ist die Rache dafür, wenn man einmal versucht hat, etwas anderes zu erzählen als das, was eigentlich die Position der Partei ist. Das sollte man vielleicht nicht tun.

Ich kann mir heute eigentlich die meisten Ausführungen zu dem Thema sparen; denn ich habe bereits bei der Einbringung gesagt, was ich davon halte. Daran hat sich auch nichts geändert, weil sich auch an den Parametern ehrlich gesagt nichts Wesentliches geändert hat. Einige Dinge sind natürlich klarer geworden. Der Prozess ist weiter vorangeschritten. Aber eigentlich wussten wir im März alle schon, wohin das Ganze laufen würde.

Deshalb mache ich einige Bemerkungen zum Verfahren. Ich habe die Einbringungsrede noch einmal gelesen, wie alle anderen wahrscheinlich auch. Der Grund dafür, dass das damals nicht gleich abgelehnt worden ist - das hätten wir tun können; dafür hätte es eine Mehrheit gegeben -, sondern an den Ausschuss überweisen worden ist, war, dass man darüber intensiv diskutieren wollte. Ich muss offen gestehen, dass ich das bei der Vielzahl von Gesetzen, die wir im Sozialausschuss hatten, auch nicht mehr ganz so präsent gehabt habe. Der März liegt auch schon einige Tage zurück.

Also habe ich mir den Verlauf der Diskussion noch einmal angesehen und festgestellt - Überraschung, Überraschung! -: Wir haben im Ausschuss ein einziges Mal darüber gesprochen, und zwar genau drei Minuten lang über die Frage des Verfahrens. Nun muss ich offen gestehen: Wenn es dafür Gesprächsbedarf gegeben hätte, dann hätten wir ihn damals decken können und decken müssen. Ich finde es schon schade, wenn man das auf diese Art und Weise niedermacht.

Ich kann allerdings auch Frau Penndorf den Vorwurf nicht ersparen, dass sie es mit sich hat machen lassen. Das ist auch so ein Punkt. Der eine versucht es; der andere lässt mit sich Schlitten fahren. Man hätte das vielleicht ein bisschen anders machen können. Man hätte versuchen können, inhaltlich einzusteigen.

Darüber hinaus - -

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

- Ja gut, Herr Thiel, es ist so. Man muss auch einmal überlegen, ob man sich dagegen wehrt oder ob man einfach sagt: Superklasse, ich habe zwar einen Antrag eingebracht, aber nach drei Minuten reicht es mir. Man muss eben auch gegen den Versuch angehen, das Ganze einfach für erledigt zu erklären. - Gut, die Regierungsfraktionen haben schnell eingesehen, dass das geschäftsordnungstechnisch inzwischen nicht mehr geht.

Heute sehen wir das, was in einer anderen Partei in Nordrhein-Westfalen neuerdings „parlamentarische Zwänge“ heißt: Man muss eben doch manchmal von der Linie der eigenen Partei oder von der persönlichen Linie abweichen und sich dem Mainstream anschließen.

Deshalb kann ich es heute kurz machen und sagen: Herr Brumme, willkommen im Klub. Das hätten wir, glaube ich, schon im März haben können. Es freut mich, dass Sie sich inzwischen von den Positionen doch haben überzeugen lassen, die auf der Bundesebene erarbeitet werden.

Wir wissen, dass der Weg hin zu einer entsprechenden einkommensunabhängigen Finanzierung nicht leicht werden wird. Wir sehen auch, dass sich eines - unabhängig von der Finanzierungsform, die man wählt - nicht ändern wird: Wir werden in diesem Bereich steigende Kosten haben. Diesbezüglich brauchen wir uns nichts vorzumachen. Wir alle werden viele Mühen auf uns nehmen müssen, um herauszufinden, wie man das möglichst eindämmen kann. Aber wir werden auch akzeptieren müssen, dass wir einen anderen Pflege- und Gesundheitsbedarf bei Ärzten haben, wenn wir älter werden, wenn wir gesund älter werden wollen, und dass diese Leistungen Geld kosten werden.

Wir werden Finanzierungen finden müssen, die neben den entsprechenden Beiträgen und neben den Steuern sicherstellen, dass wir dann, wenn wir ordentlich grau und alt geworden sind, die entsprechende Gesundheitsvorsorge auch noch bezahlen können. Ich glaube, das ist der Weg, den wir in Berlin jetzt gehen, und diesen Weg sollten wir zusammen gehen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP).

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Wir kommen zum letzten Debattenbeitrag, dem der SPD-Fraktion. Frau Grimm-Benne, Sie haben das Wort.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich möchte es einmal ganz formal machen. Uns liegt ein Antrag vom 18. März 2010 vor, der am 1. Dezember 2010 im Sozialausschuss zur Beschlussfassung vorlag.

Punkt 1 des Antrags lautet: Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat und in der Gesundheitsministerkonferenz gegen die beabsichtigte Einführung einer einkommensunabhängigen Finanzierung der Krankenversicherung durch Erheben einer Gesundheitsprämie bzw. Kopfpauschale aktiv zu werden.

Der Bundestag hat am 26. November 2010 mit der Mehrheit der Stimmen der CDU/CSU und der FDP dem GKV-Finanzierungsgesetz zugestimmt. Da das GKV-Finanzierungsgesetz im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig ist, konnte es auch von der Länderkammer nicht verhindert werden und tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Damit war der erste Punkt, nämlich dass die Landesregierung aufgefordert wird, im Bundesrat aktiv zu werden, objektiv nicht erfüllbar.

Des Weiteren war die Landesregierung aufgefordert, in der Gesundheitsministerkonferenz dagegen aktiv zu werden. Dazu hat Minister Bischoff vorhin ausführlich deutlich gemacht, dass er dort die Auffassung der Minister der A-Länder vertreten hat und sich für eine solidarische Bürgerversicherung eingesetzt hat.

Punkt 2 - darin liegt, das muss ich sagen, die Crux in Ihrem Antrag - lautet eben nur: Die Landesregierung soll sich auf der Bundesebene für eine Weiterentwicklung

der GKV einsetzen. Es geht eben nicht darum, dass der Landtag dies tut. Dies haben Sie am 1. Dezember 2010 noch nachzubessern versucht. Die Landesregierung kann sich in dieses Verfahren objektiv überhaupt nicht mehr einbringen. Sie kann dies im Höchstfall noch an einer ganz kleinen Stelle tun, nämlich im Bundesrat - -

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist falsch!)

- Wann denn?

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

- Wann kann die Landesregierung denn etwas, das im Bundestag verfasst ist - -

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

- Es gibt im Bundesrat keine Beschlussfassung zum GKV-Gesetz.

(Frau Bull, DIE LINKE: Es geht darum, aktiv zu werden, und nicht nur durch eine Beschlussfassung! Lesen Sie es einmal durch! - Oh! bei der CDU - Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Also bitte, meine Damen und Herren! Jetzt spricht Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ja, gut. Ich kann auch aktiv werden. Ich sage einfach einmal: Ich sehe nicht, wie sich die Landesregierung mit den legitimen Mitteln, die es gibt, einbringen kann.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

- Genau. - Ich möchte auch sagen: Vom 18. März bis zum 1. Dezember 2010 ist es eine verdammt lange Zeit, in der Sie als Opposition wahnsinnig aktiv hätten werden können, um Ihr Anliegen noch einmal richtig deutlich zu machen,

(Beifall bei der SPD)

um den Druck aufzubauen, dass im Bundestag am 26. November 2010 eben nicht so votiert werden soll. Sie hätten auch auf den Artikel von Herrn Scharf in der AOK-Zeitschrift - der war auch noch vor dem 26. November 2010 - öffentlich so eingehen können, dass deutlich wird, dass die CDU in Sachsen-Anhalt eine andere Auffassung hat als die CDU im Bund, um deutlich zu machen, dass man da noch eine Veränderung vornehmen sollte. Aber ich muss Ihnen sagen, hier zu dieser abendlichen Stunde noch eine namentliche Abstimmung zu fordern - das ist ein reiner Schaufensterantrag.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Unruhe bei der LINKEN)

Das hilft Ihnen überhaupt nicht weiter. Deshalb bleiben wir bei unserer Beschlussempfehlung und lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Es gibt zwei Nachfragen, Frau Grimm-Benne, von Herrn Gallert und von Herrn Dr. Eckert. - Herr Dr. Eckert verzichtet. Herr Gallert, bitte schön, Sie haben das Wort. Möchten Sie darauf antworten, Frau Grimm-Benne?

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ich höre mir erst einmal die Frage an.

Präsident Herr Steinecke:

Fragen Sie, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Grimm-Benne, Sie müssen nicht unbedingt antworten. Ich möchte nur auf einen Fakt hinweisen. In dem Antrag steht:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat und in der Gesundheitsministerkonferenz gegen die beabsichtigte Einführung einer einkommensunabhängigen Finanzierung der Krankenversicherung durch Erhebung einer Gesundheitsprämie bzw. Kopfpauschale aktiv zu werden.“

Das hat überhaupt nichts damit zu tun, ob wir es hierbei mit einem zustimmungspflichtigen Gesetz zu tun haben oder nicht. In beiden Gremien kann die Landesregierung Sachsen-Anhalts natürlich in die entsprechende Richtung etwas unternehmen, und sie kann dies auch in den nächsten zwei, drei, vier oder fünf Jahren tun. Das ist überhaupt nicht die Frage.

Es geht hierbei nicht ausschließlich um die entsprechende Einführung des jetzt vorliegenden Gesetzes der Bundesregierung, sondern es geht um die Aktivität der Landesregierung zu diesem Thema grundsätzlich und generell, und deswegen hat sich das überhaupt nicht erledigt. Wenn Sie meinen, dass eine Landesregierung dazu objektiv gar nicht in der Lage ist, dann frage ich mich, was Sie von dieser Landesregierung halten.

(Zustimmung von der Fraktion DIE LINKE)

Sie wäre dazu objektiv in der Lage.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Gallert, es ehrt Sie sehr, dass Sie diesen Antrag noch so hinbiegen, dass es eine namentlich Abstimmung rechtfertigt.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Es gibt keine weiteren Wortbeiträge.

(Zustimmung)

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Drs. 5/2984. Der Ausschuss für Soziales empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/2490 abzulehnen. Wer dem folgt, der stimmt mit Ja.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist jetzt eine namentliche Abstimmung?)

- Ja. Ich wollte doch nur erklären: Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales folgt, der stimmt mit Ja, wer ihr nicht folgt, stimmt mit Nein oder enthält sich der Stimme.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Nein
Herr Barth	Ja
Herr Bergmann	Ja
Herr Bischoff	Ja
Herr Prof. Dr. Böhmer	-
Herr Bommersbach	Ja
Herr Bönisch	Ja
Herr Borgwardt	Ja
Herr Born	Ja
Herr Dr. Brachmann	Ja
Frau Brakebusch	-
Herr Brumme	Ja
Frau Budde	Ja
Frau Bull	Nein
Herr Bullerjahn	Ja
Herr Czeke	Nein
Herr Daldrup	-
Frau Dirlich	Nein
Herr Doege	Ja
Herr Dr. Eckert	Nein
Herr Felke	Ja
Frau Feußner	-
Frau Fiedler	-
Herr Dr. Fikentscher	Ja
Frau Fischer	Ja
Herr Franke	Ja
Herr Gallert	Nein
Herr Gebhardt	Nein
Herr Geisthardt	-
Frau Gorr	Ja
Herr Graner	Ja
Frau Grimm-Benne	Ja
Herr Grünert	-
Herr Gürth	Ja
Herr Güssau	Ja
Frau Hampel	Ja
Herr Harms	Ja
Herr Hartung	Ja
Herr Hauser	Ja
Herr Heft	-
Herr Henke	Nein
Herr Höhn	Nein
Frau Hunger	Nein
Frau Dr. Hüskens	Ja
Herr Jantos	-
Frau Dr. Klein	Nein
Herr Kley	Ja
Frau Knöfler	-
Herr Dr. Köck	Nein
Herr Kolze	Ja
Herr Kosmehl	Ja
Herr Krause	Nein
Frau Dr. Kuppe	Ja
Herr Kurze	Ja
Herr Lange	Nein
Herr Lienau	-

Herr Lüderitz	Nein	Herr Wolpert	Ja
Herr Madl	-	Herr Zimmer	Ja
Herr Mewes	Nein		
Herr Miesterfeldt	Ja	Präsident Herr Steinecke:	
Frau Mittendorf	Ja	Sind Abgeordnete im Saal, die noch nicht abgestimmt haben? - Frau Feußner und Frau Rotzsch.	
Frau Dr. Paschke	Nein		
Frau Penndorf	Nein	Schriftführer Herr Born:	
Herr Poser	-	Frau Feußner?	
Herr Dr. Püchel	Ja	(Frau Feußner, CDU: Ja!)	
Herr Radke	-	Frau Rotzsch?	
Herr Reichert	Ja	(Frau Rotzsch, CDU: Ja!)	
Frau Reinecke	Ja	Präsident Herr Steinecke:	
Frau Rente	Nein	Dann darf ich mich bei meinem Schriftführer herzlich bedanken. Ist noch jemand hier, der nicht abgestimmt hat? - Das ist nicht der Fall.	
Frau Rogée	-	Meine Damen und Herren, dann unterbreche ich die Sitzung für die Auszählung der Stimmen. Ich bitte Sie, im Saal zu bleiben.	
Herr Rosmeisl	Ja	Unterbrechung: 19.38 Uhr.	
Herr Rothe	-	Wiederbeginn: 19.42 Uhr.	
Herr Rotter	Ja	Präsident Herr Steinecke:	
Frau Rotzsch	-	Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben. Mit Ja haben 56 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 21 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es keine. 20 Abgeordnete waren nicht anwesend.	
Herr Scharf	Ja	Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales zugestimmt worden, meine Damen und Herren.	
Herr Dr. Schellenberger	-	(Beifall bei der CDU und bei der SPD)	
Herr Scheurell	Ja	Der Tagesordnungspunkt 24 ist damit beendet. Ich beende auch die heutige 85. Sitzung und berufe die 86. Sitzung für morgen, 9 Uhr ein.	
Frau Schindler	-	Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen allen einen schönen Abend wünschen. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr und beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 30. Die Sitzung ist geschlossen.	
Frau Schmidt	Ja	Schluss der Sitzung: 19.43 Uhr.	
Herr Dr. Schrader	Ja		
Herr Schulz	Ja		
Herr Schwenke	-		
Frau Dr. Späthe	-		
Herr Stahlknecht	Ja		
Herr Steinecke	Ja		
Herr Sturm	Ja		
Frau Take	Ja		
Herr Dr. Thiel	Nein		
Herr Thomas	Ja		
Frau Tiedge	Nein		
Herr Tögel	Ja		
Herr Tullner	Ja		
Herr Weigelt	Ja		
Frau Weiß	Ja		
Frau Wernicke	-		

